

Archiv der Gossner Mission
im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_1757

Aktenzeichen

ohne

Titel

Abschiebung von Flüchtlingen

Band

Laufzeit

1985 - 1989

Enthält

u.a. Asyl- und Flüchtlingspolitik; Stellung der Kirche zu Flüchtlingen und Asyl; Arbeit des Flüchtlingsrates

Digitalisiert/Verfilmt 2009 von Mikro-Univers GmbH

Auf die besondere Problematik der De-facto-Flüchtlinge ist schon hingewiesen worden. Wir halten auch dieses Problem für unbedingt regelungsbedürftig.

Vors. Bernrath: Vielen Dank, Frau Nawrath. - Ich darf Frau Vorbrodts bitten, ihr Statement für den Berliner Flüchtlingsrat ^{und die} in der internationalen katholischen Friedensbewegung vorzutragen.

Frau Vorbrodts: Ich möchte mich zuerst kurz vorstellen, damit Sie überhaupt wissen, weshalb ich mich kompetent fühle, hier vorzutragen. Ich arbeite seit vielen Jahren in der Flüchtlingsarbeit in Berlin, vor allem im Flüchtlingsrat und in der katholischen Friedensbewegung Pax Christi. Mein persönlicher Hintergrund oder meine persönliche Sozialisation haben mich dazu gebracht. Mein Vater wurde im Krieg erschossen, und meine Mütter versuchte, polnische, ukrainische und jüdische Kinder so lange zu schützen, bis sie anderweitig in Sicherheit gebracht werden konnten.

Der in meinen Augen wahre Grund für das heutige Hearing stimmt mich persönlich außerordentlich traurig. Es scheint mir so zu sein, daß nach weiteren Asylerschwernisgründen gesucht werden soll. Zudem befürchte ich, daß die neuen Asylverfahren und -entscheidungen schon längst eine beschlossene Sache sind.

Bundesbürger und vor allem politische Entscheidungsträger glauben mit zunehmender Intensität, der Schutzverpflichtung gegenüber verfolgten Menschen dadurch gerecht zu werden, daß sie sich weigern, diesen Schutz innerhalb des eigenen Staatsgebietes zu gewähren. Dieser sehr umstrittene Satz unseres nun 40 Jahre alten Grundgesetzes "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht." steht in meinen Augen in engem Zusammenhang mit dem Artikel 19, in dem es heißt: "In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet

werden." Das Grundrecht auf Asyl kann nur verwirkt werden. Aber um es verwirken zu können, muß man es erst erhalten haben.

Glauben nun unsere Entscheidungsträger, daß alle die Menschen, die vor drohender Vernichtung ihres Lebens fliehen, dieses Grundrecht auf Asyl eines Tages mißbrauchen werden, um die freiheitliche demokratische Grundordnung zu bekämpfen? Denn das ist, so wie ich das lese - ich bin kein Jurist -, der Grund, weshalb. Deswegen frage ich Sie, die jetzt entscheiden wollen: Glauben Sie allen Ernstes, daß die Frauen, die vor drohender Hinrichtung aus dem Iran nach Deutschland fliehen, durch diese Flucht der freiheitlichen demokratischen Grundordnung den Kampf ansagen? Bekämpfen wirklich alle Menschen, denen wir Asyl gewähren oder jetzt das Asyl verweigern wollen, unsere Bundesrepublik? Ist es wirklich schon so weit gekommen oder soll es so weit kommen, daß in der Bundesrepublik die Opfer von Verfolgung als staatsgefährdend empfunden werden, wenn sie bei uns Asyl erhalten wollen? Das Asylrecht ist ein Menschenrecht und mitnichten eine Erfindung sensibler oder geschockter Menschen der ersten Nachkriegsjahre. Wir haben das Asylrecht auch noch dadurch unterstrichen, daß wir zum Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte stehen. Wir haben das Asylrecht in der Konvention des Europarates anerkannt und auch die Genfer Flüchtlingskonvention.

Für uns und für mich persönlich ist es sehr bedrückend, daß die Schutzwürdigkeit eines Menschen in der Regel am juristisch korrekten Ablauf des Entscheidungsverfahrens und nicht mehr an der Not und Angst des Betroffenen gemessen wird. Das Hilfeersuchen eines Verfolgten wird als persönliche und staatliche Bedrohung und nicht als Handlungsimpuls an das ethische Bewußtsein und an die freiheitliche Demokratie empfunden.

Zutiefst bestürzt mich in diesem Zusammenhang auch die Vorbereitung auf die Öffnung der Binnengrenzen in Europa. In

dem Rahmen gibt es nämlich einen gemeinsamen Auftrag an eine Arbeitsgruppe: Bekämpfung des Drogenhandels, des Terrorismus und Schaffung eines gemeinsamen Asylrechts. Könnte es so weit kommen, daß in Deutschland Asylrecht mit Drogenhandel und Terrorismus gleichzusetzen und gegebenenfalls zu bekämpfen ist? Sollte es strafbar werden, Menschen zu schützen? Wann wird dann konsequenterweise unterlassene Hilfeleistung nicht mehr bestraft, sondern belohnt?

Nun sind Politiker bei uns und wir alle mit Recht empört über Menschenrechtsverletzungen in der DDR: Einschränkung der Pressefreiheit, der Meinungsfreiheit usw. Sie sind unter Umständen - Gott sei Dank - sogar bereit, politische Gefangene freizukaufen und zu uns in die freiheitliche demokratische rechtliche parlamentarische Demokratie zu holen. Nun frage ich mich, Sie und alle Teilnehmer dieses Hearings aus Politik und Verwaltung: Wiegen Menschenrechtsverletzungen, begangen an Deutschen, schwerer als die an Menschen anderer Volkzugehörigkeit begangenen? Nicht nur, daß unsere deutschen Gerichte selbst Unrechtsregimes oder Diktaturen oder politischen oder religiösen Fanatikern Folter, Todesurteile, willkürliche Verhaftungen und Unterdrückung zur Herrschaftssicherung zugestehen, wenn diese Methoden landesüblich sind; die Ausländerbehörden bei uns schieben sogar Menschen, denen es gelungen ist, zu uns zu fliehen, wieder in diese Länder ab. Ist dies die Stärke einer parlamentarischen Demokratie? In Artikel 3 der Erklärung der Menschenrechte heißt es: Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Eine zusätzliche Schutzverpflichtung Verfolgten gegenüber haben noch alle die unter uns, die sich Christen nennen. Wir haben die christlichen Gebote der Gleichheit aller Menschen, der Gerechtigkeit und Liebe auch vor Gott als verbindlich anerkannt. Wir lehnen deshalb schon zu Beginn dieses Hearings jegliche Bestrebungen ab, den Artikel 16 Abs. 2 des Grundgesetzes mit einem Gesetzesvorbehalt zu versehen oder

gar zu streichen. Wir erwarten, daß der Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention um den Artikel 1 Abs. 2 der Organisation für Afrikanische Einheit und um den Begriff der geschlechtsspezifischen Verfolgung erweitert wird. Diese Definition soll ausschlaggebendes Kriterium bei der Asylgewährung in der Bundesrepublik Deutschland und für eine angestrebte Harmonisierung in Europa werden. Wir erwarten, daß alle die Menschenwürde verletzenden flankierenden Maßnahmen des derzeitigen Asylverfahrens gestrichen werden. Visabestimmungen dürfen keine Fluchtmöglichkeiten verhindern oder einschränken. Das Prinzip des Nichtzurückweisens muß wieder eingehalten werden, und Strafmaßnahmen gegen Transportunternehmen müssen sofort aufgehoben werden. Wir erwarten, daß von der Bundesrepublik Deutschland Initiativen ausgehen, die sich europaweit für eine verstärkte Aufnahme der Menschen bemühen, die aus ihren Ländern flüchten müssen. Wir erwarten vor allem, daß hier endlich konkrete und hochqualifizierte Aufklärung innerhalb der deutschen Bevölkerung darüber betrieben wird, warum Menschen fliehen müssen. Nur so können wir den Aggressionen und der Ablehnung in der Bevölkerung begegnen.

Ich komme aus Berlin, der Stadt, in der jetzt gerade die Republikaner als verfassungsmäßige Partei die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses mit tragen werden; sie haben es zumindest vor. Ich weiß, wovon ich spreche, weiß, weshalb solche Parolen in der Bevölkerung, vor allem in den sozial schwachen Kreisen, sehr stark nachempfunden werden. Die Republikaner werden nicht von denen gewählt, die die Chance hatten, eine gute Schulbildung durchzumachen, und die kritisch denken können; die Republikaner werden auch nicht von denen gewählt, die eine gesicherte Existenz haben; vielmehr sind es diejenigen, die auf der untersten sozialen Stufe stehen, die Angst haben, die besonders leicht auf die Schlagworte vom Asylmißbrauch, von den Wirtschaftsasylanten, die unsere Arbeitsplätze wegnehmen, hereinfliegen. Warum fangen wir nicht endlich an, auch zu sagen, daß Flüchtlinge bei uns Arbeitsplätze

schaffen, und sie schaffen Arbeitsplätze, sei es in der Verwaltung, sei es in der Justiz, sei es im Sozialdienst. Flüchtlinge schaffen außerdem noch ein verstärktes Bewußtsein für soziale Ungerechtigkeit innerhalb der deutschen Bevölkerung.

Stellv. Vors. Krey: Frau Vorbrodts, ehe die Unruhe groß wird, darf ich Sie bitten, daran zu denken, daß nach Ihnen auch noch eine ganze Reihe anderer ihre Statements vortragen möchten.

Frau Vorbrodts: Ich möchte auch schließen. Ich habe jetzt genau eine halbe Minute überzogen, vielleicht aber auch deswegen, weil dieses Gremium von Sachverständigen nur mit zwei Frauen besetzt ist. Ich fühle mich unterrepräsentiert, und deshalb kann ich vielleicht um eine halbe Minute überziehen.

Ich bitte Sie also zum Schluß eindringlich darum, bei Ihrer Beschlußfassung nach diesem Hearing den Menschen in Not gerecht zu werden.

Stellv. Vors. Krey: Ich rufe als nächsten Herrn Grenz von Amnesty International auf. Bitte schön!

Grenz: Amnesty International begrüßt die Durchführung der Anhörung. Wir hoffen aber auch, daß die Ausführungen, die hier gemacht werden, und die Ergebnisse, die aus dieser Anhörung heraus zu ziehen sind, überhaupt noch einen Einfluß auf die weitere Asylpolitik haben. Nach dem, was man in den letzten drei Wochen erlebt hat, bestehen ja ernste Zweifel daran, ob das überhaupt noch Einfluß haben kann.

Wir hoffen, daß die hektische Diskussion der letzten Wochen hier einer sachlichen Auseinandersetzung weichen kann. Zu dieser sachlichen Auseinandersetzung würde es auch gehören, endlich damit aufzuhören, ständig zu behaupten, daß

Traudl Vorbrodt
Gottfried-Arnold-Weg 8
1000 Berlin 22
☎ (030) 365 51 69

Berlin, den 24.1.1989

*Stellungnahme zu einem Fragenkatalog für eine öffentliche Anhörung des Innenausschusses am 20. Februar 1989 zu dem Thema
"Asyl- und Flüchtlingspolitik"*

Vorbemerkungen:

Der Berliner Flüchtlingsrat, in dem ich seit seiner Gründung im Jahre 1982 mitarbeite, versteht sich als Interessenvertretung der Belange der Flüchtlinge. Vorrangig tritt er für die Verbesserung der Lebensbedingungen und für die Sicherung der Lebensrechte dieser Menschen ein. Er ist außerdem Koordinationsstelle der zum Schutz der Flüchtlinge arbeitenden Mitglieder von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Menschenrechtsorganisationen, Friedensgruppen, politischer Parteien und von engagierten Einzelpersonen.

Seit vielen Jahren bin ich Mitglied der Internationalen Katholischen Friedensbewegung Pax Christi und z.Zt. Sprecherin im Bereich Asyl in Berlin (West).

Der Internationale Rat von Pax Christi nahm 1987 in Chantilly einhellig eine Resolution zum Thema Asyl an. In dieser Resolution heißt es unter anderem:

"... Wachsenden Rassismus und Intoleranz in den Aufnahmeländern beklagend, in der Erwägung, daß die Aufnahme von Flüchtlingen ... eine besondere Verpflichtung für den Frieden darstellt, ... unter Ausdruck seiner Betroffenheit über die neuen Gesetze und administrativen Maßnahmen, die zum Nachteil Asylsuchender ergriffen wurden,

- appelliert der Internationale Rat an die Regierenden, ohne Rücksicht auf spezifische nationale Bedingungen allen Menschen, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen verfolgt werden, großzügig Asyl zu gewähren, den Menschenrechten von Flüchtlingen Priorität einzuräumen und niemanden in ein Land abzuschicken, in dem sein/ihr Leben, seine/ihre Gesundheit oder Freiheit bedroht sind, auch wenn der Beweis für eine Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit eher auf bedingter, als auf absoluter Sicherheit beruht, ..."

Dies kennzeichnet die Linie, von der aus ich die Flüchtlings- und Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland beurteile.

In meiner Stellungnahme zu einzelnen Punkten der vorgelegten Fragen fließen aber vor allem meine Erfahrungen aus zahlreichen Einzelbetreuungen, Begleitungen und Freundschaften mit Flüchtlingen aus vielen Ländern ein.

Vorab muß ich feststellen, daß bei der Mehrzahl der Fragen das Eigeninteresse der Bundesrepublik Deutschland eindeutig im Vordergrund steht und die Probleme Schutzsuchender weitgehend außeracht gelassen wurden.

So vermisse ich Fragen, die sich auf die Möglichkeiten einer verstärkten Aufnahme von Flüchtlingen beziehen und bedauere, daß wenige Fragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation gestellt werden. Der überaus wichtige Fragenkomplex zur Bekämpfung der Fluchtursachen fehlt völlig.

Sowohl durch die wirtschaftliche Stärke der Bundesrepublik Deutschland als auch durch den christlichen Humanismus und die Kreativität innerhalb der deutschen Bevölkerung, bestehen in weit größerem Umfang als bisher praktiziert, Mittel und Wege Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen hier ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Im Blick auf die deutsche Vergangenheit, in der 100.000e aus Deutschland flüchten mußten und Millionen aufgrund deutscher Gesetze aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen getötet wurden, wurde konsequenterweise - als Zeichen der Umkehr - das Recht auf Asyl grundgesetzlich festgeschrieben.

Jetzt sollte die deutsche Politik durch Maßnahmen die von Humanität geprägt sind, Vorreiter einer gerechten Weltfriedensordnung sein.

Karl Schick

1. Statistische Grundlagen und Entwicklungen der Bundesrepublik Deutschland während der letzten Jahre

1.1 keine Stellungnahme, da bisher keine genaue Zahlendefinition vorliegt

1.2 keine Stellungnahme

1.3 keine Stellungnahme

1.4 Die Einführung des Visumszwanges in Verbindung mit Zurückweisung an der Grenze hat dazu geführt, daß außereuropäische Flüchtlinge praktisch nicht mehr in den Geltungsbereich des Grundgesetzes gelangen können.

Die Deutschen Botschaften in den Hauptkrisengebieten stellen keine Visa für Flüchtlinge aus. Nicht einmal eine Begründung wird unter Berufung auf § 23 Abs. 2 Ausl.Ges. gegeben.

Selbst persönliche Schreiben deutscher kirchlicher Stellen an die Botschaft - beispielhaft Sri Lanka - mit ausführlicher Darstellung der Gefährdung des/der Antragstellers/in wurden abschlägig behandelt.

Besonders verhängnisvoll und mitunter tödlich hat sich diese Regelung für Tamilen aus Sri Lanka, für Iraner und Kurden aus dem Irak und der Türkei ausgewirkt.

Ohnehin kann (finanziell) und will (Kenntnis der fehlenden Zukunftsperspektive) nur eine sehr kleine Zahl von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland kommen. Aber selbst diese wenigen Menschen erreichen das Bundesgebiet nicht mehr auf legalem Wege.

Die menschenunwürdigen und oft lebensbedrohlichen Umstände z.B. in indischen, pakistanischen und türkischen Flüchtlingslagern können hier als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden.

Durch die Einführung des Visumszwanges auch für Flüchtlinge wird diesen Menschen nicht nur das Recht auf Asyl, sondern in vielen Fällen sogar das Recht auf Leben entzogen.

Im Iran wurden inzwischen Menschen hingerichtet, die vergeblich versucht hatten, in die Bundesrepublik Deutschland zu gelangen, um dort um politisches Asyl nachzusehen.

1.5 Allein von Dezember 1988 sind uns vier Weigerungen von verschiedenen Fluggesellschaften (u.a. Alitalia, Aeroflot) bekannt, die Flüchtlinge aus Sri Lanka und aus dem Iran von den Flughäfen Sofia, Rom, Istanbul und Moskau aus nicht nach Frankfurt a.M. transportierten.

Nach Ansicht der jeweiligen Fluggesellschaften konnten die Flüchtlinge keine gültigen oder aber nur gefälschte Einreisevisa für die Bundesrepublik Deutschland vorzeigen.

Alle Betroffenen wurden, angeblich nach vorheriger Rücksprache mit dem AA in Bonn,

zu den Heimatflughäfen zurückgebracht.

Unter den aus Moskau nach Colombo zurückgeschickten Menschen befanden sich auch 13 minderjährige Kinder, die nach den bisher geltenden Richtlinien noch gar kein Visum benötigen.

Iranische Frauen wurden nach Istanbul zurückgeschickt, obwohl sie darauf hinwiesen, daß sie in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag stellen wollten.

In Rom weigerte sich die Alitalia, einen 15jährigen Tamilen mit nach Ffm zu nehmen und schickte ihn nach Bombay zurück, von wo er nach Sri Lanka gebracht wurde. (Seitdem ist die Verbindung zu ihm abgebrochen.)

Den Mitarbeitern der Fluggesellschaften wird Polizeifunktion (Grenzschutzkompetenz) übertragen, wobei nicht nur Fehlentscheidungen, sondern sogar der Bruch des auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Artikel 33 der Genfer-Flüchtlings-Konvention billigend in Kauf genommen wird, bzw. u.U. dessen Einhaltung mit Bußgeld geahndet wird. (Es ist für mich schlichtweg nicht nachvollziehbar, daß die Einhaltung einer international getroffenen Vereinbarung eine strafbare Handlung darstellt!)

1.6 Dieser Umstand ist für uns nur mit der Einflußnahme des Bundesministers des Inneren, der restriktiven Asylauslegung und der sog. Dritt-Land-Klausel zu erklären. Siehe dazu die Beantwortung der Frage 3.1.

1.7 Hierzu ein Beispiel:

Seit den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes vom Dezember 1985 und Januar 1986, daß bei Tamilen keine Gruppenverfolgung vorliege und jeder Staat das Recht auf "Herrschaftssicherung" habe, wurden fast keine Tamilen aus Sri Lanka mehr als asylberechtigt anerkannt. Sie leben nun, da sie aufgrund des § 14 Ausl.Ges. nicht abgeschoben werden, seit Jahren mit einer sog. Duldung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die asylverweigernde Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichtes hat viele der untergeordneten Gerichtsinstanzen und das Bundesamt in seiner Anerkennungspraxis negativ beeinflußt, da diese Instanzen gehalten sind, sich an der Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu orientieren.

Die hohe Ablehnungsquote verleitet dazu, pauschal von einem "Mißbrauch des Asylrechts" zu sprechen, um damit weitere abschreckende Maßnahmen gegen Asylsuchende und eine noch weitere Einschränkung des Asylrechts zu fordern, was dann wieder zu einer weiteren Senkung der Anerkennungsquote führt.

(Im übrigen dazu auch 3.1, 3.3, 3.4, ff.)

1.8 Durch die ständige, völlig unrichtige Behauptung, alle Menschen in Not wollten in die Bundesrepublik Deutschland kommen und uns - die Bundesbürger - um den Erhalt oder die Steigerung unseres Wohlstandes bringen, wird Angst erzeugt. (Es wird von Millionen Menschen mit anderen Kulturen und Lebensauffassungen gesprochen.)

Es ist bekannt, daß Neues oder Unbekanntes zunächst Unruhe hervorruft. Wird diese noch nicht einzuschätzende Situation dann mit negativen oder sogar bedrohlichen Attributen beschrieben, erzeugt sie Zurückweisung.

Wird diese als durchaus begründet erklärt, z.B. durch die Behauptung eines unausweichlichen Verlustes von Lebensqualität - nicht nur materieller Art - führt sie zwangsläufig zu Abwehrhaltung und Verweigerung.

Dieses instinktive menschliche Verhalten ist in bestimmten Situationen überlebenswichtig - z.B. Sprung in unbekannte Tiefen; kann aber durch entsprechende Aufklärung oder beispielhaftes Verhalten abgebaut und sogar umgekehrt werden - z.B. Seenotrettung u.v.a.m.

Die derzeitige Flüchtlings- und Asylpolitik wirkt aber nur angstverstärkend und unterstützt viele Bundesbürger noch in der Auffassung, lediglich materieller Besitz und Wohlstand seien erstrebens- und bewahrenswert und nicht vielmehr soziales Engagement und Verantwortung gegenüber Schutzsuchenden und Schwächeren.

Wir müssen sogar feststellen, daß die von Politikern öffentlich geäußerten näheren Bestimmungen der Flüchtlinge wie: Überfremdung, Überflutung, Durchrassung, Durchmischung, Wirtschaftsasylanten, Schmarotzer, um nur einige zu nennen, sogar Eingang in die Wahlpropaganda zugelassener - also verfassungsgemäßer - politischer Parteien gefunden haben.

Hier sei nur an die Wahlspots der Republikaner zu den Berliner Abgeordnetenhauswahlen 1989 erinnert.

Selbst die Ausländerbeauftragte des derzeitigen Berliner Senats hat gegen die Verantwortlichen dieser rassistischen Wahlspots Strafantrag wegen Volksverhetzung gestellt.

(Obwohl die "Republikaner" nur besonders deutlich und bildhaft die Schlagworte der Asyl-Abschreckungspolitik wiederholen.)

Würde soziales Engagement in anderen Bereichen in derart abstoßenden Vokabeln und Drohungen beschrieben, gäbe es kaum noch Helfer, weder in der Kinder-, Kranken-, Behinderten- und Altenbetreuung, noch bei Feuerwehr und Wohlfahrtsverbänden.

Selbst die Arbeit in den politischen Parteien würden einzig und allein einige hochbezahlte, materiell denkende Funktionäre leisten.

Der Umkehrschluß der Frage 1.8 trifft nachweisbar nicht zu.

Selbst in konservativen Kirchengemeinden, die stets "unter sich" bleiben wollten, wurden Flüchtlinge aufgenommen, nachdem über die Fluchtgründe informiert und persönliche Kontakte hergestellt werden konnten. In fast allen uns bekannten Fällen wurden diese Flüchtlinge - obwohl von anderer Hautfarbe, Kultur, Sprache, Weltanschauung, Bildung, Religion - als Bereicherung des Gemeindelebens und als durchaus verteidigungswert erachtet.

Wenn es nicht so makaber klingen würde, könnte man sagen:

Durch die Sorge um die Flüchtlinge und die Abschreckungsmaßnahmen der Regierung wurden viele Menschen erst wieder sensibilisiert für Unrechtsbeschlüsse.

Gleichzeitig wurde ihnen das Befreiende der christlichen Botschaft wieder bewußt und

sie konnten so zu Entscheidungen in persönlicher Freiheit finden.

Wie anders wäre sonst die zunehmende Bereitschaft "Kirchenasyl" zu gewähren zu erklären?

2. Nationenübergreifende Asyl- und Flüchtlingskonzeptionen

2.1 im Rahmen der Staaten des Schengener Abkommens

Die Probleme des Schengener Abkommens sind einzig und allein die wirtschaftlichen "Probleme" der Aufnahme und nicht Probleme der Flüchtlinge.

Schon allein durch die Geheimniskrämerei um dieses Abkommen, die Umgehung der jeweiligen Parlamente - einschließlich des Europäischen - und die wenigen, nach außen gedruckenen Beschlüsse zeigen, daß es sich hierbei um ein Programm zur koordinierten Verhinderung der Aufnahme von Flüchtlingen handelt.

Mit diesem Abkommen stiehlt sich Europa aus der sozialen Verantwortung und aus der Verpflichtung der Völkergemeinschaft zum Schutz der Menschen.

2.2 innerhalb Europas

2.2.1

a) Einem Asylsuchenden muß es freistehen, sein Asylland innerhalb Europas auszuwählen.

Da dieses Asylland dann auch für die Asylgewährung zuständig ist, hätte der Abbau von Grenzkontrollen keine für uns erkennbaren Konsequenzen für Asylsuchende - vorausgesetzt, die unter b) getroffenen Vereinbarungen werden von allen EG-Staaten verbindlich anerkannt.

b) Eine Harmonisierung des Asylrechts auf EG-Ebene ist notwendig, um den schutzbedürftigen Belangen der Flüchtlinge gerechter werden zu können.

Grundlagen dieses Asylrechts müssen jedoch der Flüchtlingsbegriff der OAU, sowie die Entschließungen des Europäischen Parlaments für eine humane und menschengerechte Asylpolitik sein.

c) Für Aus- und Übersiedler träfe dieses Asylrecht nur zu, wenn sie als deutsche Volkszugehörige Asyl suchen müßten.

Sie wären dann auch den Asylsuchenden gleichzustellen.

2.2.2 Das "wesentlich offenere Asylsystem" der Bundesrepublik Deutschland besteht nach unserer Einschätzung lediglich darin, daß Flüchtlinge, die über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland gelangt sind, einen Rechtsanspruch auf Prüfung ihres Asylgesuchs haben.

Dies ist - im Gegensatz zu den anderen europäischen Ländern - im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben.

Somit sollte Art. 16 Abs. 2 GG die übrigen EG-Staaten zur Nachahmung motivieren. Im übrigen darf eine Anpassung der Wirtschaftspolitik und eine Öffnung der Binnengrenzen, die ja zum Wohle der Europäer angestrebt wird, nicht gegen eine Verschlechterung der Schutzgebung für Flüchtlinge eingehandelt werden. Sonst würde ein wirtschaftlicher Aufbau mit einem sozialen Abbau erkaufte. Das müssen wir energisch ablehnen.

2.2.3 und 2.2.4 ist für uns nur aus der Praxiserfahrung heraus zu beantworten.

So erhielt z.B. eine Palästinenserin mit Kindern, der nach fast zweijährigem Asylverfahren in Berlin (West) das Recht auf Asyl verweigert wurde, nach dreiwöchigem Aufenthalt in Dänemark, dort die Anerkennung als Asylberechtigte.

Eritreische Flüchtlinge wurden in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls nicht als Verfolgte anerkannt, wohl aber - nach kurzem Aufenthalt - in Schweden.

Eine kurdische Familie, die nach abgelehntem Asylbegehren aus Berlin (West) in den Libanon abgeschoben werden sollte, wurde nach neunwöchigem Aufenthalt in Schweden als asylberechtigt anerkannt, betreibt inzwischen dort ein Sportstudio und lebt dadurch unabhängig von staatlicher finanzieller Unterstützung in Stockholm.

Ähnliche Erfahrungen liegen uns mit Flüchtlingen vor, die aus der Bundesrepublik Deutschland nach Frankreich und Norwegen gingen.

In anderen europäischen Staaten erfolgt die Asylgewährung - nach unserer Erkenntnis - im allgemeinen nach anderen Kriterien und häufig zum Vorteil von Flüchtlingen.

2.2.6 Ein Europäisches Flüchtlingsamt wäre nur dann sinnvoll, wenn es nicht - ähnlich wie der UNHCR - von finanziellen Zuwendungen, die an national-politische Bedingungen gekoppelt sind, abhängig ist.

Dieses Amt müßte tatsächlich neutral, übernational und überparteilich arbeiten können. Seine Mitarbeiter müßten sachkundig sein und seine Entscheidungen von allen staatlichen Behörden respektiert werden.

Dieses Amt müßte zuständig sein für Beschwerden und Eingaben.

Es sollte auch die Kompetenz erhalten, die Einhaltung der von den Mitgliedsstaaten unterzeichneten Verträge, EntschlieBungen und Konventionen zu überprüfen.

2.3 auf internationaler Ebene

2.3.1 Am notwendigsten sind internationale Vereinbarungen zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den entsprechenden Ländern.

Z.B. keinerlei Rüstungsexport - stattdessen lebens- und umwelterhaltende Vorhaben.

An den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte "Entwicklungshilfe" (d.h. keine spektakulären Großprojekte wie z.B. der Mahaveli-Staudamm in Sri Lanka, dafür eine Vielzahl beschäftigungsintensiver Kleinprojekte.).

Keine Wirtschaftshilfe und -vereinbarungen mit Regierungen, die die international vereinbarten Menschenrechte nicht achten oder nicht nachprüfbar garantieren. (Wirt-

schafts- und Kulturabkommen mit dem Iran.)

Änderung der Kreditbedingungen der Weltbank.

Aber: Unterstützung der regionalen Menschenrechtsgruppen, Förderung der Friedenserziehung und gewaltfreien Konfliktlösungen durch Hilfe bei der Selbstversorgung und Gewährleistung einer an den Bedürfnissen des Landes orientierten Bildung.

Bis zu einer befriedigenden Lösung sind neben einer erhöhten Aufnahmebereitschaft der westlichen Länder, die jeweiligen Hauptaufnahmeländer, in der Regel die Nachbarregionen der Fluchtländer, durch gezielte Unterstützung in die Lage zu versetzen, die Flüchtlinge menschenwürdig zu betreuen.

Die Koordination der Hilfe sollte unabhängigen Wohlfahrtsorganisationen gemeinsam mit der UNO übertragen werden.

Die bisher geltenden Vereinbarungen sind völlig unzureichend.

2.3.2 Das internationale Prinzip der Nicht-Zurückweisung besagt, daß Flüchtlinge freien Zugang über die Grenzen haben müssen. Zugang unabhängig von gültigen oder gefälschten Pässen; gültigen, gefälschten oder fehlenden Visa.

Somit widerspricht die Wiedereinführung der Visapflicht für Flüchtlinge auch diesem internationalen Prinzip.

(Dazu Art. 31 Genfer-Flüchtlings-Konvention)

3. Voraussetzungen für Asylgewährung und Flüchtlingsaufnahme

3.1 Nach unserer Kenntnis müssen vor allem außereuropäische Flüchtlinge eine individuelle, staatliche, politische Verfolgung glaubhaft nachweisen können; eine Verfolgung, die wesentlich über das hinausgeht, was der Durchschnitt der Bevölkerung seiner Religions-, Volks- oder Staatszugehörigkeit erleiden muß. (Siehe die "Folterurteile" und das "Tamilenurteil" des Bundesverwaltungsgerichtes vom Dezember 1985.)

Selbst eine bei Rückkehr drohende Todesstrafe, z.B. bei Wehrdienstverweigerung, ist kein Grund, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Nach einem Gerichtsurteil ist lediglich die "staatliche Verfolgung wegen unabänderlicher persönlicher Merkmale und nicht die Verfolgung wegen politischer Betätigung asylrelevant".

Das gleiche Gericht stellt zwar fest, daß "selbst das AA davon ausgeht, daß dem Asylbewerber bei Rückkehr in den Irak die Todesstrafe drohe", aber: "von asylrechtlicher Bedeutung wäre dies indes nur dann, wenn die Strafe als solche übermäßig hart und unerträglich und unter jedem Gesichtspunkt schlechthin unangebracht wäre". "Es lasse sich nicht feststellen, daß mit der Todesstrafe eine politische Disziplinierung und Einschüchterung von politischen Gegnern bezweckt werde."

(Urteil vom 11.08.1988 Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, AZ. A 12 S 451/87)

Einer tamilischen Asylbewerberin wurde vom VG Berlin eine Asylberechtigung abgesprochen, weil sie nicht "glaubhaft" nachweisen konnte, daß die von ihr durch staatliche Sicherheitspolizei erlittene Vergewaltigung mit nachfolgender Fehlgeburt eindeutig

politisch motiviert war. (Die Sicherheitspolizei wollte von ihr wissen, wo sich ihr oppositioneller Ehemann verstecke.)

Beispiele solcher und ähnlicher Ablehnungsbescheide füllen bei Anwälten Aktenordner. Welche/r Asylbewerber/in kann schon ein beglaubigtes Zertifikat staatlicher Stellen des Verfolgerlandes vorlegen, in dem bescheinigt wird, daß er/sie persönlich, aufgrund seiner/ihrer unabänderlichen, persönlichen Merkmale lebensbedrohend und politisch verfolgt wird?

Selbst eine staatliche Verfolgung oppositioneller Gruppen wird durch das Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom Dezember 1985, das jedem Staat entsprechende Maßnahmen zur "Herrschaftssicherung" zubilligt, sanktioniert.

Verfolgungsgründe, die Anfang der 80er Jahre noch zur Asylanerkennung führten, gelten nicht mehr als asylrelevant.

Als zusätzliche Schranke vor dem Asyl in der Bundesrepublik Deutschland steht nun auch noch die sog. Dritt-Land-Klausel als Ablehnungsrechtfertigung.

Wann kann schon eine Flucht von langer Hand vorbereitet werden durch monatelange Bemühungen um Visa, die auf Anweisung nur noch an Geschäftsleute und wohlhabende Touristen ausgegeben werden, Sichtvermerke, peinliche Beachtung der jeweiligen Einreisebestimmungen bis zur rechtzeitigen Buchung eines Direktfluges vom Verfolgerland zum gewählten Asylland? Dies als Anerkennungskriterien vorauszusetzen ist zynisch und verkennt die Lebensbedrohung, der Menschen durch Flucht zu entkommen suchen. Zudem wird bei der Auslegung der Dritt-Land-Klausel häufig außeracht gelassen, daß Schutz vor Verfolgung auch eine Existenzsicherung beinhalten muß.

Zudem wird die ausgeübte Anerkennungspraxis inzwischen weder Fluchtgründen wegen ethnischer (z.B. Tamilen); rassischer (z.B. Sinti und Roma) oder religiöser (z.B. Yeziden) Verfolgung gerecht, noch erkennt sie geschlechtsspezifische Unterdrückung (z.B. Frauen im Iran und in Pakistan), Unterdrückung von Minderheiten (z.B. Kurden) oder gar Elendsdarsein aufgrund staatlicher, politischer Fehlentscheidungen (z.B. Uganda) oder Staatenlosigkeit (z.B. Palästinenser) an.

3.2 Eine bundeseinheitliche Asylregelung wäre nur dann sinnvoll, wenn dadurch der Not und den schutzwürdigen Belangen der Flüchtlinge mehr Geltung verschafft würde.

Diese Regelungen müßten unter Einbeziehung der Menschenrechtskonvention und der neuzufassenden Genfer-Flüchtlings-Konvention zustande kommen und verbindlich festgelegt werden.

3.3 Der Art. 16 Abs. 2 GG ist ausgehöhlt und vor allem für Flüchtlinge aus außereuropäischen Ländern praktisch abgeschafft.

Durch die Einführung des Visumszwanges auch für Flüchtlinge und die daraus resultierende Zurückweisung von Flüchtlingen, die keine "gültigen" Papiere haben, gelangen Bedrohte aus diesen Ländern kaum noch in den Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Durch die zunehmend restriktive gerichtliche Würdigung einer Verfolgung, wird es für viele Flüchtlinge immer schwerer, wenn nicht gar unmöglich, eine "anerkennungswerte"

Verfolgung nachzuweisen.

So sank z.B. die Anerkennungsquote bei iranischen Flüchtlingen von etwa 82% im Januar 1985 auf 23% im Jahre 1988, obwohl die Verfolgungssituation im Lande unverändert ist und Menschenrechtsverletzungen - bis hin zu Massenhinrichtungen Oppositioneller - sogar noch zunahmten.

Ein Grundgesetzartikel darf nicht beliebig zur Disposition gestellt werden, am allerwenigsten aus vordergründigen, materiellen Gründen.

"Politisch Verfolgte genießen Asylrecht" ist ein Ergebnis der Reflexion über den faschistischen deutschen Unrechtsstaat und gilt als Versuch, wenigstens einen Teil der an ethnischen, religiösen und politischen Minderheiten begangenen Verbrechen durch die Aufnahme heute Verfolgter oder Gefährdeter wieder gut zu machen. Wobei Schutz vor Verfolgung auch gesichertes Aufenthaltsrecht und Existenzsicherung bedeutet.

3.4 Eine künftige Flüchtlings- und Asylgesetzgebung muß sich an dem Grundsatz der Unverletzbarkeit der Würde jedes Menschen, dem Recht auf körperliche Unversehrtheit und dem Recht der freien Entfaltung der Persönlichkeit orientieren.

Die Flüchtlingspolitik muß in erster Linie von der Erkenntnis ausgehen, daß Flüchtlinge Menschen sind, die ihre Heimat nicht aus freien Stücken verlassen haben, dort ihr gesamtes soziales Umfeld zurücklassen mußten und auf absehbare Zeit nicht in ihre Heimat zurückkehren können.

Sie haben ihre Heimat verlassen, um ihr eigenes Überleben und oftmals auch das ihrer Kinder zu sichern und müssen in einer ihnen völlig fremden Umgebung eine neue Existenz aufbauen.

Diesen Flüchtlingen einen rechtlich und sozial gesicherten Aufenthaltsstatus ohne Bedrohung und Bedrückung zu geben, ist Aufgabe einer humanen Asylpolitik.

3.5 Ausgangspunkt jeder Asyl- und Flüchtlingsgesetzgebung sollte Art. 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sein.

Eine Objektivierung des Menschen, d.h. sein Ablösen vom erkennenden, mit Bewußtsein ausgestatteten Ich, ist im Wortsinne un-menschlich.

3.6 Die jetzigen Kriterien der Genfer-Flüchtlings-Konvention sind um die Entschließungen des Europäischen Parlaments in Bezug auf Verfolgungsgründe, Einreisbestimmungen und Anerkennungskriterien zu erweitern.

Außerdem soll die Flüchtlingsdefinition der Genfer-Flüchtlings-Konvention um Art. 1 Abs. 2 der OAU-Konvention vom 10.09.1969, die 1974 in Kraft trat, erweitert werden: "Der Begriff Flüchtling soll außerdem auf jede Person Anwendung finden, die wegen Aggression von außen, Besetzung, Fremdherrschaft oder aufgrund von Ereignissen, welche die öffentliche Ordnung in einem Teil des Landes oder dem gesamten Land ernsthaft stören, gezwungen ist, den Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes zu verlassen, um an einem anderen Ort außerhalb des Landes ihrer Herkunft oder Staatsangehörigkeit Zuflucht zu suchen."

Eine solche Neufassung muß Eingang in das Deutsche Asylrecht finden und sollte auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland international festgeschrieben werden. Die Verbindlichkeit der Einhaltung ist zu gewährleisten.

3.7 für uns undurchsichtig

3.8 Flüchtende Kinder und Jugendliche stehen unter einem besonders schweren Trauma und bedürfen daher auch eines besonderen Schutzes und intensiver Zuwendung. Das Leben und die körperliche und seelische Gesundheit von Heranwachsenden gegen eine - vermeintliche oder reale - finanzielle Belastung des Aufnahmelandes (Zufluchtlandes) aufzurechnen, widerspricht der Ethik (den Normen und Maximen der Lebensführung, die sich aus der Verantwortung gegenüber anderen ableiten).

Daher dürfen Kinder und Jugendliche in keinem einzigen Fall mehr an deutschen Grenzen zurückgewiesen werden.

Viel mehr sind sie unmittelbar nach ihrer Ankunft in die Obhut speziell ausgebildeter Betreuer/innen zu übergeben und zwar ohne vorherige Befragung durch Grenzorgane.

Auf allen internationalen Flughäfen der Bundesrepublik Deutschland sind ausreichend personell und räumlich ausgestattete, spezielle Jugend-Sozialdienste einzurichten.

Diesen Sozialdiensten obliegt es, in Zusammenarbeit mit den Jugendwohlfahrtsdiensten, die Kinder und Jugendliche nach einer ausreichenden Erholungszeit nach gewünschten Reisezielen, Anschriften von Eltern, Verwandten, ehemaligen Nachbarn o.ä. zu befragen, mit diesen Kontakt aufzunehmen und sie dann dorthin weiterzuleiten.

Angehörigen, die um die Ankunft der Kinder und Jugendlichen wissen und diese schon erwarten, ist die sofortige Kontaktaufnahme zu gestatten.

Sind keine aufnahmebereiten Angehörigen zu finden, muß versucht werden, die Kinder und Jugendlichen bei geeigneten Familien unterzubringen und zwar zu den gleichen Bedingungen, zu denen deutsche Kinder von Pflegefamilien aufgenommen werden können.

Für die Übergangszeit sind sie - möglichst in enger Zusammenarbeit mit Pädagogen ihres Volkes - von geschulten Bezugspersonen zu betreuen.

Auf keinen Fall dürfen alleinstehende Kinder und Jugendliche nach dem "Verteilungsschlüssel" auf gewöhnliche Sammellager "verteilt" werden.

Anzustreben sind kleine, sprach- und kulturhomogene Wohneinheiten.

Die Kinder und Jugendlichen sind ohne Wartezeit und Einschränkung deutschen Heranwachsenden gleichzusetzen.

3.9 Für eine Asyl- und Flüchtlingspolitik hat einzig und allein der Schutzsuchende bzw. der Mensch in Not ausschlaggebend zu sein und nicht eine Staatszugehörigkeit.

Somit verbietet sich eine unterschiedliche Behandlung etwa von Flüchtlingen und Aussiedlern von selbst.

(Zudem ist für uns nicht durchschaubar, weshalb hier deutsche Aussiedler unter Asylrechtsfragen behandelt werden.)

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein de-facto-Einwanderungsland.

3.10 Durch die Zahl der Asylsuchenden ergeben sich keine Sicherheitsprobleme für die Bundesrepublik Deutschland.

Diese könnten sich jedoch durch die soziale und rechtliche Ungleichbehandlung ergeben.

Siehe dazu 1.8.

4. Rechtsstellung der de-facto-Flüchtlinge

4.1 De-facto-Flüchtlinge sind in der Regel Personen, für die eine Ausreiseverpflichtung besteht, die aber aufgrund des § 14 Ausl.Ges. nicht abgeschoben werden können, und die nach § 17 Abs. 1 Ausl.Ges. eine Duldung erhalten.

Diese Duldungen - jeder Zeit widerrufbare Aussetzungen der Abschiebungen - werden nach einem undurchschaubaren Prinzip jeweils um zwischen einem halben und sechs Monaten verlängert.

Schon alleine wegen dieser unklaren und unsicheren Aufenthaltsdauer ist es für de-facto-Flüchtlinge ungleich schwerer, eine legale Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können, als für andere Menschen.

Häufig verlieren zudem Flüchtlinge mit Eintritt der Duldung den Arbeitsplatz und finden, wenn überhaupt wieder, nur noch Aushilfsjobs der untersten Verdienstgruppe.

Da die meisten de-facto-Flüchtlinge schon jahrelang hier leben, mit der deutschen Sprache vertraut sind, die Erwartungen deutscher Arbeitgeber kennen, ist nach unserer Erkenntnis der unsichere Aufenthaltsstatus der ausschlaggebende Grund für die Verweigerung der Anstellung durch den Arbeitgeber.

Zur sozialen Integration kann keine allgemein gültige Aussage gemacht werden.

Es gibt viele Flüchtlinge, die sich angenommen fühlten, nicht zu lange in Sammellagern leben mußten und die ihr Leben relativ selbständig und eigenverantwortlich gestalten konnten.

Diese Flüchtlinge sind, bei Bewahrung ihrer kulturellen Identität, sozial integriert.

Leider gibt es aber eine große Gruppe von Flüchtlingen, bei denen die restriktive Auslegung des Asylverfahrensgesetzes voll traf.

Sie leben in Gebieten, in denen die Bevölkerung nicht zur Aufnahme motiviert wurde. Sie leiden in vielen Fällen an ausgeprägten Deprivationssyndromen und psychischer Verelendung.

Die soziale Integration steht und fällt mit der Sicherheit des Aufenthaltes und mit der Möglichkeit zur eigenverantwortlichen und bedrohungsfreien Gestaltung der Gegenwart und Planung der Zukunft, unabhängig von einer bestimmten Staatszugehörigkeit.

So hat das Interesse am Erlernen der deutschen Sprache, am Schulbesuch der Kinder, an nachbarschaftlichen Beziehungen, an Berufsbildungsmaßnahmen u.v.a.m. beispielsweise bei den Flüchtlingen, die unter die sog. "Berliner Regelung" fielen, auffallend und signifikant zugenommen.

Die Studie, die die Ausländerbeauftragte des Berliner Senats in Auftrag gegeben hat, um über Aufnahme von Arbeit und die soziale Integration von de-facto-Flüchtlingen

umfassend berichten zu können, liegt uns noch nicht vor.

4.2 Durch die äußerst restriktive Handhabung des Asylrechts durch das Bundesamt und die Gerichte wird immer mehr Flüchtlingen die Anerkennung als Asylberechtigte versagt.

Der größte Teil dieser Flüchtlinge kann dennoch wegen Gefährdung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit bzw. des Fehlens jeder Existenzgrundlage nicht abgeschoben werden. Diese Flüchtlinge werden somit zu sog. de-facto-Flüchtlingen und leben oftmals jahrelang ohne soziale und rechtliche Absicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist notwendig, daß sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die ihnen ein Bleiberecht für die Dauer der Gefährdung durch die Verhältnisse im Heimatland sichert. Diese Aufenthaltserlaubnis muß auch die Berechtigung der Arbeits-, Studien- oder Ausbildungsaufnahme beinhalten.

Vorteile: Die Flüchtlinge können ihr Leben in Eigenverantwortung ohne Inanspruchnahme von dauernder Sozialhilfe gestalten. Außerdem werden viele von ihnen nicht mehr in ein für sie aussichtsloses Asylverfahren gedrängt. Die Aufenthaltserlaubnis könnte an den Aufenthaltswort "Schutzgewährung für die Dauer der menschenrechtsverletzenden Situation im Herkunftsland" gebunden sein.

Nachteile: Nachteile für Flüchtlinge wegen eines gesicherten Rechts- und Aufenthaltsstatus sind für uns nicht erkennbar.

Jedoch könnten sich das Bundesamt und die Gerichte zunehmend aus der Verantwortung für das Leben der Flüchtlinge entlassen.

4.3 Sollte Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Gültigkeit haben, dürfte keine Differenzierung gemacht werden.

Arbeitsimmigranten sind freiwillig und mit dem erklärten Ziel der Arbeitsaufnahme eingereist. Der Zeitpunkt einer eventuellen Rückkehr ins Heimatland liegt - zumindest zu einem großen Teil - in ihrer eigenen Entscheidung.

Asylberechtigte haben nach erfolgreichem Abschluß ihres Verfahrens einen Anspruch auf einen langwährenden Aufenthalt, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten usw.

De-facto-Flüchtlingen werden diese Rechte nicht zugestanden.

Eine derartige Differenzierung gradueller Gewährung der freien Entfaltung der Persönlichkeit, des gesicherten Aufenthaltes und der Existenzsicherung von Menschen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, lehnen wir ab.

5. Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des Asylverfahrens

5.1 Verwaltungsverfahren

5.1.1 Vor allem bei der ersten Anhörung vor dem Bundesamt müssen vereidigte Dolmetscher des eigenen Vertrauens als Sprachmittler möglich sein, wobei vor allem Frauen - auf Wunsch - von Entscheiderinnen mit Hilfe von Dolmetscherinnen befragt

werden sollen. Die Entscheider/innen sollten sich jeweils auf ein oder wenige Länder spezialisieren, über das/die sie dann ein umfangreiches Material und Wissen haben müßten. Ihnen sollten in regelmäßigen Pflichtkursen neueste Informationen über die politischen Verhältnisse in den jeweiligen Herkunftsländern der Flüchtlinge gegeben werden. Eine Bindung an die Lagebeurteilung des AA darf es nicht geben. Eine Beratung mit Menschenrechtsorganisationen, ai etc. ist dringend erforderlich. Die Einzelentscheider/innen müssen weisungsungebunden sein.

5.1.2 keine Stellungnahme

5.1.3 keine Stellungnahme

5.2 *Verwaltungsgerichtliche Verfahren*

5.2.1 bis 5.2.11 zu diesem Fragenkomplex kann von uns nur festgestellt werden:

Die "Hauptschuld" bei der langen Dauer der Asylverfahren einschließlich deren gerichtlicher Überprüfung trifft den weisungsgebundenen Bundesbeauftragten.

In allen uns bekannten Anerkennungen durch das Bundesamt oder die Gerichte legte der Bundesbeauftragte Beschwerde ein und zwang so die Flüchtlinge zum "Gang durch die Instanzen".

Uns ist jedoch kein einziger Fall bekannt, in dem der Bundesbeauftragte Beschwerde gegen eine Ablehnung durch das Bundesamt einlegte. (Um z.B. überprüfen zu lassen, ob dem Schutzbedürfnis wirklich Rechnung getragen wurde.)

So drängt sich uns der Verdacht auf, daß der Bundesbeauftragte auf Weisung des Innenministers nicht für den Schutz der Flüchtlinge, sondern für deren Abweisung arbeitet.

Durch die Verweigerung der Prozeßkostenhilfe können sich Flüchtlinge nicht mehr anwaltlich vor Gericht vertreten lassen. (Mittellosigkeit durch Arbeitsverbot und gekürzte Sozialhilfe als Sachleistung.)

Viele Anwälte können es sich aus finanziellen Gründen nicht mehr erlauben, ein Mandat für Asylsuchende zu übernehmen.

5.3 *Weitere Überlegungen zum Asylverfahren*

5.3.1 Abschiebungen in Verfolgerländer lassen sich für uns generell nicht mit humanitären Aspekten in Einklang bringen.

5.3.2 keine Stellungnahme

5.3.3 keine Stellungnahme

5.3.4 ein Entscheidungsgremium in dem vor allem Menschenrechtsorganisationen und Nicht-Staatliche-Flüchtlingsräte vertreten sein müßten, könnte sicherlich zu einer umfassenderen und auch humaneren Würdigung und Beurteilung der Fluchtgründe führen. Jedoch müßte bei eventuellen Ablehnungen der Rechtsweg uneingeschränkt gewährleistet bleiben bzw. sein.

5.3.5 Flüchtlinge, deren Fluchtgründe nach den derzeitigen Kriterien nicht als asylrelevant anerkannt werden, die aber aufgrund des § 14 Ausl.Ges. oder der Genfer-Flüchtlings-Konvention - bzw. deren Erweiterung - dennoch nicht abgewiesen werden können, sollten grundsätzlich eine - zunächst auf zwei Jahre befristete - Aufenthaltserlaubnis erhalten. Über die Erteilung dieser Aufenthaltserlaubnis könnte bereits vor Abschluß des Verfahrens beim Bundesamt entschieden werden.

Sollten sich auch nach fünf Jahren die politischen Verhältnisse im Herkunftsland nicht überprüfbar und mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft geändert haben, soll eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

5.3.6 Die einzigen Gründe, Flüchtlinge aufzunehmen, sind humanitäre, d.h. speziell auf das Wohl des Menschen gerichtete Gründe. Um humanitär zu handeln, sollte ein Mensch keines besonderen Gesetzes bedürfen und Nachteile eines humanitären Handelns sind für uns nicht zu erkennen.

6. Durchführung der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber

6.1 Aus Berlin (West) werden die Menschen abgeschoben, die der Ausreiseaufforderung nach abgelehntem Asylgesuch nicht nachkommen und denen der Schutz des § 14 Ausl.Ges. verwehrt wird. Dies betrifft z.Zt. vor allem Flüchtlinge aus Ghana, Pakistan, Indien, Polen, Ägypten und aus dem Irak.

Außerdem werden, unabhängig von einer - vermuteten, anzunehmenden, sehr wahrscheinlichen - Gefährdung im Heimatland, alle Menschen abgeschoben, die zu Strafen von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurden. (Wobei mehrere sog. Bagatelstrafen wie Ladendiebstähle, Schwarzfahrten, Trunkenheitsdelikte, Verstoß gegen die Residenzpflicht addiert werden.)

Es sollen auch Familien abgeschoben werden, deren strafunmündige Kinder sog. Serien- oder Bandenstraftaten begangen haben. ".... Weil zu vermuten ist, daß die Erwachsenen die Kinder zu ihren Straftaten angehalten oder diese zumindest geduldet haben."

Durch Straftaten begründete Abschiebungen werden auch angeordnet, wenn es Familienmitglieder - Väter, Mütter, Söhne, Töchter - von Aufenthaltsberechtigten nach der "Berliner Regelung" oder Asylberechtigten trifft. So werden entweder Familien auf Dauer getrennt, oder die ganze Familie geht "freiwillig" in eine bedrohliche Zukunft, um der Trennung zu entgehen.

Auch ausländische Ehepartner deutscher Staatsbürger werden abgeschoben, wenn sie

dem Personenkreis der ehemaligen Straftäter zugerechnet werden können.

6.2 Die Abschiebepaxis in Berlin (West) ist in den weitaus meisten Fällen für die Betroffenen erniedrigend, demütigend und menschenunwürdig.

Die auf Weisung der Ausländerbehörde aufgegriffenen Menschen werden in den sog. Abschiebegewahrsam, der der Polizei untersteht, gebracht.

Straftäter werden in der Regel nach Verbüßung der Strafe unmittelbar von den Haftanstalten der Abschiebegewahrsam übergeben.

(Diese Menschen haben ihre nach deutschem Recht begangenen Straftaten auch nach deutschem Recht voll abgeübt und werden durch die Abschiebung - nach unserer Auffassung - für ein und dieselbe Straftat ein zweites Mal bestraft. Ihnen wird keine Chance zur Resozialisierung und/oder Wiedergutmachung gegeben.)

Die Dauer des Aufenthaltes im Abschiebegewahrsam liegt z.Zt. zwischen wenigen Tagen und bis zu sechs Monaten und hängt vor allem vom Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von gültigen Reisedokumenten ab.

Da die "Abzuschiebenden" nicht dem Justizvollzug unterstehen - sie sind ja keine Straftäter - ist die Unterbringung und Versorgung auch nicht gesetzlich geregelt; trotzdem befindet ein Haftrichter über die jeweilige Verlängerung der "Gewahrsamszeit". Im "Gewahrsam" gibt es keinerlei soziale Betreuung, die med. Versorgung obliegt den Polizeiarzten, d.h. es besteht kein Recht auf freie Arztwahl.

Die Menschen sind in geschlossenen Gemeinschaftszellen untergebracht, haben kein Beschäftigungsangebot und sind selbst zum Gang zur Toilette auf den guten Willen des Bewachungspersonals angewiesen. Aus "Sicherheitsgründen" werden ihnen vom Schnürsenkel über den Gürtel bis zum Feuerzeug alle persönlichen Dinge abgenommen. (Wer rauchen will, muß die Bewacher um Feuer bitten.) Für etwa zehn Männer in einer Zelle gibt es z.B. nur einen elektrischen Rasierapparat. Das Essen wird so zubereitet, daß es mit dem Plastiklöffel gegessen werden kann. Besuch von "draußen" ist nur im Besuchsraum möglich, in dem Besucher und Flüchtling durch eine Glasscheibe getrennt und ständig beobachtet werden.

Bei körperlichen Beschwerden ist in erster Linie der Polizeisanitäter zuständig. Die sehr häufigen und starken psychischen Beschwerden - von der Haftpsychose über Depression und panische Angst vor der Abschiebung in den Verfolgerstaat und/oder in eine bedrohliche Zukunft - werden durch die großzügige Verabreichung von Psychopharmaka "behandelt". (In einem von uns dokumentierten Fall führte die monatelange Verabreichung von Psychopharmaka zur Abhängigkeit des Betroffenen, der dann mit allen Zeichen des Entzuges in seinem Heimatland ankam.)

Aber auch schwere oder chronische oder ständiger Behandlung bedürftiger Erkrankungen führen nicht zu einer Haftentlassung oder Aussetzung einer Abschiebung aus Gesundheitsgründen. So wurde ein herzoperierter Mann, der zur Lebenserhaltung ständig ein Medikament einnehmen mußte, ohne dieses Medikament abgeschoben mit der lakonischen Bemerkung, er solle sich eben gleich nach Ankunft im Heimatland in fachärztliche Behandlung begeben.

Eine an schwerer multipler Sklerose erkrankte Iranerin wurde im akuten Stadium der Krankheit nach Tripolis abgeschoben; ein Syphilis-Kranker wurde vor Abschluß der Behandlung abgeschoben; Tuberkulose-Kranke werden z.B. nach Indien oder Pakistan abgeschoben, obwohl sie auf Anordnung der Lungenfachärzte noch jahrelang Medikamente nehmen müssen, von denen nicht bekannt ist, ob sie im Heimatland zu erhalten sind.

Leider ließen sich diese Beispiele noch fortsetzen.

Die häufigen Selbsttötungsversuche werden zwar vom Bewachungspersonal zynisch als "demonstrativ" abgetan, sprechen aber wohl eine deutliche Sprache zur persönlichkeitszerstörenden Situation in der Abschiebehäft.

Die Abschiebung in außereuropäische Länder erfolgt unter Polizeibewachung, leider auch unter physischer Gewaltanwendung, u.U. bis zum Zielflughafen, ausschließlich mit dem Flugzeug. Nach Auskunft der Betroffenen erhalten sie vor der Abschiebung Beruhigungsmittel. (Auskunft eines Polizeiarztes: "Die verlangen ja danach".)

Vom genauen Termin der Abschiebung werden weder Familienangehörige, noch Freunde oder Anwälte unterrichtet, so daß in den seltensten Fällen Bezugspersonen im Heimatland über den Zeitpunkt der Ankunft unterrichtet werden können, um sich der meist völlig mittellosen Ankommenden anzunehmen.

Eine Diskussion über die Abschiebungspraxis oder deren Durchführungsmodalitäten rückt für mich persönlich sehr in die Nähe einer Diskussion über die Todesstrafe. Nach dem Motto: Was ist "humaner", Erschießen, Erhängen oder Vergiften?

6.3 keine Stellungnahme

6.4 keine Stellungnahme

7. Fragen zur sozialen und humanitären Lage von Erwachsenen und Kindern

7.1 keine Stellungnahme

7.2 alle sog. anreizmindernden und/oder abschreckenden flankierenden Maßnahmen lehnen wir ab, da es nach unserem Verständnis absolut keine Rechtfertigung von Verletzungen der Menschenwürde gibt. Sie führen zur Entmündigung des Menschen und zu seiner psychischen und sozialen Verelendung.

Durch Abschreckungsmaßnahmen werden nur die in die Bundesrepublik Deutschland gelangten Flüchtlinge bedrückt. "Der Aspekt der Anreizminderung" geht völlig fehl, da Flüchtlinge darauf angewiesen sind, ein Zufluchtsland zu finden, um ihr Leben zu retten. Abschreckungsmaßnahmen ändern absolut nichts an den Fluchtgründen!

7.4 keine Stellungnahme

7.3, 7.5, 7.6, 7.7 wir erwarten und fordern eine sofortige Streichung der die Menschenwürde verletzenden flankierenden Maßnahmen.

Vor allem:

a) Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gegen den Willen der Flüchtlinge über die Dauer der Ersterfassung hinaus.

Stattdessen:

Wohnungsbau- und Förderprogramme, wie sie z.B. jetzt anerkennenswerterweise für Aussiedler geplant und durchgeführt werden.

b) Langjähriges Arbeitsverbot.

Durch das langjährige Arbeitsverbot wird die Berufsfähigkeit verlernt und somit dauernde Arbeitslosigkeit per Gesetz vorprogrammiert.

Stattdessen:

Längstens nach sechs Monaten ist eine Arbeitserlaubnis zu erteilen. Außerdem sollen spezielle Berufsbildungs- und Berufsfördermaßnahmen, die Flüchtlinge befähigen, ihr Leben hier möglichst bald eigenverantwortlich zu gestalten.

c) Ausbildungsverbot und fehlende Schulpflicht.

Stattdessen:

Junge Flüchtlinge und Kinder, die wegen der - oft gewalttätigen - Situation im Heimatland, keine Chance hatten, eine umfassende Schulbildung zu genießen oder eine am Gemeinwohl, an einem von Toleranz geprägten Zusammenleben und an sozialer Gerechtigkeit orientierte Ausbildung zu erleben, müssen diese Möglichkeit hier sofort und hochqualifiziert erhalten.

(Es ist völlig wirklichkeitsfremd anzunehmen, daß ein junger Mensch nach jahrelangem Asylverfahren, das er mit Langeweile, Nichtstuen und Stundenjobs verbringen mußte, plötzlich motiviert sein soll, eine anspruchsvolle Ausbildung anzustreben. Ein fehlender Schulabschluß verwehrt ihm zudem den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, somit ist und bleibt er Sozialhilfeempfänger. Bei einer eventuellen Rückkehr in sein Heimatland wäre er nicht nur Analphabet, sondern auch bar jeder Chance am Aufbau seines Landes oder an der Errichtung gerechter, demokratischer Strukturen mitzuarbeiten.)

d) Auszahlung der gekürzten Sozialhilfe überwiegend als Sachleistung.

Stattdessen:

Schon aus verfassungsrechtlichen Erwägungen ist Asylbewerbern die Sozialhilfe einschließlich der med. Hilfe grundsätzlich nach denselben Richtlinien zu gewähren wie Deutschen.

Jede andere Regelung entmündigt den Menschen und beraubt ihn der Fähigkeiten eigenverantwortlichen, planvollen Handelns.

e) Beschränkung des Aufenthalts auf den Bereich der Ausländerbehörde.

Stattdessen:

Auch Asylbewerber müssen ohne langwieriges Genehmigungsverfahren und vor allem ohne sich strafbar zu machen, Verwandte und Freunde besuchen, an kirchlichen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen teilnehmen dürfen, sowie Bildungsangebote in

Gemeinden außerhalb des Bereichs der zuständigen Ausländerbehörde annehmen können.

7.8 keine Auswirkungen auf den Zugang, da sie keinerlei Einfluß auf die Fluchtursachen haben. Jedoch sehr weitgehende positive und integrierende Einflüsse sowohl auf die Flüchtlinge, als auch auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland. Schon eine Annäherung an den Rechtsstatus der Bundesbürger würde eine problemlosere Kontaktaufnahme und somit Annahme der Flüchtlinge ermöglichen.

7.9 Der Art. 6 GG muß in vollem Umfang auch für Asylsuchende und de-facto-Flüchtlinge gelten.

Wurden Eltern und Kinder vor oder während der Flucht getrennt - aus welchen Gründen auch immer - so muß ihnen gestattet werden, den getrennten Elternteil oder die Kinder nachzuholen und zwar unabhängig vom Stand des Asylverfahrens.

Asylberechtigten und Flüchtlingen, denen nach "Altfall- oder Berliner Regelungen" ein Aufenthaltsrecht erteilt wurde oder Flüchtlingen aus Ländern für die ein Abschiebestopp besteht oder Flüchtlingen, denen aufgrund § 14 Ausl.Ges. oder Art. 33 Genfer-Flüchtlings-Konvention Schutz gewährt wird, Kontingentflüchtlingen oder Flüchtlingen, denen nach Härtefallregelungen ein Aufenthalt erlaubt wird, muß Familienzusammenführung gestattet sein. Bei der Familienzusammenführung ist der Familienbegriff des jeweiligen Herkunftslandes zugrunde zu legen und nicht Maßstäbe der deutschen Eltern-Kind-Familie.

Zusammenfassung

1. Wir lehnen jegliche Bestrebungen ab, den Art. 16 Abs. 2 des Grundgesetzes mit einem Gesetzesvorbehalt zu versehen oder gar zu streichen.
2. Wir erwarten, daß der Flüchtlingsbegriff der Genfer-Flüchtlings-Konvention um den Art. 1 Abs 2 der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) und um den Begriff der geschlechtsspezifischen Verfolgung erweitert wird. Diese neue Definition soll ausschlaggebendes Kriterium bei der Asylgewährung in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa werden.
3. Wir erwarten weiterhin, daß alle die Menschenwürde verletzenden flankierenden Maßnahmen des derzeitigen Asylverfahrens gestrichen werden.
4. Visabestimmungen dürfen keine Fluchtmöglichkeiten verhindern oder einschränken.
5. Das Nicht-Zurückweisungsprinzip muß wieder eingehalten, und Strafmaßnahmen gegen Transportunternehmen müssen sofort aufgehoben werden.
6. Neben Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland um verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen, deren menschenwürdige Behandlung und um qualifizierte Aufklärung der deutschen Bevölkerung, erwarten wir konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Fluchtursachen.
7. Flüchtlinge sind Menschen, denen Unrechtsregime und/oder politische Fehlentscheidungen die Lebens-, Existenz- und Entfaltungsmöglichkeiten im Heimatland vorenthalten. Ihnen sind im Aufnahmeland alle Menschenrechte zu garantieren und sie bedürfen eines ganz besonderen Schutzes analog dem Kinder- und Jugendschutz.

KOMMISSARIAT DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

KATHOLISCHES BÜRO BONN

Leiter: Prälat Paul Bocklet

Bevollmächtigter

23. AUG. 1985

5300 BONN 1. Aug 21. 1985
Kaiser-Friedrich-Straße 9
Fernsprecher 21 80 15
Telex-Nr. 8-869 403

Stellungnahme des Kommissariats der deutschen Bischöfe zu Fragen des Asylrechts vor dem Arbeitskreis II der SPD-Bundestagsfraktion am 26. August 1985.

- I. Tatsächliche Entwicklung der Asylbewerberzahlen.
- I. 1. Wie sind die Probleme des Asylrechts und des Zustroms von Asylbewerbern in die Bundesrepublik Deutschland unter folgenden Gesichtspunkten zu beurteilen?
- I. 1a. - Entwicklung der Zahl der Asylbewerber in den letzten Jahren:
Die jeweils von besonderen Notlagen in bestimmten Staaten (Ungarn 1956; CSR 1968/69; Türkei 1980; Sri Lanka 1984/85) geprägten Asylbewerberzahlen sollten kein Anlaß für eine Tätigkeit des Gesetzgebers sein.
- I. 1b. - Entwicklung der Anerkennungszahlen für Asylbewerber:
Angesichts des Anteils von etwa einem Drittel anerkannten Asylbewerbern und den Hinweisen auf eine angeblich zu liberale Asylrechtsprechung der Gerichte (z.B. "Schutz vor Verfolgung" und Gruppenverfolgung) erscheint die gegenwärtige Diskussion um neue Gesetze eher als Auseinandersetzung der Exekutive gegen die Dritte Gewalt, da eine legislative 2/3-Mehrheit zur Abschaffung oder Einschränkung des Grundrechts auf Asyl derzeit nicht erreichbar ist. Die Zahlenspiele (z.B. BT-Drucksache 10/3346 vom 14.5.1985) unter Einbeziehung etwa von heimatlosen Ausländern (welche vom Deutschen Reich Verfolgte sind) unter die Gesamtzahl von Flüchtlingen, erscheint wie ein Vorwand, der die eigentliche Auseinandersetzung um das Grundrecht verschleiert.

- I. 1c. - Verbleib von anerkannten Asylberechtigten in der Bundesrepublik Deutschland nach der Anerkennung:
Ganze Gruppen von Flüchtlingen (z.B. Südamerikaner) kehren möglichst bald in ihre Heimat zurück. Bestimmte Berufsgruppen (Ärzte) bleiben lieber. Eine sinnvolle Asylpolitik sollte ähnlich den USA bei Anreizen zum Verbleib Kriterien deutschen Interesses mit anlegen (Wissenschaftler, Sprachkundige, Personen mit großen Investitionen in ihrer Ausbildung).
- I. 1d. - Bedeutung des Ausgangs eines Asylverfahrens für den weiteren Verbleib von Asylantragstellern nach Ablehnung des Antrags in der Bundesrepublik Deutschland:
Oft stellt die Anerkennung eine Auswanderungssperre dar (Iraner und Afghanen nach USA). Hier sollte nach weiteren Möglichkeiten ohne Asylverfahren gesucht werden. Eine europäische Freizügigkeit von Anerkannten wäre ein Ventil, das z.B. auch die Familienzusammenführung erleichterte.
- I. 1e. - Sonderregelung für Flüchtlinge aus Ländern, in die eine Abschiebung aus humanitären oder sonstigen Gründen nicht in Frage kommt:
Eine gesetzliche Sicherstellung für diese Flüchtlingsgruppen wäre sinnvoll unter Regelung ihrer Rechte und Pflichten.
Der Standard der Genfer Konvention kann nicht durch Abschaffung von §14 Ausländergesetz unterschritten werden.
Eine ständige Überprüfung, ob die Asylberechtigung noch vorliegt, könnte dem Sinne der Genfer Konvention widersprechen, neben der Mehrbelastung von Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Das Problem des vorläufigen Schutzes kann besser durch Regionalisierung der Flüchtlingsaufnahme erreicht werden.
- I. 1f. - Anteil der Asylbewerber und Asylberechtigten an der Gesamtzahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer.

- I. 2. Wie steht die Bundesrepublik im internationalen Vergleich da?
- I. 3. Läßt sich die These von einem steigenden Mißbrauch oder von einer dramatischen Zunahme des Zustroms von Asylbewerbern in die Bundesrepublik Deutschland mit empirischen Zahlen untermauern?

Die von Staatssekretär Spranger am 12.7.1985 genannte Zahl (so auch die Bundesregierung in BT-Drucksache 10/3346 vom 14.5.1985) von 530 000 ist irreführend. Bei über 4 Millionen Ausländern sind die vom UNHCR genannten realen Zahlen um 100 000 noch hier lebender Asylberechtigter (ähnlich S. 27 des Papiers des BMI vom Oktober 1983-VII - 937020/19) gering. Die Aufnahmekapazität eines Landes hängt auch von internationalen Pflichten und nicht nur von innenpolitischen Überlegungen ab.

Mehrere ganz arme Staaten leisten relativ das mehrfache zur Bewältigung des Flüchtlingseleuds.

II. Änderung des Asylverfahrensrechts und administrative Maßnahmen zur besseren Bewältigung der Probleme:

- II. 1. Welche rechtlichen Änderungen des Asylverfahrensrechts halten Sie für sachgerecht, um eine weitere Beschleunigung des Asylverfahrens zu erreichen und einem Mißbrauch des Grundrechts auf Asyl besser begegnen zu können?
- Jede Novellierung bringt zahlreiche neue Gerichtsverfahren. Die dadurch bedingte längere Verfahrensdauer ist negativ. Das derzeitige Verfahrensrecht ist von der Rechtsprechung (etwa zum Schutz vor Verfolgung) erst verfassungskonform gemacht worden. Weitere Versuche des einfachen Gesetzgebers, das Grundrecht einzuschränken, dürften ebenfalls scheitern.

- II. 2. Wie beurteilen Sie den Gesetzentwurf des Bundesrates?
Inwieweit verbessert er die Voraussetzung zur Bekämpfung von Mißbräuchen und zur Beschleunigung des Asylverfahrens?
Inwieweit trägt er dem Grundrecht auf Asyl ausreichend Rechnung?
- II. 3. Mit welchem Ziel und mit welchem Inhalt sollte ggf. eine Vereinheitlichung des Asylrechts in der EG angestrebt werden?
- II. 4. Welche Maßnahmen auf der Verwaltungsebene sind wünschenswert, um Mißbräuche besser bekämpfen und das Asylverfahren beschleunigen zu können?
- II. 5. Welche Schwierigkeiten ergeben sich bei der jetzigen Abschiebungs- und Duldungspraxis und welche Änderungen sind wünschenswert?
- II. 6. Wie beurteilen Sie die Rechtsmittelpraxis des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten?

Zu den vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen hat sich u.a. die Bundesregierung selbst kritisch geäußert (BT-Drucksache 10/3678 vom 25.7.1985).

Darüber hinaus liegt zu den im Bundesrat eingebrachten Gesetzentwürfen eine Stellungnahme der Deutschen Kommission Justitia et Pax vom 29.4.1985 vor. Darin sind alle Bestrebungen, das Grundrecht auf Asyl einzuschränken, verworfen. Es wird darin auf die geschichtliche Verpflichtung verwiesen, deren Ausdruck das Grundrecht auf Asyl ist.)

Im übrigen erscheinen uns die kritischen Stellungnahmen der Wohlfahrtsverbände und von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis betr. die einzelnen Vorschriften ausreichend, und das Vertrauen in unsere Gerichtsbarkeit, welche eine Verfassungskonforme Auslegung garantieren dürfte.

III. Flankierende Maßnahmen.

III. 1. Wie beurteilen Sie die bisher bestehenden flankierenden Maßnahmen (Arbeitserlaubnisverbot, Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, räumliche Beschränkung des Aufenthaltsrechts, Sozialhilfe nur in Sachleistungen und gekürzter Form) unter folgenden Aspekten

- Abschreckungseffekt für den Zustrom von Asylbewerbern und Mißbrauch des Asylrechts;
- Gebot der menschenwürdigen Behandlung (Auswirkungen auf die soziale, psychische Situation insbesondere der "echten" politischen Flüchtlinge)?

Die Katholische Kirche in der Bundesrepublik hat in ihren offiziellen Verlautbarungen (Erklärungen des Vorsitzenden der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Franz Hengsbach, Erklärungen vom 26. 6. 1979 - Pressedienst des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 21/79; vom 17.9. 1980, Nr. 16/80 und Interview von Bischof Dr. Franz Hengsbach in KNA vom 10.4.1984 - Das Interview - und Erklärung der Deutschen Kommission Justitia et Pax vom 29.4.85) den Schwerpunkt ihrer Kritik bei den sogenannten flankierenden Maßnahmen angesetzt.

Sie hat Verständnis für die Notlage des Staates gezeigt. Sie hat aber auch darauf hingewiesen, daß auch Personen aus Kriegs- und Spannungsgebieten - wie etwa dem Libanon - ein berechtigtes Anliegen haben, bei uns vorläufig Schutz für Leib und Leben zu finden. Ausdrücklich steht die Kirche hinter der entsprechenden Entschließung des Deutschen Bundestages von 1978. Zu begrüßen ist ebenfalls die Rechtsprechung in Berlin, welche bei der Frage des Aufenthaltsrechts von Personen aus Kriegs- und Spannungsgebieten auch andere Grundrechte als das Asylrecht berücksichtigt.

Bereits in der Erklärung vom 26.6.1979 hat die Kirche sich mit der sozialen Lage der Asylbewerber und aner-

*bestellen
in Kath.
büro*

kannten Flüchtlinge befaßt, und besonders auf die Not von Familien mit Kindern hingewiesen. Es heißt zum Arbeitsverbot: "Aus unserer eigenen Flüchtlingsbewegung wissen wir, daß ein zur Untätigkeit verurteilendes Lagerleben in z.T. menschenunwürdigen Unterkünften auf längere Zeit die Persönlichkeit bzw. die Familie zerstört. ... Das Lagerwesen ... sollte nach Möglichkeit verbessert und abgebaut werden."

Die Erklärung vom 17.9.1980 befaßt sich fast ausschließlich mit den auf Dauer angelegten Großlagern, in denen der Aufenthalt Jahre dauern könne.

Neben den dargelegten familienzestörenden Wirkungen wird angeprangert, daß Großlager bei der einheimischen Bevölkerung Angst und Ablehnung schüren und die Fremdenfeindlichkeit verstärken.

Deutlich wird die politisch gewollte Abschreckungswirkung durch die Bündelung des Lageraufenthalts mit weiteren restriktiven Maßnahmen herausgestellt. Genannt sind u.a. Arbeitsverbot, totale Fremdversorgung, Versagung der Sprachförderung. Die Abschreckungswirkung gehe zu Lasten von besonders schutzwürdigen Flüchtlingsgruppen. Kinder und Jugendliche erführen nachhaltige und kaum mehr aufhebbare Störungen der Persönlichkeitsentwicklung. Auch auf sonstige psychische Schädigungen wird hingewiesen.

Die Kirche regt Alternativen an und appelliert u.a. auch an die Kommunen, eine humane Asylpolitik nicht zu unterlaufen.

In dem Interview vom 10.4.1984 findet Bischof Dr. Hengsbach die in den beiden früheren Erklärungen z.T. nur befürchteten negativen Entwicklungen bestätigt. Er weist auch auf Mißstände bei der Familienzusammenführung hin.

Die Kirche habe den Zusagen der Politiker, durch Vefahrensbeschleunigung werde der Lageraufenthalt begrenzt, zu Unrecht vertraut. Es sei nicht einzusehen, daß Flücht-

linge - wie z.B. aus dem Ostblock- obgleich sie trotz Ablehnung des Asyls nicht ausgewiesen würden, im Lager leben müßten.

Zu den Maßnahmenbündeln, besonders bei echten Flüchtlingen, aber selbst bei sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen, könne man Versöße gegen die Menschenwürde nicht unbegrenzt gutheißen. Wir seien eine Kulturnation, welche die Behandlung von Flüchtlingen nicht auf Dauer auf diesem niedrigen Niveau halten könne. Der Zweck der Abschreckung heilige nicht alle Mittel.

- III. 2. Welche Änderungen sind in diesem Bereich nach Ihrer Auffassung am dringendsten geboten?

Die Abschreckungsmaßnahmen verändern ihre zerstörende Wirkung mit der Dauer der Asylverfahren. Deshalb muß der Schwerpunkt von Maßnahmen auf der bei jeder Verfahrensänderung versprochenen Verkürzung der Verfahrensdauer liegen. Solange das nicht gewährleistet ist, sondern neue Verfahrensgesetze eher eine Verlängerung der Dauer der Verfahren vor den Gerichten befürchten lassen, kann man nur auf weiteren Abbau von Restriktionen - z.T. gegenüber noch nicht bestandskräftig Anerkannten und Ostblockflüchtlingen plädieren. Einige Bundesländer haben eine solche Richtung eingeschlagen. In der Erklärung vom 26.6.1979 wurde neben Aufrufen an den eigenen kirchlichen Raum u.a. gefordert: Solidarität mit schwächeren Aufnahme-ländern; Vorrang der Ansiedlung im eigenen Kultur-raum; Ausgleich der Lasten auf europäischer Ebene; Auflockerung regional nach den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes; möglichst Abbau des Lagerwesens; Berücksichtigung der Familieneinheit; Aufenthaltssicherung bei Christen mit Förderung der Weiterwanderung; Einbeziehung von Flüchtlingshilfe in die Entwicklungspolitik.

In der Erklärung vom 17.9.1980 wird eine Unterbringung

in kleineren Wohneinheiten gutgeheißen. Durchgangslager für kurzfristigen Aufenthalt werden nicht abgelehnt.

III. 3. Wie beurteilen Sie die Vorschläge des Bundesrates in seiner EntschlieÙung vom 14. Juni 1985?

In der EntschlieÙung des Bundesrates sind Forderungen, die nicht zwingend die angestrebten Zwecke der Beschleunigung der Verfahren vor allem in sogenannten Mißbrauchsfällen und die Senkung der Asylbewerberzahlen fördern dürften.

Die Einbehaltung der Pässe verhindert eher eine Weiterreise in Drittländer während des Asylverfahrens. Die Verhinderung der Einreise aus anderen westeuropäischen Staaten belastet diese, verstößt gegen die europäische Solidarität und verhindert eher europäische Lösungen der Asylfrage. Die Regelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zwänge die humanitär orientierten Bundesländer, sich dem niedrigeren Niveau anderer Bundesländer anzuschließen, die z.T. selbst Lockerungen als bessere Lösung erkannt haben. Dasselbe gilt bezüglich der Sozialhilfe als Sachleistung und der Erweiterung des Arbeitsverbotes. Erweiterte Sperrung des Zuzugs für echte Flüchtlinge aus Afghanistan und Äthiopien widerspricht der internationalen Solidarität mit Flüchtlingen und den Antikommunisten. Absprachen mit der DDR strapazieren bereits unser Ansehen.

Auf EG-Ebene sollte die Freizügigkeit für anerkannte Flüchtlinge hergestellt werden. Die Schließung der EG-Grenzen für Flüchtlinge widerspräche der europäischen Mitverantwortung für die Entwicklung in weiten Teilen der Welt, z.B. in den ehemaligen Kolonialgebieten.

Es ist unzutreffend, wie auch die gerichtlichen Entwicklungen zum Aufenthaltsrecht und zahlreiche Ländererlasse ergeben, daß jeder abgelehnte Asylbewerber

das Land zu verlassen habe. Vielmehr trifft das bisher für etwa die Hälfte zu. Die Kirche setzt sich für den Schutz z.B. von Christen aus islamischen Ländern und für am Leben gefährdete Personen aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten ein.

Eine Aufklärung in den Heimatstaaten, etwa durch unsere Botschaften, könnte hilfreich sein, zugleich aber auch das geschaffene Image vom Wirtschaftswunderland mit negativen Folgen für unsere Wirtschaft beeinflussen.

Eine Regionalisierung des Flüchtlingsproblems erscheint als Ziel richtig, wenn die reichen Industriestaaten die Kosten wesentlich mittragen und nicht nur ein dürftiges Hinvegetieren von Flüchtlingen garantieren.

Eine nationale Lösung der Asylprobleme erscheint angesichts der politischen Lage in weiten Teilen der Welt, an welcher der von Deutschland angezettelte 2. Weltkrieg mitursächlich ist, nicht möglich. Da es kaum klassische Einwanderungsländer mehr gibt, muß das Problem der Entlastung bestimmter Räume im Rahmen auch anderer Politiken gesehen werden.

III. 4. Inwieweit sind weitere Verschärfungen der flankierenden Maßnahmen wünschenswert?

Inwieweit ist von weiteren Verschärfungen ein zusätzlicher Abschreckungseffekt zu erwarten?

Verschärfungen der flankierenden Inlandsmaßnahmen treffen im wesentlichen die echten Flüchtlinge mit Frauen und Kindern, welche keine Alternativen zum Erdulden der Maßnahmen haben.

Betroffen werden auch gefährdete Personen aus Kriegs- und Spannungsgebieten ohne Alternative.

Derzeit dürften beide Gruppen fast zwei Drittel der Asylbewerber ausmachen.

Bei den verbleibenden etwa 1/3 ausmachenden Anerkannten erzeugen wir eher eine deutsch-feindliche Einstellung dieser späteren Mitbürger.

Durchdacht werden muß, inwiefern weit über den Standards der Genfer Konvention liegende Leistungen im Bildungs- und Sozialbereich Einfluß auf die Wahl des Fluchtlandes haben.

| |
|-----------------|
| Büro der Synode |
| Drucksache Nr. |
| 1/ 5 |

4. Tagung der 7. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
in Berlin-Spandau
November 1987

Beschlußvorschlag

des Ausschusses für Diakonie, Mission und Ökumene
unter Mitberatung
des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Staat

betreffend:

"Offen bleiben für Flüchtlinge"

Die Synode möge beschließen:

1. Im Jahr 1987 hat sich die Situation für Asylsuchende und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland gravierend verschlechtert. Ursache sind vor allem die Auswirkungen des am 15. Januar 1987 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung asylverfahrensrechtlicher, arbeitserlaubnisrechtlicher und ausländerrechtlicher Vorschriften.

- Asylsuchende, deren Fluchtweg über ein Drittland ging, in dem sie "vor politischer Verfolgung sicher" waren, erhalten kein Asyl mehr - unabhängig davon, ob sie politisch Verfolgte im Sinne des Artikels 16 GG sind.
- Die Zahl der Asylanerkennungen ist 1987 weiter drastisch gesunken. Viele der abgelehnten Asylsuchenden werden aufgrund rechtlicher, politischer und humanitärer Schutzbestimmungen als de-facto-Flüchtlinge in der Bundesrepublik "geduldet" und bleiben hier in einem rechtlich und sozial ungenügend abgesicherten und insgesamt bedrückenden Status.
- Die Ankündigung von Abschiebungen auch in Krisengebiete hat bei den betroffenen Flüchtlingen Unsicherheit und Angst, bei vielen in der Flüchtlingsarbeit Engagierten Sorge und Protest ausgelöst.

2. Die Synode bestärkt den Rat der EKD in dem Vorhaben, die Situation mit den politisch Verantwortlichen zu erörtern. Sie erinnert an ihre einstimmig verabschiedete Erklärung vom 6. November 1986, in der sie ihre Überzeugung bekräftigt hat, daß das Asylrecht nach Artikel 16 GG "ein unveräußerliches Grundrecht" ist, "das in vollem Umfang gültig bleiben muß". Die Synode weist darauf hin, daß die Bundesregierung immer wieder und zuletzt in der

Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 18. März 1987 ihre Absicht bestätigt hat, weiterhin jenen Asyl zu gewähren, "die aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen verfolgt werden". Sie bittet den Rat, die angekündigten Gespräche bald zu führen und darauf zu dringen, daß sich trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten die Asylpolitik in Bund und Ländern an diesem Ziel orientiert und es in eine den humanitären Grundsätzen unserer Verfassung entsprechende Praxis umsetzt.

3. Die Synode hat die "Berliner Regelung für ehemalige Asylbewerber" vom 1. Oktober 1987, die einem Teil der de-facto-Flüchtlinge erstmalig einen sicheren Rechtsstatus verleiht und dadurch eine vernünftige Lebensplanung erleichtert, mit Interesse und Zustimmung zur Kenntnis genommen. Sie bittet die Leitungen der Gliedkirchen, mit den Landesregierungen Gespräche über einen besseren Schutz der de-facto-Flüchtlinge aufzunehmen und dabei Regelungen anzustreben, die ähnlich großzügig sind wie diejenigen in Berlin.

Frauen für Südafrika - gegen Apartheid
Kirche gegen Apartheid
Ökumenischer Arbeitskreis "Gerechtigkeit, Frieden
und Bewahrung der Schöpfung"
Anti-Apartheid-Bewegung

02.10.87

Liebe Freunde und Freundinnen !

"Der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen bekräftigt seine Überzeugung, daß Apartheid durch das Evangelium Jesu Christi unmißverständlich verurteilt wird und daß Gerechtigkeit und Frieden im südlichen Afrika nur eintreten können, wenn dieses rassistische und böse System beseitigt ist" (ÖRK-Zentralausschuß, Januar 1987).

Vom 1. bis zum 6. November d. J. wird die Synode der EKD im Berliner Johannesstift tagen. Es ist eine Gelegenheit, den Mitgliedern der Synode zu sagen, daß wir von ihnen ein deutliches Wort zur Frage wirtschaftlicher Sanktionen gegenüber dem Apartheidssystem im südlichen Afrika erwarten.

Das System planmäßigen Unrechts im südlichen Afrika kann sich deshalb an der Macht halten, weil es vom Wirtschafts- und Finanzsystem der westlichen Welt getragen wird. Der südafrikanische und namibische Kirchenrat, sowie der Weltrat der Kirchen haben die Mitgliedskirchen wiederholt aufgerufen, auf Regierungen und Konzerne einzuwirken, daß sie durch wirtschaftliche Sanktionen zur Befreiung von Südafrika und Namibia beitragen. Noch im Juli 1986 hatte sich der Rat der EKD für gezielten wirtschaftlichen und politischen Druck auf Südafrika ausgesprochen. Jedoch hat die EKD daraus für sich selbst bisher keine Konsequenzen gezogen. Die EKD ist nicht bereit, ihre Konten bei denjenigen Banken zu kündigen, die Südafrika Kredit gewähren und sie hat sich bisher nicht öffentlich für wirtschaftliche Sanktionen ausgesprochen. Zuletzt ist diese Forderung mit Nachdruck auf dem Frankfurter Kirchentag an die EKD herangetragen worden.

Inzwischen liegt auch die von der EKD in Auftrag gegebene Studie zu den "wirtschaftlichen Auswirkungen von Sanktionen gegen Südafrika" vor. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, daß wirtschaftliche Sanktionen sowie ein Rückzug ausländischer Unternehmen und Kapitalanleger entscheidend dazu beitragen können, das Apartheidssystem zu beseitigen (vgl. beiliegende Presseinformation).

Mit der Kampagne "Kirche gegen Apartheid" sind wir der Überzeugung, daß die EKD in dieser Frage deutlich werden muß. Wir erwarten, daß die EKD ihre Konten bei jenen Banken kündigt, die nachweislich nach wie vor aktiv im Südafrikageschäft tätig sind. Wir erwarten, daß die EKD sich eindeutig und öffentlich für wirtschaftliche Sanktionen gegen Südafrika ausspricht.

Diese Erwartungen wollen wir sichtbar machen und treffen uns deshalb am Sonntag, 1. November um 8.45 Uhr vor der Nicolai-Kirche in Spandau (Carl-Schurz-Straße, Nähe Rathaus Spandau) zu einer Mahnwache. Bitte unterstützt diese Mahnwache und nehmt zahlreich daran teil. Der Gottesdienst beginnt um 9.15 Uhr. Es wird ein großes Transparent vorbereitet werden mit der Aufschrift: "Kein Geld für Apartheid". Insofern braucht Ihr keine eigenen Transparente mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Nini Kraatz, Reinhart Kraft
Thurid Pörksen, Ursula Schmidt

EVANGELISCHES BILDUNGSWERK BERLIN

Goethestraße 27-30 · 1000 Berlin 12 · Telefon (030) 3191-1, Durchwahl 3191-267
Der Beauftragte der Ev. Kirche für die 750-Jahrfeier
in Verbindung mit dem Kirchenkreis Charlottenburg



23
09
87

Begleitveranstaltung zum KIRCHEN-GESCHICHTS-FEST am 17. Oktober '87

Eine Veranstaltung der Kirche zu Ehren eines Philosophen, der mit der Kurfürstin/Königin Sophie Charlotte theologische Gespräche führte und viel für die Verständigung der Christenheit tat

LEIBNIZ' BEMÜHUNGEN UM DIE BRANDENBURGISCHE KIRCHEN-UNION, SOWIE UM EIN ÖKUMENISCHES KONZIL

Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Hübener, Berlin, Leibnizgesellschaft
Begrüßung: Superintendent Dr. Hans Storck

FREITAG, 16. Oktober 1987, 17 Uhr
GEMEINDEHAUS DER LUISEN-KIRCHE, SAAL A,
GIERKEPLATZ 4, CHARLOTTENBURG

Anschließend Aussprache (Ende gegen 19 Uhr)

An Leibniz als Philosophen wurde in diesem Jahr durch ein Symposium erinnert - Leibniz als engagierter christlicher Laie und als leidenschaftlicher ökumenischer Theologe bleibt in der Kirche bislang noch unentdeckt. Dabei hat er wichtige Gespräche zur Verständigung der beiden protestantischen Konfessionen, der Lutheraner und Reformierten in Brandenburg geführt, darunter mit Spener und Jablonski als den wichtigsten Kirchenvertretern in Berlin um 1700. Die Struktur der anglikanischen Kirche spielte in diesen Überlegungen eine große Rolle. Auch wenn es erst hundert Jahre später zur brandenburgischen Kirchenunion kam, so wurde sie durch Leibniz und seine Gesprächspartner vorbereitet.

Darüber hinaus führte Leibniz eine ausgedehnte Korrespondenz in Sachen eines evangelisch-katholischen Dialogs, z.B. mit Bischof Spinola in Wien und Erzbischof Bossnet in Meaux, Frankreich. Am überraschendsten mögen seine Gedanken über ein Konzil der Christenheit für uns heute sein - er ist einer der wichtigsten Konzilstheologen, die wir in der Zeit der Vorbereitung einer konziliaren Versammlung der Christenheit sorgfältig studieren sollten. Denn er dachte Wege zu einer Re-Union aller christlichen Kirchen, verbunden mit einer Reform und gegenseitigem Respekt vor den verschiedenen kirchlichen Überlieferungen.

Herzliche Einladung zur Teilnahme an diesem Gespräch am Vorabend des Kirchen-Geschichts-Festes der Ev. Kirche! Die Theologen der Berliner Kirche sind ebenso eingeladen wie die Charlottenburger Gemeinden und ganz besonders: Die Bewohner der Leibnizstraße.

Pfarrer Manfred Richter

Sanktionen als letztes friedliches Mittel

von Frank Kürschner-Pelkmann

Hamburg (Bundesrepublik Deutschland), 24. September 1987 (lwi) - Als engagierte evangelische Frauen vor Jahren mit dem Boykott südafrikanischer Früchte begannen, ernteten sie von "Experten" nur Kopfschütteln. Ein Boykott und Sanktionen seien unwirksam, hiess es, und die Frauen verstünden halt nichts von wirtschaftlichen Zusammenhängen. Inzwischen haben nicht nur zahlreiche Regierungen in aller Welt Sanktionen gegen Südafrika verhängt, sondern auch in der Ökumene ist die Forderung nach wirtschaftlichen Massnahmen gegen den Apartheid-Staat immer stärker geworden. Nun liegt eine wissenschaftliche Studie zu den "Wirtschaftlichen Auswirkungen von Sanktionen gegen Südafrika" vor, erarbeitet vom "Starnberger Institut zur Erforschung globaler Strukturen, Entwicklungen und Krisen". Im Auftrag des Kirchlichen Entwicklungsdienstes untersuchte dieses Institut vor allem die wirtschaftlichen Voraussetzungen und Konsequenzen von Sanktionen.

Südafrika gehört, so ein Ergebnis dieser Studie, zu den Ländern mit sehr hoher Aussenhandelsabhängigkeit und wickelt den weitaus grössten Teil seiner Importe und Exporte mit wenigen Industriestaaten ab. Angesichts der ohnehin stagnierenden Wirtschaft würden daher Sanktionen rasch Wirkung zeigen. Sanktionen in den internationalen Finanzbeziehungen würden sich angesichts einer Auslandsverschuldung von etwa 23 Milliarden US-Dollar noch rascher auswirken, zumal ein Grossteil dieser Schulden kurz- und mittelfristig fällig werden. Im letzten Jahr gelang es der südafrikanischen Regierung nur unter grossen Mühen, eine Zahlungsunfähigkeit des Landes abzuwenden, und dies nicht wegen Sanktionen, sondern wegen der wirtschaftlichen und finanziellen Krise des Landes. Das Verbot neuer Kredite würde unmittelbar zu einer Finanzkrise führen. Demgegenüber wirken sich der Verkauf ausländischer Unternehmen oder die Einstellung von Neuinvestitionen erst allmählich aus.

Die Verfasser der Studie schlagen ein ganzes Bündel von Sanktionen vor, die bei einer konsequenten Durchsetzung rasch Wirkung zeigen würden - unter anderem das Verbot von Gold-, Kohle und Stahlimporten aus Südafrika. Wichtig ist allerdings eine konsequente Anwendung von Sanktionen durch alle wichtigen Wirtschaftspartner Südafrikas. "Sanktionen des bisherigen Zuschnitts, unzulänglich konzipiert und koordiniert, halbherzig verhängt und unzureichend implementiert, bewirken nicht nur nichts, sondern tragen möglicherweise sogar noch dazu bei, den Zeitpunkt der Ablösung des Regimes auf unabsehbare Zeit zu vertagen und die Leiden der Bevölkerungsmehrheit und den Ausblutungsprozess der Nachbarstaaten zu verlängern."

Von Gegnern von Sanktionen wird ins Feld geführt, sie seien nicht wirksam durchzusetzen. Als Beispiel werden die Sanktionen gegen das weisse Minderheitenregime im früheren Rhodesien genannt. Zu Recht wird in der Studie darauf verwiesen, dass die Regierenden im damaligen Salisbury die uneingeschränkte Unterstützung Südafrikas und der portugiesischen Kolonialmacht in Mozambik besassen. So konnten die Eisenbahn-, Strassen- und Luftverbindungen offengehalten werden. Südafrika, isoliert wie es inzwischen ist, hätte heute solche Möglichkeiten nicht. Wenn die Regierungen der grössten westlichen Industrieländer wirklich den Willen hätten, könnten sie wirksame Sanktionen durchsetzen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt übrigens auch Professor Hermann Sautter von der Universität Frankfurt am Main, der in vielen anderen Fragen entgegengesetzte Positionen wie die Autoren der Starnberger Studie bezieht. In einem Vortrag in der Evangelischen Akademie Arnoldshain äusserte Sautter am 11. Juni 1987: "Es kann also kein Zweifel daran bestehen, daß Wirtschaftssanktionen selbst dann, wenn sie unvollständig sind, der südafrikanischen Wirtschaft einigen Schaden zufügen können. Wirtschaftlich gesehen sind also Sanktionsmassnahmen durchaus erfolgreich."

Gegen Sanktionen spricht nach Ansicht vieler Kritiker die Annahme, dass sie vor allem die schwarze Bevölkerung treffen würden. In der Starnberger Studie wird dargelegt, wie sich die wirtschaftliche Situation der schwarzen Bevölkerung in den letzten Jahren verschlechtert hat, insbesondere durch ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit und hohe Inflationsraten. So ist das Brutto-Inlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung in den 80er Jahren pro Jahr um 1,6 Prozent gesunken, wobei die regierenden Weissen ungleich mehr Möglichkeiten hatten, diese Einkommensverluste von sich abzuwenden, als die Schwarzen.

Das millionenfache Leid durch Umsiedlungen und eine trostlose Existenz in Homelands lässt sich statistisch nicht erfassen. Hinzu kommt die Not der Menschen in Nachbarstaaten, insbesondere in Angola und Mosambik, die Opfer südafrikanischer Angriffe oder der von Südafrika bezahlten und ausgerüsteten Guerillas werden. Kaum eine Woche vergeht, ohne dass von neuen Massakern berichtet wird.

Ein rasches Ende

Ein rasches Ende dieser Gewaltherrschaft wäre deshalb auch für die Menschen in den Nachbarstaaten ein Segen. Dass all die Schwarzen, die bei Streiks, Schulboykotten und Protestaktionen ihre Habe und ihr Leben riskieren, gegen Sanktionen von aussen sein könnten, wird immer unglaubwürdiger. Auch kirchliche Stellungnahmen, wie zum Beispiel durch die westdeutsche Katholische Bischofskonferenz, sind eindeutig. Jetzt haben die Frontstaaten Angola, Botswana, Mosambik, Sambia, Zimbabwe und Tansania erneut Sanktionen gegen Südafrika gefordert.

Es stellt sich die Frage, was ohne wirksame Sanktionen geschehen würde. Die Starnberger Studie sieht voraus, dass sich auch dann die Arbeitslosigkeit der Schwarzen erhöhen würde. In einer solchen wissenschaftlichen Studie lässt sich nicht darlegen, was für eine Not diese Arbeitslosigkeit schon heute für Millionen Südafrikaner bedeutet und was sie ohne ein Ende der Apartheid für noch mehr Menschen bedeuten würde. In der Studie heisst es: "Durch einen Verzicht auf effektive Sanktionen lässt sich ein ständig weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit nicht verhindern. Nur die Überwindung des Systems der Apartheid mit Hilfe von Sanktionen schafft die Voraussetzung für eine Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in Südafrika, die eine Chance für einen Abbau und schliesslich die Beseitigung der Arbeitslosigkeit eröffnet."

Mit einer entsprechend abgestimmten Sanktionspolitik liessen sich die Weissen mindestens so stark treffen wie die Schwarzen. Die Weissen müssten so lernen, dass Apartheid und Integration in die Weltwirtschaft nicht gleichzeitig zu haben sind. Die meisten Schwarzen würden die Sanktionen als Unterstützung in ihrem Streben nach Befreiung ansehen. Um so bedauerlicher ist es, dass gerade die Bundesrepublik Deutschland bisher noch stärker als andere Industrieländer auf Sanktionen verzichtet hat. Aus der Studie geht hervor, dass inzwischen mehr als siebenzig Länder Sanktionen gegen Südafrika verhängt haben. Gegen den Widerstand von Präsident Ronald Reagan hat der US-Kongress eine Reihe wirksamer Sanktionen verhängt. Auch die skandinavischen Länder haben sich zu umfangreichen Sanktionen entschlossen. Ausgerechnet die Bundesrepublik Deutschland und Japan, denen eine geringe Verminderung ihres Aussenhandels kaum schaden würde, gehören zu den Schlusslichtern, wenn es um wirksame Sanktionen gegen das Apartheid-Regime geht.

Es bleibt ein letzter Einwand, der politisch ist, und den die Autoren der Studie auftragungsgemäss nicht in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen konnten - die Frage nach der Reaktion der Weissen. Werden sie durch Sanktionen darin bestärkt, erst recht ihre Position zu verteidigen und stur an der Apartheid festzuhalten? Für einen Teil der Weissen trifft dies sicher zu. Für die wirtschaftlich einflussreichen Kreise nicht. Ihre Forderungen nach Reformen, was immer damit gemeint ist, und die Gespräche mit dem Afrikanischen Nationalkongress (ANC) in Dakar signalisieren, dass die Kapitaleigner eine "Alles-oder-Nichts-Politik" nicht unterstützen werden. Viele Weisse werden bei einer weiteren Zuspitzung der Krise das Land verlassen, so wie es schon jetzt jährlich einige Tausend meist gut ausgebildete Weisse tun. Die Krise wird sich mit oder ohne Sanktionen zuspitzen.

Die Hoffnung, dass die weisse Minderheit bereit sein könnte, ohne massiven Druck auf ihre Privilegien zu verzichten, hat Anfang der sechziger Jahre selbst ein so friedfertiger Mensch wie der schwarze Friedensnobelpreisträger Albert Luthuli aufgegeben. Die Geschichte der letzten zwanzig Jahre hat ihm auf traurige Weise rechtgegeben. Freiwillig verzichten die Weissen Südafrikas nicht auf ihre Privilegien. Sanktionen können ein wirksames Mittel sein, sie zu Veränderungen zu zwingen. Will man nicht die Illusion von der Reformbereitschaft der Weissen weiter propagieren, so bleibt nur das Abwarten, wann der uneingeschränkte Bürgerkrieg ausbricht und Johannesburg sich in ein zweites Beirut verwandelt.

Nach den Ergebnissen der Starnberger Studie, die die Wirksamkeit von Sanktionen nachweist, wird es für die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und anderen europäischen Ländern noch dringender, ihre Regierungen von der Notwendigkeit von Sanktionen zu überzeugen. So ist der Kampf evangelischer Frauen gegen Outspan-Apfelsinen und Krüggerrand, gegen Kredite an Südafrika und für die Solidarität mit den Schwarzen nunmehr auch wissenschaftlich nachweisbar ein erster Schritt in die richtige Richtung, denen weitere, konsequente Schritte folgen sollten. Die politische Bedeutung von Sanktionen beschreiben die Autoren der Starnberger Studie so:

"Beides, staatliche Sanktionen des Auslands im Bereich der südafrikanischen Aussenwirtschaftsbeziehungen und ein Rückzug ausländischer Unternehmen und Kapitalanleger, könnte entscheidend dazu beitragen, das Apartheidsregime zu beseitigen, um an seine Stelle ein demokratisches Wirtschafts- und Gesellschaftssystem treten zu lassen, das - durchaus auch unter selektiver Nutzung internationaler wirtschaftlicher Beziehungen, soweit sie sich am wechselseitigen Vorteil der beteiligten Länder und Bevölkerungen orientieren - Entwicklungsperspektiven für alle zu bieten hätte, unabhängig von ihrer Hautfarbe."

* * *

Lutherische Hilfsprojekte

BERLINER ERKLÄRUNG ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS 1987

Die Behandlung der Flüchtlings- und Asylfragen in unserem Land in den vergangenen Monaten und Jahren hat bei den Kirchen und Betreuungsverbänden zunehmende Besorgnis ausgelöst.

Zum Tag des Flüchtlings am 2. Oktober 1987 veröffentlicht daher der Ökumenische Vorbereitungsausschuß zur »Woche der ausländischen Mitbürger« folgende Erklärung:

1 Wir treten für Flüchtlinge ein aus der Überzeugung heraus, daß alle Menschen Ebenbilder Gottes sind und daß sie als solche ein Grundrecht auf Achtung ihrer Menschenwürde, ihres Lebens, ihrer körperlichen Unversehrtheit und ihrer Freiheit haben.

Es ist die Pflicht eines jeden Staates, Garant dieser Grundrechte zu sein.

2 Neben erfreulicher Offenheit und Hilfsbereitschaft bei manchen haben sich Feindseligkeit, Ablehnung, Ausgrenzung oder auch Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der Flüchtlinge entwickelt. Deshalb fordern wir die Verantwortlichen in unserem Staat auf, gemeinsam mit Kirchen und allen in der Betreuung Tätigen für mehr Verständnis und Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen einzutreten.

3 Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um politisch Verfolgte und andere Flüchtlinge von unserem Land fernzuhalten, schieben die Flüchtlingsproblematik von unserer Haustür in die armen Länder der Dritten Welt ab. Sie können die Flucht gerade solcher Menschen vereiteln, bei denen akute Gefahr für Leib und Leben besteht. Deshalb fordern wir die Aufhebung des Visumzwanges für Flüchtlinge.

4 Abschreckungsmaßnahmen haben den Schutzcharakter unseres Asylrechts in den Hintergrund gedrängt. Im Widerspruch zu Grundsätzen des christlichen Menschenbildes stehen insbesondere solche Maßnahmen, die den Asylsuchenden eine eigenverantwortliche Lebensführung verweigern und sie abhängig machen von staatlicher und privater Unterstützung.

Unerträglich finden wir insbesondere:

- das fünfjährige Arbeits- und Ausbittungsverbot
- die fehlende Schulpflicht für Flüchtlingskinder und
- die anderen der Abschreckung dienenden „flankierenden Maßnahmen“.

Wir fordern stattdessen Hilfen schon während des Asylverfahrens, um Flüchtlingen nach Beendigung ihres Asylverfahrens die Eingliederung in unsere Gesellschaft oder den Neuanfang in einem anderen Land zu erleichtern.

5 Der im Grundgesetz verankerte Schutz von Ehe und Familie muß auch für Flüchtlinge gelten. Das bedeutet, daß Familien bei der Verteilung auf andere Bundesländer oder bei Abschiebungen nicht getrennt werden und daß bei Asylberechtigten die Familienangehörigen den gleichen Rechtsstatus erhalten.

6 Wir stellen fest, daß die Abschiebung von Flüchtlingen in Krisengebiete, in denen Gefahr für Freiheit, Leib und Leben besteht, gegen die Grundforderung unseres Glaubens verstößt, Leben zu schützen.

Wir fordern daher, daß auch bei Abschiebungen dem Schutz des Lebens absoluter Vorrang vor anderen Erwägungen eingeräumt wird. Wir bitten und ermutigen Christen und Gemeinden, den Betroffenen in solchen Situationen beizustehen.

7 Flüchtlinge, die trotz Gefährdung nicht als politisch Verfolgte anerkannt werden, sollen anstelle jederzeit widerrufbarer Duldungen ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten, so lange sie im Herkunftsland gefährdet sind.

8 Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, daß unsere Vorstellungen in Teilen aller im Bundestag vertretenen Parteien diskutiert und aufgenommen werden. Besonders begrüßen und unterstützen wir die Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Fragen des Asylrechts vom 12. März 1987 sowie die von der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) erarbeitete Stellungnahme.

Wir fordern, dem Asylversprechen des Grundgesetzes Geltung zu verschaffen und das Schutzrecht nicht zum Ausnahmerecht verkümmern zu lassen.

Ökumenischer Vorbereitungsausschuß
zur Woche der ausländischen Mitbürger:

Christos Dimou, Diakonisches Werk
Barbara Faccani, Amt für Industrie und Sozialarbeit
Pfr. Reinhard Kraft, Ökumenisch-Missionarisches Institut
Hanns Thomä-Venske, Kirchlicher Beauftragter für Ausländerarbeit
Johannes Ulbig, Diözesanrat der Katholiken
Günter Ziegenhagen, Caritasverband

Bitte hier abtrennen

Ich unterstütze die Berliner Erklärung zum Tag des Flüchtlings 1987

Name

Beruf/Funktion

Adresse

Datum

Bitte zurücksenden an:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuß
z.Hd. Hanns Thomä-Venske
Evang. Konsistorium
Bachstraße 1-2

1000 Berlin 21

Ev. Fürbittkirchengemeinde

Andreasberger Str. 13/16, Ruf 6258065
1000 BERLIN 47 (BRITZ)

3

7.9.1987

Diakonisches Werk Berlin e.V.
ABM-Regiestelle für Kirche u. Diakonie
Drakestraße 79

1000 Berlin 45

Betr.: Ihr Schreiben vom 3.9.1987
Antrag der Kirchengemeinde auf Zuweisung einer ABM-Stelle
für "Flüchtlingsarbeit"

Sehr geehrter Herr Windisch!

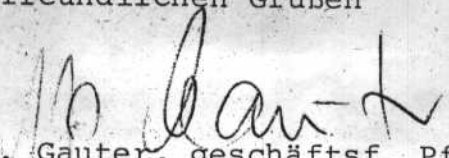
Ihr Schreiben vom 3.9.87, in dem Sie unseren Antrag vom 26.5.87
als chancenlos bezeichnen, haben wir erhalten.

Wir halten unseren Antrag aufrecht. Die Flüchtlingsarbeit der
Gemeinde dient nicht vorwiegend der Integration von Asylbewerbern.
Als integrativ können wir einen Teil unserer Arbeit bezeichnen,
für den wir die ABM-Stelle nicht planen: Kulturabende, Gesprächs-
treffen, Gottesdienst mit Flüchtlingen u. ä. In dem Sinne als der
Integration förderlich sehen wir auch Schulbesuch von Flüchtlings-
kindern, Aufnahme von Kindern in städt. Kindertagesstätten, Ver-
gabe von Theaterfreikarten - dies alles öffentlich finanziert.

Unser Antrag für eine ABM-Stelle betrifft Nothilfe. Integration
ist für Menschen vor dem Asylentscheid so und so nicht möglich.
Aber es kommt dem öffentlichen Interesse nach und kann mittelbar
bzw. unmittelbar der Allgemeinheit zugute kommen wenn die psychi-
schen Folgen des langen Wohnheimaufenthaltes, des Arbeits- und
Reiseverbotes gemildert werden.

Über diese psychischen Folgen gibt es genügend Dokumentationen,
z.B. von "Ärzte pro Asyl e.V.". Neuerdings werden Asylbewerber,
die nach Ablehnung Duldungsstatus haben, in Neukölln in Obdach-
losenheimen untergebracht. Auch die wollen wir betreuen. Auch da
verfolgt unsere Absicht sicherlich nicht "vorwiegend die Integra-
tion von Asylbewerbern".

Mit freundlichen Grüßen


J. G. Gauter, geschäftsf. Pfr.

Zahlungen an die Gemeinde:

An das Kirchliche Verwaltungsamt Neukölln, 1 Berlin 44, Rübelandstraße 9

Postscheckkonto 184 43-103 Berlin West mit dem Zusatz: Fürbittkirche und Verwendungszweck



(2)

Diakonisches Werk Berlin e.V., Drakestraße 79, 1000 Berlin 45

Ev. Fürbitt-Kirchengemeinde
Andreasberger Str. 13/16
1000 Berlin 47

ABM-Regiestelle
für Kirche und Diakonie
Drakestraße 79
1000 Berlin 45

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
26.05.1987

Unsere Zeichen
Wh/Ho

Telefon
833 60 03/

Tag
03.09.1987

Betr.: Bedarfsmeldung auf Einrichtung einer Allgemeinen Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung (ABM) für die Betreuung von Asylbewerbern

Sehr geehrte Damen und Herren,

einleitend wollen wir Ihnen deutlich machen, daß der von Ihnen dargestellte Arbeitsansatz entsprechend der Informationsschrift "Asyl in unserem Land" äußerst begrüßenswert ist.

Die im Rahmen von Einzelfallhilfen und der Initiierung von Gruppenprozessen zur Verringerung sozialer und psychischer Nöte von Flüchtlingen in den verschiedensten Kirchengemeinden unserer Landeskirche geleistete Arbeit, ist aufgrund des erheblichen arbeitskraft- und zeitintensiven Einsatzes nur durch Einsatz hauptamtlichen Personals koordinierend zu leisten. Wir gestehen Ihnen gern zu, daß diese Situationsbeschreibung auch auf Ihre Gemeinde zutrifft.

Dennoch hat Ihre Bedarfsmeldung derzeit keine Chance, in einen Antrag auf ABM erfolgreich umgesetzt zu werden.

Im folgenden wollen wir Ihnen diese Einschätzung begründen:

1. Das Ergebnis der geförderten Arbeiten muß nach § 91 Abs. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) in Verbindung mit § 7 der ABM-Anordnung im öffentlichen Interesse liegen.
2. Unter öffentlichem Interesse ist zu verstehen, daß das Ergebnis der Arbeiten mittelbar bzw. unmittelbar der Allgemeinheit zugute kommen muß.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat auf Weisung der Bundesministerien des Innern und für Arbeit und Sozialordnung angeordnet,

Arbeiten nicht zu fördern, deren Absicht vorwiegend die Integration von Asylbewerbern verfolgt.

Arbeiten, die über die Grundbetreuung hinausgehen, sind während des Asylverfahrens über ABM nicht förderungsfähig.

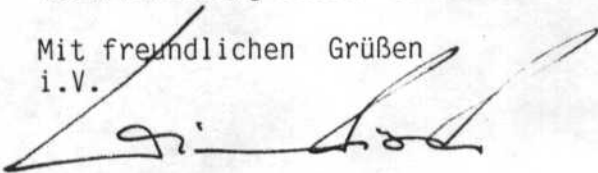
3. Das Ergebnis der von Ihnen in Aussicht genommenen Arbeiten ist zweifelsfrei diesem Ziel, der Integrationsförderung von Asylbewerbern hinzuzurechnen.

Daher haben diese Arbeiten keine Aussicht auf Förderung. Zu unserem Bedauern sehen wir uns bei diesem Sachstand außerstande, einen Förderungsantrag an das Landesarbeitsamt Berlin zu stellen.

Anders betrachten wir die Förderung von Arbeiten zur Integration ausländischer Mitbürger mit geklärtem aufenthaltsrechtlichem Status (Asylberechtigte, EG-Ausländer). Soweit das Diakonische Werk Berlin e.V. innerhalb der Absprachen in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege diesen Personenkreis betreut, könnten hier zusätzliche, wünschenswerte Arbeiten, die keine Pflichtaufgaben darstellen, gefördert werden.

Leider können wir Ihnen keine bessere Nachricht übermitteln. Die vorliegende Bedarfsmeldung sehen wir daher als gegenstandslos an.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.



Windisch

Ev. Fürbittkirchengemeinde

Andreasberger Str. 13/16, Ruf 6258065
1000 BERLIN 47 (BRITZ)

26. Mai 1987



Diakonisches Werk Berlin e.V.
ABM-Regiestelle
für Kirche und Diakonie
Drakestraße 79

1000 Berlin 45

Betr.: Antrag der Kirchengemeinde auf Zuweisung
einer ABM-Stelle für "Flüchtlingsarbeit"

Sehr geehrter Herr Windisch!

Hiermit beantragt die Ev. Fürbittkirchengemeinde Britz, daß ihr über Sie eine ABM-finanzierte Stelle für Flüchtlingsarbeit zugewiesen wird. Wir denken an eine/n sozialpädagogisch ausgebildete/n Mitarbeiter/in mit einer gewissen Erfahrung in Ausländerarbeit.

Begründung: Wie andere Kirchengemeinden unserer Landeskirche auch, sind die Gemeindemitglieder der Fürbittgemeinde seit Sommer 1986 sehr motiviert, auf die Asylbewerbenden acht zu geben und ihnen nach Möglichkeit zu helfen. Die Aufnahme von 24 Flüchtlingen Juli/August 1986 erbrachte Nachsorgearbeit, die von Gemeindemitgliedern gerne übernommen wurde.

Seit mehreren Monaten befindet sich in der Nachbarschaft der Gemeinde, Tempelhofer Weg 84-88, ein Wohnheim des DRK mit gegenwärtig 150 Einwohnern, davon 70 Iraner, die anderen Polen, Libanesen, Sintis, Afghanen u.a. Das DRK, besonders der Heimleiter Herr Schaaf und die DRK-Beratungsstelle kooperierten von Anfang an mit der Gemeinde.

Bei einer Vielzahl von Veranstaltungen kamen bisher Gemeindemitglieder mit den Flüchtlingen zusammen (Kulturabende, Gesprächsabende, Benefiz-Essen, gemeinsamer Stand bei Straßenfesten u.ä.). Daraus entwickelte sich auch intensive Einzelfallhilfe (Hilfe bei psychischem Zusammenbruch, Beratung nach abgelehntem Asylantrag, Mitnahme von 4 Flüchtlingen zum Kirchentag nach Frankfurt/M.). Außerdem besuchen Kinder des Wohnheimes unseren Miniclub und Frauen unser 'Frauencafé'.

Obwohl seit neuestem eine Sozialhelferin des DRK auf Honorarbasis angestellt wurde, mit der wir zusammenarbeiten, ist der Anspruch an die Arbeitskraft der Gemeindemitarbeiter sehr groß. Vor allem arbeiten Gemeindemitarbeiter bei der Flüchtlingsarbeit möglichst derart, daß deutsche Gemeindemitglieder möglichst interessiert, motiviert und engagiert werden. Die nötige Einzelhilfe bei betroffenen Flüchtlingen stößt immer wieder auf zeitliche und arbeitskraftmäßige Grenzen.

- 2 -

Zahlungen an die Gemeinde:

An das Kirchliche Verwaltungsamt Neukölln, 1 Berlin 44, Rübelandstraße 9

Postscheckkonto 184 43-103 Berlin West mit dem Zusatz: Fürbittkirche und Verwendungszweck

Ev. Fürbittkirchengemeinde

Andreasberger Str. 13/16, Ruf 6258065
1000 BERLIN 47 (BRITZ)

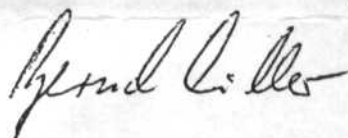
Blatt 2 zum Schreiben an das Diakonische Werk Berlin e.V.
ABM-Regiestelle vom 26.5.87

Dazu kommt, daß immer mehr Flüchtlinge, deren Asylantrag nicht genehmigt wurde und deren "Duldung" ausläuft, sich an die Gemeinde wenden. Wir begleiten sie zur Ausländerbehörde, stellen Anträge auf Duldung und Familienzusammenführung u.a. Außerdem nehmen Gemeindemitarbeiter an Sitzungen des Flüchtlingsrates Berlin, des Ausländerausschusses der Kreissynode und anderer Gremien teil.

Arbeitsweise: Wir denken uns, daß ein/e ABM-Mitarbeiter/in nach einer Einführungsphase koordinierend tätig sein könnte. Die verschiedenen Mitarbeiter/innen werden Flüchtlingsarbeit weiter als Teil ihrer christlichen Arbeit betrachten. Sie werden die/den entsprechend/en/e Mitarbeiter/rin stützen und beraten, ergänzen und selbst Aufgaben weiter übernehmen. Wir denken, daß eine bestimmte Beratungszeit im Gemeindehaus angegeben werden kann, zu der die ABM-Kraft anwesend ist.

In der Hoffnung auf eine positive Befürwortung

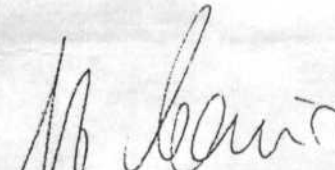
mit freundlichem Gruß



(Bernd Müller, Vors. des
Gemeindekirchenrates)



(Geertruida Baas,
Pfarrer(in))



(Johann Georg Gauter
geschäftsf. Pfr.)

Die Kopie dieses Schreibens senden wir nachrichtlich und mit der Bitte um Unterstützung an:

Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Sozialwesen / Stadtrat Mey
Superintendent W. Gerbeit/Kirchenkreis Neukölln
Evang. Konsistorium/ Ausländerreferent Thomae-Venske

Zahlungen an die Gemeinde:

An das Kirchliche Verwaltungsamt Neukölln, 1 Berlin 44, Rübelandstraße 9

Postscheckkonto 184 43-103 Berlin West mit dem Zusatz: Fürbittkirche und Verwendungszweck



Ble 1 Kopie f.
Frankie Hoyer, FR

Bundesanstalt für Arbeit, Postfach, 8500 Nürnberg 1

Fernkopie

An die
Landesarbeitsämter und
die Zentralstelle für
Arbeitsvermittlung

Fernkopie Nr. 511-540 Seitenz.: 2
von BA-HSt. an alle LAÄ u. ZAV
Nbg. 16.02.87 Hdz.: La

Ihre Nachricht

Durchwahl 17-

2318

Datum

13. Februar 1987

Mein Zeichen

Ia7 - 5590/5595.3

(Bitte bei jeder Antwort dieses Zeichen angeben)

Betreff

Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM);
hier: Betreuung von Asylbewerbern

Vorgang

Mein Schreiben vom 22.12.1986 - Ia7 - 5590/5595.3 - an den Bundes-
minister für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom
3.2.1987 - IIb3 - 25200/26 - zu der Frage der Förderungsfähigkeit von
Betreuungsmaßnahmen von Asylbewerbern im Rahmen von Allgemeinen Maß-
nahmen zur Arbeitsbeschaffung wie folgt Stellung genommen:

"Entscheidende Frage für die Förderungsfähigkeit solcher Betreuungsmaß-
nahmen von Asylbewerbern und sog. Defacto-Flüchtlingen ist, ob es sich
bei solchen Maßnahmen im Einzelfall um zusätzliche Arbeiten im Sinne
der ABM-Anordnung handelt, d.h. es ist die Frage zu prüfen, ob es sich
bei den zu fördernden Arbeiten um Aufgaben handelt, die dem Bund, dem
Land oder den Kommunen z.B. kraft Rechtsvorschriften obliegen.

Nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sind gemäß § 120 Abs. 2 die
Leistungen der Sozialhilfe für Asylbewerber auf die Hilfe zum Lebens-
unterhalt (Abschnitt 2 des BSHG) beschränkt. Nach dem BSHG besteht
demnach keine Rechtspflicht auf betreuungs- bzw. betreuungsähnliche
Maßnahmen - wie sie der Abschnitt 3 des BSHG (Hilfen in besonderen

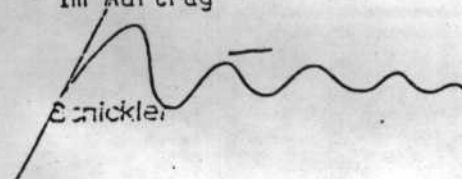
- 2 -

Lebenslagen) vorsieht. Soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften Aufgaben der Betreuung bestehen, sind solche Maßnahmen - soweit sie über die Grundbetreuung (Unterbringung, Verpflegung, Krankenhilfe usw.) hinausgehen - als zusätzlich im Sinne der ABM-Anordnung anzusehen. Soweit die Voraussetzungen der ABM-Förderung im übrigen vorliegen, sind Betreuungsmaßnahmen für Asylbewerber - dies gilt entsprechend auch für Defacto-Flüchtlinge - nach § 91 ff AFG förderungsfähig. Beispiele möglicher förderungsfähiger Arbeiten sind sozialtherapeutische Maßnahmen zur Verhinderung physischer und psychischer Schäden - z.B. im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsunterbringung, des Arbeitsverbotes und Orientierungsverlusten - notwendig sind, sowie Maßnahmen im Bereich Freizeit und Sport.

Betreuungsmaßnahmen mit integrationsfördernder Wirkung kommen für Asylbewerber und sogenannte Defacto-Flüchtlinge allerdings erst in Betracht, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung besitzen."

Bei der Beurteilung von ABM-Anträgen, die die Betreuung von Asylbewerbern zum Inhalt haben, bitte ich die Auffassung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zugrunde zu legen.

Im Auftrag


Schnickler

An
Franke Hoye
- Flüchtlingsrat -
Berliner Missionswerk
Handjensestr.
1 / Blau 41

Klarheit über Entwicklungsgelder

EKD befragt Mitgliedskirchen

Hannover. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) wünscht größere Klarheit darüber, wieviel Geld ihre Mitgliedskirchen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst und andere Projektträger in der Dritten Welt zur Verfügung stellen. Wie das Kirchenamt der EKD am 17. August auf Anfrage des epd bestätigte, wird gegenwärtig an einer Übersicht gearbeitet, aus der die Verwendung von Kirchensteuermitteln für Aufgaben in Entwicklungsländern genau hervorgeht. Dabei sollen Aufwendungen sowohl für Entwicklungshilfe als auch für Mission und Diakonie erfaßt werden. Einen entsprechenden Auftrag hat die Kirchenkonferenz der EKD im April dieses Jahres erteilt.

In einem Brief an ihre 17 Mitgliedskirchen und den evangelischen Militärbischof erinnert die EKD an Beschlüsse ihrer Synoden, wonach die Landeskirchen schrittweise zwei bis fünf Prozent ihres Kirchensteueraufkommens für die Überwindung „der Armut, des Hungers und der Not“ verwenden sollen. Aus der letzten Statistik des Kirchlichen Entwicklungsdienstes geht hervor, daß diese Gemeinschaftseinrichtung im Jahr 1986 jedoch nur durchschnittlich 1,66 Prozent des landeskirchlichen Steueraufkommens erhalten hat, insgesamt rund 96 Millionen Mark. An der Spitze lagen die pfälzische Landeskirche und die Militär-

seelsorge, die jeweils 4,81 Prozent ihrer Steuereinnahmen zur Verfügung stellten. Das Schlußlicht bildete die hannoversche Landeskirche mit 0,9 Prozent.

Das Kirchenamt der EKD verweist darauf, daß einzelne Mitgliedskirchen zusätzlich zu den in dieser Statistik erfaßten Beträgen andere Entwicklungsaufgaben direkt unterstützen sowie weitere Gelder für die Mission und zwischenkirchliche Hilfe in der Dritten Welt zur Verfügung stellen. Darüber sollen nun genaue Zahlen erstellt werden, um zu sehen, inwieweit die Landeskirchen der Fünf-Prozent-Verpflichtung nachkommen.

Der Geschäftsführer des Kirchlichen Entwicklungsdienstes, Warner Conring, betonte am 17. August gegenüber epd die Notwendigkeit einer fortgesetzten entwicklungspolitischen Diskussion innerhalb der evangelischen Kirche. Von der Zielsetzung, zwei bis fünf Prozent des Steueraufkommens zur Verfügung zu stellen, solle nicht abgegangen werden. Diskutiert werden müsse jedoch auch, inwieweit auch die sogenannten „klassischen“ kirchlichen Aufgaben der Mission und der Diakonie „entwicklungsrelevant“ sind. So stelle etwa der Aufbau christlicher Gemeinden oft auch einen wichtigen Schritt bei der Schaffung von Bewußtsein für Fragen der Menschenrechte und der Entwicklung dar.

Feindseligkeit gegen Asylanten beklagt

Berlin. In der Bundesrepublik herrschen nach Ansicht des West-Berliner Ökumenischen Vorbereitungsausschusses zum „Tag des Flüchtlings“ am 2. Oktober vielfach Feindseligkeit und Gleichgültigkeit gegenüber Asylbewerbern. Wie es in einer am 17. August veröffentlichten Erklärung heißt, würden politisch verfolgte und andere Flüchtlinge zunehmend von der Bundesrepublik ferngehalten. Dies schiebe „die Flüchtlingsproblematik von unserer Haustür in die armen Länder der Dritten Welt ab“. Die Vertreter von Kirchen und religiösen Gemeinschaften forderten die staatlichen Stellen auf, für mehr Verständnis und Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen einzutreten.

Im Widerspruch zu Grundsätzen des christlichen Menschenbildes stünden insbesondere Maßnahmen, die Asylsuchende von staatlicher Unterstützung abhängig machten, stellt der Vorbereitungsausschuß fest. Als „unerträglich“ werden das fünfjährige Arbeits- und Ausbildungsverbot sowie die fehlende Schulpflicht für Flüchtlingskinder genannt. Die Abschiebung von Flüchtlingen in Krisengebiete, in denen Gefahr für Leib und Leben besteht, verstoße gegen die „Grundforderung unseres Glaubens, Leben zu schützen“.



Woche der
ausländischen
Mitbürger
1987

„Gemeinsam leben - gemeinsam entscheiden“ ist das Motto der „Woche der ausländischen Mitbürger“ vom 27. September bis 3. Oktober. Das jetzt vom ökumenischen Vorbereitungsausschuß dieser Woche herausgegebene Plakat hat Josef Grosz gestaltet. (epd-bild/Neetz)

Wie im Klischee

Zum Streit in der Bonner Koalition um die Aufnahme der 14 Chilenen schreibt Werner A. Perger im „Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt“ vom 16. August unter anderem:

Norbert Blüms erschütternde Berichte aus Chile oder Freimut Duves Dokumentation über die brutale Wirklichkeit in Guatemala zeigen nur Ausschnitte des Gesamtpanoramas. Entführt, gefoltert, gemordet wird in der großen Mehrzahl der Staatengemeinschaft, die manchmal auch Völkerfamilie heißt.

Der Streit um die 14 Chilenen und deren Aufnahme in der Bundesrepublik hat mehr Aufmerksamkeit für dieses dunkle Kapitel geschaffen. Vielleicht weckt er auch Bewußtsein. Er sollte jedenfalls endgültig Klarheit über die politische Kleinkultur herstellen, die über die Jahre um den CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß herangewachsen ist, und über den Charakter des Chefs selbst. Unfeine Behandlung: Das sind seine Worte für die Folter, deren sich Chiles Geheimdienst bedient...

Nun freilich tobt ein rein innenpolitisch motivierter Kampf um Blüms Exkursion zu Pinochet und dessen Opfer. Der Protest gegen das Unrecht als Lackmустest für die Richtungen in der Union: Wer den Diktator öffentlich zur Rede stellt, steht in der Union links; wer das Mittel der milden Rüge vorzieht und persönliche Freunde im Milieu des Generals hat, steht rechts. Das ist keine Ironie. Manchmal ist es in der Politik so einfach wie im Klischee...

Kirchen beklagen Feindseligkeit und Gleichgültigkeit gegenüber Asylbewerbern

Berliner Erklärung zum Tag des Flüchtlings

Zum „Tag des Flüchtlings“ am 2. Oktober hat der Berliner Ökumenische Vorbereitungsausschuß eine Erklärung veröffentlicht, in der auf Feindseligkeit, Ablehnung, Ausgrenzung oder auch Gleichgültigkeit gegenüber den Asylbewerbern hingewiesen wird. Die Vertreter von Kirchen und religiösen Gemeinschaften fordern die staatlichen Verantwortlichen auf, gemeinsam mit den Kirchen für mehr Verständnis und Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen einzutreten.

Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um politisch Verfolgte und andere Flüchtlinge von der Bundesrepublik fernzuhalten, „schieben die Flüchtlingsproblematik von unserer Haustür in die armen Länder der Dritten Welt ab“, heißt es in der Berliner Erklärung. Weil diese Maßnahmen die Not gerade solcher Menschen vereiteln, bei denen akute Gefahr für Leib und Leben besteht, wird die Aufhebung des Visumzwanges für Flüchtlinge gefordert.

Die Verfasser beklagen die Abschreckungsmaßnahmen, die den Schutzcharakter des Asylrechtes in den Hintergrund gedrängt hätten. Im Widerspruch zu Grundsätzen des christlichen Menschenbildes stünden insbesondere solche Maßnahmen, die den Asylsuchenden eine eigenverantwortliche Lebensführung verweigern und sie von staatlicher Unterstützung abhängig machen.

Als „unerträglich“ werden das fünfjährige Arbeits- und Ausbildungsverbot und die fehlende

An 17. Stelle

In der Liste der Aufnahmeländer für Flüchtlinge steht die Bundesrepublik weltweit an 17. Stelle. Nach einer beim UN-Hochkommissar für das Flüchtlingswesen in Genf veröffentlichten Übersicht befinden sich derzeit in Pakistan und dem Iran mit 2,7 beziehungsweise 2,3 Millionen die meisten, größtenteils aus Afghanistan stammenden Flüchtlinge.

Mehr als eine Million beherbergen zudem der Sudan und die USA. Es folgen Somalia, Kanada, Zaire und China. An zwölfter Stelle steht als erstes europäisches Land Frankreich mit 175.000 Flüchtlingen. Auf Platz 16 und 17 folgen Großbritannien und die Bundesrepublik, die jeweils etwa 135.000 Menschen aufgenommen haben. epd

Der aktuelle Tip

Am Sonntag, 6. September, 10 Uhr, beginnt die Lankwitzer Dreifaltigkeitskirche in der Gallwitzallee ihr Experiment, im Gottesdienst Epistel- bzw. Evangelien- oder Predigttexte musikalisch vorzutragen. Die Orgel soll dabei Predigtaufgaben übernehmen, indem sie sie eröffnet, gliedert und ergänzt. Mitwirkende sind die Mitglieder der Kantorei Lankwitz unter der Leitung von Christian Finke.

Schulpflicht für Flüchtlingskinder genannt.

Festgestellt wird, daß die Abschiebung von Flüchtlingen in Krisengebiete, in denen Gefahr für Leib und Leben besteht, „gegen die Grundforderung unseres Glaubens verstößt, Leben zu schützen“. Bei Abschiebungen müsse dem Schutz des Lebens „absoluter Vorrang vor anderen Erwägungen“ eingeräumt werden. „Wir bitten und ermutigen Christen und Gemeinden, den Betroffenen in solchen Situationen beizustehen.“ epd

Alexander eher Spielzeug als Süßigkeiten. Er ist also noch nicht der Fernsehwerbung erlegen, die Eltern und Kindern suggeriert, Surrogate statt gesunder vitamin- und abwechslungsreicher Ernährung seien gefragt. Die Schultüte wird für viele Kinder mit ihrem Inhalt zur Wundertüte. Vielleicht finden sie ja den gewünschten Plüschteddy. Oder zweckmäßig die Saftflasche für die Pause. Aber manches Kind wird sich wundern, wenn es nicht so viel drin hat wie andere. Vielleicht ist schon hier für diejenigen, die mehr haben, nicht nur das Mitteilen der eigenen Freude, sondern Teilen angesagt.

Martin Alexander freut sich nicht uneingeschränkt auf die Schule. Als Erstklässler muß er sich auf eine neue Situation und auf neue Menschen einstellen. Denn im katholischen Kindergarten war der evangelisch Getaufte ein „Ältester“. Im Dezember wird er schon sieben. Aus seiner Kindergartengruppe begleitet ihn

auch am Sonntag... der Sonntag... beginn heru... erteilen die... fonisch Aus... Die Götter... fänger, ihre... wandten un... meindemilg... gebote der... die Kinder... nahme am... werben un... gliedern d... sich mit d... benheiten i... traut zu ma... Oftmals... fänger-Got... von Geme... gionslehre... reitet. Die... Wert auf... zwischen... und Kind... vielerorts... unter, daß... Fortsetzun...

Erinnern an die Zerstörung Jeru

Genau 1917 Jahre ist es her, daß ein römisches Heer die jüdische Hauptstadt Jerusalem zerstörte und den weithin berühmten Tempel, den Herodes hatte bauen lassen, in Brand setzte. Es war dies das Ende eines vierjährigen Kampfes jüdischer Patrioten gegen die römische Besatzungsmacht, der als „Jüdischer Krieg“ in die Geschichte eingegangen ist.

Das Jahr 70 n. Chr. war für die Juden eine Katastrophe. Aber auch die damals sich ausbreitenden Christengemeinden beschäftigte das Geschehen. Denn in Jerusalem war Jesus seinerzeit angeklagt und gekreuzigt worden. In Jerusalem hatte es seitdem auch eine christliche Gemeinde gegeben, von der die Apostelgeschichte im Neuen Testament zu berichten weiß, daß sie und ihre Repräsentanten oft von den jüdischen Behörden behelligt wurden. Die Zerstörung der zentralen jüdischen Kultstätte war für die noch relativ jungen christlichen Gemeinden in allen Mittelmeerprovinzen ein Ereignis, das ihren Glauben herausforderte. Es war naheliegend, daß sie sich fragten: Ist das nicht ein Zeichen Gottes? Und zugleich ein Zeichen der

Bestätigung für Jesus, den die Jerusalemer Behörden dem Kreuz überantwortet hatten?

Der wichtigste Theologe der christlichen Frühzeit, Paulus, hatte schon etwa 15 Jahre vor der Zerstörung Jerusalems in seinem Brief an die Christengemeinde in Rom geschrieben, wie er es sah:

Wort zur Woche

„Gott hat sein Volk, das er erwählt hat, nicht verworfen“, heißt es da. Und im Lukasevangelium, das nach 70 entstand, wird berichtet, daß Jesus über die Stadt Jerusalem geweint habe wegen ihrer Unfähigkeit zu erkennen, was Gott mit ihr vorhat. Von Trauer und Frage nach dem Sinn dieses nationalen Unglücks der Juden weiß also das Neue Testament zu berichten.

Das änderte sich, als das Christentum von den Mächtigen für ihre Sicht der Dinge in Anspruch genommen wurde. Da achtete man das alte Israel nicht mehr so, wie Paulus es noch getan hatte. Die Juden, nun als religiöse Minderheit in Gruppen über ganz Eu-

ropa verst... als Schuld... Jesu betra... mörder“ b... folgte sie... tionen. K... semitism... zialistisch... den Juden... derem au... große Wu...

Auf de... auch die... tung, daß... Sonntag... 10. nach... der Erin... rung Je... zwingt ir... anderset... schen Er... sten und... seinem S... bens. Da... bar: Na... wir dam... hen wie... merhin t... mußte e... witz kor... fahren i... des Alte... re Halb... Glauber... zu könn...

Berliner Sonntagsblatt

Wichern-Verlag GmbH, Bachstraße 1-2, 1000 Berlin, Gebühr bezahlt

POSTKASSE 123456
TANZENBERG 123456
1000 BERLIN 47

BS 23.8.87

BERLINER ERKLÄRUNG ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS 1987

Die Behandlung der Flüchtlings- und Asylfragen in unserem Land in den vergangenen Monaten und Jahren hat bei den Kirchen und Betreuungsverbänden zunehmende Besorgnis ausgelöst.

Zum Tag des Flüchtlings am 2. Oktober 1987 veröffentlicht daher der Ökumenische Vorbereitungsausschuß zur »Woche der ausländischen Mitbürger« folgende Erklärung:

1 Wir treten für Flüchtlinge ein aus der Überzeugung heraus, daß alle Menschen Ebenbilder Gottes sind und daß sie als solche ein Grundrecht auf Achtung ihrer Menschenwürde, ihres Lebens, ihrer körperlichen Unversehrtheit und ihrer Freiheit haben.
Es ist die Pflicht eines jeden Staates, Garant dieser Grundrechte zu sein.

2 Neben erfreulicher Offenheit und Hilfsbereitschaft bei manchen haben sich Feindseligkeit, Ablehnung, Ausgrenzung oder auch Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal der Flüchtlinge entwickelt. Deshalb fordern wir die Verantwortlichen in unserem Staat auf, gemeinsam mit Kirchen und allen in der Betreuung Tätigen für mehr Verständnis und Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen einzutreten.

3 Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um politisch Verfolgte und andere Flüchtlinge von unserem Land fernzuhalten, schieben die Flüchtlingsproblematik von unserer Haustür in die armen Länder der Dritten Welt ab. Sie können die Flucht gerade solcher Menschen vereiteln, bei denen akute Gefahr für Leib und Leben besteht. Deshalb fordern wir die Aufhebung des Visumzwanges für Flüchtlinge.

4 Abschreckungsmaßnahmen haben den Schutzcharakter unseres Asylrechts in den Hintergrund gedrängt. Im Widerspruch zu Grundsätzen des christlichen Menschenbildes stehen insbesondere solche Maßnahmen, die den Asylsuchenden eine eigenverantwortliche Lebensführung verweigern und sie abhängig machen von staatlicher und privater Unterstützung.

Unerträglich finden wir insbesondere:

- das fünfjährige Arbeits- und Ausbittungsverbot
- die fehlende Schulpflicht für Flüchtlingskinder und
- die anderen der Abschreckung dienenden „flankierenden Maßnahmen“.

Wir fordern stattdessen Hilfen schon während des Asylverfahrens, um Flüchtlingen nach Beendigung ihres Asylverfahrens die Eingliederung in unsere Gesellschaft oder den Neuanfang in einem anderen Land zu erleichtern.

Bitte hier abtrennen

Ich unterstütze die Berliner Erklärung zum Tag des Flüchtlings 1987

Name _____

Beruf/Funktion _____

Adresse _____

Datum _____

Unterschrift _____

5 Der im Grundgesetz verankerte Schutz von Ehe und Familie muß auch für Flüchtlinge gelten. Das bedeutet, daß Familien bei der Verteilung auf andere Bundesländer oder bei Abschiebungen nicht getrennt werden und daß bei Asylberechtigten die Familienangehörigen den gleichen Rechtsstatus erhalten.

6 Wir stellen fest, daß die Abschiebung von Flüchtlingen in Krisengebiete, in denen Gefahr für Freiheit, Leib und Leben besteht, gegen die Grundforderung unseres Glaubens verstößt, Leben zu schützen.

Wir fordern daher, daß auch bei Abschiebungen dem Schutz des Lebens absoluter Vorrang vor anderen Erwägungen eingeräumt wird. Wir bitten und ermutigen Christen und Gemeinden, den Betroffenen in solchen Situationen beizustehen.

7 Flüchtlinge, die trotz Gefährdung nicht als politisch Verfolgte anerkannt werden, sollen anstelle jederzeit widerrufbarer Duldungen ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten, so lange sie im Herkunftsland gefährdet sind.

8 Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, daß unsere Vorstellungen in Teilen aller im Bundestag vertretenen Parteien diskutiert und aufgenommen werden. Besonders begrüßen und unterstützen wir die Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Fragen des Asylrechts vom 12. März 1987 sowie die von der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) erarbeitete Stellungnahme.
Wir fordern, dem Asylversprechen des Grundgesetzes Geltung zu verschaffen und das Schutzrecht nicht zum Ausnahmerecht verkümmern zu lassen.

Ökumenischer Vorbereitungsausschuß
zur Woche der ausländischen Mitbürger:

Christos Dimou, Diakonisches Werk
Barbara Faccani, Amt für Industrie und Sozialarbeit
Pfr. Reinhard Kraft, Ökumenisch-Missionarisches Institut
Hanns Thomä-Venske, Kirchlicher Beauftragter für Ausländerarbeit
Johannes Ulbig, Diözesanrat der Katholiken
Günter Ziegenhagen, Caritasverband

Bitte zurücksenden an:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuß
z.Hd. Hanns Thomä-Venske
Evang. Konsistorium
Bachstraße 1-2

1000 Berlin 21



Auftaktveranstaltung zur Woche der ausländischen Mitbürger 1987
am 23. September 1987

Großer Sendesaal des SFB, Masurenallee 8-14, 1000 Berlin 19

»Gemeinsam leben – gemeinsam entscheiden«

Anhörung zur Partizipation von Ausländern

Veranstalter: Bundesweiter und Berliner ökumenischer Vorbereitungsausschuß zur
Woche der ausländischen Mitbürger und
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

- 15.00** Eröffnung Dr. Jürgen Micksch, Ökumenischer Vorbereitungsausschuß, Tutzing
Grußworte: Liselotte Funcke, Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, Bonn
Heinz-Oskar Vetter, Präsidiumsmitglied der Europa-Union Deutschland, Düsseldorf
- 15.25** **Partizipation in den Kirchen**
Fragen: Aso Agace, „Hinbun“, Berlin
Yong-Seun Chang, Wesseling
Michele Rutigliano, Caritasverband Berlin
Antworten: Direktor Sokratis Ntallis, Griechisch-Orthodoxe Metropole, Bonn
Monsignore Peter Tanzmann, Berlin
Konsistorialpräsident Horstdieter Wildner, Berlin
Moderation: Siegfried Müller, IG Metall, Frankfurt
- 16.15** **Partizipation in der Arbeitswelt**
Fragen: Mine Moray, Betriebsrätin bei Saba, Villingen
Mara Keller, Betriebsrätin bei DeTeWe, Berlin
Antworten: Michael Pagels, Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Berlin
Dr. Josef Siegers, Geschäftsführer, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Köln
Präsident Reinhard Wohlleben, Landesarbeitsamt Berlin
Moderation: Barbara Faccani, Amt für Industrie und Sozialarbeit, Berlin
- 17.15** Grußwort: Der Regierende Bürgermeister von Berlin Eberhard Diepgen
anschließend Empfang auf Einladung der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin
- 18.45** Grußworte: Bischof Dr. Martin Kruse, Vorsitzender des Rates der EKD, Berlin
Prälat Wolfgang Knauff, Berlin
- 19.00** **Partizipation in Funk und Fernsehen**
Fragen: Manuel Campos, IG Metall, Frankfurt
Rosi Wolf-Almanasreh, Bundesvorsitzende der IAF, Frankfurt
Antworten: Dr. Josef Eckhardt, WDR, Köln
Prof. Dr. Günter Herrmann, Intendant des SFB, Berlin
Hanns Heinz Röhl, ZDF, Mainz
Moderation: Dr. Beate Winkler-Pöhler, Büro der Ausländerbeauftragten, Bonn
- 20.00** **Partizipation im politischen Leben**
Fragen: Pfarrer Herbert Leuninger, Bistum Limburg
Felix Rodriguez, Delegat der Katholischen Spanier, Bonn
Sener Sargut, Frankfurt
Antworten: CDU : Barbara John, Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin
CSU : Minister a.D. Dr. Fritz Pirkel, Mitglied des Europäischen Parlaments, München
Die Grünen: Erika Trenz, MdB, Bonn
F.D.P. : Wolfgang Lüder, MdB, Berlin
SPD : Renate Schmidt, MdB, Nürnberg
- 21.45** Schlußbesinnung: Oberkirchenrat Michael Mildenberger, Kirchenamt der EKD, Hannover
Norbert Sander, stellv. Vorsitzender des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Berlin (West)
- Einlaß durchgehend**

Kartenbestellungen bei: Barbara Faccani, Amt für Industrie und Sozialarbeit, Karolingerplatz 6A, 1000 Berlin 19
Hans-Joachim Keller, DGB, Keithstraße 1-2, 1000 Berlin 30
Hanns Thomä-Venske, Evangelisches Konsistorium, Bachstraße 1-2, 1000 Berlin 21

Empfehlungen zur sozialen Betreuung von Flüchtlingen, die wegen drohender Abschiebung von Gemeinden aufgenommen wurden.

I. VOR DER AUFNAHME

1. Es ist möglich, daß Sie von verunsicherten und verängstigten Flüchtlingen um Aufnahme gebeten werden, bei denen eine Aufnahme noch nicht nötig ist. Prüfen Sie daher zunächst mit dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin der Flüchtlinge und/oder mit einer Beratungsstelle (vgl. Liste in der Anlage), ob eine Aufnahme nötig ist. Eine Aufnahme ist u.U. dann nicht notwendig, wenn noch Rechtsmittel gegen die Ausweisung eingelegt werden können. Demgegenüber besteht häufig akute Gefahr, wenn die Flüchtlinge Meldebescheinigungen mit dem Stempelaufdruck "Flugticket vorlegen" besitzen.
2. Verschaffen Sie sich einen ersten Eindruck über die Gründe der angedrohten Abschiebung (abgelehnter Asylantrag, Pender, Straftäter etc.) und über die Folgen für die Hilfesuchenden (Gefahr für Freiheit, Leib oder Leben, Trennung der Familie, Zerstörung bereits erfolgter Integration hier etc.). Sie sollten die Überzeugung gewinnen, daß Sie aus christlich-ethischen, aus rechtlichen oder aus anderen wichtigen Gründen den Flüchtlingen helfen und für ein Verbleiben in Berlin eintreten müssen.
3. Sie sollten bereit sein, die Flüchtlinge aufzunehmen, bis die Frage ihres Verbleibs geklärt ist. Es ist letztlich nicht kalkulierbar, wie lange eine Aufnahme nötig ist und wie sie enden wird. Prüfen Sie, welche räumlichen, zeitlichen, finanziellen und personellen Mittel Sie haben und mobilisieren können.
4. Sprechen Sie mit den Flüchtlingen, ob diese die Belastungen einer Aufnahme mit ungewissem Ausgang tragen können. Die Flüchtlinge sollten wissen, daß Sie zu helfen bereit sind, aber nicht für den Erfolg garantieren können.

II. NACH DER AUFNAHME

5. Fragen Sie die Flüchtlinge nach der Vorgeschichte ihres Falles, nach allen Rechtsanwälten, Beratungsstellen, Unterstützern etc., die sich bisher um ihren Fall gekümmert haben.

Nehmen Sie Kontakt zu diesen Personen auf. Unterrichten Sie auch Bischof Kruse und den Beauftragten für Ausländerarbeit.

6. Sprechen Sie das Vorgehen regelmäßig mit der betreuenden Beratungsstelle und mit dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin ab.

7. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, eine verantwortliche Betreuergruppe zu bilden, deren möglichst regelmäßige Treffen offen sein sollten für interessierte Gemeindeglieder. Beteiligen Sie auch die Flüchtlinge.

8. Sprechen Sie mit den Flüchtlingen über ihre weiteren Lebensperspektiven für den Fall, daß die Abschiebung verhindert werden kann. Sprechen Sie untereinander und mit den Flüchtlingen auch darüber, was Sie im Falle eines Scheiterns Ihrer Bemühungen noch tun können.

BETREUUNG DER AUFGENOMMENEN FLÜCHTLINGE

9. Versuchen Sie, die notwendigen Bedürfnisse der Flüchtlinge sicherzustellen. Vermeiden Sie aber Überversorgung, Überbehütung und Entmündigung. Fordern Sie die Flüchtlinge auf, soviel wie möglich selbst zu tun.

10. Es ist möglich, daß Sie sich von den aufgenommenen Flüchtlingen enttäuscht fühlen. Richten Sie sich darauf ein, daß die Flüchtlinge auf Ihre Hilfsangebote anders reagieren können, als Sie es von ihnen erwarten. Dies muß nicht Undankbarkeit bedeuten. Andererseits sollten Sie auch Ihre Erwartungen den Flüchtlingen gegenüber deutlich machen.

KOSTEN DER AUFNAHME

Grundsätzlich ist damit zu rechnen, daß mit Ablauf einer Duldung Sozialhilfeansprüche wegfallen. Wenn noch Ansprüche auf Sozialhilfe bestehen, müssen Sie nicht unbedingt vom ersten Tag der Aufnahme an für alle Kosten aufkommen.

Prüfen Sie sofort nach der Aufnahme mit einer Beratungsstelle (Vgl. Liste), ob für alle oder einzelne Flüchtlinge noch Sozialhilfeansprüche bestehen. Machen Sie diese sofort geltend, sonst können sie verfallen. (Hinweise hierzu in der Broschüre "Sozialhilfe für Flüchtlinge", die in Übersetzung auch für die meisten Sprachen angefordert werden kann)

12. Bitten Sie die Beratungsstelle, zusammen mit dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin den Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge zu prüfen. Abhängig vom Aufenthaltsstatus können unterschiedliche Sozialhilfeansprüche geltend gemacht werden.

13. Prüfen Sie für jedes Familienmitglied, ob das Bezirksamt (Abt. Sozialwesen) oder die Zentrale Sozialhilfestelle für Asylbewerber (ZSA) zuständig ist und ob Ansprüche dort geltend gemacht werden können.

HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT, WENN KEINE ANSPRÜCHE AUF SOZIALHILFE MEHR BESTEHEN

14. Sie sollten bei den Mitteln, die Sie den Flüchtlingen zur Verfügung stellen, auf eine Gleichbehandlung mit den anderen Flüchtlingen achten. Orientieren Sie sich in etwa an den Sozialhilfesätzen (vgl. Broschüre "Sozialhilfe für Flüchtlinge"), denn die Flüchtlinge müssen später wieder damit auskommen. Zahlen Sie zuviel Geld, können Sie die spätere Ablösung erschweren.

15. Zahlen Sie eine zum Lebensunterhalt ausreichende feste Summe regelmäßig aus, damit die Flüchtlinge fest kalkulieren können. Lassen Sie sie selbstständig wirtschaften.

16. Da die Flüchtlinge seit Jahren nicht selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufkommen dürfen (Arbeitsverbot) und in Abhängigkeit von fremder Versorgung gelebt haben, werden sie u.U. ausprobieren, ob sie bei Ihnen größere Ansprüche stellen können. Machen Sie ihnen deutlich, daß Sie für das Notwendige sorgen, aber nicht alle Ansprüche erfüllen können.

17. Bitten Sie andere Gemeinden und Spender, Sie finanziell bei der Versorgung der Flüchtlinge zu unterstützen.

KRANKHEIT

18. Fragen Sie die Flüchtlinge, ob bei einem Arzt noch ein Krankenschein für das laufende Quartal vorliegt.

19. Prüfen Sie zusammen mit einer Beratungsstelle, ob noch Ansprüche auf Krankenbehandlung bestehen. Falls noch Ansprüche bestehen, gelten diese nur für unerläßlich notwendige Behandlung, d.h. bei Schmerzen und bei Erkrankungen, die kurzfristig zu schweren Beeinträchtigungen führen (vgl. Broschüre "Sozialhilfe für Flüchtlinge"). Erkundigen Sie sich bei den Beratungsstellen auch nach Stiftungen, die medizinische Hilfe anbieten (z.B. bei Schwangerschaft Stiftung "Hilfe für die Familie").

20. Falls keine Ansprüche auf Krankenbehandlung bestehen, sprechen Sie Ärzte in Ihrer Gemeinde oder Ihnen bekannte Ärzte an. Erkundigen Sie sich bei den Beratungsstellen ~~und~~ Ärzten, die in solchen Fällen beraten und helfen können.

SCHULBESUCH DER KINDER

21. Für Flüchtlingskinder besteht keine Schulpflicht, aber Anspruch auf Schulbesuch. Wenn möglich, sollten Sie dafür sorgen, daß die Kinder die bisherige Schule weiter besuchen. Andernfalls versuchen Sie, die Kinder in einer Schule anzumelden. Unter Umständen können kleinere Kinder in Kindertagesstätten oder Mini-Clubs aufgenommen werden. Wegen der Kosten muß mit der Gemeinde verhandelt werden. Das Referat 403 im Konsistorium berät Sie gern.

FAHRTKOSTEN IN BERLIN

22. Sie können verbilligte Dienstfahrtscheine bei der BVG kaufen. Manchmal empfiehlt es sich, für ein Familienmitglied, das für die Familie die notwendigen Fahrten unternehmen kann, eine Monatskarte zu kaufen. Schulkinder haben eventuellen Anspruch auf eine Wertmarke, die Sie im Sekretariat ihrer Schule ~~kaufen~~ ^{erhalten} können.

Die Broschüre "Sozialhilfe für Flüchtlinge" kann kostenlos bestellt werden bei:

Sozialhilfeberatung e.V.

Bethaniendamm 25

1000 Berlin 36

Tel. 618 92 96

Verhalten bei sogen. "Sofort-Abschiebungen"

Unter "Sofort-Abschiebungen" versteht die Polizei folgendes Vorgehen:

Der/die Ausländer/in ist zur Ausreise verpflichtet. Die Abschiebung ist angedroht, die Ausreisefrist abgelaufen.

Der/die Ausländer/in wird überraschend an seiner/ihrer Wohnadresse festgenommen. Der/die Betroffene wird zum Polizeigewahrsam Gothaerstr. transportiert und dort bis zum Abflugtermin am Tag der Festnahme oder am Tag darauf festgehalten.

Dem Richter wird der/die Betroffene nicht vorgeführt. Die Nichteinschaltung des Richters wird damit begründet, eine richterliche Vorführung sei nur dann geboten, wenn der/die Betroffene länger als bis zum Ablauf des auf die Festnahme folgenden Tages festgehalten werde.

Diese Praxis ist nach der Rechtsprechung von OVG Berlin und Kammergericht * rechtswidrig. Die Polizei ist verpflichtet, wenn möglich vor, in jedem Falle aber nach der Festnahme auch bei kurzer Haftdauer eine richterliche Entscheidung über die Haft herbeizuführen.

Eine Festnahme, die erfolgt, um planmäßig am Richter vorbei abzuschicken, ist damit bereits von vorneherein rechtswidrig. Wenn die Polizei durch Betreten der Wohnung die gesuchte Person angetroffen hat, wird allerdings in der Praxis die Festnahme nicht mehr zu verhindern sein. Ist die Festnahme erfolgt, kann nur noch die Beantragung einer einstweiligen Anordnung beim Verwaltungsgericht helfen.

Die Festnahme kann aber verhindert werden, indem der jeweilige Hausrechtsinhaber den eintreffenden Polizeibeamten den Zutritt verweigert. Beim Betreten der Räume, mit dem Ziel, die gesuchte Person festzunehmen, handelt es sich um eine Durchsuchung.

Diese darf grundsätzlich nur aufgrund eines amtsgerichtlichen Beschlusses erfolgen. Kommen die Polizeibeamten ohne Beschluß, besteht kein Grund, sie einzulassen.

Eine Durchsuchung ohne amtsgerichtlichen Beschluß könnte erfolgen bei "Gefahr im Verzug". Die dafür erforderlichen Voraussetzungen sind bei der Festnahme zur Abschiebung in der Regel nicht gegeben.

• OVG Berlin, Beschluß v. 27.7.1973, Az. I B 48/73, NJW 1973, 2172ff.
KG, Beschl. v. 11.4.1968, Az. 1 W XX B 2422/67, NJW 1968, 1579

Zwangsmaßnahmen sind frühestens dann möglich, wenn Ausreisefrist abgelaufen und der/die Ausländer/in nicht ausgereist ist. In diesem Zusammenhang ist kaum ein Fall denkbar, in dem es der Polizei nicht möglich sein sollte am Tag vor der geplanten Festnahme einen richterlichen Beschluß zu beantragen.

Zusammenfassung:

Die Festnahme zur Abschiebung am Richter vorbei ist rechtswidrig. Der Hausrechtsinhaber braucht den Polizeibeamten das Betreten der Räumlichkeiten (in der Regel) nur zu gestatten, wenn sie einen richterlichen Beschluß vorlegen.

Berlin den 14.5.1987

Rechtsanwaltsliste

Karlo Eberhard
Maaßenstr.12
1000 Berlin 30
Tel. 216 60 74

Christoph Gemkow
Wielandstr.37
1000 Berlin 12
Tel.323 96 53

Elisabeth Reese
Kohlfurterstr.44
1000 Berlin 36
Tel. 614 79 90

Dieter Kierzynowski
Babelsbergerstr. 51 A
1000 Berlin 31
Tel.853 40 35

Wolfgang Klemm
Lindauerstr.8
1000 Berlin 30
Tel.241 876

Lutz Weber
Friedrichstr.231
1000 Berlin 61
Tel. 25 111 06

Jürgen Moser
Tempelhofer Ufer
1000 Berlin 61
Tel. 216 30 94

Hans-Theo Schmidt
Moselstr.3
1000 Berlin 41
Tel. 852 69 08

Klaus-Georg-Birkhoff &Olaf Heischel
Belzigerstr.27
1000 Berlin 62
Tel. 782 30 71

Lutz Heeren
Drontheimerstr.24
1000 Berlin 65
Tel. 492 40 42

Rüdiger Jung
Lenaustr.5
1000 Berlin 44
Tel.693 20 57

Christoph Kossak
Karl-Marx-Str.183
1000 Berlin 44
Tel.684 50 56

Margarete von Galen
Potsdamerstr.96
1000 Berlin 30
Tel.262 70 68

Peter Meyer&Klaus Rosenkranz
Badstr.67
1000 Berlin 65
Tel.465 20 65

Heinz Weiß
Hauptstr.147
1000 Berlin 62
Tel.781 20 33

Rüdiger Sternagel
Kurfürstendamm 45
1000 Berlin 15
Tel. 882 66 51

Frau
Ch. Rölke-Sommer
Oranienstraße 24
1000 Berlin 36

FLÜCHTLINGSBERATUNGSSTELLEN

AL - Flüchtlingsberatung

Badensche Straße 22

1000 Berlin 31

Tel. 861 10 88

Mo u. Do 13.00 - 17.00 Uhr

Di 10.00 - 14.00 Uhr

Mi 19.00 - 21.00 Uhr

Wertgutscheinumtauschstelle

*Bezirksstellen des DW +
Rainer Krebs, DW
esjander*

amnesty international

Pacelliallee 6

1000 Berlin 33

Tel. 831 10 40

Mo u. Do 18.00 - 20.00 Uhr

Asyl e. V.

Nostitzstraße 6/7

1000 Berlin 61

Tel. 691 41 83

Mo u. Do 16.00 - 20.00 Uhr (mit Rechtsanwalt, einem tamilischen, persischen
und arabischen Dolmetscher)

Mi 10.00 - 13.00 Uhr (mit einem tamilischen, persischen, arabischen
und türkischen Dolmetscher)

A W O - Flüchtlingsberatung

Eisenacher Straße 78

1000 Berlin 62

Tel. 782 75 63

Mo u. Do 14.00 - 16.00 Uhr (mit einem arabischen und persischen Dolmetscher)

Mi 11.00 - 14.00 Uhr (" " " " " ")

Flüchtlingsrat Berlin

Handjerystraße 19/20 Tel. 85 00 40

1000 Berlin

KuB: Kontakt und Beratungsstelle für außereuropäische Flüchtlinge

Oranienstraße 159,4.Etage Tel. 614 94 00

Mo (nur für Frauen) 10.00 - 14.00 Uhr; Mi 10.00 - 18.00 Uhr; (mit Rechtsanwalt u.
arab. u. pers. Dolm.)

Do 10.00 - 14.00 Uhr Tamilenberatung; Fr 10.00 - 14.00 Uhr

V e r m e r k

über ein Gespräch mit Peter Finger, Mitglied des Stadsdeelraad van Amsterdam de Pijp am 29. 07. 1987

1. Auf der Internationalen Konferenz von Schengen im Juni 1987 sind die Länder Bundesrepublik Deutschland, Italien, Frankreich, Belgien, Luxemburg und Niederlande übereingekommen, ihre Asylpolitik intern zu harmonisieren und extern die Einreise von Flüchtlingen zu erschweren. U. a. kamen die Länder überein, sich gegenseitig über die Ablehnung von Asylgesuchen zu informieren und in Zukunft keine Asylbewerber mehr zum Asylverfahren zuzulassen, die in einem der anderen Länder abgelehnt worden sind.

Kommentar: Diese Übereinkunft vermindert nicht nur die Anerkennungschancen für abgelehnte Asylbewerber, sie wird auch dazu führen, daß politisch Verfolgte nicht mehr anerkannt werden. Die Anerkennungspraxis wird sich auf dem niedrigsten rechtlichen Niveau einpendeln. Da es in vielen Ländern - seit dem neuen Asylverfahrensgesetz auch in der Bundesrepublik - die Möglichkeit gibt, auch bei Vorliegen von politischer Verfolgung einen Flüchtling aus formalen Gründen abzulehnen, z. B. bei der Einreise über ein Drittland oder bei Aufenthalt in einem europäischen Land, werden zunehmend politisch Verfolgte in diesen sechs Ländern nicht mehr Aufnahme finden.

Beispiel: Ein Flüchtling reist mit Zwischenlandung in der Bundesrepublik in die Niederlande ein; aufgrund der Zwischenlandung in der Bundesrepublik wird der Asylantrag in den Niederlanden zwar aufgenommen, jedoch abgelehnt, da der Flüchtling sich vorher, wenn auch nur kurzfristig, in einem Land aufgehalten hat, in dem er nicht verfolgt wurde. Der Flüchtling wird in die Bundesrepublik zurückgeschoben. In der Bundesrepublik wird sein Asylantrag gar nicht erst angenommen, weil sein Asylantrag in den Niederlanden bereits abgelehnt wurde. Zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens wurden die Fluchtgründe inhaltlich geprüft. Der Flüchtling würde dann zurück in sein Herkunftsland abgeschoben. Es ist zu fragen, ob diese Praxis für den Bereich der Bundesrepublik durch eine Verfassungsbeschwerde verhindert werden könnte. In den anderen Ländern könnte eine Rücknahme der Schließung der Grenzen für Flüchtlinge jedoch nur über politische Initiativen - wenn überhaupt - erreicht werden.

2. In Holland haben sich ca. 40 Organisationen, Parteien (PPR, CPN, EVP, PSP ...) und Bürger-Initiativen zusammengeschlossen, um eine politische Initiative zur Öffnung der Grenzen für Flüchtlinge zu starten. Die Kirchen sind z. Zt. noch nicht Mitglied dieses Zusammenschlusses, haben jedoch die Initiative begrüßt.

3. Offenbar sind die Länder auch darin übereingekommen, daß einzelne Länder bei der Erprobung restriktiver Maßnahmen jeweils die Vorreiterrolle übernehmen sollen. So versucht Dänemark gegenwärtig, nach der Anerkennung von den Flüchtlingen die Kosten für das Verfahren und die Versorgung zurückzufordern.

Die Niederlande haben extrem verkürzte Verfahren eingeführt: Bereits bei der ersten Meldung des Flüchtlings bei der Ausländerbehörde innerhalb der ersten sieben Tage findet eine kurze Anhörung von ca. 30 Minuten (früher drei bis vier Stunden) statt, nach der unmittelbar die Entscheidung über den Asylantrag erfolgt. Teilweise ist es sofort nach einer Ablehnung in diesem Verfahren zu Abschiebungen gekommen. Rechtlich gesehen kann der Flüchtling jedoch innerhalb von sieben Tagen Widerspruch gegen diese Entscheidung einlegen. Nach einer negativen Entscheidung über diesen Widerspruch muß der Flüchtling jedoch unmittelbar das Land verlassen. Ein erneuter Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Entscheidung über diesen erneuten Widerspruch muß im Ausland abgewartet werden.

Ab 01. 09. 1987 werden die Asylsuchenden in den Niederlanden aus der Sozialhilfe ausgegliedert. Sie erhalten daneben Verpflegung und Unterbringung hfl 25.00 Taschengeld pro Woche. Bisher erhielten sie insgesamt über hfl 1.000 für Verpflegung, Unterbringung und Taschengeld zur eigenen Einteilung.

Gerüchten zufolge soll auf der Konferenz der Sozialminister der Länder vom 16. bis 18. 09. 1987 auf Antrag des Landes Berlin ebenfalls die Ausgliederung der Asylbewerber aus der Sozialhilfe beschlossen werden.

4. Auf dem Hintergrund der restriktiven Asylpolitik haben sich auch in Holland zahlreiche Kirchen und Kirchengemeinde zur Aufnahme und zum Verstecken der von Abschiebung bedrohten Flüchtlinge entschlossen.

Hanns Thomä-Venske

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG (BERLIN WEST)

KONSISTORIUM

Konsistorium der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

Bachstraße 1-2
1000 Berlin 21

Berlin, den 21. Juli 1987

Flüchtlingsrat Berlin
Handjerystrasse 19 - 20

1000 Berlin 41

Dienstgebäude Bachstraße 1-2
1000 Berlin 21

Telefon (030) 39091-0
Durchwahl 39091 306

Dienstgebäude Goethestraße 85-87
1000 Berlin 12

Telefon (030) 3192-1
Durchwahl 3192 _____

Gesch. Z.: 402 Az.: 3686-20.1
(Bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte, liebe Frau Hoyer,

unsere Synode hat am 7. Mai 1987 folgenden Antrag an die Ständigen Ausschüsse Haushalt und Ökumene, Weltmission und Kirchl. Entwicklungsdienst zur weiteren Beratung überwiesen:

"Die Arbeit des Berliner Flüchtlingsrates soll personell und finanziell abgesichert werden. Dabei muß die Unabhängigkeit und die Offenheit des Flüchtlingsrates, die seinen besonderen Wert ausmacht, bestehen bleiben.

Die Ständigen Ausschüsse Haushalt und Ökumene, Weltmission und Kirchl. Entwicklungsdienst werden gebeten, bis zur nächsten Synodaltagung einen Finanzierungsvorschlag auszuarbeiten.

Die Kirchenleitung wird gebeten, an das Bistum Berlin der Katholischen Kirche heranzutreten mit dem Ziel, daß auch dieses sich an der Finanzierung des Flüchtlingsrates beteiligt."

Ich bitte Sie, uns eine Art Haushaltsentwurf zuzusenden, aus dem die Personal- und Sachkosten für den Flüchtlingsrat ersichtlich sind. Dabei sollte der derzeitige Bedarf nicht stark erweitert werden. Jedoch liegt uns daran, daß auch die vom Berliner Missionswerk getragenen Sachkosten mit aufgenommen werden, die nicht im Haushaltsplan des Berliner Missionswerks reflektiert werden (z. B. Büromiete, Benutzung des Fotokopierers, Benutzung des Telefons etc.)

- 2 -

Kassenstunden
nur Dienstgebäude Goethestr.
Montag bis Freitag 9.30-12 Uhr

Kontonummer
120490800
40959

Geldinstitut
Berliner Commerzbank AG
Evang. Darlehns-Genossenschaft
EG (Kiel)

Bankleitzahl
10040000
21060237
10010010

Kontobezeichnung
Konsistorialkasse Berlin
Konsistorialkasse Berlin
Konsistorialkasse Berlin

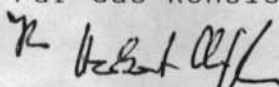
2264-101
nur für Kirchensteuerzahlungen:
3675-102
Postgiroamt Berlin West
Postgiroamt Berlin West

10010010
Kirchensteuerkasse Berlin 12

Sobald der ungefähre Finanzbedarf für 1988 ermittelt ist, werden wir uns an das Bischöfliche Ordinariat wenden mit der Bitte zu prüfen, welchen Anteil evtl. die Römisch-Katholische Kirche übernehmen kann. Vorsichtshalber muß ich darauf aufmerksam machen, daß wir z. Zt. den Finanzbedarf ermitteln, sich aus unserer Arbeit aber noch keine allzu großen Hoffnungen für eine Finanzierung im nächsten Jahr ableiten lassen. Darüber haben später Haushaltsausschuß und Synode erst noch zu befinden.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Konsistorium



(Herbert Meißner)

Evang. Oberkirchenrat

WOLFGANG WEBER, PFR,
Landeskirchl. Beauftragter für die Seelsorge
an Umsiedlern, Ausländern und Asylanen

AZ: 86/75

(Bei Beantwortung bitte angeben)

Evang. Oberkirchenrat · Postfach 2269 7500 Karlsruhe 1

7500 Karlsruhe 1

Blumenstraße 1

Fernruf (07 21) 14 71. Durchwahl 147-283/-385

10.04.1987

Ø 2. Kt. → AWO Flücht.
Aufklärung

I. Kirchenamt der EKD
Hauptabteilung III
z.Hd. Herrn Oberkirchenrat
M. Mildenberger
Postfach 210220

3000 Hannover 21

Flüchtlinge aus Ghana

Lieber Michael,

Du hast vor kurzem meine Zusammenfassung der "Ghana-Rehabilitations/Integrations-Konzeption" den anderen Gliedkirchen der EKD zur Information übersandt. Inzwischen laufen einige Rückmeldungen bei uns ein. Im großen und ganzen eine breite Zustimmung, sowohl zur Problemanalyse, wie zu den Ansätzen. In der Anlage übersende ich Dir dazu eine Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V., die mir über das Konsistorium zugesandt wurde.

Rev. Kwansa ist inzwischen nach Ghana zurückgekehrt. Er hat seinen "Report" in großer Anzahl in den beiden evang. Kirchen, sowie dem kath. Sekretariat, Regierungsstellen und politischen Institutionen versandt. Am 13. d.M. beabsichtigt er eine große Pressekonferenz zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit in Ghana durchzuführen. Zu dieser Pressekonferenz sind nicht nur die Kirchen, sondern auch die Ministerien, die Polizei, sowie die ausländischen Botschaften (!) eingeladen. Der kath. Bischof von Tamale beabsichtigt, das Anliegen aufzugreifen und eine kath. Bischofskonferenz in Ghana zu diesem Thema einzuberufen. Die Briefe, die Kwansa uns geschrieben hat, halte ich für sehr interessant und füge sie in Kopie diesem Schreiben bei.

Was die praktische Arbeit vor Ort betrifft, so lassen sich 3 Problem-bereiche präzisieren:

1. Bei einem Großteil der Asylbewerber herrscht erhebliches Mißtrauen gegenüber unseren Bemühungen hier, sowie gegen die Maßnahmen der Kirche in Ghana. Die dortige Situation erscheint in der Tat komplizierter als wir bisher angenommen haben. Die Bereitschaft der Betroffenen vorausgesetzt, will sich die Partnerkirche bemühen, in Einzelfällen herauszufinden, ob von staatlicher Seite in Ghana irgendwelche Maßnahmen gegen bestimmte Personen geplant sind. Es kursierten in Ghana einige Listen von Regimegegnern und anderen strafrechtlich gesuchten Personen, die auch in den

Dienstliche Briefe bitten wir nicht mit persönlichen Anschriften zu versehen, sondern an den Evang. Oberkirchenrat zu richten.

Bankverbindungen: Evang. Landeskirchenkasse

Landeszentralbank Karlsruhe
(BLZ 660 000 00) Kto.-Nr. 660 019 01

Bad. Komm. Landesbank Karlsruhe
(BLZ 660 500 00) Kto.-Nr. 270 6709 000

Postgiro Karlsruhe
(BLZ 660 100 75) Kto.-Nr. 26 64-753

Medien (Presse) veröffentlicht würden.

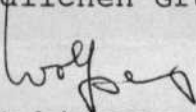
Im Hinblick auf die Tatsache, daß es in Ghana neben Ansätzen ordentlicher Gerichtsbarkeit immer noch die "Public Tribunals" gibt, macht die Sache sehr heikel.

2. Nachrichten, die wir von bereits zurückgekehrten Asylbewerbern erhalten, besagen, daß ihre berufliche, wirtschaftliche und soziale Eingliederung fast nie gelingt. Kurzfristige Ansätze ergeben sich in der Unterstützung einzelner Existenzgründungen (kleine Geflügelfarm, Fahrradhandel u.a.). Hier besteht die Schwierigkeit, wie wir diese "Existenzgründungshilfen" praktisch umsetzen (aus welchen Finanzmitteln könnte so eine Spontanhilfe finanziert werden, wie kommt das Geld nach Ghana, wie wird dort annähernd eine beratende Begleitung dieser Mittel gewährleistet). Damit wird sich schwerpunktmäßig die Zwischenkirchliche Arbeitsgruppe zwischen Baden - Württemberg und dem EMS beschäftigen.
3. Die Forderung kurzfristiger praktischer Entwicklungshilfe in der Bundesrepublik in Form von Praktika, berufsbegleitender Fortbildung, Ausbildungsmöglichkeiten während der Dauer des Aufenthaltes wird durchgehend als eine notwendige Prävention zur Vorbereitung evtl. Rückkehr gesehen. Hier liegen einige Überlegungen vor Ort vor, das Innenministerium Baden-Württemberg ist dem grundsätzlich aufgeschlossen. Wir versuchen in den nächsten Wochen, dies in den verschiedenen Einzelfällen zu konkretisieren.

Soweit als erster Zwischenbericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dein



- II. Nachricht hiervon: An den Beauftragten für Ausländerfragen in Berlin-Brandenburg Konsistorium, Bachstr. 1-2, 1000 Berlin 21
Herrn Thomä-Venske

| | |
|--|---------------|
| Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) Konsistorium | |
| Eing. | 14. APR. 1987 |
| Ant. | ----- |
| Ref. | Az. ----- |

Anlagen

AZ: 86/75

ASYLBEWERBER AUS GHANA in Baden Württemberg

Konsequenzen aus der Tätigkeit von Rev.Kwansa
(Sept.- Dez.1986)

1. ANLASS

Durch die Zuweisung von Asylbewerbern in Kommunen sind Kirchengemeinden unmittelbar von der Anwesenheit von Flüchtlingen betroffen und zu Begegnung und Hilfe herausgefordert.

Die Asylbewerber aus Ghana nehmen dabei eine besondere Rolle ein:

- Die Mehrzahl von ihnen sind Christen, besuchen Gottesdienste und suchen selbst Kontakte zu Gemeinden.
- Die Presbyterian Church of Ghana ist über das Evang.Missionswerk Südwestdeutschland (EMS) Partnerkirche der Landeskirchen Baden und Württemberg.
- Die Asylverfahren der Betroffenen sind fast ausnahmslos erfolglos.

Aus diesen Gründen haben die Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg die Partnerkirche gebeten, einen Vertreter in die Bundesrepublik zu entsenden, um sich gemeinsam dieser Herausforderung zu stellen. Die Presbyterianische Kirche hat der Einladung zugestimmt und ihren ehemaligen Ökumenereferenten, Pastor A.L.Kwansa von September 1986 bis Mitte Januar 1987 mit dieser Aufgabe betraut.

Der Einsatz von Rev.Kwansa wurde mit dem Innenministerium und den Regierungspräsidien in Baden-Württemberg abgesprochen.

2. ZIELE DES EINSATZES von Rev.Kwansa

waren insbesondere:

- die seelsorgerliche Betreuung der Ghanaer durch Einzel- und Gruppengespräche,
- die Bewußtmachung der tatsächlichen Lage der Asylsuchenden im Hinblick auf Rückkehr,
- das Sammeln von Eindrücken und Erfahrungen über die Situation der Asylsuchenden in der Bundesrepublik zum Zweck der Bewußtseins- und Informationsarbeit in den Heimatkirchen,
- die Beratung haupt- und ehrenamtlicher Kräfte in der Asylarbeit, die Vermittlung von Hintergrundinformationen und die Vertiefung von vertrauensbildenden Begegnungen auf Ortsebene.

3. ERFahrungen

Von Sept.-Dez.1986 hat Rev.Kwansa etwa 600 Flüchtlinge aus Ghana in 26 Gemeinden in Baden-Württemberg besucht (manche mehrmals). Er hat darüber einen ausführlichen Bericht erstellt. (Anlage 1) Es ist ihm in besonderer Weise gelungen, das ihm anfänglich von den Flüchtlingen -aus Unkenntnis über Auftrag und Absicht-

entgegengebrachte Mißtrauen aufzubrechen und nach und nach "the role of a father" einzunehmen. ("They called me 'Papa'.")

3.1 Differenzierung der Fluchtmotive

Aus Rev.Kwansas Bericht ergibt sich eine große Bandbreite meist miteinander verbundener Fluchtmotive:

- Personen, die auf verschiedene Weise an der Verhinderung des Umsturzes durch Rawling beteiligt waren.
- Personen, die aus Angst vor Übergriffen des Militärregimes flohen (Brutalität der staatl.Organe, Beteiligung an Demonstrationen, willkürlichen Erschießungen, Kidnapping und Verschwinden von Personen, Beteiligung an subversiven Gruppen gegen Rawlings.)
- Einige, die wegen kriminellen Taten das Land verließen.
- Personen, die aus Perspektivlosigkeit auf Suche nach Arbeit, Ausbildungsmöglichkeiten und einer Existenzgründung nach Europa gingen.

3.2 Gründe, die freiwillige Rückkehr verhindern

- Es gibt wenig Vertrauen in die Informationen, die Lage im Heimatland habe sich in den vergangenen Jahren verbessert.
- Durch das lange Asylverfahren klammern sich viele an vermeintliche Hoffnungen über einen positiven Ausgang (bis zum letzten "Strohalm").
- Die Folgen der flankierenden Maßnahmen ("Abschreckungskonzept") führen zu psychischem und sozialem Persönlichkeitsverfall: Rev.Kwansa: "depression, irritation, desperation, demoralisation, loss of personality and loss of mental faculties."
- Eine Rückkehr ohne Perspektive wird nicht nur als Scheitern empfunden, sondern führt oft tatsächlich in soziale Diskriminierung.

4. KONSEQUENZEN

4.1. Daraus ergeben sich in der Arbeit mit Asylbewerbern drei Ziele:

- Abbau von Ängsten durch glaubwürdige Informationen und Schaffung sicherer Bedingungen bei Rückkehr
- Stärkung der psychischen und sozialen Fähigkeiten und des Selbstwertgefühles z.B. durch sinnvolle, berufsbezogene Beschäftigungen, Bildungsmöglichkeiten u.a
- Aufbau von Rückkehrmotivation durch Reintegrationsprogramme im Heimatland.

4.2. Bilateralen, partnerschaftlichen Ansatz

Eine Konzeption, die weitere Abwanderung verhindern, Rückkehr-

- motivation stärken und Reintegration ermöglichen will, muß
- zwangsläufig in der Bundesrepublik und Ghana ansetzen.
- Asylpolitik und Entwicklungshilfe sich gegenseitig ergänzend gestalten.
- die besondere Rolle und Partnerschaft der Kirchen nutzen, insbesondere kirchliche und staatliche Programme kombinieren

Die zeitlich drängende Situation (die Asylverfahren werden zügig negativ-rechtskräftig) bedarf schnellen Handelns und deshalb

to be aware of the...
Hintergrundinfos

3686-5
(Glossar)

5. KURZFRISTIGE HILFEN

5.1 In der Bundesrepublik (auf Ortsebene :)

5.1.1 Ghanaer, deren Asylverfahren noch läuft:

- Auf die realen Chancen aufmerksam machen (kaum Anerkennung) (dazu: Befähigung der Berater, SA, Kirchengemeinden)
- Auf freiwillige Rückkehrmöglichkeiten hinweisen und dazu Hilfen gewähren:
 - * nach Möglichkeit auf "Gruppen"-reisen hinarbeiten (mit den zuständigen Behörden Vereinbarungen treffen).
 - * Finanzielle Rückkehrhilfen bereitstellen (Kostenlose "Air tickets are not enough". Soziale Rehabilitation "no empty hands" !).
- Kurzzeitige Aus- Fortbildungsmaßnahmen vermitteln (eine grundsätzliche Regelung über solche berufsbezogene, inländische - entwicklungspolitische Maßnahmen wird mit der Landesregierung angestrebt.)
- Rechtsberatung vermitteln (sachkundige Rechtsanwälte / auch zur Vermeidung falscher Erwartungen in den Rechtsweg).

5.1.2 Ghanaer, die zurückkehren müssen: (Aufenthaltsbeendigung bei negativem Abschluß des Asylverfahrens)

- geordnete Rückkehr planen (mit Behörden Fristen großzügig regeln, Rückkehr ist ein psycho-sozialer "Prozess")
- Gespräche mit ICM und der Landesregierung aufnehmen, um bei freiwilliger Rückkehr auch nach Abschluß des Asylverfahrens Fördermittel zu gewähren (REAG-Programm, was in der Regel nur bei Rücknahme des Asylantrages eintritt.)
- Kirchen in Ghana über Termin der Rückkehr informieren.
- Letter of recommendation / protection (Schutzbrief) mitgeben. (Ein entsprechender Brief von Rev. Kwansa liegt vor).

5.1.3 Ermutigung der hiesigen Kirchengemeinden zu Begegnung und Vertrauen (Voraussetzung zur Annahme von Hilfen), beispielhaft für andere Gruppen von Flüchtlingen.

5.2. In Ghana

- Informationen über die Situation der Asylbewerber durch Rev. Kwansa an:
 - * Regierungsstellen / * Chiefs / * Kirchen (Council of Churches, Katholische Kirche, in Gemeinden).
- Erreichen einer allgemeinen "Amnestie" für Rückkehrer durch die Regierung (auf Initiative der Kirchen in Ghana).
- Abholen, Begleiten und Beraten der Rückkehrer durch Vertreter der Kirchen
- Möglichkeiten der Rehabilitation (familiär und sozial)
- Ausbildungsangebote für Interessierte aufzeigen (s.S.4 u.) (Art, Zeit und Kosten solcher Maßnahmen ermitteln).
- Informationen über die jeweilige politische Situation in Ghana in die BRD geben:
 - * auf der Ebene der Regierungen
 - * der Kirchen
 - * anderer Informationsquellen (z.B. amnesty international).

6. LANGFRISTIGES KONZEPT

Das notwendige kurzfristige Programm soll zunächst an Einzelnen, die dieses Angebot annehmen Erfahrungen ermöglichen, bevor Langfristiges eingerichtet werden soll und kann.

Wichtig für längerfristige Überlegungen:

- Keine neuen Strukturen, sondern bisherige Möglichkeiten stärken und erweitern. (Beispiele s.u.)
 - Informationssystem aufbauen (über EMS)
 - Einladungen an Mitarbeiter der Partnerkirchen aussprechen. (Das Projekt Baden und Württemberg kann dabei Beispiel sein) Möglichkeiten einer ABP-Stelle überprüfen.
 - Einrichtung eines Reintegrationsprogrammes auf Vorschläge der dortigen und hiesigen Kirchen:
 - * in Ghana: mit Hilfe der Partnerkirchen
 - * in Baden-Württ.: mit Hilfe von Brot für die Welt gefördert durch die Landesregierung.
- Dazu soll eine kirchl. Arbeitsgruppe gebildet werden aus Vertretern der beiden Landeskirchen, der Diakonischen Werke, Brot für die Welt und EMS.
(Koordination durch den "Roth-Ausschuß").
- Weitergeben der Erfahrungen an andere:
 - * EKD - Außenamt / (Konferenz der Ausl. referenten)
 - * DW - Hauptgeschäftsstelle
 - * EMW (über EMS)
 - * ACK Baden-Württ. (Komm. V.)

Ausbildungstätten in Ghana (Beispiele)

Ramseyer Training Institute (Kumasi)
YMCA- Vocational Training Centre (Accra)
Catholic Voc. Training Centre (Jafo)
Abokobi - Agricultural Project
Odomase - Krobo " "
Begero - Presbyt. Women's Vocational Tr. C.
Duayan Nkwata " " "
Kumasi Women's Training Centre (Regierung)
versch. Hospitäler (Ausbldg. med. Hilfspersonal)
Boys Brigade (Pfadfinder)

f.d. Inhalt :

Pfr. W. Weber / Dr. A. Leue (EOK Baden)
Pfr. H. Kraft (DW-Württ) / Pfr. Forschner (Dienst f. Miss. u. Ökum.-Wü.)
Pfr. Dr. Schnellbach (EMS)

Karlsruhe, Stuttgart, den 23. Dezember 1986

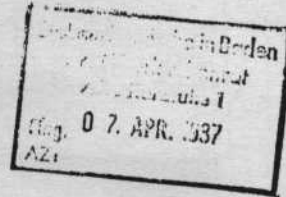
f.d.R. *Wolff Lohaus*

REV. A. L. KWANSA
AMANFO KOM
P.O. BOX 72
ABURI

REV. A. L. KWANSA
AMANFO KOM
P.O. BOX 72
ABURI

19th March, 1987

Dr. Adolf Lene,
Evang. Oberkirchenrat,
Abt. Mission U. Okumene,
Blumenstrasse,
7500 KARLSRUHE 1,
West Germany.



Dear Adolf,

I am back in Ghana and have started work as proposed.

- March 5: Arrived in Ghana.
- March 9: Visited the Presbyterian Church of Ghana Offices and discussed the proposal with the Moderator, the Synod Clerk, the Secretary, Interchurch & Ecumenical Relations Committee.
- March 12: Went to Ghana Broadcasting House, Accra, for preliminary discussion. I distributed 3 copies of the abridged report.
- March 12: Discussion with the Secretary General, National Catholic Secretariat, Centenary House, Accra.
- March 12: Discussion with officers of the Christian Council of Ghana, Osu.
- March 16: Discussion with the Director General, Deputy Director General (Sound), Deputy Director General (Television). They have arranged for four general programmes:
(a) two on Radio; one in Twi and one in English.

They have acknowledged the seriousness of the situation and are resolved to give as wide publicity as possible.

- March 16: Editor, Christian Messenger is calling press conference to hear and discuss the report and give wide publicity, to educate the public and to condemn the exodus of asylum-seekers.
- March 17: Discussion with the Vice Chairman, Education Secretary and the General Secretary of the Christian Council of Ghana.

The following schedules have been made:

- (a) March 23. Meeting with Heads of Protestant and Roman Catholic Churches.

- March 17: Interview with Senior Officers of the Ministry of Foreign Affairs.

- 2 -

- March 24: Fixed appointment with the Ministry of Foreign Affairs - The P.N.D.C. Secretary (in other words, the Minister for Foreign Affairs), Mr. Jasi, his Deputy, and, Mr. Kofi Asante, Legal Adviser.
- March 24: Christian Council Standing Committee. 10.00 am. Committee for Co-operation (Protestants and Catholics)

April is scheduled for meetings with Regional Houses of Chiefs:

1. Greater Accra Region
2. Eastern Region
3. Central Region
4. Western Region
5. Ashanti Region
6. Brong Ahafo Region
7. Upper Region
8. Northern Region

- March 20: I have official appointment with the German Ambassador on Friday, 20th March, at 9.00 am.

It is a great pity that the Churches did not take any serious action on my correspondence. But I shall see that the necessary action is taken.

Yours Sincerely,

A. L. Kwansa

(REV. A. L. KWANSA)

- cc: Dr. W. Weber,
Evang. Oberkirchenrat,
Abt. Mission U. Okumene,
Blumenstrasse,
7500 KARLSRUHE 1,
West Germany.

Dr. H. Kraft,
Heilbronner Strasse 180,
West Germany.

Ev. Landeskirche in Baden
Ev. Oberkirchenrat
7500 Karlsruhe 1
Eing. 0 7. APR. 1987
AZ:

86/75
REV. A. L. KWANSA
AMANFO KOM
P.O. BOX 72
ABURI

25rd March, 1987

REV. A. L. KWANSA
AMANFO KOM
P.O. BOX 72
ABURI

- 2 -

Dr. A. Leue,
Ev. Oberkirchenrat,
Mission u. Okumene,
Blumenstrasse 1,
7500 KARLSRUHE,
WEST GERMANY.

Dear Dr. Leue,

Today, I have had a long session with a meeting of Heads of Churches: Roman Catholic and Protestants.

The attendance of the Bishop of Tübingen, His Lordship Bishop Dewry, was most significant. He is the current chairman of the Catholic Bishops' Conference.

The Chairman of the Heads of Churches Meeting was the Rt. Rev. Dr. Djobo, Moderator of the Evangelical Presbyterian Church.

Having given them copies of my abridged report (reproduced by the Embassy of the Federal Republic of Germany) I gave them a comprehensive report.

This discussion that followed showed their realistic concern.

At the end of the discussion they resolved to get the Committee on Co-operation (Catholic and Protestant Churches) convened within one week to consider the report and submit their recommendations to Heads of Churches for action.

It was proposed that a committee on Refugees (appointed Four Years ago when the expelled Ghanaians in Nigeria arrived) should be reconvened to consider the report and the rehabilitation programme.

I am much relieved that the Heads of Churches are resolved to take up the matter expeditiously by a great sense of responsibility.

The Standing Committee of the Christian Council will meet on Tuesday, 24th March, 1987, at 10.00 am to consider aspects of the report. I shall address them. Their report will go back to the Executive of the Christian Council and from there to the Heads of Churches for Co-ordination and approval.

The counterpart of the Catholic Church will do the same. The procedure although long and bureaucratic is constitutional.

.... /2

The R.C. Bishop said that the matter would be referred to the R.C. special committees. Their findings would be collated and submitted to the emergency Bishop Conference which will be called for this special purpose.

It was agreed that by the very nature of the situation in Germany, emergency meetings of the responsible bodies should be called to conclude the rehabilitation programme.

It will interest you to hear that some of the Ghanaian Asylum-seekers are returning to Ghana. Of late, some of the arrivals reported at the Christian Council Office. Some went to the Presbyterian Church Offices. They asked of me and asked for financial help to enable them travel to their home towns or villages.

I shall keep you informed of the progress.

Actually, negligible action was taken on my correspondence to Ghana. Because of the political elements and aspects, of the Asylum problem, the churches are very cautious in dealing with it. Still, many young men and women are stealing out of the country.

At the next meeting with the Ministry of Foreign Affairs, approach will be made with the Ministry of Internal Affairs to clamp down the Syndicates and racketeers who entice innocent young people to travel abroad in search of jobs and wealth.

The Heads of Churches Meeting wants to appeal to the Ministry of the Interior, through the churches in Baden/Württemberg, to plan sufficiently for the intergration and rehabilitation programmes before the Government puts its deportation order into force.

But the Asylum- Seekers should consider returning home voluntarily as others are doing.

Yours Sincerely,

A. L. Kwansa
REV. A. L. KWANSA

cc: Dr. Hansgeorg Kraft
Rev. Wolf Weber
Dr. Jorg Schnellbach
Rev. Albert Roth

Z.K. - mit fdd.

Joseph A. Teje, 10.482

REV. A. L. KWANSA

AMANFO KOM

P.O. BOX 72

ABURI

3rd April, 1987

Mr. P.V. Obeng,
Secretary,
P.N.D.C. Office,
The Castle,
OSU.

Dear Sir,

GHANAIAN ASYLUM-SEEKERS IN
WEST GERMANY

I have just returned from West Germany. I was specially invited to investigate into the difficult situation into which about 6,000 Ghanaians have plunged themselves, to evaluate the problem and try to prescribe an equitable solution.

I attach herewith 4 copies of my report.

I humbly propose:

1. that the report be scrupulously studied by the Ministries of
 - (a) Foreign Affairs
 - (b) Internal Affairs
 - (c) Social Welfare and Community Development
 - (d) Information, and, appropriate recommendation made to the PNDC for official action.

2. that the fear of the asylum-seekers that they may be arrested and prosecuted on arrival in Ghana be categorically denounced by the Government.

This refers to those who have no criminal offences against them.

In this respect, may I reiterate that more than 95% of them went for economic reasons. That is to say they went to Germany in pursuit of jobs and vocational or professional training opportunities without prerequisite qualifications.

However, they all went under the pretext of being persecuted refugees who had escaped from political persecution, that is, from unjustifiable and illegal molestations, imprisonment or killings by firing squads.

They concoct these allegations to win sympathetic consideration of the Germany asylum tribunals and courts and the general public.

These false derogatory allegations must

.... /2

be officially denounced by the Government.

3. That the syndicates or racketeers who have made it their business to entice and delude innocent young men and women to travel to West Germany for lucrative jobs should be rounded up, disbanded and penalised.

They collect fantastic sums money from the young men and women to secure them passports (some of which are illegal) and flight tickets, and, direct them to their destination. Their remunerations in commensuration of their services are exorbitant fees.

They operate mostly in Ashanti and Brong Ahafo. They have agents in the other regions.

4. that a form of "amnesty" be publicly declared to encourage the less criminal offenders, people with no criminal offences against the State or those who participated in non-violent demonstrations (especially students) to return home.

May I explain further that there are some die-hards among them who threaten the innocent with military execution on arrival in Ghana.

By this, they try to protect their illegal solidarity in order to maintain their number and impress upon the German public their alleged awful plight in Ghana.

5. that the Ministry of Social Welfare and Community Development and the Churches in Ghana be directed to work a rehabilitation programme for the returnee asylum-seekers.

The Government of Baden/Wurtemberg and the Christian Churches have offered to finance such a programme.

A tripartite protocol consisted of:

1. The Baden/Wurtemberg Government
2. The Ghana Government
3. The Churches in Baden/Wurtemberg and Ghana

could co-operate in a comprehensive and constructive integration and rehabilitation programmes for the returned Ghanaians.

May I mention, Sir, that the German Government and Churches in Baden/Wurtemberg are anxiously expecting an official re-action from Ghana.

at your invitation, I shall present myself for further discussion or illumination.

Yours Truly,

A. L. Kwansa

R.V. A.L. KWANSA

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e. V.

Zentrale Beratungsstelle für
ausländische Flüchtlinge
Eisenacher Str. 78, 1000 Berlin 62
Telefon: 0 30/7 82 75 63



Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e. V.

Hallesches Ufer 32-38
1000 Berlin 61
☎ 030-2592-1
Telex 1-84925 awo d

Bankkonten:

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Kto.-Nr. 31002/00
Berliner Bank AG
BLZ 100 200 00

Depka 5
Kto.-Nr. 0571 685 300

Bank für Gemeinwirtschaft AG
BLZ 100 101 11
Kto.-Nr. 1000 404 400

Postscheckkonto:

Berlin-West
BLZ 100 100 10
Kto.-Nr. 137 73 -105

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e. V. Hallesches Ufer 32-38 1000 Berlin 61

An das

Evang. Konsistorium
z.Hd. Herr Thomä-Venske

Bachstr. 1-2
1000 Berlin 21

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

1-y

31.03.87

Betr.: Asylbewerber aus Ghana in Baden Württemberg

Sehr geehrter Herr Thomä-Venske,

ich danke Ihnen für die Überlassung des Berichts des Evang. Ober-
kirchenrats Karlsruhe über die Konsequenzen aus der Tätigkeit
des Rev. Kwansa.

Wie Sie wissen, arbeite ich seit 1979 mit ghanaischen Asylbewerbern,
zuerst nur ehrenamtlich als Mitglied des Berliner Referats für
politische Flüchtlinge von amnesty international und später auch
hauptberuflich als Mitarbeiterin der Beratungsstelle für ausländische
Flüchtlinge der AW in Berlin. Ich habe mir in dieser Zeit
oft eine ähnliche Initiative wie die der Landeskirchen in Baden
Württemberg gewünscht und hoffe sehr, daß sie erfolgreich ist.
Ich kann aufgrund meiner Erfahrungen dem analytischen Teil des
Berichts, Pkt.3 ERFAHRUNGEN, voll zustimmen. Ich möchte jedoch
betonen, daß ich, trotz der inzwischen von der ghanaischen Regierung
proklamierten Versöhnungspolitik (reconciliation), einige der
angeführten Gruppen, so z.B. diejenigen, die sich subversiv gegen
Rawlings betätigt haben, nach wie vor für sehr gefährdet halte und
der Ansicht bin, daß sie als Asylberechtigte anzuerkennen sind.
Ich halte diesen Personenkreis allerdings zahlenmäßig für sehr
gering.

| | |
|--|---------------------|
| Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) Konsistorium | |
| Eing. | 02 APR. 1987 |
| Anl. | ----- |
| Ref. Yoz Az. | 31.11.86 |

3686-5 (Ghana)

Kopie am Bf.
W. Deber, Karlsruhe
evl. G. 4. 87 - He

Wv. 23. 4. 87

2-d. A. TV 65.

Ich würde es auch für sinnvoll halten, zu überprüfen, ob es im Rahmen der kirchlichen Zusammenarbeit zwischen der EMS und der Presbyterianischen Kirche in Ghana nicht möglich wäre, eine Art von "Vorbeugemaßnahmen" zu treffen, indem man innerhalb Ghanas eine überzeugende Aufklärungsarbeit leistet, um die Aussichtslosigkeit und die Gefahren zu demonstrieren, in die sich die Ghanaer begeben, die in der Hoffnung, Arbeit, Ausbildung und eine sichere Existenz zu finden, den Sprung nach Europa wagen. - Ich bin immer wieder überrascht, daß all die bitteren und demütigenden Erfahrungen, die die Ghanaer hier machen, daß z.B. das Abgleiten in die Prostitution eines großen Teils der ghanaischen Frauen, in Ghana nicht wahrgenommen, bzw. verdrängt wird. Viele menschliche Tragödien könnten vermieden werden, wenn eine reale Vorstellung von den Bedingungen in der Bundesrepublik vermittelt werden könnte.

Zu Pkt. 3.2 möchte ich bemerken, daß sich ja wohl, trotz der Erfolgsmeldungen über das vom IMF unterstützte Wiederaufbauprogramm der Regierung, sich an den von Not gekennzeichneten Lebensumständen des Einzelnen in Ghana nichts verändert hat. Von daher halte ich die Skepsis vieler Ghanaer bezüglich der Informationen über eine Verbesserung der Lage in Ghana, für durchaus berechtigt. Gerade aus diesem Grunde wäre eine Initiative der Kirchen, mit Unterstützung des kirchlichen Entwicklungsdienstes so begrüßenswert.

Ich kenne viele Ghanaer, die mit einem kleinen Kapital in ihre Heimat zurückkehrten. Sie ließen sich ihre Anteile an der Rentenversicherung auszahlen und versuchten, meistens mit Hilfe eines oder einiger in Deutschland gekauften Gebrauchtwagen, in Ghana ein kleines Transportunternehmen zu betreiben. In allen mir bekannten Fällen scheiterten diese Vorhaben: Hohe Einfuhrzölle bzw. Bestechungssummen am Hafen Tema, Beschlagnahme überalterter Fahrzeuge, hohe Benzinkosten und Mangel an Ersatzteilen.

Deshalb halte ich den Vorschlag von berufsbezogenen Bildungsmöglichkeiten für sehr positiv. Also etwa kurzzeitige Lehrgänge zum Anlernen als Maurer, Tischler, Maler, Elektriker und Kfz-Mechaniker, bei Frauen Friseurkurse, Schneider- und Kochlehrgänge. Es müßte natürlich möglich sein, ihnen bei ihrer Rückkehr die für ihre Arbeit notwendigen Werkzeuge mitzugeben, was sicher kein großes finanzielles Problem darstellen würde, welches mit Unterstützung von Patengemein-

den, Spenden von Privatpersonen und Firmen gelöst werden könnte. Natürlich müßten diese Personen auch in Ghana eine Anlaufstelle haben, bei der sie Unterstützung und Beratung finden würden.

Ich hoffe sehr, daß das langfristige Konzept, welches unter Pkt.6 skizziert wurde, zum Tragen kommt. Ich habe oft gedacht, daß es in Ghana möglich sein müßte, mit verhältnismäßig geringen Mitteln praktische Entwicklungshilfe zu leisten, wenn man sich an den vor Ort vorhandenen Bedürfnissen orientiert.

Falls es möglich ist, wäre ich an dem englischsprachigen Bericht von Rev. Kwansa interessiert, um evt. mit in Berlin ansässigen Ghanaern darüber zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Lehmann-Yamoah
Gabriele Lehmann-Yamoah

4 Pkt. W. Weber 2. Kt.
27 zum nächsten Treffen d.
informellen Asyl-AG

c.d.G. TV 65.

Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe
Pfarrer Wolfgang Weber

AZ: 86/75

ASYLBEWERBER AUS GHANA in Baden Württemberg

Konsequenzen aus der Tätigkeit von Rev.Kwansa
(Sept.- Dez.1986)

1. ANLASS

Durch die Zuweisung von Asylbewerbern in Kommunen sind Kirchengemeinden unmittelbar von der Anwesenheit von Flüchtlingen betroffen und zu Begegnung und Hilfe herausgefordert. Die Asylbewerber aus Ghana nehmen dabei eine besondere Rolle ein:

- Die Mehrzahl von ihnen sind Christen, besuchen Gottesdienste und suchen selbst Kontakte zu Gemeinden.
- Die Presbyterian Church of Ghana ist über das Evang.Missionswerk Südwestdeutschland (EMS) Partnerkirche der Landeskirchen Baden und Württemberg.
- Die Asylverfahren der Betroffenen sind fast ausnahmslos erfolglos.

Aus diesen Gründen haben die Evang.Landeskirchen in Baden und Württemberg die Partnerkirche gebeten, einen Vertreter in die Bundesrepublik zu entsenden, um sich gemeinsam dieser Herausforderung zu stellen. Die Presbyterianische Kirche hat der Einladung zugestimmt und ihren ehemaligen Ökumenereferenten, Pastor A.L.Kwansa von September 1986 bis Mitte Januar 1987 mit dieser Aufgabe betraut. Der Einsatz von Rev.Kwansa wurde mit dem Innenministerium und den Regierungspräsidien in Baden-Württemberg abgesprochen.

2. ZIELE DES EINSATZES von Rev.Kwansa
waren insbesondere:

- die seelsorgerliche Betreuung der Ghanaer durch Einzel- und Gruppengespräche,
- die Bewußtmachung der tatsächlichen Lage der Asylsuchenden im Hinblick auf Rückkehr,
- das Sammeln von Eindrücken und Erfahrungen über die Situation der Asylsuchenden in der Bundesrepublik zum Zweck der Bewußtseins- und Informationsarbeit in den Heimatkirchen,
- die Beratung haupt- und ehrenamtlicher Kräfte in der Asylarbeit, die Vermittlung von Hintergrundinformationen und die Vertiefung von vertrauensbildenden Begegnungen auf Orts-ebene.

3. ERFAHRUNGEN

Von Sept.-Dez.1986 hat Rev.Kwansa etwa 600 Flüchtlinge aus Ghana in 26 Gemeinden in Baden-Württemberg besucht (manche mehrmals). Er hat darüber einen ausführlichen Bericht erstellt. (Anlage 1) Es ist ihm in besonderer Weise gelungen, das ihm anfänglich von den Flüchtlingen -aus Unkenntnis über Auftrag und Absicht-

entgegengebrachte Mißtrauen aufzubrechen und nach und nach "the role of a father" einzunehmen. ("They called me 'Papa'".)

3.1 Differenzierung der Fluchtmotive

Aus Rev.Kwansas Bericht ergibt sich eine große Bandbreite meist miteinander verbundener Fluchtmotive:

- Personen, die auf verschiedene Weise an der Verhinderung des Umsturzes durch Rawling beteiligt waren.
- Personen, die aus Angst vor Übergriffen des Militärregimes flohen (Brutalität der staatl.Organe, Beteiligung an Demonstrationen, willkürlichen Erschießungen, Kidnapping und Verschwinden von Personen, Beteiligung an subversiven Gruppen gegen Rawlings.)
- Einige, die wegen kriminellen Taten das Land verließen.
- Personen, die aus Perspektivlosigkeit auf Suche nach Arbeit, Ausbildungsmöglichkeiten und einer Existenzgründung nach Europa gingen.

3.2 Gründe, die freiwillige Rückkehr verhindern

- Es gibt wenig Vertrauen in die Informationen, die Lage im Heimatland habe sich in den vergangenen Jahren verbessert.
- Durch das lange Asylverfahren klammern sich viele an vermeintliche Hoffnungen über einen positiven Ausgang (bis zum letzten "Strohalm").
- Die Folgen der flankierenden Maßnahmen ("Abschreckungskonzept" führen zu psychischem und sozialem Persönlichkeitsverfall: Rev.Kwansa: "depression, irritation, desperation, demoralisation, loss of personality and loss of mental faculties.")
- Eine Rückkehr ohne Perspektive wird nicht nur als Scheitern empfunden, sondern führt oft tatsächlich in soziale Diskriminierung.

4. KONSEQUENZEN

4.1. Daraus ergeben sich in der Arbeit mit Asylbewerbern drei Ziele:

- Abbau von Ängsten durch glaubwürdige Informationen und Schaffung sicherer Bedingungen bei Rückkehr
- Stärkung der psychischen und sozialen Fähigkeiten und des Selbstwertgefühles z.B. durch sinnvolle, berufsbezogene Beschäftigungen, Bildungsmöglichkeiten u.a
- Aufbau von Rückkehrmotivation durch Reintegrationsprogramme im Heimatland.

4.2 Bilateraler, partnerschaftlicher Ansatz

Eine Konzeption, die weitere Abwanderung verhindern, Rückkehrmotivation stärken und Reintegration ermöglichen will, muß

- zwangsläufig in der Bundesrepublik und Ghana ansetzen.
- Asylpolitik und Entwicklungshilfe sich gegenseitig ergänzend gestalten.
- die besondere Rolle und Partnerschaft der Kirchen nutzen, insbesondere kirchliche und staatliche Programme kombinieren

Die zeitlich drängende Situation (die Asylverfahren werden zügig negativ-rechtskräftig) bedarf schnellen Handelns und deshalb

To be done on: 31.10. Flüchtlinge in Baden-Württemberg 2.3.87
 26.8.86
 8.6.86
 (Stanz)



5. KURZFRISTIGE HILFEN

5.1 In der Bundesrepublik (auf Ortsebene :)

5.1.1 Ghanaer, deren Asylverfahren noch läuft:

- Auf die realen Chancen aufmerksam machen (kaum Anerkennung) (dazu: Befähigung der Berater, SA, Kirchengemeinden)
- Auf freiwillige Rückkehrmöglichkeiten hinweisen und dazu Hilfen gewähren:
 - * nach Möglichkeit auf "Gruppen"-reisen hinarbeiten (mit den zuständigen Behörden Vereinbarungen treffen).
 - * Finanzielle Rückkehrhilfen bereitstellen (Kostenlose "Air tickets are not enough". Soziale Rehabilitation "no empty hands" !).
- Kurzzeitige Aus- Fortbildungsmaßnahmen vermitteln (eine grundsätzliche Regelung über solche berufsbezogene, inländische - entwicklungspolitische Maßnahmen wird mit der Landesregierung angestrebt.)
- Rechtsberatung vermitteln (sachkundige Rechtsanwälte / auch zur Vermeidung falscher Erwartungen in den Rechtsweg).

5.1.2 Ghanaer, die zurückkehren müssen: (Aufenthaltsbeendigung bei negativem Abschluß des Asylverfahrens)

- geordnete Rückkehr planen (mit Behörden Fristen großzügig regeln, Rückkehr ist ein psycho-sozialer "Prozess")
- Gespräche mit ICM und der Landesregierung aufnehmen, um bei freiwilliger Rückkehr auch nach Abschluß des Asylverfahrens Fördermittel zu gewähren (REAG-Programm, was in der Regel nur bei Rücknahme des Asylantrages eintritt.)
- Kirchen in Ghana über Termin der Rückkehr informieren.
- Letter of recommendation / protection (Schutzbrief) mitgeben. (Ein entsprechender Brief von Rev. Kwansa liegt vor).

5.1.3 Ermutigung der hiesigen Kirchengemeinden zu Begegnung und Vertrauen (Voraussetzung zur Annahme von Hilfen), beispielhaft für andere Gruppen von Flüchtlingen.

5.2. In Ghana

- Informationen über die Situation der Asylbewerber durch Rev. Kwansa an:
 - * Regierungsstellen / * Chiefs / * Kirchen (Council of Churches, Katholische Kirche, in Gemeinden).
- Erreichen einer allgemeinen "Amnestie" für Rückkehrer durch die Regierung (auf Initiative der Kirchen in Ghana).
- Abholen, Begleiten und Beraten der Rückkehrer durch Vertreter der Kirchen
- Möglichkeiten der Rehabilitation (familiär und sozial)
- Ausbildungsangebote für Interessierte aufzeigen (s.S.4 u.) (Art, Zeit und Kosten solcher Maßnahmen ermitteln).
- Informationen über die jeweilige politische Situation in Ghana in die BRD geben:
 - * auf der Ebene der Regierungen
 - * der Kirchen
 - * anderer Informationsquellen (z.B. amnesty international).

6. LANGFRISTIGES KONZEPT

Das notwendige kurzfristige Programm soll zunächst an Einzelnen, die dieses Angebot annehmen Erfahrungen ermöglichen, bevor Langfristiges eingerichtet werden soll und kann.

Wichtig für längerfristige Überlegungen:

- Keine neuen Strukturen, sondern bisherige Möglichkeiten stärken und erweitern. (Beispiele s.u.)
- Informationssystem aufbauen (über EMS)
- Einladungen an Mitarbeiter der Partnerkirchen aussprechen. (Das Projekt Baden und Württemberg kann dabei Beispiel sein) Möglichkeiten einer ABP-Stelle überprüfen.
- Einrichtung eines Reintegrationsprogrammes auf Vorschläge der dortigen und hiesigen Kirchen:
 - * in Ghana: mit Hilfe der Partnerkirchen
 - * in Baden-Württ.: mit Hilfe von Brot für die Welt gefördert durch die Landesregierung.
- Dazu soll eine kirchl. Arbeitsgruppe gebildet werden aus Vertretern der beiden Landeskirchen, der Diakonischen Werke, Brot für die Welt und EMS. (Koordination durch den "Roth-Ausschuß").
- Weitergeben der Erfahrungen an andere:
 - * EKD - Außenamt / (Konferenz der Ausl. referenten)
 - * DW - Hauptgeschäftsstelle
 - * EMW (über EMS)
 - * ACK Baden-Württ. (Komm. V.)

Ausbildungstätten in Ghana (Beispiele)

Ramseyer Training Institute (Kumasi)
YMCA- Vocational Training Centre (Accra)
Catholic Voc. Training Centre (Jafo)
Abokobi - Agricultural Project
Odomase - Krobo " "
Begero - Presbyt. Women's Vocational Tr. C.
Duayan Nkwata " "
Kumasi Women's Training Centre (Regierung)
versch. Hospitäler (Ausbldg. med. Hilfspersonal)
Boys Brigade (Pfadfinder)

f.d. Inhalt :

Pfr. W. Weber / Dr. A. Leue (EOK Baden)
Pfr. H. Kraft (DW-Württ) / Pfr. Forschner (Dienst f. Miss. u. Ökum.-Wü.)
Pfr. Dr. Schnellbach (EMS)

Karlsruhe, Stuttgart, den 23. Dezember 1986

fdR. *Wolff. Weber*

Provinzialsynode der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)
vom 05. bis 10. Mai 1987

A n t r a g
Antrag des Tagungs-Öffentlichkeitsausschusses
zum Thema Abschiebung von Flüchtlingen

Die Synode nimmt mit Betroffenheit zur Kenntnis, daß das Land Berlin erneut Vorbereitungen trifft, Flüchtlinge in den Libanon abzuschicken, und mit Abschiebungen in den Iran bereits begonnen hat. Sie bittet den Senat von Berlin dringend, Flüchtlinge nicht in Krisengebiete abzuschicken. Sie hält es für nicht vereinbar mit christlichen Grundsätzen, wenn Menschen in ein Land abgeschoben werden, in dem ihnen Gefahr für Freiheit, Leib oder Leben droht. Für die Gewährung politischen Asyls nach Art. 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes ist das Vorliegen politischer Verfolgung Voraussetzung. Für den Schutz vor Abschiebung muß jedoch die tatsächliche Gefährdung, gleich aus welchen Gründen, entscheidend sein. Für die Dauer dieser existentiellen Gefährdung sollen Flüchtlinge ein Bleiberecht, nicht nur eine kurzfristige Duldung, erhalten.

Flüchtlinge, die sich seit mehr als 5 Jahren bei uns aufhalten, sollen eine Aufenthaltserlaubnis im Rahmen einer neuen Altfallregelung erhalten, um sie aus dem auf Dauer unerträglichen Zustand der Unsicherheit zu befreien.

Die Synode bittet Gemeindeglieder und Gemeinden, sich weiterhin und verstärkt für den Schutz solcher Flüchtlinge einzusetzen, deren Freiheit, Leib oder Leben bei einer Abschiebung gefährdet sind, ihnen tätig zu helfen und sie gegebenenfalls aufzunehmen.

Die Synode dankt der Kirchenleitung und dem Diakonischen Werk für ihren deutlich gewordenen Einsatz in dieser Sache und bittet sie, sich in Zukunft weiterhin beharrlich für die bedrohten Flüchtlinge einzusetzen.

gez. Dr. S e e t z e n

Einbringerin: Frau Hollop

Beschluß: Von der Synode am 09. Mai 1987 bei 13 Stimmenthaltungen beschlossen.





91 61 11

P.O. BOX No. 66 · 150, ROUTE DE FERNEY · 1211 GENEVA 20 · TELEPHONE: (022) [redacted] · TELEX: 23 423 OIK CH · CABLE: OIKOUMENE GENEVA

WORLD COUNCIL OF CHURCHES

PROGRAMME UNIT ON JUSTICE AND SERVICE
Commission on Inter-Church Aid, Refugee and World Service

DIRECT DIAL: (022) 91.63.18.

Herrn Hanns Thomä-Venske
Evangelische Kirche in
Berlin-Brandenburg
Konsistorium
Bachstrasse 1-2
D-1000 BERLIN 21

MS/mg

Genf, den 30. 04. 1987

| |
|--|
| Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) Konsistorium |
| Empf. 04.11.1987 |
| Ant. |
| Post 4021: 3686-5 |

1/ Kopie für D82
2/ Adressengesteuert
3/ z.d.h. TV 8.5.

Sri Lanka

Sehr geehrter Herr Thomä-Venske,

Ihre Anfrage vom 18. März hat mich mit einiger Verspätung erreicht.

Auch wir haben das Rundschreiben von Rev. Haas erhalten und nach eingehenden internen Bechprechungen beschlossen, auf eine Entgegnung zu verzichten.

Unser Beschluss beruht erstens auf der mittlerweile hinlänglich bekannten Einstellung unserer Organisation die alle zwangsweisen Abschiebungen von Asylwerbern entschieden ablehnt und zweitens auf der Tatsache, dass Rev. Haas nicht im Namen seiner Kirche spricht sondern lediglich seine persönliche Meinung etwas konfus zum Ausdruck bringt : einerseits beanstandet er die Reaktion der schweizer Bevölkerung gegen die beabsichtigte Abschiebung und behauptet, dass die Asylwerber schlecht beraten waren als sie Sri Lanka verliessen; andererseits bedauert er, dass sie nicht gleich den "boat people" aus Vietnam behandelt werden und plädiert für ihre Anerkennung als politische Flüchtlinge sowie für die Sesshaftmachung in Drittländern.

Alles in allem keine gültige Grundlage für eine wichtige Entscheidung der deutschen Behörden wenn es um die Zukunft und Sicherheit von wehrlosen Männern, Frauen und Kindern geht.

Mit freundlichen Grüssen,

cc: Melaku Kifle
Ninan Koshi

Mercedes Saitzew
Referentin der Abteilung Flüchtlingsdienst

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/20

1000 BERLIN 41

1. 4. 1987

Tel.: 030 85 000 4 - 42

An die Leserbrief / Zeitgeschehen Redaktion
Frankfurter Rundschau
Tagesspiegel Berlin - Demokratisches Forum
Tageszeitung Berlin
Berliner Morgenpost
Volksblatt Berlin
Süddeutsche Zeitung
Evangelischer Pressedienst

Betr.: Schreiben von Bischof Kruse an die Gemeindeglieder der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg vom 30.3.1987
Ihre Veröffentlichung vom 31.3.1987

Mit Empörung hat der Flüchtlingsrat die Veröffentlichung zur Kenntnis nehmen müssen, in der die in dem Schreiben geäußerte Kritik des Bischofs zur Abschiebungspolitik des Berliner Senats und die Ermunterung für alle Gemeinden, die sich in der Asylarbeit engagieren, verkürzt und dadurch verfälscht wiedergegeben wurde.

Bischof Kruse betont unmißverständlich, daß das Recht des Menschen auf physische und psychische Unversehrtheit gewahrt bleiben muß. Im Blick auf Abschiebungen in den Libanon gibt es zwischen dem Senat und der Kirchenleitung noch immer einen Dissens. Die Gefahr für Abgeschobene an Leib und Leben, wenn sie in den Libanon zurückkehrten, - einschließlich der Pendler und Straftäter, - bestünde nach wie vor. Die Teilnahme von Probst Holm und vieler Kirchenleitungsmitglieder anläßlich der Demonstration auf dem Flughafen Tegel, bestätigt die Position der Ev. Kirche, Abschiebungen, die nach christlicher Überzeugung nicht zu verantworten sind, nicht hinzunehmen. Recht zu verletzen, sei von der EKD ausführlich erörtert worden und ein breiter Konsens erzielt, demnach die Gewissensentscheidung des Einzelnen gewürdigt und geachtet werden soll.

Unseres Erachtens wird der Konflikt von einem Senat verursacht, der rigoros versucht, bedrängte und bedrohte Flüchtlinge der ständigen Angst vor Abschiebung auszusetzen und damit Kirchenleitung und Gemeinden veranlaßt, Menschen den Schutz zu gewähren, der ihnen nach unserem Gesetz (AuslG §14) und der Genfer Flüchtlingskonvention zusteht. Keine Gemeinde hatte das Interesse, Bedrohte durch Aufnahmegewährung in ein gesetzliches Abseits zu stellen. Im Gegenteil, Aktionen die Menschen retten, wurden öffentlich gemacht und durch Verhandlungen Lösungen gesucht, die es den Flüchtlingen erlauben, weiter im Exil zu leben.

Die Position der Kirchenleitung ist klar und drückt aus, was Altbischof Scharf so ausgedrückt hatte : es sei " Christlich geboten, notfalls von der Abschiebung Bedrohte in unseren Gemeinden aufzunehmen, auch zu verstecken."

Wir fordern Sie auf, den Sachverhalt vollständig darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.

F. F. Hoyer

**EVANGELISCHE KIRCHE
IN BERLIN-BRANDENBURG (BERLIN WEST)
DER BISCHOF**

Der Bischof der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

Bachstraße 1-2
1000 Berlin 21

Berlin, den 30. März 1987

An die
Gemeindegemeinderäte
der Evangelischen Kirche
Berlin-Brandenburg (Berlin West)

nachrichtlich:

An die
Leiter der Kirchlichen Werke
und Einrichtungen

Liebe Schwestern und Brüder!

Sie werden in den letzten Wochen und Monaten immer wieder in den Zeitungen Meldungen und auch Kommentare zur Asyl- und Abschiebungsproblematik in unserer Stadt gelesen haben. Dabei wurden auch Zweifel und Kritik an den Positionen unserer Kirche geäußert. Gleichzeitig gibt es, insbesondere unter denen, die sich um das Schicksal von Flüchtlingen kümmern, eine tiefe Besorgnis über bestimmte Verfahrensweisen unserer Behörden. Eine ganze Reihe von Gemeinden und einzelnen ihrer Mitglieder sind selbst aktiv geworden.

Mit dem Folgenden möchte ich zur Klärung beitragen.

Die Position unserer Kirchenleitung ist in der Schrift "Asyl in unserem Land" vom September 1985 und in der von der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegebenen Schrift "Flüchtlinge und Asylsuchende in unserem Land", 2. Auflage Januar 1987, dargestellt. (Beide Schriften können, auch in größerer Zahl, im Konsistorium angefordert werden.) Zu der dort beschriebenen Position steht die Kirchenleitung nach wie vor. Auch wenn Abschiebungen generell zulässig sind, das Recht des Menschen auf physische und psychische Unversehrtheit muß gewahrt bleiben.

Im Blick auf Abschiebungen in den Libanon gibt es zwischen dem Senat und der Kirchenleitung derzeit noch immer einen Dissens. Nach allem, was wir in Erfahrung gebracht haben, ist gegenwärtig nicht gewährleistet, daß Abgeschobene ohne Gefahr für Leib und Leben in den Libanon zurückkehren können. Insbesondere die kriegerischen Zustände in Beirut stehen dem entgegen. Auch werden nach unserer Erkenntnis die Begriffe "Straftäter" und "Pendler" noch immer so eng definiert, daß dem Einzelschicksal

nicht ausreichend Rechnung getragen werden kann. Die Gerechtigkeit im Einzelfall leidet. Schließlich bedrängt uns die seelische Not einzelner und ganzer Familien, die monatelang in der Angst leben, von einem Tag auf den anderen in den Libanon abgeschoben zu werden.

Derzeit gibt es keine Linienflugverbindungen von Frankfurt nach Beirut. Ende Januar dieses Jahres, als es solche Verbindungen gab, wurde abgeschoben. Als es hieß, u.a. solle eine Mutter mit ihren Kindern abgeschoben werden, gelang es meinem Vertreter, Propst Hollm, nicht, bei staatlichen Stellen eine klärende Auskunft zu erhalten. Er und weitere Kirchenleitungsmitglieder haben sich daraufhin am nächsten Morgen auf den Flughafen Tegel begeben. Sie haben damit ein Zeichen des Mitgefühls, der Betroffenheit und der Trauer setzen wollen. An jenem Morgen ist dann lediglich ein Mann ausgeflogen worden; es hieß, er sei ausdrücklich damit einverstanden gewesen. Die Anwesenheit der Kirchenleitungsmitglieder und die Gespräche, die Propst Hollm am Flughafen geführt hat, haben auf die zeitweise gespannte Situation befriedend gewirkt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß dies in der Öffentlichkeit kaum Würdigung gefunden hat. Eine einstweilige Verfügung, die ein leitender Mitarbeiter des Innensensors gegen den Propst erwirkt hatte, ist inzwischen zurückgezogen worden (siehe Anlage).

Im Gesamtzusammenhang ist immer wieder die folgende Frage aufgeworfen worden: Dürfen Menschen, durch ihr Gewissen getrieben, sich im Einzelfall dafür entscheiden, Recht zu verletzen, wenn sie zu der Überzeugung gelangen, nur so andere Menschen um der gebotenen Liebe willen schützen zu können? In der Denkschrift der EKD "Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe" ist diese Frage ausführlich erörtert worden (s.S. 21-22). Die dort gefundene Antwort, nach der eine solche Gewissensentscheidung des Einzelnen gewürdigt und geachtet werden soll, ist das Ergebnis eines sorgfältigen Beratungsprozesses. Sie hat innerhalb der Evangelischen Kirche einen breiten Konsens gefunden. Die Kirchenleitung steht zu diesem Konsens; sie verkennt jedoch nicht, daß die Diskussion darüber innerhalb der Kirche und in der Öffentlichkeit nicht abgeschlossen ist. Sie ist bereit, sich den damit gegebenen Herausforderungen zu stellen.

Am 25. Februar d.J. hatte ich ein Gespräch mit Vertretern von Gruppen und Gemeinden unserer Kirche, die sich in der Asylarbeit engagieren. Übereinstimmend sehen wir den seelsorgerlichen Auftrag, jenen nach Kräften beizustehen, denen eine Abschiebung droht, die verängstigt sind, die um Freiheit, Leib und Leben fürchten. Eine Reihe von Gruppen oder Gemeinden hat deshalb bereits in der Vergangenheit Hilfe geleistet. Sie sind bei den staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit für Asylbewerber oder von Abschiebung Bedrohte eingetreten. Sie haben bei den Gemeindegliedern um Verständnis für diese Menschen geworben. Sie haben unter teilweise erheblichen Mühen die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, haben ihnen im Einzelfall Aufnahme gewährt. In vielen Fällen haben ihre Bemühungen Erfolg gehabt. Ihnen möchte ich für diese engagierte Arbeit danken und weiter Zuversicht und Geduld wünschen.

Ich habe in diesem Gespräch aber auch bekräftigt: Die Kirchenleitung und andere verantwortliche Gremien der Kirche können niemanden ermutigen, sich an Aktionen zu beteiligen, die das Ziel haben, Menschen zu verstecken, um sie so dem Zugriff staatlicher Behörden zu entziehen. Die Kirche hat kein Ausnahmerecht, das es erlaubt, sich außerhalb der Gesetze zu bewegen oder andere in eine solche Situation zu führen. Um der Liebe willen kann der einzelne dazu kommen, Gesetze zu übertreten. Dann muß er persönlich bereit sein, die Konsequenzen zu tragen, und darf nicht andere, Unbeteiligte in Mithaftung bringen.

Übereinstimmung haben wir darüber erzielt: Ungesetzliches Handeln würde den Betroffenen schaden und nicht helfen; sie würden zu Straftätern gemacht und verlören als solche jede Chance auf einen rechtmäßigen Aufenthalt. Stattdessen sollen die legalen Mittel der Hilfe noch mehr als bisher ausgeschöpft werden. Falsche Begrifflichkeit, unrechtmäßiges Handeln oder Aufrufe dazu gefährden die nötige Kommunikation mit den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung.

Die Gespräche müssen weitergehen. Wo Menschen Unrecht oder unverantwortbares Leid geschieht, müssen wir für sie eintreten: als einzelne, als Gemeinde, als Kirche, als Christen und als Bürger. Wir haben eine Verantwortung für sie; sie sind auf unsere Hilfe und Unterstützung angewiesen. In der unmittelbaren Begegnung mit ihnen wachsen Verständnis und Einsicht, die nötig sind, um ihnen helfen zu können. Aber auch dies sollten wir sehen: Die Begegnung mit ihnen kann eine Bereicherung für uns sein. Das hat die Erfahrung in vielen Gruppen und Gemeinden gezeigt.

Herzlich grüßt Sie

Martin Krüger

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS SPANDAU

Evangelischer Kirchenkreis Spandau, Kinkelstraße 33/34, 1000 Berlin 20

An den
Vorsitzenden des Ausländerausschusses
im Berliner Abgeordnetenhaus
Herrn Dr. W r u c k
John-F.-Kennedy-Platz

1000 Berlin 62

Die Kreissynode

AG Asyl im Kirchenkreis Spandau

Kinkelstraße 33/34
1000 Berlin 20
Telefon 030/3 33 69 21

Datum 9. 3. 1987

Gesch. Zeichen

Betr.: Aufhebung des Abschiebestops für den Libanon

Sehr geehrter Herr Dr. Wruck,

seit langem ist unsere Gemeinde in der Betreuung von Flüchtlingen engagiert. Wir wissen daher um deren Probleme und insbesondere auch um das unmenschliche Ausmaß an Verunsicherung, daß durch die Aufhebung des Abschiebestops für Kriegs- und Krisengebiete (!) und ergehende Ausreiseaufforderungen geschaffen wird.

Von einer Beunruhigung bzw. Stabilisierung der Lage im Libanon kann zur Zeit keine Rede sein, weshalb der Berliner Innensenator auch nicht in der Lage ist, Belege für seine gegenteiligen Behauptungen vorzulegen.

Als Christen, jedoch auch als Staatsbürger, können wir zu dieser harten parlamentarischen Entscheidung, die für fast alle Abschüblinge die Risiken von Folter, Verschleppung und Mord bergen, nicht schweigen. Auch sehen wir keine Gesetzeskonformität zwischen dieser Entscheidung und den Richtlinien des § 14 AuslG und dem Art. 33 der Genfer Menschenrechtskonvention. Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, daß das Parlament, genauso wie die Verwaltung, bei seinen Handlungen an die Beachtung der Menschenrechte gebunden ist. Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete verletzen diese Rechte gröblich.

Verschließen Sie sich nicht unserer dringenden Bitte um Wiedereinsetzung eines Abschiebestops!

Wir appellieren weiterhin an Sie, dem Antrag auf Neufassung der "Altfall-Regelung", wie er von der SPD-Fraktion eingebracht und voraussichtlich am 12.3.87 im Abgeordnetenhaus beraten wird, zuzustimmen.

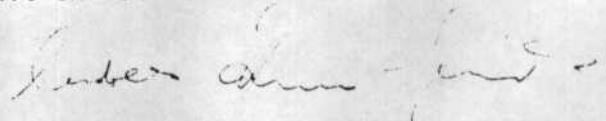
Menschen, die aus berechtigter und verständlicher Angst aus ihrer Heimat fliehen mußten, haben ein Recht, sich und ihren Kindern nach langen Jahren der Ungewißheit eine gesicherte Existenz und Zukunft aufzubauen - sich zu integrieren. Hierzu ist ein Aufenthaltsrecht für diesen Personenkreis unabdingbar.

Geben Sie den Flüchtlingen und der Menschlichkeit eine Chance!

Wir würden es begrüßen, wenn sich aus diesem Appell ein Gespräch über die Situation Asylsuchender, insbesondere von Libanon-Flüchtlingen, ergäbe.

Kopien
an den Ausländerbeauftragten
der EKIBB
an den Flüchtlingsrat Berlin

Mit christlichen Grüßen



EVANGELISCHER KIRCHENKREIS SPANDAU

Evangelischer Kirchenkreis Spandau, Kinkelstraße 33/34, 1000 Berlin 20

An die
FDP-Fraktion des
Berliner Abgeordnetenhauses
John-F-Kennedy-Platz

1000 Berlin 62

Die Kreissynode

AG Asyl im Kirchenkreis Spandau

Kinkelstraße 33/34
1000 Berlin 20
Telefon 030/3 33 69 21

Datum 9. 3. 1987

Gesch. Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit langem ist unsere Gemeinde in der Betreuung von Flüchtlingen engagiert. Wir wissen daher um deren Probleme und insbesondere auch um das unmenschliche Ausmaß an Verunsicherung, daß durch die Aufhebung des Abschiebestops für Kriegs- und Krisengebiete (!) und ergehende Ausreiseaufforderungen geschaffen wird. Diese Aufhebung des Abschiebestops für den Libanon, die zunächst "libanesische Libanesen" betrifft, ging auf die Initiative Ihrer Partei zurück.

Von einer Beruhigung bzw. Stabilisierung der Lage im Libanon kann zur Zeit keine Rede sein, weshalb der Berliner Innensenator auch nicht in der Lage ist, Belege für seine gegenteiligen Behauptungen vorzulegen.

Als Christen, jedoch auch als Staatsbürger, können wir zu dieser harten parlamentarischen Entscheidung, die für fast alle Abschüblinge die Risiken von Folter, Verschleppung und Mord bergen, nicht schweigen. Auch sehen wir keine Gesetzeskonformität zwischen dieser Entscheidung und den Richtlinien des § 14 AuslG und dem Art. 33 der Genfer Menschenrechtskonvention. Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, daß das Parlament, genauso wie die Verwaltung, bei seinen Handlungen an die Beachtung der Menschenrechte gebunden ist. Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete verletzen diese Rechte gröblich.

Verschließen Sie sich nicht unserer dringenden Bitte um Wiedereinsetzung eines Abschiebestops!

Wir appellieren weiterhin an Sie, dem Antrag auf Neufassung der "Altfall-Regelung", wie er von der SPD-Fraktion eingebracht und voraussichtlich am 12.3.87 im Abgeordnetenhaus beraten wird, zuzustimmen.

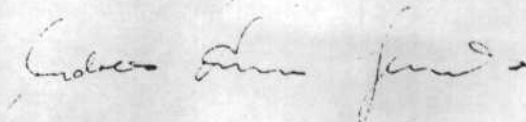
Menschen, die aus berechtigter und verständlicher Angst aus ihrer Heimat fliehen mußten, haben ein Recht, sich und ihren Kindern nach langen Jahren der Ungewißheit eine gesicherte Existenz und Zukunft aufzubauen - sich zu integrieren. Hierzu ist ein Aufenthaltsrecht für diesen Personenkreis unabdingbar.

Geben Sie den Flüchtlingen und der Menschlichkeit eine Chance!

Wir würden es begrüßen, wenn sich aus diesem Appell ein Gespräch über die Situation Asylsuchender, insbesondere von Libanon-Flüchtlingen, ergäbe.

Mit christlichen Grüßen

Kopien an
den Ausländerbeauftragten der
EKiBB
den Flüchtlingsrat Berlin



ARBEITSKREIS AUSLÄNDER UND DEUTSCHE
IM KIRCHENKREIS ZEHLENDORF
Teltower Damm 4 - 1000 Berlin 37

Berlin 37, den 23.1.87

An den
Regierenden Bürgermeister
Eberhard Diepgen
Rathaus Schöneberg

*abgeschlossen am 3.2.
mit 81 Unterschriften*

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister !

Mit Respekt und Bewunderung begleiten wir Ihre Arbeit in unserer Stadt und für **diese** Stadt, besonders im Jubiläumsjahr. Wir möchten alle gerne von Herzen mitfeiern, aber es schmerzt uns, wenn gleichzeitig so viele Menschen in unserer Stadt in Angst und Unsicherheit leben müssen.

Sie haben es selbst oft ausgesprochen, daß es zu den besten Traditionen Berlins gehört, Gastfreundschaft zu üben und Menschen vor Not und Verfolgung zu schützen.

Wir möchten Sie deshalb herzlich bitten

- sich dafür einzusetzen, daß der Abschiebestop in den Libanon wieder voll eingesetzt wird. Gerade jetzt nach der Verschleppung von zwei deutschen Bürgern in Beirut müßte jedem klar sein, daß die Situation im Libanon absolut unsicher und lebensgefährlich ist.
- Nachdem es gelungen ist, die Einreise über Schönefeld für Flüchtlinge nahezu unmöglich zu machen, kann es doch nicht so schwer sein, denen, die hier sind, ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten, ihnen einen prinzipiellen Duldungsstatus oder, nach englischem Vorbild, ein "ausnahmsweises Bleiberecht" zu geben.
- Treten Sie gerade in diesem Jahr, in dem so viele Gäste zu uns kommen, jeder Art von Fremdenfeindlichkeit energisch entgegen und rufen Sie zu Gastfreundschaft und Hilfsbereitschaft gegenüber allen Fremden auf. Wir werden dadurch nicht ärmer sondern reicher !
- Lassen Sie uns alle in Frieden und Sicherheit zusammenleben und die Freude an einer weltoffenen Stadt teilen. Wir würden uns schämen, aus unserem Wohlstand heraus Menschen gewaltsam in Not und Bürgerkrieg zurückzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen

für den Arbeitskreis

Ulrich Fischer

Ines Eggers

Abschließend lassen Sie mich feststellen, daß die Aufnahme von politisch Verfolgten entscheidend auch von der Aufnahmebereitschaft der eigenen Bevölkerung abhängt. Hier ist die Politik, aber auch jeder einzelne aufgerufen, durch sein Vorbild, durch den Schutz von Minderheiten, durch Intoleranz gegenüber den Intoleranten, zu einem Klima beizutragen, in dem alle aufeinander zugehen und in dem Ausländerfeindlichkeit, Diskriminierung sowie irrationale Fremdenfurcht keine Chance haben.

Mit freundlichen Grüßen



Eberhard Dieppen

Herrn
Bischof Dr. Martin Kruse

Entwurf

Vorlage für das Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister
über Fragen der Asylpolitik am 13.1.1987 um 19.30 Uhr.

I. Altfälle

Hierzu verweise ich auf den Antrag der Fraktion der SPD
über eine Neufassung der Altfallregelung und auf meine
Änderungsvorschläge für diesen Antrag vom 15.12.1986.

Darüberhinaus fasse ich folgende Probleme und Grundsätze
zusammen:

1. Die Altfallregelung sollte klare, für die Betroffenen
kalkulierbare Regelungen enthalten.
2. Eine Härtefallregelung sollte zwingende Ausnahmetat-
bestände zu allen Anspruchsvoraussetzungen anerkennen.
3. Der Ausschlußtatbestand "Straftäter" (ab einer Strafe
von 30 Tagessätzen) ist zu eng gefaßt: z.B. Mohammed
Chibli mit Familie, seit Anfang des ¹⁹⁸⁶ Jahres in Berlin,
wegen Fahren mit Libanesischem Führerschein, der nicht
umgeschrieben worden war und wegen 18 Tagen illegaler
Arbeit unter ausbeuterischen Bedingungen (5,--DM Stun-
denlohn) in der Kantine der Staatsbibliothek Ausschluß
der gesamten Familie von der Altfallregelung + versuchte Abschreibung des Vito
4. Ausschlußtatbestand "Pendler": es ist verständlich,
wenn verhindert werden soll, daß schutzsuchende Auslän-
der nach Belieben immer wieder in ihr Herkunftsland zu-
rückkehren. Rückkehr aus ernsthaften Gründen sollte je-
doch unschädlich sein, ebenso eine Rückkehr in ruhigen
Zeiten, etwa um zu prüfen, ob eine dauerhafte Rückkehr
möglich ist.
5. Ausschlußtatbestand "Abhängigkeit von Sozialhilfe": eine

gegenwärtige Abhängigkeit von Sozialhilfe sollte dann nicht zum Ausschlußkriterium gemacht werden, wenn mangels einer Arbeitserlaubnis eine Erwerbstätigkeit nicht möglich ist. Entscheidend sollte die Prognose über eine mögliche Existenzsicherung sein. Auch wenn dringende familiäre Pflichten, etwa bei Alleinerziehenden, eine Erwerbstätigkeit ausschließen, sollte der Bezug von Sozialhilfe nicht Ausschlußkriterium sein.

6. Unbegleitete Minderjährige, die keinen familiären Rückhalt im Herkunftsland haben, sollten in die Altfallregelung mit einbezogen werden.
7. Das Fehlen eines Passes sollte dann nicht Ausschlußkriterium sein, wenn der Antragsteller sein Bemühen um einen Paß nachweisen konnte.
8. Da durch die Flucht Familien häufig auseinander gerissen werden und daher einzelne Familienmitglieder auch zu unterschiedlichen Zeiten in die Bundesrepublik eingereist sein können, sollten auch solche Familienmitglieder in die Altfallregelung einbezogen worden sein, bei denen nicht alle Kriterien erfüllt sind.

II. Abschiebungen in Krisengebiete

Grundsatz muß sein: keine Abschiebungen, wenn Gefahr für Leib oder Leben der Betroffenen besteht. Das bedeutet im Hinblick auf einige aktuelle Fragen:

1. Gegenwärtig keine Abschiebungen in den Libanon. Die Abschiebungsandrohungen haben unter den Flüchtlingen aus dem Libanon erhebliche Angst erzeugt, sie verhindern "normales" Leben, was sich besonders negativ auf die Kinder und Jugendlichen auswirkt. Im Endeffekt zeigt sich häufig, daß wegen der nach wie vor gefährlichen Situation im Libanon die angekündigten Abschiebungen nicht durchgeführt werden können. Den Flüchtlingen sollte daher zugesichert werden, daß sie nicht in den Libanon zurückkehren müssen, bevor eine gefahrlose Rückkehr auch nach Meinung international anerkannter im Libanon tätiger Organisationen und offizieller Institutionen möglich ist.

Einige Probleme, die im Verlauf von Abschiebungsverfahren immer wieder auftreten: 1. im Rahmen von formal offensichtlich korrekt durchgeführten Verfahren wird eine tatsächliche Bedrohung für den Betroffenen juristisch wegdiskutiert, z.B. im Fall Mohammed Ayoub (vergleiche Tagesspiegel vom 9.1. mit Berichten des UNHCR, Amnesty International und anderen Organisationen).

2. Problem der Folgeanträge: wenn vor einer Entscheidung über einen ersten Asylantrag dieser zurückgenommen wird und ein später gestellter Folgeantrag sich auf die gleichen Gründe beruft, findet nach der in Berlin üblichen Praxis keine materielle Prüfung der Verfolgungsgründe innerhalb des Asylverfahrens statt, da der Folgeantrag aus formalen Gründen als unbeachtlich zurückgewiesen wird. Es können also Menschen nach einem formal korrekt durchgeführten Verfahren abgeschoben werden, deren Verfolgungsgründe inhaltlich nie geprüft wurden. Die Ausländerbehörde müßte daher verpflichtet werden, Folgeanträge zumindest immer dann zur Prüfung an das Bundesamt weiterzuleiten, wenn eine inhaltliche Prüfung der Fluchtgründe durch das Bundesamt noch nicht erfolgt ist.

3. Abschiebung von Pendlern trotz Abschiebestopps - vergleiche unter I.4.

4. Abschiebung von Straftätern trotz Abschiebestopps: bei Gefahr für Leib und Leben sollte generell keine Ausweisung erfolgen, es sei denn, der Ausländer stellt selbst eine ^{Schwerwiegende} ~~Schwierige~~ Gefahr für die deutsche Gesellschaft dar.

III. Beschlüsse des Bundestages und Bundesrates zum Asylverfahren.

Die jüngsten Änderungen zum Asylverfahrensgesetz stellen, abgesehen von Erleichterungen für die in erster Instanz anerkannten Asylsuchenden, zusätzliche Hindernisse für eine Einreise Asylsuchender auf, zusätzliche Schikanen für die hierlebenden Asylsuchenden, die eine spätere Integration, oder Reintegration erschweren, bieten keine Ansätze für

Lösungen des Weltflüchtlingsproblems, sondern klammern das Problem durch Abschottung der Grenzen aus. Gegen einzelne Regelungen sind ernste verfassungsrechtliche Bedenken anzumelden. Abzulehnen sind insbesondere:

1. die Ausdehnung der Visumpflicht auf Asylsuchende hindert besonders diejenigen zu kommen, die in besonderem Maße auf Schutz angewiesen sind. Die Erfahrungen der Nazizeit zeigen, daß solche Hindernisse u.U. lebensbedrohend sein können. Eine Abschottung der Grenzen ist abzulehnen.
2. das 5-jährige Arbeitsverbot läßt sich mit dem Gebot der Wahrung der Menschenwürde nicht vereinbaren.
3. abzulehnen sind Entwicklungen im Bereich der Gesetzgebung, der Verwaltungsrichtlinien und der Rechtsprechung, die das Prinzip aushöhlen, nach dem die tatsächliche Gefährdung ausschlaggebend für die Gewährung von Schutz ist. Im neuen Asylverfahrensgesetz gilt dies für die Einschränkung der Nachfluchtgründe, für die Zurückweisung von Flüchtlingen, wenn sie sich 3 Monate in einem anderen Land aufgehalten haben, für die Zurückweisung von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen sowie von Flüchtlingen, die vor Katastrophen und Notsituationen geflohen sind. In der Rechtsprechung gilt dies für die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und anderer Gerichte zur "Folter" und "Gruppenverfolgung".

IV. Integrationsmaßnahmen für anerkannte politische Flüchtlinge

1. Da es hierzu z.Zt. praktisch keine Hilfen gibt, sind Initiativen in diesem Bereich dringend nötig. Hier sollte auch an eine Beteiligung des Diakonischen Werkes gedacht werden.
2. Während des Asylverfahrens müssen alle Restriktionen abgeschafft werden, die eine spätere Integration (oder Reintegration) erschweren (vgl. Asyl in unserem Land, S. 20f, Punkte 6 - 12).
3. Durch geeignete Werbemaßnahmen sollte das Ansehen der Flüchtlinge in der Öffentlichkeit verbessert und um Verständnis für ihre Situation geworben werden.

V. Aktuelle Information zu Hamid El-Nasser:

Der Kontakt zu ihm ist abgebrochen. Sein Aufenthaltsort und seine Befindlichkeit sind nicht bekannt. Eine Kontaktperson im Libanon, die sich bisher relativ frei bewegen konnte, ist inzwischen wie alle anderen in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt und konnte H. El-N. nicht ausfindig machen. Die Lager sind eingeschlossen, man kann nicht telefonieren. Es ist lebensgefährlich für Palästinenser, die Lager zu verlassen.

VI! Informationsmöglichkeiten über die aktuelle Situation:

Vp. Anlagen
Der libanesisch sunnitische Journalist AMADO MEAINI ist vor wenigen Tagen aus dem Libanon zurückgekehrt. Er lebt seit 10 Jahren in Berlin, dolmetscht u.a. auch für den Senat und arbeitet freiberuflich als Journalist. Ich möchte dringend empfehlen, nachdem ich mich heute in einem Gespräch über seine Sachkenntnis vergewissern konnte, ihn zu einem Gespräch mit der Kirchenleitung einzuladen. Seine Eindrücke und Informationen machen anschaulicher als Zeitungsberichte, wer in welcher Weise bei einer Abschiebung in den Libanon gefährdet wäre.

Thome Kunde 10.1.87

Liebe Schwestern und Brüder in den landeskirchlichen
und freikirchlichen evangelischen Gemeinden!

Hinter diesem Brief stehen Einzelpersonen, Intiativgruppen und Organisa-
tionen aus dem kirchlichen Bereich, die sich für Flüchtlinge in Berlin
engagieren.

Wir glauben, daß durch die von der Innenminister-Konferenz und dem Ber-
liner Abgeordnetenhaus beschlossene Abschiebung von Flüchtlingen auch
in Krisengebiete das Gewissen und das Bekenntnis der Christen herausge-
fordert ist und daß es daher geboten ist, deutlich für den Schutz von
Flüchtlingen einzutreten. Wir treten an Sie heran mit der Bitte, sich
in Ihren Gremien gründlich mit der Flüchtlingsfrage auseinanderzusetzen
und dabei zu prüfen, ob es möglich ist, Flüchtlingen in Ihrer Gemeinde
Aufnahme und Schutz zu geben.

Wir möchten Ihnen unsere Haltung in dieser Frage in einigen Punkten er-
läutern:

1. Nach geltendem Recht werden Flüchtlinge, auch wenn sie politische
Verfolgung nicht nachweisen können und also kein Asyl erhalten,
doch in unserem Land geduldet, solange die Abschiebung ins Hei-
matland unzumutbar ist. Ein großer Teil der in der Bundesrepublik
lebenden Flüchtlinge - insbesondere Libanesen, Palästinenser,
Iraner, Kurden, Ugander und Tamilen - leben hier ohne Asyl als
sogenannte "de-facto-Flüchtlinge". Diese Praxis gründet sich vor
allem auf § 14, Ausländergesetz, in dem es heißt:
"Ein Ausländer darf nicht in einen Staat abgeschoben werden, in
dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, seiner
Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer
bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Über-
zeugung bedroht ist" (ausgenommen sind hier Straftäter).
2. Am 3. Oktober 1986 haben die Innenminister der Bundesländer be-
schlossen, Abschiebungen auch in Krisengebiete durchzuführen.
Nach diesen neuen Regelungen sollen nur solche Menschen künftig
nicht abgeschoben werden, für deren Leben oder Freiheit dort Ge-
fahren drohen, "die wesentlich über das Maß dessen, was in dem
Staat allgemein oder von einer bestimmten Volks- und Religions-
gruppe allgemein zu erdulden ist, hinausgehen."
Am 13.11.86 hat der Bundestag zudem ein neues Asylverfahrensge-
setz gebilligt, demzufolge Asylanträge abgelehnt werden sollen,
wenn Flüchtlinge gekommen sind, um einer kriegerischen Ausein-
andersetzung zu entgehen. In Verbindung mit der Ausweitung des
Visumzwangs bedeutet diese Politik faktisch, daß sich die Bundes-
republik nach außen gegen Flüchtlinge dicht macht und sich innen
von ihnen "säubert".
3. Anfang Oktober hat der Berliner Innensenator mit Zustimmung des
Abgeordnetenhauses den Abschiebestop für die ca. 370 in Berlin
lebenden libanesischen Staatsbürger aufgehoben. Im Augenblick
wird die Abschiebung durchgeführt. Es ist zu befürchten, daß die
Abschiebung von Palästinensern folgen wird. Unter den Flüchtlingen
aus dem Libanon breitet sich Angst und Verzweiflung aus. Als
Christen und Bürger in dieser Stadt können wir die Beantwortung
der Frage, ob eine Abschiebung in den Libanon heute zumutbar ist,
nicht allein dem Berliner Senat überlassen. Wir müssen uns selbst

mit der Situation dort auseinandersetzen. Informationen von kirchlichen Stellen aus dem Nahen Osten, vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, Zeitungsberichte und Schilderungen von Flüchtlingen aus dem Libanon zeigen, daß die Situation sich dort nicht grundlegend verändert hat. So hält z. B. der "Middle-East Council of Churches" in einem Schreiben vom Anfang Oktober eine generelle Abschiebung von Libanesen z. Z. für "unverantwortlich". Es gibt zwar Gebiete, in denen Angehörige jeweils bestimmter Volksgruppen relativ sicher sind, aber wie ist zu gewährleisten, daß sie dort auch sicher hingelangen? Der Berliner Senat hat, insbesondere nach Vorhaltung durch die Kirche, eine Einzelfallprüfung bei den Abschiebungen zugesagt. Wir zweifeln jedoch daran, daß deutsche Behörden imstande sind, von hier aus Gefahren für Freiheit und Leben der Libanesen mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Die Gründe, die 1983 und 1985 für den Abschiebestop sprachen, gelten u. E. auch heute noch.

Wir meinen daher, daß man die zwangsweise Rückführung von Libanesen und erst recht von Palästinensern nicht tatenlos hinnehmen sollte, zumal zu befürchten ist, daß die Abschiebung auf andere Volksgruppen, wie Kurden, Iraner, Tamilen, ausgedehnt werden könnte. Der Abschiebestop muß aufrechterhalten bleiben, bis unabhängige und kompetente Organisationen, wie das Internationale Rote Kreuz, der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, Amnesty International oder die Flüchtlingsabteilung des Weltrats der Kirchen erklären, daß eine Rückkehr von Flüchtlingen keine Gefahr für Freiheit und Leben bedeutet.

4. Wir bitten die Kirchengemeinden in Berlin darüber nachzudenken, ob es ihnen möglich wäre, Flüchtlingen Aufnahme und Schutz zu geben. Gedacht ist an ein öffentliches und exemplarisches Handeln. Eine Gemeinde, die einen Flüchtling aufnimmt, würde dies umgehend der Ausländerbehörde anzeigen. Die Aufnahme soll dem Ziel dienen, für den von der Abschiebung bedrohten Menschen Zeit zu gewinnen, um mit den zuständigen Behörden nach menschlich und rechtlich vertretbaren Lösungen zu suchen. Ein solches Handeln könnte auch dazu führen, daß die Frage der Behandlung von Flüchtlingen erneut in die öffentliche Diskussion kommt und bestimmte Beschlüsse unter Umständen zurückgenommen werden.
5. Die Erfahrungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen durch Berliner Gemeinden zeigen - ähnlich wie bei der Sanctuarybewegung in den Vereinigten Staaten - daß man sich auf einen solchen Schritt nicht überstürzt einlassen sollte. Vielmehr muß die Aufnahme eines Flüchtlings vorher gründlich beraten werden, damit sie dann auch gemeinsam getragen wird. Die Grundvoraussetzung sind einigermaßen geeignete Räume, einige hilfsbereite Gemeindemitglieder und finanzielle Mittel zum Unterhalt der beherbergten Flüchtlinge. Eine solche Aktion ist für alle Beteiligten mit nervlicher Anspannung, Arbeits- und Termindruck, Ungewißheit und Kritik verbunden. Sie ist aber auch verbunden mit der Erfahrung einer menschlichen Bereicherung. Was Flüchtlingselend ist, das wird erst konkret erlebbar im Zusammenleben mit Flüchtlingen selber.

In den bisherigen Fällen in Berlin haben sich fast durchweg im Zuge einer Aufnahme auch Lösungen finden lassen. Entscheidend ist dabei die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Rechtsanwalt des Betroffenen. Allerdings sind die vergangenen positiven Erfahrungen keine Gewähr dafür, daß die Dinge in Zukunft gleichermaßen ablaufen werden.

6. Die Flüchtlingsfrage ist eine humanitäre und eine politische Frage, aber sie berührt auch den Glauben und das Bekenntnis der Christen. Wir bekennen uns zum Gott Israels, der Fremdlinge unter seinen besonderen Schutz stellt. "Den Fremdling sollt ihr nicht unterdrücken ... Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer, du sollst ihn lieben wie dich selbst, denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägypten. Ich bin der Herr, dein Gott." (3. Mose, 19:34). Wir bekennen uns zu dem menschengewordenen Gott, der selbst keinen Raum in der Herberge fand, der uns in den Bedrückten und Verfolgten begegnet. "Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan." (Matth. 25:31-46) Wir glauben an das neue Jerusalem (Offenbarung 21). Wir hoffen auf den Frieden des Reiches Gottes, wo Krieg und Geschrei nicht mehr sein wird und die Völker die Güter der Erde untereinander teilen (Jes. 2:2-4, 9:4).

In der Kirchengemeinde Zum Heiligen Kreuz trifft sich eine "Arbeitsgemeinschaft für Aufnahme von Flüchtlingen". Gemeinden, die dieser Thematik näher treten wollen, sollten sich mit uns in Verbindung setzen (Tel. 691 20 07). Auf Wunsch schicken wir Ihnen noch weitere Informationen zu, und zwar "Hinweise zu Rechtsfragen", eine "Information zur Lage im Libanon" sowie eine theologische Untersuchung "Asyl in der Kirche". Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind auch gern bereit, Gemeindegemeinderäte oder Mitarbeiterbesprechungen zu besuchen.

Für die "Arbeitsgemeinschaft" :

gez. Pfr. Georg Gauter, Andreasberger Str. 13/16, 1/47, Tel. 625 80 65
Pfr. Reinhart Kraft, Groß-Ziethener Str. 104, 1/49, Tel. 745 35 92
Pfr. Jürgen Quandt, Nostitzstr. 6/7, 1/61, Tel. 691 20 07
Pfr. Klaus Wiesinger, Obstallee 22e, 1/20, Tel. 363 71 00

Erstunterzeichner:

| | |
|----------------------------------|--|
| Dr. G. Ackermann (Professor) | E. Mische (Pfarrer) |
| M. Akram | K. Mundt (Pfarrer) |
| M. Drabsch (Soz.-Arbeit DW) | M. Popke (Pfarrer) |
| G. Brezger (Pfarrer) | A. Rehlinger (Soz.-Arbeit DW) |
| G. Faust (Quäker) | S. Rosenboom |
| D. Giesecke (Erzieherin) | M. Seeberg (Pfarrer) |
| Dr. H. Gollwitzer (Professor) | A. Schönleber (Herrnhuter Brüdergemeine) |
| Dr. F.v. Hammerstein (Pfarrer) | A. Schreiber |
| F. Hoyer (Flüchtlingsrat) | C.-D. Schulze (Pfarrer) |
| H. Immel (Pfarrer) | K. Schwerk (Dipl.-Ing.) |
| T. Janssen (Pfarrer) | B. Szymanski (Pfarrer) |
| K.-E. Kleiner (Pfarrer) | H. Thomae-Venske |
| G. Kraatz (Superintendent) | R. Tietz (Pfarrer) |
| S. Kriebel (Pfarrer) | T. Veerkamp (Pfarrer) |
| H.H. Krüger (Mennonitengemeinde) | G. Wagemann |
| A. Lehmann (Soz.-Arbeit DW) | B. Weinmann (Pfarrer) |
| S. Lemming (Soz.-Arbeit DW) | Fr. Wirnsberger (Superintendent) |
| Chr. Maechler (Pfarrer) | L. Wittkopf (Pfarrer) |
| W. Maechler (Pfarrer i.R.) | |

Liste der Kirchlichen Einrichtungen, die sich bereit erklärt haben, die Auseinandersetzungen um die palästinensischen Asylbewerber mitzutragen

Konsistorium Herr OKR Kräutlein Bachstr. 1-2 1-21
Ausländerausschuß d.Kirchenleitung
Frau Faccani Karolinger Platz 6 1-19
Superintendent Würnsberger Johanniskirchplatz 1-45
Superintendent Roth Nostitzstr. 6-7 1-61
Superintendent Karnetzki Ilsensteinweg 4a, 1-38
Superintendent Gerbeit Rübelandstr. 9 1-44
Heinrich Albertz Rolandstr. 6b 1-38
Winfried Maechler Ev. Akademie Goethestr. 27-30 1-12
Gemeindeberatung Kreuzberg Nostitzstr. 6-7 1-61
Aktion Sühnezeichen co Volkmar Deile Jebenstr. 1 1-12
Ausländerladen TU co Ton Veerkamp Falterweg 21 1-19
Gefängnispfarrer Michael Popke Jugendstrafanstalt Plötzensee
Friedr.-Olbricht-Damm 16 1-13
Gefängnispfarrer Jens Röhling Wittstockerstr. 6 1-21
Missionswerk Flüchtlingsrat co Hasselblatt Handjerystr.19 1-44
Luthergemeinde Spandau co Maechler Schönwalderstr. 24 1-20
Gemeinde Neu-Westend, Charlottenburg Eichenallee 47 1-19
Petrusgemeinde Lichterfelde co Roessler Lange Str. 16 1-45
Fürbittgemeinde Neukölln co Gauter Andreasbergerstr. 13-16 1-47
Gemeinde Grpiousstradt-Süd Neukölln co Paar Jach.Gottschalkweg 11 1-47
Philipp Melanchthon-Gemeinde Neukölln Kranoldstr. 16-17 1-44
Gemeinde Dahlem Zehlendorf co Schulze Thielallee 1-3 1-33
Heilandsgemeinde Moabit co Rannenber Ottostr. 16 1-21
Christusgemeinde Kreuzberg co Dieckmann Hornstr. 7. 1-61
St.Thomasgemeinde Kreuzberg co Wolff Bethaniendamm 29 -136
St. Jakobigemeinde Kreuzberg Oranienstr. 133 1-61
Martha-Gemeinde Kreuzberg co Fechner Glogauerstr. 22 1-36
Taborgemeinde Kreuzberg co Huber Taborstr. 17 1-36
Diakonisches Werk Kreuzberg Segitzdamm 46 1-61
Diak.Werk Tiergarten Alt-Moabit 39 1-21
Caritasverband co Günther Ziegenhagen Methfesselstr.6 1-61
St.Paulgemeinde Wedding co Lang Badstr. 50 1-65
Melanchthongemeinde Kreuzberg co Heichen Planufer 84 1-61
Kirchengemeinde Lichtenrade co Zeitz Goltzstr. 33 1-44
Kirchengemeinde Mariendorf co Spiegelberg Friedensstr. 20 1-42
Kirchengemeinde Marienfelde co Eberhardt An der Dorfkirche 5 1-48
Markusgemeinde Steglitz co Schultz-Heienbrock Albrechtstr. 82/83 1-41
Diakon.Werk co Oberländer Paulsenstr. 55 1-41
Ananiasgemeinde co Mathias Hartmann Schudomerstr. 50 1-44
PaulGerhardt-Gemeinde co Strache Im Spektefeld 26 1-20
Kirchengemeinde Grunewald Furtwänglerstr.5 1-33
Peter-Frank-Haus co Chr. Müller Großbeerenstr. 67 1-61
Gemeindeberatung Steglitz co Pannwitz Johanniskirchplatz 1 1-45
Bonheoffer-Gemeinde Steglitz Sandershauser Str. 50 1-46
Kirchengemeinde "Am Buschgraben" Andreezeile 29a 1-37
Ölbergemeinde co Rübinger Paul-Linke Ufer 29 1-36
Dreifaltigkeitsgemeinde Lankwitz Gallwitzallee 6 1-46
Prof H.Gollwitzer Nebingerstr. 11 1-33

liste der kirchlichen ... die sich bereit erklärt haben, die ... in die ...

Konstanzer Herr ... 1-21

Suprin ... 1-42

Suprin ... 1-38

Winfried ... 1-12

Aktion ... 1-12

Gefängnis ... 1-12

Mission ... 1-44

Gemeinde ... 1-42

Friedrich ... 1-47

Gemeinde ... 1-44

Heinrich ... 1-33

Christus ... 1-51

St. Thom ... 1-33

St. Jakob ... 1-33

Martha ... 1-33

Tabernakel ... 1-33

Distriktes ... 1-33

Carl ... 1-33

St. ... 1-33

Melanie ... 1-33

Kirche ... 1-33

Kirche ... 1-33

Markus ... 1-33

Diako ... 1-33

Annie ... 1-33

Paul ... 1-33

Kirche ... 1-33

Peter ... 1-33

Liste der Kirchlichen Einrichtungen, die sich bereit erklärt haben, die Auseinandersetzungen um die palästinensischen Asylbewerber mitzutragen

Konsistorium Herr OKR Kräutlein Bachstr. 1-2 1-21
Ausländerausschuß d.Kirchenleitung
Frau Faccani Karolinger Platz 6 1-19
Superintendent Würnsberger Johanniskirchplatz 1-45
Superintendent Roth Nostitzstr. 6-7 1-61
Superintendent Karnetzki Ilsensteinweg 4a, 1-38
Superintendent Gerbeit Rübelandstr. 9 1-44
Heinrich Albertz Rolandstr. 6b 1-38
Winfried Maechler Ev. Akademie Goethestr. 27-30 1-12
Gemeindeberatung Kreuzberg Nostitzstr. 6-7 1-61
Aktion Sühnezeichen co Volkmar Deile Jebenstr. 1 1-12
Ausländerladen TU co Ton Veerkamp Falterweg 21 1-19
Gefängnispfarrer Michael Popke Jugendstrafanstalt Plötzensee
Friedr.-Olbricht-Damm 16 1-13
Gefängnispfarrer Jens Röhling Wittstockerstr. 6 1-21
Missionswerk Flüchtlingsrat co Hasselblatt Handjerystr.19 1-44
Luthergemeinde Spandau co Maechler Schönwalderstr. 24 1-20
Gemeinde Neu-Westend, Charlottenburg Eichenallee 47 1-19
Petrusgemeinde Lichterfelde co Roessler Lange Str. 16 1-45
Fürbittgemeinde Neukölln co Gauter Andreasbergerstr. 13-16 1-47
Gemeinde Grpousstradt-Süd Neukölln co Paar Jach.Gottschalkweg 11 1-4
Philipp Melanchthon-Gemeinde Neukölln Kranoldstr. 16-17 1-44
Gemeinde Dahlem Zehlendorf co Schulze Thielallee 1-3 1-33
Heilandsgemeinde Moabit co Rannenber Ottostr. 16 1-21
Christusgemeinde Kreuzberg co Dieckmann Hornstr. 7. 1-61
St.Thomasgemeinde Kreuzberg co Wolff Bethaniendamm 29 -136
St. Jakobigemeinde Kreuzberg Oranienstr. 133 1-61
Martha-Gemeinde Kreuzberg co Fechner Glogauerstr. 22 1-36
Taborgemeinde Kreuzberg co Huber Taborstr. 17 1-36
Diakonisches Werk Kreuzberg Segitzdamm 46 1-61
Diak.Werk Tiergarten Alt-Moabit 39 1-21
Caritasverband co Günther Ziegenhagen Methfesselstr.6 1-61
St.Paulgemeinde Wedding co Lang Badstr. 50 1-65
Melanchthongemeinde Kreuzberg co Heichen Planufer 84 1-61
Kirchengemeinde Lichtenrade co Zeitz Goltzstr. 33 1-44
Kirchengemeinde Mariendorf co Spiegelberg Friedensstr. 20 1-42
Kirchengemeinde Marienfelde co Eberhardt An der Dorfkirche. 5 1-48
Markusgemeinde Steglitz co Schultz-Heienbrock Albrechtstr. 82/83 1-41
Diakon.Werk co Oberländer Paulsenstr. 55 1-41
Ananiasgemeinde co Mathias Hartmann Schudomerstr. 50 1-44
PaulGerhardt-Gemeinde co Strache Im Spektefeld 26 1-20
Kirchengemeinde Grunewald Furtwänglerstr.5 1-33^e
Peter-Frank-Haus co Chr. Müller Großbeerenstr. 67 1-61
Gemeindeberatung Steglitz co Pannwitz Johanniskirchplatz 1 1-45
Bonheoffer-Gemeinde Steglitz Sandershauser Str. 50 1-46
Kirchengemeinde "Am Buschgraben" Andreezeile 29a 1-37
Ölbergemeinde co Rübinger Paul-Linke Ufer 29 1-36
Dreifaltigkeitsgemeinde Lankwitz Gallwitzallee 6 1-46
Prof H.Gollwitzer Nebingerstr. 11 1-33

Liste der Kirchlichen Einrichtungen, die sich bereit erklärt haben, die Auseinandersetzungen um die palästinensischen Asylbewerber mitzutragen.

Konsistorium Herr OKR Kräutlein Bachstr. 1-2 1-21
Ausländerausschuß d. Kirchenleitung
Frau Faccani Karolinger Platz 6 1-19
Superintendent Würnsberger Johanniskirchplatz 1-45
Superintendent Roth Nostitzstr. 6-7 1-61
Superintendent Karnetzki Ilsensteinweg 4a, 1-38
Superintendent Gerbeit Rübelandstr. 9 1-44
Heinrich Albertz Rolandstr. 6b 1-38
Winfried Maechler Ev. Akademie Goethestr. 27-30 1-12
Gemeindeberatung Kreuzberg Nostitzstr. 6-7 1-61
Aktion Sühnezeichen co Volkmar Deile Jebenstr. 1 1-12
Ausländerladen TU co Ton Veerkamp Falterweg 21 1-19
Gefängnispfarrer Michael Popke Jugendstrafanstalt Plötzensee
Friedr.-Olbricht-Damm 16 1-13
Gefängnispfarrer Jens Röhling Wittstockerstr. 6 1-21
Missionswerk Flüchtlingsrat co Hasselblatt Handjerystr. 19 1-44
Luthergemeinde Spandau co Maechler Schönwalderstr. 24 1-20
Gemeinde Neu-Westend, Charlottenburg Eichenallee 47 1-19
Petrusgemeinde Lichterfelde co Roessler Lange Str. 16 1-45
Fürbittgemeinde Neukölln co Gauter Andreasbergerstr. 13-16 1-47
Gemeinde Grpouisstradt-Süd Neukölln co Paar Jach. Gottschalkweg 11 1-4
Philipp Melanchthon-Gemeinde Neukölln Kranoldstr. 16-17 1-44
Gemeinde Dahlem Zehlendorf co Schulze Thielallee 1-3 1-33
Heilandsgemeinde Moabit co Rannenber Ottostr. 16 1-21
Christusgemeinde Kreuzberg co Dieckmann Hornstr. 7. 1-61
St. Thomasgemeinde Kreuzberg co Wolff Bethaniendamm 29 -136
St. Jakobigemeinde Kreuzberg Oranienstr. 133 1-61
Martha-Gemeinde Kreuzberg co Fechner Glogauerstr. 22 1-36
Taborgemeinde Kreuzberg co Huber Taborstr. 17 1-36
Diakonisches Werk Kreuzberg Segitzdamm 46 1-61
Diak. Werk Tiergarten Alt-Moabit 39 1-21
Caritasverband co Günther Ziegenhagen Methfesselstr. 6 1-61
St. Paulgemeinde Wedding co Lang Badstr. 50 1-65
Melanchthongemeinde Kreuzberg co Heichen Planufer 84 1-61
Kirchengemeinde Lichtenrade co Zeitz Goltzstr. 33 1-44
Kirchengemeinde Mariendorf co Spiegelberg Friedensstr. 20 1-42
Kirchengemeinde Marienfelde co Eberhardt An der Dorfkirche. 5 1-48
Markusgemeinde Steglitz co Schultz-Heienbrock Albrechtstr. 82/83 1-41
Diakon. Werk co Oberländer Paulsenstr. 55 1-41
Ananiasgemeinde co Mathias Hartmann Schudomerstr. 50 1-44
Paul Gerhardt-Gemeinde co Strache Im Spektefeld 26 1-20
Kirchengemeinde Grunewald Furtwänglerstr. 5 1-33
Peter-Frank-Haus co Chr. Müller Großbeerenstr. 67 1-61
Gemeindeberatung Steglitz co Pannwitz Johanniskirchplatz 1 1-45
Bonheoffer-Gemeinde Steglitz Sandershauser Str. 50 1-46
Kirchengemeinde "Am Buschgraben" Andreezeile 29a 1-37
Ölbergemeinde co Rübinger Paul-Linke Ufer 29 1-36
Dreifaltigkeitsgemeinde Lankwitz Gallwitzallee 6 1-46
Prof H. Gollwitzer Nebingerstr. 11 1-33

Hilfe und Schutz für Flüchtlinge in Berlin

– eine Initiative: »Patenschaften für Flüchtlinge« –

Seit Monaten ist in der Bundesrepublik und in West-Berlin eine öffentliche Kampagne gegen Flüchtlinge im Gange. Die Zahl der Flüchtlinge wurde zu einer »Flut« hochgerechnet, die angeblich den Bestand der Bundesrepublik gefährde. Unter dem Vorwand des Schutzes der sog. echten Flüchtlinge und des sog. liberalsten Asylrechts gegen »Mißbrauch« sind die Rechte und Lebensmöglichkeiten der Flüchtlinge immer weiter eingeschränkt worden. Dazu gehörte der Ausbau der sog. flankierenden Maßnahmen (Unterbringung in Sammellagern, Wertgutscheine statt Bargeld, Verweigerung der Selbstverpflegung, Ausweitung des Arbeitsverbots, Einschränkung der Freizügigkeit u. a. m.) und die weitgehende Schließung der Grenzen zur Bundesrepublik und nach West-Berlin. Besonders beschämend ist dabei die Zusammenarbeit der Regierenden der Bundesrepublik und der DDR auf dem Rücken der Flüchtlinge. Die weitgehende Schließung des Flughafens Schönefeld in Ostberlin ist ein gesamtdeutsch geführter Schlag gegen das weltweite Gebot der Solidarität mit den Flüchtlingen in aller Welt.

Indessen wird auch die Politik der Abschreckung verstärkt weitergeführt. Nach wie vor werden Familien und Ehepartner bei der Verteilung und Abschiebung rücksichtslos getrennt, wurden ankommende Flüchtlinge oft nicht mehr einem ordentlichen Anhörungsverfahren zugeführt, sondern sogleich zurückgeschoben, werden die durch internationale Rechtsverpflichtungen (Genfer Flüchtlingskonvention Artikel 33) gesicherten Rechte der Flüchtlinge in steigendem Maße mißachtet.

Am 3. Oktober 1986 haben die Innenminister der Bundesländer beschlossen, Abschiebungen auch in Krisengebiete durchzuführen. Daraufhin hat am 9. Oktober 1986 das Ab-

geordnetenhaus von Berlin mehrheitlich dem Beschluß des Berliner Innensenators, den Abschiebestopp in den Libanon aufzuheben, zugestimmt. Faktisch wird damit in Kauf genommen, daß Menschen Gefängnis, Folter oder gar den Tod erleiden.

In dieser Situation steigender Angst brauchen die hier lebenden Flüchtlinge Zeichen der Solidarität, Hilfe und Schutz von vielen. Wir rufen die Berliner Bevölkerung auf, den Flüchtlingen in der Stadt ihre Solidarität, ihre Hilfe, ihren Schutz zu gewähren und damit der bisherigen Abschreckungspolitik und den Abschiebungen eine Absage zu erteilen!

Deshalb rufen wir zu einer Initiative »Patenschaften für Flüchtlinge« auf!

Es gibt viele Möglichkeiten zu helfen und sich mit Flüchtlingen zu solidarisieren:

- Petitionen an den Petitionsausschuß richten
- Unterstützung bei Behördengängen
- Begegnungen organisieren: z. B. Feste, Trödel, Ausflüge, Gespräche
- Sprachkurse ermöglichen
- Besuche in Sammellagern und Heimen
- Besuche in Abschiebehaftanstalten
- Geldspenden
- Sachspenden
- Wohnungen besorgen/bereitstellen
- Flüchtlinge in besonderen Notfällen aufnehmen

Wenden Sie sich mit Ihrer Hilfsbereitschaft an eine der auf der Rückseite aufgeführten Gruppen und Organisationen!

Arbeitsgruppe Asyl des Kirchenkreises Spandau
c/o Luther-Gemeinde, Schönwalder Str. 24, 1000 Berlin 20
Paul-Schneider-Haus
Treffen: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr
Telefon 335 90 24

Ev. Kirchengemeinde Am Brunsbütteler Damm
Brunsbütteler Damm 17, 1000 Berlin 20
Telefon 331 74 45

Ev. Kirchengemeinde Heerstraße-Nord
Obstallee 22 e, 1000 Berlin 20
Telefon 363 71 00

Ev. Paul-Gerhard-Kirchengemeinde
Im Spektefeld 26, 1000 Berlin 20
Telefon 373 62 53

Ev. Erlöser-Kirchengemeinde
Wickingerufer 9, 1000 Berlin 21
Telefon 391 22 17

Ev. Familienbildungsstätte Tiergarten
Trödel-Tee-Stube
Wiciefstraße 32, 1000 Berlin 21
Telefon 396 50 51

Flüchtlings-AG der Heilandsgemeinde
Ottostraße 16, 1000 Berlin 21
Telefon 391 66 13

Ev. Kirchengemeinde Berlin-Dahlem
Thielallee 1/3, 1000 Berlin 33
Telefon 831 28 72

Kath. Kirchengemeinde St. Michael
Waldemarstraße 8-10, 1000 Berlin 36
Telefon 614 45 67

Ev. Kirchengemeinde Am Buschgraben
Ludwigsfelder Straße 30, 1000 Berlin 37
Telefon 801 65 13

Ev. Kirchengemeinde Berlin-Mariendorf
Alt-Mariendorf 39, 1000 Berlin 42
Telefon 706 50 05

Ev. Kirchengemeinde Mariendorf Ost
Liviusstraße 24/25, 1000 Berlin 42
Telefon 703 10 54

Hendrik-Kraemer-Haus
Limonenstraße 26, 1000 Berlin 45
Telefon 832 50 60

Ev. Johannes-Kirchengemeinde
Ringstraße 36, 1000 Berlin 45
Telefon 833 70 29

Ev. Kirchengemeinde Lichterfelde-Giesendorf
Ostpreußendamm 64, 1000 Berlin 45
Telefon 712 20 05 oder
Celsiusstraße 71-73, 1000 Berlin 45
Telefon 712 20 07

Ev. Kirchengemeinde Dietrich Bonhoeffer
Sondershauser Straße 20, 1000 Berlin 46
Telefon 711 50 27

Ev. Fürbitt-Kirchengemeinde
Andreasberger Straße 13/16, 1000 Berlin 47
Telefon 625 80 65

Ev. Kirchengemeinde Gropiusstadt-Süd
Joachim-Gottschalk-Weg 41, 1000 Berlin 47
Telefon 66 88 14

Ev. Zentrum – Haus der Mitte –
Lipschitzallee 50, 1000 Berlin 47
Telefon 603 40 21

Ev. Kirchengemeinde Zum Heiligen Kreuz
Nostitzstraße 6/7, 1000 Berlin 61
Telefon 691 20 07

Asyl e.V.
Nostitzstraße 6/7, 1000 Berlin 61
Telefon 691 41 83

Al-Dar (Selbsthilfeprojekt für arabische Frauen)
Gotenstraße 9, 1000 Berlin 62
Telefon 782 77 19

AL-Flüchtlingsberatung
Badensche Straße 29, 1000 Berlin 31
Telefon 861 10 88

amnesty international
Pacelliallee 6, 1000 Berlin 33
Telefon 831 10 40
Bürozeiten: Di, Mi, Fr, 17-19.00 Uhr
Asylberatung: Mo, Do, 18-20.00 Uhr

**»Arbeitskreis Ausländer und Deutsche« im
Ev. Kirchenkreis Zehlendorf**
Teltower Damm 4, 1000 Berlin 37
Telefon 801 40 61

**Ärzteinitiative für eine bessere gesundheitliche
Versorgung von Asylbewerbern**
c/o Dr. Vorbrodt, Ritterfelddamm 143, 1000 Berlin 22
Telefon 365 51 69

AWO-Flüchtlingsberatung
Eisenacherstraße 78, 1000 Berlin 62
Telefon 782 75 63

Babylonia
Cuvrystraße 20, 1000 Berlin 36
Telefon 611 60 89

Diakonisches Werk (Bezirksstelle Tiergarten)
Alt-Moabit 39, 1000 Berlin 21
Telefon 391 60 88

Diakonisches Werk (Bezirksstelle Steglitz)
Albrechtstraße 81a, 1000 Berlin 41
Telefon 795 26 25

Diakonisches Werk (Bezirksstelle Neukölln)
Rübelandstraße 9, 1000 Berlin 44
Telefon 687 31 72

Diakonisches Werk Berlin e.V.
Regiestelle Flüchtlingshilfe
Malteserstraße 74-100, 1000 Berlin 46
Telefon 775 10 29

Flüchtlingsrat Berlin
Handjerystraße 19/20, 1000 Berlin 41
Telefon 85 10 21

Humanistische Union
Kufsteiner Straße 12, 1000 Berlin 62
Telefon 854 41 97

Internationale Liga für Menschenrechte
Mommsenstraße 27, 1000 Berlin 12
Telefon 324 36 88

Offene Tür Berlin
Rankestraße 5, 1000 Berlin 30
Telefon 881 70 25

Pax Christi – Bistumsstelle Berlin
c/o Frau Vorbrodt, Ritterfelddamm 143, 1000 Berlin 22
Telefon 365 51 69

Provinzialsynode der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)
vom 13. bis 16. November 1986

Votum des Bischofs an die Synode am 15.11.1986 nachmittags:

- 1) Ich konnte gestern abend an den Verhandlungen der Synode nicht teilnehmen. Mir ist aber heute morgen deutlich geworden, schon während der Bibelgespräche, daß innerhalb der Synode eine Unruhe entstanden ist über die knappe Entscheidung im Blick auf einen Antrag zu Asylfragen (40. zu 39 Stimmen). Der Antrag wurde zur Bearbeitung der Kirchenleitung überwiesen.
- 2) Hat die Synode also eine Frage von sich geschoben, die sie in diesem Augenblick wegen ihrer Dringlichkeit selbst hätte verhandeln müssen?
- 3) Ich möchte dazu sagen: Die Kirchenleitung ist die Synode in Permanenz. Sie fängt auch nicht bei Null an, wie jeder weiß. Ich erinnere an unsere Schrift "Asyl in unserem Land" oder an das ausführliche Interview, das der Präses vor wenigen Tagen gegeben hat. Die Kirchenleitung wird sich dem Auftrag unverzüglich stellen. Dazu hat mir der Tagungs-Öffentlichkeitsausschuß heute mittag ein Votum mit auf den Weg gegeben, das ich Ihnen gern zur Kenntnis bringen möchte:

"Votum des Tagungs-Öffentlichkeitsausschusses zur
gegenwärtigen Asylproblematik"

Der Präses der Synode hat eine Stellungnahme der Kirchenleitung zur Asylproblematik angekündigt. Der Tagungs-Öffentlichkeitsausschuß bittet, das folgende Votum zu berücksichtigen.

Wir sind betroffen über die am 13.11.1986 vom Bundestag beschlossenen Maßnahmen zur Frage des Asylverfahrensgesetzes. Eine Abschiebung in Krisengebiete nimmt den Tod von schutzsuchenden Flüchtlingen in Kauf. Wir als Christen können dazu nicht schweigen.

Wir nehmen den Fall der gestrigen Abschiebung des 21jährigen Palästinensers Hamed El Nasser zum Anlaß, den Ausländerausschuß der Kirchenleitung zu bitten, durch die Darstellung von exemplari-

schen Fällen - vergleichbar den "Gefangenen des Monats" bei Amnesty International -, die Gemeinden auf die Auswirkungen der Aufhebung des Abschiebestops und des neuen Asylverfahrensgesetzes aufmerksam zu machen.

Wir empfehlen der Kirchenleitung, wo immer dies geboten ist, den Gemeinden kommentierte Fürbittenlisten zu übermitteln."

4) Folgende Fragen erscheinen mir vordringlich für die Behandlung in der Kirchenleitung:

- a) Ob nicht die Summe der politischen Beschlüsse der letzten Zeit zum Asylverfahren und dessen praktische Handhabung durch die Behörden nicht doch in Widerspruch geraten wird mit den von der Kirche vertretenen Grundsätzen?
- b) Eine generelle Abschiebung in den Libanon kann nach unserer Einsicht nicht verantwortet werden. Eine gewissenhafte Einzelprüfung ist notwendig, damit nicht bedrohte Menschen dem Tode ausgeliefert werden.
- c) Es ist die Frage zu stellen, ob nicht im Blick auf die sog. Altfälle sich eine großzügigere Handhabung nahelegt, wenn die Zahl neuer Asylsuchender in erheblichem Maße abgesunken ist.
- d) Die Frage der Visaerteilung in den Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland wird von entscheidender Bedeutung sein, wenn bedrohte Menschen Asyl bei uns gewinnen sollen.
- e) Die Frage, wie wir in Einzelfällen, die an uns herangetragen werden, die nötige Hilfe geben können, muß neu bedacht werden.

Dies ist kein abschließender Katalog. Ich möchte Ihnen nur deutlich machen, daß der Auftrag in seinem Gewicht von der Kirchenleitung voll und ganz anerkannt ist.

Schließlich möchte ich aus dem Bericht des Ratsvorsitzenden eine Passage zitieren, die auch für unsere Kirche ihre Gültigkeit hat, auch für unsere Synode, wie der einzelne gestern gestimmt haben mag:

"Wieder ist der Vorwurf laut geworden, die Kirche greife hier ein politisches Thema auf, für das sie kein Mandat habe. Nun mag man in der Sache in einzelnen Fragen anders denken. Das Urteil aber, der Rat hätte sich in die damals laufende Auseinandersetzung nicht einschalten dürfen, kann nicht bestehen. Zu eindeutig redet hier die Bibel im Alten und Neuen Testament, völlig unmißverständlich konkretisiert unser Herr sein Liebesgebot an unserem Verhalten auch zu den Fremden (vgl. Mt. 25, 31-46). Wir dürfen nicht die Mahnungen Jesu dort überhören, wo ihre Beachtung Mühen kostet. Wir dürfen vor allem dort nicht eine Politisierung beklagen, wo es um die christliche Erinnerung an biblische Maßstäbe geht, die im tagespolitischen Interessenkampf unbequem sind und deshalb gerne verdrängt werden."

gez. Dr. K r u s e

Vorbereitung Ökumenisches Netz - Anwesende am 29.9.86

| Gruppe | Name | Adresse/Telefon |
|--|--|--|
| PTA | Roland Krusche | Rathausstr. 98 1/42 706 39 70 |
| PTA | Thomas-Dietrich Lehann | Grüntaler Str. 38 1/65 |
| Haus der Kirche Ev. Akademie | Manfred Karnetzki | Ilsensteinweg 4 A 1/38 |
| AG Frieden Spandau | Dieter Clausert | Im Spektefeld 30 1/20 |
| AK Frieden Spandau | Rotraud Lindenberger | Eosanderstr. 24 1/10 342 88 68 |
| KIV | | |
| KIV | | |
| Theologinnen Konvent Dahlem, Niemöller- Haus | Kristin Rücker Claus-Dieter Schulze | Fuldastr. 48 1/44 Hittorfstr. 21 1/33 |
| Amt für Industrie u. Sozialarbeit | Harald Sommer | Schenkendorfstr. 4 1/61 |
| Ev. Gemeinde Steglitz AK für Entwicklungs- förderung | Heidrun Sichelschmidt | Wittstocker Str. 26 1/21 |
| FK Patmos (Steglitz) | Helga Perkiewicz | Dietrich-Schäfer-Weg 30 1/41 |
| Förderkreis der ökum. Entwicklungs Friedensgruppen/ 3. Welt | Hans Zimmermann Peter Kranz | Wollankstr. 84 1/65 Dankelmannstr. 44 1/19 |
| Frauen in der Kirche Theologinnenkonvent Flüchtlingsrat Berlin | Susanne Kahl- Passoth Frauke Füllemann- Hoyer | Ringstr. 36 1/45 Pflügerstr. 32 1/44 |
| Frauen am PTA Weltfriedensdienst e. v. | Freyja Eberding Adelheid Klotz | Hauptstr. 48 I 1/62 Falterweg 9 1/19 |
| Weltfriedensdienst e. v. | Rainer Unruh | Knieghofstr. 3 a 1/41 |
| Heilig-Kreuz-Gemeinde | Jürgen Quandt | Nostitzstr. 6/7 1/61 692 57 11 |
| Gossner Mission | Dieter Hecker | Handjerystr. 19-20 1/41 85 10 21 |
| ÖMI | Reinhart Kraft | Jebensstr. 3 1/12 |
| ÖMI | Cornelia Praetorius | Jebensstr. 3 1/12 |
| Buschgraben-Gemeinde Gustav-Heinemann-Ini- tiative | Renate Lochmann | Heimat 42 1/37 |
| Verein Lehrhaus | Cornelia Füllkrug- Weitzel | Prinzregentenstr. 89 1/31 |
| Gemeinde Heerstr. Nord | Klaus Wiesinger | Pillnitzer Weg 8 1/20 363 00 34 Büro: 363 71 00 |

1000 Berlin 20, d. 12.9.1986

Liebe Freundinnen, liebe Freunde!

Mit diesem Brief schicken wir, wie verabredet, die Liste der am 29. August Zusammengekommenen. Zugleich weisen wir noch einmal auf unser neues Treffen am 20. Oktober um 19.30 Uhr im Haus der Kirche, Raum 1+2 hin.

Nun eine Erinnerung an Meinungen zum und Erwartungen vom ökumenischen Netz, die bei unserem Treffen geäußert wurden.

- Es soll Solidarität für einzelne Gruppen möglich machen.
- Es müßte ein Netz für Gruppen sein -nicht für Funktionäre, Pfarrer gar.
- Es soll Aktionen ermöglichen und Vergewisserung geben.
- Es könnte die Gruppen und Gemeinden sich eindeutiger und nachdrücklicher in den Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung begeben lassen und eigenen Komplizenschaft mit den Kräften des Todes, der Ungerechtigkeit, der Zerstörung bewußter machen.
- Es soll nicht Ersatzgemeinde oder Ersatzkirche sein, sondern in die Gemeinden und die Landeskirche wirken und ihre Gestalt verändern.
- Einigen war die Zielrichtung auf Gemeinden und Kirchen hin zu eng. Die meisten allerdings teilen ein breites ökumenisches Selbstverständnis für verschiedene Gruppen, Gemeinden, Konfessionen, christliche Gemeinschaften.
- Es soll Ausdruck einer Verpflechtung von Zielen und Interessen sein. Es darf nicht als zusätzliche Organisation Vorhandenem übergestülpt werden.
- Es soll kein Dach, keine Kontaktstelle, keine Geschäftsführung haben, um Vereinnahmungen und Positionsrangeleien zu vermeiden. Es soll nur Zugehörigkeit und Kontaktlisten geben.

Liebe Freundinnen, liebe Freunde, können wir nach dem ersten Treffen so sagen: Das Netz gibt es, in der Adressenliste ist es -wie es jetzt ist- beschrieben, ein neues Treffen ist vereinbart, es ist nun weiterzuknüpfen?

Offen blieb die Frage Asyl (Veranstaltung, Aktion ?) und andere anstehende Fragen (Anlage kirchlicher Finanzen?). Auf eine gemeinsame öffentliche Veranstaltung wollten wir uns auf dem letzten Treffen noch nicht festlegen. Am 20.10. wird Cornelia Füllkrug-Weitzel über Netz-Erfahrungen in Baden erzählen.

Mit vielen Grüßen

Ulrich Wiersinger

P.S. Neben den im August Anwesenden werden hiermit alle, die sich damals entschuldigt hatten, erneut eingeladen. Nennt bitte weitere Gruppen!

Berlin-Spandau, den 17.7.86

Liebe Freundinnen, liebe Freunde,

dies ist eine Einladung, ein "Ökumenisches Netz Berlin" zu knüpfen. Wir meinen damit einen losen Verbund aller Basisgruppen im Bereich Berliner Kirchen und christlicher Gemeinschaften, die in den Friedensfragen, in Problemen der Dritten Welt, in Frauenfragen, in Ausländer- und Asylfragen, in Problembereichen sozialer Gerechtigkeit sowie im Kampf für den Erhalt einer lebenswerten Um- und Mitwelt engagiert sind. Das Netz soll die Kommunikation und Solidarität untereinander fördern, um die kirchlichen Basisgruppen, die innerhalb der Kirchen die Vision von einer gerechteren, friedlicheren und schöpfungsgemäßen Welt voranbringen, für die Aufgaben zu stärken, die jetzt dran sind.

Dran ist u. E. folgendes : Bei vielen Menschen mit durchaus unterschiedlicher Herkunft ist ein aus Sorge um die eigene Zukunft genährtes Problembewußtsein gewachsen. Vor allem die Sorge um die ständig gefährlicher, größer und teurer werdenden Rüstungsmaßnahmen und die Folgen nicht zu Ende gedachter Großtechnologien bewirken kritischer werdende Unterströmungen. Zunehmend mehr Menschen fragen nach den die Bedrohungen verursachenden Interessen, suchen nach Alternativen, sind solidarisch mit alternativen Kräften oder sogar selbst bereit, auch unter Inkaufnahme von persönlichen Nachteilen aktiv zu werden.

An der Atomenergie-Kritik wird das exemplarisch deutlich. Waren es jahrelang kleine Gruppen, die vor den unlösbaren Schwierigkeiten und Folgen dieser Technologie warnten und die Interessen der AKW-Betreiber zu entlarven versuchten, so ist heute eine Mehrheit zum Ausstieg bereit. In der Debatte um die sogenannte Nachrüstung bis 1983 hatte sich schon vorher eine Bewußtseinsverschärfung über die Problematik der Massenvernichtungsmittel sowie über Ab- und Umrüstungsschritte vollzogen, wenn auch die schließliche Stationierung die Aktivitätsbereitschaft wieder lähmte. Aber die Libyen-Bombardierung, die demonstrativen Atomwaffenversuche trotz Teststoppangebot, der Umgang mit den Salt-II-Vereinbarungen und die neuen chem. Waffen dürften neue rüstungs- und bündniskritische Kräfte bewegt haben.

Gerade in den Gemeinden dürfte auch die dramatische Verschlechterung der Lage der Entwicklungsländer eine neue Handlungsbereitschaft freisetzen. Ein Bewußtsein um diese Problematik - durch Partnerschaft oft vertieft - gab es hier seit Jahren, auch eine jahrelange Spendenbereitschaft. Der Nord-Süd-Konflikt hatte schon immer zugenommen. Aber durch die von amerikanischer Hochzinspolitik und dem Höhenflug des Dollars bewirkte hoffnungslose Verschuldung der Entwicklungsländer wurde alles noch weit in den Schatten gestellt.

Jetzt ist es wichtig, diesen Menschen mit geschärftem Problembewußtsein Möglichkeiten des Engagements und des Handelns zu eröffnen. Die Basisgruppen müssen sie mit ihren Aktivitäten gewinnen und stärken. Denn die genannten Tendenzen und Notwendigkeiten werden noch deutlicher werden. Die Umweltkatastrophen im Bereich der Kernenergie, des Grundwassers, der Boden-, Luft- und Gewässerüberlastungen sind vorprogrammiert, die amerikanische Rüstungs- und Bündnispolitik wird immer furchterregender, der Nord-Süd-Konflikt immer unlösbarer. Die ganz persönlichen Ängste vor diesen Tendenzen werden die kritischen Unterströmungen noch verstärken. Es wird immer mehr darauf ankommen,

dem Nein gegenüber diesen bedrohlichen Tendenzen und der Bereitschaft für Alternativen zu befrieden Praxis zu verhelfen. Dafür gibt es in-
 zwischen hoffnungsvolle Ansätze. Zum einen ist es die Bereicherung
 des Engagements für Frieden und Gerechtigkeit durch eine eigenständige
 Frauenbewegung, die auch innerhalb der Kirchen angewachsen ist. Frauen
 fragen nicht nur nach einer veränderten eigenen Rolle, sondern sie
 decken zugleich den Zusammenhang zwischen einer patriarchalischen Ge-
 sellschaftsstruktur und einem aggressiven Verhalten der Völker bzw.
 gesellschaftlichen Systeme gegeneinander und gegenüber der gesamten
 Welt auf. In der feministischen Theologie wird darüber hinaus die
 Frage der ideologischen Funktion traditioneller Theologien für das
 überkommene Herrschaftssystem des säkularisierten Christentums in-
 struiert. In diesen Punkten berührt sich die feministische Theologie
 mit der Befreiungstheologie.

Zusammenhänge dieser Art schwingen zum anderen bei der ökumenischen
 Vision von einem "Bund für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der
 Schöpfung" (Vanouver 83) mit. Die Idee einer Weltversammlung mit
 dieser umfassenden Thematik bedarf einer von Hoffnung geleiteten und
 zum Handeln fähigen Basis, wenn sie nicht zu bloßen Begriffsinngen
 von Funktionären verkommen soll. Ein ökumenisches Netz kirchlicher
 Gruppen in Regionen wie West-Berlin könnte auch dazu helfen, den be-
 stehenden Konfessionskirchen und christlichen Gemeinschaften Impulse
 in Richtung auf eine tatsächliche ökumenische Weltverantwortung zu
 geben.

Ein ökumenisches Netz ist ein Schritt zu einer eindeutigeren und
 glaubwürdigeren Kirche. In einer Zeit, in der Menschen die Kräfte,
 die Leben beeinträchtigen und bedrohen, immer deutlicher erfahren,
 muß die Kirche eine der Liebe zum Leben und der Verantwortung für
 das Leben eindeutiger entsprechende Gestalt gewinnen.

Die kleinen Gruppen, die in überschaubaren Bereichen Basisarbeit
 betreiben und zugleich persönliche Befreiung ermöglichen und mensch-
 liche Nähe erfahren lassen, sind die geeignetsten Formen für diese
 Ziele. Breitgestreute Gruppen im Kleinenbereich sind die besten Träger
 für Veränderungen. Aus dieser Arbeit dürfen keine Kräfte für Dach-
 organisationen abgezogen werden.

Wozu dann ein ökumenisches Netz ?

- Es fördert die Kommunikation unter den Gruppen.
- Es ist eine lose Organisation für Stellungsnahmen und Veranstaltungen,
 die alle betreffen.
- Es ermöglicht Solidarität und Mobilisierungshilfe für einzelne
 Gruppen bei deren Aktionen.
- Es verändert die Gestalt der Kirche in einer bedrohten Welt.

Laßt uns dieses Netz knüpfen!

Als nächsten Schritt wollen wir uns in einem Kreis von ca. 30 Leuten
 treffen, um weiteres zu diskutieren. Kommt am Freitag, dem 25. Aug.
 um 19.30 in das Haus der Kirche, Raum 1 und 2.
 Im Oktober könnte dann ein größeres Treffen stattfinden.

Mit vielen Grüßen

Volkmar Deile
 Erika Gode
 Susanne Kahl-Passoth
 Rotraut Lindenberger
 Gerhard Niederstucke
 Joachim Ritzkowski
 Jürgen Quandt
 Klaus-Dieter Schulte
 Klaus Wiesinger
 Rudolf Weckerling
 Kristin Rückert

Charlottenburger Kreissynodalausschuß
für Ausländerfragen
Eichenallee 55
1000 Berlin 19

Tel. 304 41 51

An das Landesamt
für soziale Aufgaben VI b-
Heimaufsicht Herr Arndt
An der Urania 4-10
1000 Berlin 30

Berlin, den 6. März 1986

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Charlottenburger Kreissynodalausschuß für Ausländerfragen beschäftigen wir uns auch mit der Wohnsituation von Asylbewerbern in Charlottenburg, vor allem mit dem privat geführten Heim am Friedrich-Olbricht-Damm 61-63. Mitglieder der Kirchengemeinde Neu-Westend haben bereits seit zwei Jahren Patenschaften für Familien, die in diesem Heim leben, übernommen. Sie sind darum mit der Situation dieses Heimes wohl vertraut.

Einige der immer wieder erhobenen Forderungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Asylbewerber in diesem Heim sind erfreulicherweise erfüllt: Betreuung der Jugendlichen im Heim durch Fachkräfte, eine Kleinkinderstube, ein Büro zur Beratung der Bewohner.

Uns ist bekannt, daß ab Juli das Heim vom Roten Kreuz übernommen wird. Bei einem solchen Wechsel in der Leitung des Heims müßten unbedingt Mißstände beseitigt werden, die leider immer noch bestehen.

Manche Familien sind schon seit über drei Jahren im Heim und leiden besonders unter den sanitären und hygienischen Bedingungen. Die Mahlzeiten müssen in Massenküchen zubereitet werden, häufig sind die Herde defekt. Die Lebensmittel können nicht selbst eingekauft werden, sie werden den Bewohnern zugeteilt. Viel zu wenig Duschen und Toiletten für die große Anzahl der Familien mit Kindern sind der Grund, daß die vorhandenen Toiletten und Duschen verschmutzt und defekt sind. Es wäre unbedingt nötig und zur Wahrung der Intimsphäre jeder einzelnen Familie unbedingt notwendig, jeder Familie eine eigene Kochgelegenheit, ein eigenes Waschbecken oder Dusche und möglichst eine eigene Toilette einzurichten. Außerdem muß es den Bewohnern möglich gemacht werden, selbst ihre Lebensmittel einzukaufen.

Da es sich bei den Bewohnern des Heims vorwiegend um palästinensische und kurdische Familien handelt, die voraussichtlich noch lange hier leben werden, muß es unser Ziel sein, diese Familien mit Kleinkindern menschenwürdig unterzubringen.

bestraft wird, leidet um einer höheren christlichen Gerechtigkeit willen und dient der Sache des Rechts.“

Pfarrer Max Koranyi, Dasnöckel 16, 5600 Wuppertal 11

Literatur zum Thema:

Widerstand — Passive Komplizenschaft (Nancy Lukens), Junge Kirche 6/85, S. 330

Öffentliche Verschwörung für das Leben, Junge Kirche 6/85, S. 332

Asyl in der Kirche (Nicholas Busch), Junge Kirche 12/86, S. 675

Die Sanctuary Bewegung in den USA (J. Bradford Robinson), Blätter für deutsche und internationale Politik, 12/86, S. 1496

The Hospitality of God (Bill Kellermann), Sojourner 12/82

A theological reflection on sanctuary (Eric Jorstad), Data 11/84

Sanctuary: A justice ministry (Chicago Religious Task Force)

Sanctuary: The New Underground Railroad (Renny Golden)

Kirche als unantastbarer Raum für Flüchtlinge (Willi Schottroff) Dokumentation einer Tagung, Iserlohn 14. 3. 87

Widerstand gegen das Abschieben von Flüchtlingen

Erfahrungen in der Berliner Kirche*)

Theodor Ebert

Ein Basistreff in der Heilig-Kreuz-Gemeinde

Ich beginne mit der jüngsten Erfahrung. Vor 14 Tagen haben sich im Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde „Zum Heiligen Kreuz“ im Stadtteil Kreuzberg etwa 40 in Flüchtlingsfragen engagierte Berliner getroffen. Drei Viertel waren Frauen: Sozialarbeiterinnen, Rechtsanwältinnen, Hausfrauen und Studentinnen. Die einen hatten ihre Bezugsgruppen mehr in Kirchengemeinden, die anderen mehr in der Alternativen Liste. Diese Bezugsgruppen überschneiden sich auch.

Für mich als randständigen Besucher, der eben für die Kirchenleitung auf dem laufenden zu bleiben suchte, sind diese Beziehungen auch schwer zu erkennen. Ein sachlicher Umgangston, ohne unterschwellige Aggressivität, nicht einmal bei den deutlichen Berichten über die Gespräche mit den Senatsvertretern. Alle nennen sich bei den Vornamen; ich war der einzige „Promi“, bei dem auch noch der Nachname gebraucht wurde.

Der Erfahrungsaustausch hatte zwei Schwerpunkte: 1. die Altfallregelung und 2. eine eventuelle neue Abschiebungswelle.

Zum ersten: Wie geht man mit der neuen erfreulichen Regelung des Senats um, daß die sogenannten Altfälle, also diejenigen Flüchtlinge, die bis 1981 nach Berlin kamen, nun eine feste Aufenthaltserlaubnis bekommen? Es handelt sich um etwa 3000 Personen. Die Ausnahmen und die Übergangsprobleme waren mit dem Innensenator und seinen Fachbeamten erörtert worden, und nun wurde über dieses Gespräch berichtet.

Bei solchen Berichten von Experten merkt man als Randständiger deutlich, wie wenig man von den Einzelfragen dieser komplizierten Materie versteht. Ich wußte nicht einmal, was ein BTM-Fall ist, bis es mir dann eine junge Frau leise erklärte: BTM = Betäubungsmittel. Ich empfand Hochachtung vor diesen 40 Menschen, die sich in dieses Pro-

*) Vortrag zu „Kirchenpolitische Fragestellungen aufgrund von Berliner Erfahrungen“ während der Tagung „Asyl im Gotteshaus. Kirche und Flüchtlinge“ in der Evangelischen Akademie Tutzing vom 7.—9. 12. 1987

blemfeld im Laufe der Jahre eingearbeitet haben und jetzt kompetente, kritische Gesprächspartner für die staatliche Verwaltung abgeben. Auf diese Expertise an der kirchlichen Basis sind die kirchenleitenden Organe angewiesen. Sie sind unsere Stütze beim Widerspruch gegen das „gesunde Volksempfinden“.

Die Berliner Kirchenleitung hat aber neben verschiedenen beratenden Gremien auch noch einen speziellen Ausländerbeauftragten berufen. Dieser informiert uns laufend kompetent in den Flüchtlingsfragen und fertigt uns die Vorlagen, mit denen wir die Politik im großen oder auch in Einzelfällen zu beeinflussen suchen. Auch wenn man heute in der Kirche mit neuen Planstellen geizen muß, einen solchen Ausländerbeauftragten kann ich jeder Landeskirche nur empfehlen.

Das andere, das zweite Gesprächsthema dieses Abends war eine ab Mitte Dezember mögliche, aber vielleicht auch erst nach Weihnachten zu erwartende neue Welle der Abschiebung von Flüchtlingen, die eben keine Altfälle sind wie die bis 1981 Gekommenen. Auf dieses Problem will ich jedoch erst in der zweiten Hälfte meines Referats eingehen.

Staatliche und kirchliche Leitideen in der Flüchtlingspolitik

Ich muß zunächst eine grundsätzliche Bemerkung zur Konfliktlage machen, und zwar sowohl zum Konflikt zwischen Regierung und Kirche als auch zu den Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kirche.

Kennzeichnend für die Regierungen scheint mir zu sein, daß sie eine Politik der *nationalen Besitzwahrung* oder gar Besitzstandserweiterung verfolgen. Dieser Strategie wird die Flüchtlingspolitik untergeordnet. Im Rahmen dieser Strategie kann man nun im Detail mehr oder weniger großzügig gegenüber Flüchtlingen verfahren. Eine liberale Politik wird im Einzelfall großzügig sein, wenn sie die große Strategie der Besitzstandswahrung und Besitzstandserweiterung nicht gefährdet sieht. Die jüngste Berliner Altfallregelung ist eine solche liberale Entscheidung. Es handelt sich zwar um eine erkleckliche Anzahl von Einzelfällen, aber das Zugeständnis an das Drängen der Flüchtlinge und ihrer Sympathisanten ist klar begrenzt und kalkulierbar, und es begünstigt in der Gegenwart Flüchtende nicht. Es gibt allerdings unter den Verfechtern nationaler Besitzstandswahrung auch *hard-liner*, welche auf den *Abhalteeffekt* jeglicher staatlicher Maßnahmen großen Wert legen. Diese haben sich in der Berliner Regierung nicht mehr durchsetzen können, nachdem die national-egoistische Politik ihren entscheidenden Erfolg bereits errungen hatte mit der Schließung des DDR-Flughafens Schönefeld für Flüchtlinge ohne Visum.

Eine Kirche Jesu Christ kann eigentlich keine national-egoistische Politik verfolgen, sondern sie muß das weltweite Gefälle von Reichtum und Armut, die globale Diskrepanz von Bewegungsspielraum und Repression im Auge haben — und für die Armen und die Flüchtlinge da sein. Jesu Missionsbefehl (Mt. 28) verpflichtet uns doch gerade dann, wenn die Menschen heute zu uns kommen. Der Maßstab des Handelns kann für die Kirche nicht die nationale Prosperität, sondern muß das Wohl aller Menschen sein, in erster Linie natürlich derjenigen, die uns als konkret Gefährdete in einer bestimmten Situation anvertraut werden. Es heißt zwar immer, man könne aus der Bibel dieses und jenes herauslesen, aber im Blick auf unsere Verantwortung gegenüber denen, die unserer Hilfe bedürfen, spricht sie durchaus Fraktur: „Was ihr einem von diesen Geringsten nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan.“ (Mt. 25, 45) Deutlicher geht's doch nicht mehr!

Armutsflüchtlinge als Engel Gottes

Angesichts der himmelschreienden Armut in der Dritten Welt müßten wir eigentlich für jeden Wirtschaftsflüchtling — genauer gesprochen „*Armutsflüchtling*“ — dankbar sein, weil er uns dieses ferne, sonst nicht direkt erfahrbare Problem vor Augen führt. Im günstigsten Falle nötigen die Flüchtlinge uns, am fernen Ort zu helfen bzw. die weltwirtschaftlichen Formen der Ausbeutung aufzugeben. Auch wenn die Aufnahme möglichst vieler Armer in Westeuropa sicher nicht die beste Lösung des Problems von Armut und

Verfolgung ist, so ist es doch die Aussperrung noch viel weniger. Wir müssen uns von den Flüchtlingen zwingen lassen, strukturell zu helfen. Aus christlicher Sicht ist doch die Frage: *Sind diese Flüchtlinge nicht die Engel Gottes, mit denen er uns auf unsere Aufgaben hinweist, mit denen er die Prioritäten auch in der kirchlichen Haushaltsplanung zurechtrücken will?* In Luthers Morgensegen heißt es: „Dein heiliger Engel sei mit mir!“ Wahrscheinlich würde Martin Luther heute beten: „Laß einen Wirtschaftsflüchtling um mich sein — und wenn es ein BTM-Fall ist, dann vergib uns das Arbeitsverbot für Fremdlinge!“ Aber so beten wir nicht, weil wir Angst davor haben, unsere eingeschliffenen Verhaltensweisen ändern zu müssen. Wir geben dem optimistischen „Weiter so“ den Vorzug vor der realistischen Umkehr (Mk. 1, 15).

Liberales Minimalengagement

Das wissen wir allerdings gut zu verbergen, indem wir aus Christi Lehre der Fülle seiner Zuwendung unser eigenes geschicktes Verteidigen eines Minimums an Menschlichkeit gemacht haben, das sich von der liberalen Interpretation der nationalen Besitzstandswahrung kaum mehr unterscheidet. In Gesprächen am Rande dieser Tagung ist das flüchtlingspolitische Engagement der Berliner Kirche immer wieder als vorbildlich erwähnt worden. Darüber müßte ich mich eigentlich freuen, aber ich habe uns Berliner Christen im Verdacht eines liberalen Minimalengagements. Der Titel unserer Berliner Broschüre zur Flüchtlingsfrage war eine unbewußte Fehlleistung: „Asyl in unserem Land“. Warum ist das eigentlich aus christlicher Sicht *unser* Land? Was ist denn gemeint mit diesem besitzanzeigenden Fürwort? In Berlin wird in konservativen politischen Reden gerne emphatisch gesprochen von „dieser, unserer Stadt“ — als ob alles, was wir haben, auch uns gehörte, unser gerechter Besitz wäre. Dieser Denkungsart haben wir in unserer kirchlichen Broschüre nicht widersprochen, sondern wir haben im Rahmen eines falschen Denkens der Besitzanzeige im statistischen Detail durchdekliniert, daß wir die paar Flüchtlinge vergleichsweise gut verkraften können. Es war eine defensive Broschüre, welche nicht im Sinne von Matthäus 25 die Fragen Jesu an seine Kirche beantwortete, sondern die aggressiven Fragen der Besitzstandswahrer.

Auf diese Fragen ist die Kirche in kundiger, nüchterner Weise eingegangen, und insofern leistete sie eine wichtige Argumentationshilfe. Daß jedoch unsere Grundhaltung defensiv und minimalistisch war, zeigte sich alsbald an der Einstellung der Kirche zur Frage des Offenhaltens des DDR-Flughafens Schönefeld für Flüchtlinge ohne Visum.

Die Schließung der Einflugschneise Schönefeld

Wir haben in der Kirche ausreichend Bescheid gewußt, was politisch gespielt wurde, und wir haben geschwiegen. In der Broschüre „Asyl in unserem Land“ gibt es auf der S. 21 eine Anmerkung 1, die im Kleingedruckten unser Problembewußtsein dokumentiert und uns damit praktisch als Kirche blamiert:

„Die Fluggesellschaften sind verpflichtet zu überprüfen, ob Fluggäste aus Ländern, für die ein Visumszwang besteht, die notwendigen Einreisepapiere besitzen. Befördern sie einen Fluggast, der nicht das notwendige Visum besitzt, müssen sie ihn auf eigene Kosten umgehend zurückfliegen; außerdem drohen ihnen Sanktionen u. U. bis zum Entzug der Landrechte. Politische Flüchtlinge, die in der Bundesrepublik Deutschland Asyl beantragen wollen, müssen also, um einen Visumsantrag stellen zu können, erst einmal in die deutsche Botschaft ihres Heimatlandes hinein- und auch wieder hinausgelangen, ohne von den Verfolgungsbehörden ihres Landes, die die Botschaften bewachen, festgenommen zu werden. Zweitens muß ihnen die deutsche Botschaft ein Visum (zum Zwecke der Asylantragstellung) ausstellen. Diese Hürden sind insbesondere für politisch Verfolgte häufig unüberwindbar. Sie werden am wenigsten vor ihrer Flucht die Gelegenheit finden, ein Visum zu beantragen.“

Bis Mitte Juli 1985 konnten Asylsuchende noch unter Umgehung des Visumszwanges über Berlin (Ost) nach Berlin (West) einreisen, weil die den Flughafen Schönefeld anfliegenden Fluggesellschaften die Einreisepapiere ihrer Passagiere für die Bundesrepublik Deutschland nicht überprüften. Seit dem 15. 7. 1985 überprüfen auch die Schönefeld anfliegenden Fluggesellschaften die Visa von Tamilen aus Sri Lanka für die Bundesrepublik. Diese Kontrollen sollen auf alle Flüchtlinge ausgedehnt werden. Inzwischen können asylsuchende Tamilen, die aus welchen Gründen auch immer kein Visum erhalten

konnten, nur noch mit falschen Papieren oder auf illegalen Wegen versuchen, in die Bundesrepublik Deutschland zu gelangen, um einen Asylantrag zu stellen."

Und was hat die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West) in diesen Wochen der politischen Verhandlungen mit der DDR gemacht? Sie hat zusammen mit dem Berliner Senat in der Staatsbibliothek eine Bonhoeffer-Feier veranstaltet — mit erbaulichen Reden und auch mit Sekt, aber zum Thema Schönefeld, der Einflugschneise der Engel Gottes, haben wir geschwiegen. Wie gelähmt saßen wir in der Kirchenleitung und haben vor uns hingemurmelt, aber wir haben nicht das Maul aufgemacht. Wir waren eben Realos, die sich immer wieder wechselseitig versicherten: Der Wind der öffentlichen Meinung Berlins bläst uns ins Gesicht.

Ich weiß nicht, ob wir als Kirche hätten Schönefeld offen halten können — indem die Kirchenleitung dramatisch mit einem Fürbittgottesdienst für die Schönefelder Einflugschneise der Engel Gottes in die Öffentlichkeit gegangen wäre und auch das indirekte Bündnis mit den anrühigen Interessen der DDR-Fluggesellschaft nicht gescheut hätte. Die Reaktion vieler Berliner wäre vermutlich noch schlimmer gewesen als auf Bischof Scharfs Besuch bei Ulrike Meinhof im Gefängnis. Und soll man den kirchlichen Kredit bei der Verteidigung humaner Minimallösungen riskieren um eines — realomäßig gedacht — aussichtslosen Protestes willen? Wohl kaum. Aber um Martin Niemöller zu zitieren: Was hätte der Herr Jesus dazu gesagt?

Ich empfinde im Rückblick unser Schweigen, auch mein Schweigen, dieses mich Ablenken-lassen, dieses Verstreichen-lassen des Kairós, also des begnadeten Zeitpunkts, als das eigentliche Versagen. Wenn die Strukturen böse sind, dann sind die Sünden nicht das, was man als Individuum Böses tut, sondern das, was man an möglichem Widerstand gegen das strukturell Böse unterläßt. Im Blick auf unser kirchenleitendes Versäumnis im Sommer 1985 ist strategisch gesehen alles, was wir heute für die Flüchtlinge in Berlin tun, nur ein Nachhutgefecht. Wir sind zur eigentlichen Schlacht, als die Trompeten bliesen bzw. die Diplomaten verhandelten, gar nicht angetreten.

Alles, was ich jetzt noch zu berichten habe, ist nichts anderes als „nachgeholter Widerstand“ von Versagern. Denn nicht genug damit, daß wir West-Berliner in Schönefeld das Loch in *unserer* Mauer — und hier betone ich das besitzanzeigende Fürwort — geschlossen haben, es mußte 1986/87 weiter abgeschoben werden, und zwar in den Libanon.

Widerstand gegen Abschiebungen in den Libanon

Die Berliner Kirche hat sich sorgfältig um Informationen zur Lage im Libanon bemüht. Wir gelangten auf breiter kirchenpolitischer Front zu der festen Überzeugung, daß am Beiruter Flughafen Lebensgefahr für Abschüblinge besteht, zwar nicht im selben Maße wie bei einem Transport nach Auschwitz, aber auf keinen Fall hätten wir einen unserer Verwandten in diese Lebensgefahr hineinfliegen lassen. Dabei übte der Senat durch Androhung von Abschiebehaft massiven Druck aus, um Menschen zur vorweggenommenen sogenannten freiwilligen Rückkehr zu bewegen, und er schob auch zwangsweise ab. Am Flughafen Angestellte berichteten kirchlichen Gremien, wie zwangsweise Abgeschobene nach ihrem Eindruck (wahrscheinlich mit Medikamenten) bis zur Lethargie ruhig gestellt wurden, um sie ins Flugzeug verfrachten zu können.

Im Saal der Gemeinde „Zum Heiligen Kreuz“ veranstalteten am 3. Mai 1985 die Flüchtlingshilfegruppen ein Informationspodium zur Abschiebung in den Libanon. Dabei ließ ich auch als Mitglied der Kirchenleitung erkennen, daß der Innensenator nach der Parole handle: „Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter“, also „Die Synode mahnt, der Senat schiebt ab“. Darum müsse jetzt auch gewaltfreier Widerstand geleistet werden.

Als „Wegelagerer“ am Flughafen Tegel

Praktisch haben dann bei einer der nächsten größeren Abschiebungen Mitte Juni 1985 etwa 100 Personen aus den Bezugsgruppen der Alternativen Liste und der Kirche (auch

Katholiken von Pax Christi) sich auf der Brücke zum Flughafen Tegel einem Bus des Roten Kreuzes in den Weg gestellt. Wir konnten von außen nicht erkennen, ob unter den etwa 30 Insassen auch die drei zwangsweise Abzuschiebenden waren. Das Rote Kreuz hielt zunächst die Tür geschlossen, und wir steckten Zettel durch die Fensterspalten oder hielten Fragen an die Scheiben.

Als dann die Flughafenpolizei eintraf und den Verkehr über den Mittelstreifen lenkte, erreichten wir in Verhandlungen, daß zwei Demonstranten in den Bus steigen und sich erkundigen konnten, ob die Zwangsabschüblinge im Bus seien. Diese zwei Demonstranten — einer von ihnen war Pfarrer Jürgen Quandt — kamen mit der Information zurück, daß es sich allem Anschein nach nur um Personen handle, die der Abschiebehaft durch freiwillige Ausreise zuvorgekommen seien. Diese Einschätzung wurde nicht von allen sofort geteilt, und so spitzte sich die Lage zu.

Während die meisten Demonstranten schon auf dem Gehweg und nicht mehr vor dem Bus standen, versuchte die Polizei, die Fahrbahn zu räumen, d. h. die untergehakten Demonstranten, unter ihnen zumindest noch ein Pfarrer, wegzuzerren. Das gelang nicht. Unmittelbar vor den nun bereits angekündigten Schlagstockhieben konnte ich den Einsatzleiter um den Handlautsprecher bitten und dann eine weitere Inspektion des Busses erreichen.

Nach dieser zweiten Rücksprache gelang es der früheren AL-Abgeordneten Rita Kantemir und dem anderen beteiligten Kirchenleitungsmitglied Joachim Hoffmann, die Blockierer zu überzeugen, daß die Zwangsabschüblinge nicht im Bus seien und daß die Insassen des Busses — darunter auch Frauen und Kinder — uns zwar für die Solidarität dankten, von Berlin aber so enttäuscht seien, daß sie dem Druck zur Abschiebung nachgeben würden. Inzwischen waren leider die drei Zwangsabschüblinge auf anderem Wege zum Flugzeug gebracht worden.

Innensenator Lummer sprach von „Wegelagerei“. Zu Festnahmen war es nicht gekommen. Aufgrund der Nennung von Quandt und Kantemir in der Presse klagte die Staatsanwaltschaft diese beiden an. Sie wurden in erster Instanz wegen Nötigung (§ 240 StGB) zu 20 Tagessätzen verurteilt. Die bereits anberaumte Berufungsverhandlung wurde letzte Woche wegen Überlastung des Gerichts ausgesetzt.

Protest der Kirchenleitung gegen Abschiebungen in den Libanon

Die Kirchenleitung hat sich in den folgenden Monaten mit der Abschiebungsproblematik intensiv befaßt, aufgeschreckt durch die Abschiebung des 20jährigen Palästinensers Hamid El Nasser während der Herbstsynode 1985. Die Synodalen waren darüber so empört, daß sie die offizielle Bibelarbeit in kleinen Gruppen zu Beratungen über Protestmaßnahmen umfunktionierten. Die Kirchenleitung hat nach weiterem Nachdenken eine Vertreterin des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und einen libanesischen Rechtsanwalt in die reguläre Sitzung der Kirchenleitung eingeladen und ohne den üblichen Zeitdruck gehört. Und als dann eine Woche darauf wieder abgeschoben werden sollte, haben 6 der 12 Mitglieder der Kirchenleitung mit den anderen engagierten Flüchtlingsgruppen am Abfertigungsschalter der PAN-American demonstriert. Ob dies so ganz legal war, wissen wir nicht. Die Polizei hat eben eine Kette gebildet und die Fluggäste durchgelassen. Es ist deprimierend, daß man mit einer solchen Mahnwache direkt nichts erreichen kann. Man kann dann nur vage hoffen, daß die Sprechchöre „Abschiebung ist Mord“ noch nicht ganz den Tatsachen entsprechen.

Der Senat, den Propst Uwe Holm als geistlicher Vertreter des Bischofs vergebens um Auskunft gebeten hatte, teilte dann später mit, daß zum Zeitpunkt unserer Aktion am Flughafen nicht abgeschoben worden sei. Wir waren darüber sehr erleichtert, hatten jedoch nicht das Gefühl, umsonst in Tegel gewesen zu sein. Wahrscheinlich hatten wir ohne diese Absicht zur Prävention das Richtige getan.

Die Gespräche zwischen Kirche und Staat wurden intensiviert und die erfreuliche Altfallregelung kam nicht mehr so ganz überraschend. Ich hatte bei einem Gespräch der

Kirchenleitung mit der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus den Eindruck, daß gerade der Regierende Bürgermeister Diepgen sensibel ist für den Umstand, daß es aus Berlin nie mehr Transporte mit erkennbar tödlichem Ausgang geben darf.

Verstecken bei weiteren Abschiebungen?

Wir stehen Ende 1987 dennoch vor der Frage, ob nun Personen, die nicht von der Altfallregelung begünstigt werden, weil sie Straftaten begangen haben oder später ankamen, demnächst verstärkt abgeschoben werden. Ab Mitte Dezember wäre nach den Bescheiden der Behörden eine Abschiebungswelle vorstellbar, vielleicht kommt es aber auch erst nach Weihnachten dazu. Dies habe ich dem zweiten Teil des kirchlichen Informationsgesprächs in Heilig Kreuz entnommen.

Was tun? Sie haben wahrscheinlich die öffentliche Kontroverse zwischen Alt-Bischof Scharf und Bischof Kruse in der Presse und im Fernsehen verfolgt. Scharf: Es darf kirchlicherseits versteckt werden. Kruse: Ziviler Ungehorsam ist die Privatsache des einzelnen Gewissens. Die öffentliche Kontroverse war eine gute Sache, weil sie das *gemeinsame* Anliegen beider Bischöfe dramatisierte: nämlich den Widerspruch gegen die Abschiebungen. Und im übrigen kennt auch Kruse seine Pappenheimer in Kreuzberg und Steglitz.

Ich will jetzt versuchen, meinen Standpunkt zu formulieren im Blick auf Abschiebungen, welche für die Betroffenen unzumutbare Härten bedeuten. Das muß nicht unbedingt die Gefahr von Folter und Tod sein; es reicht schon, daß ärztliche Versorgung nicht mehr gewährleistet ist oder daß eine Familie ins wirtschaftliche Elend zurückgeschickt wird oder Halbwüchsige von den Eltern oder den Angehörigen getrennt werden. Ich bin mir aber offengestanden nicht darüber im klaren, ob es aus christlicher Sicht überhaupt akzeptable Abschiebungen gibt. Gerade die wenig Sympathie heischenden Grenzfälle werden uns jedoch in nächster Zeit beschäftigen. Dieses Problems waren sich die in Heilig Kreuz Versammelten sehr wohl bewußt, da sie gerade mit den kleinen Dealern ärgerliche Erfahrungen gemacht hatten.

Ich gehe jetzt einmal davon aus, daß alle legalen Möglichkeiten, eine Abschiebung zu verhindern, erschöpft sind. So schnell ist dies gar nicht der Fall, und der briefliche oder mündliche Appell kirchlicher Organe wird auch immer wieder gehört. Die Synode hat im Blick auf die Erfahrung mit Hamid El Nasser auch die Aufnahme bestimmter Flüchtlinge in eine kommentierte *Fürbittelliste* für das sonntägliche Schlußgebet im Gottesdienst empfohlen. Aber nun einmal angenommen, daß die Abschiebehaft unmittelbar bevorsteht: Was kann dann noch getan werden, um noch einmal die Schwelle für die zwangsweise Abschiebung wirksam zu erhöhen?

Ich kann Martin Kruse darin zustimmen, daß das systematische Verstecken der von Abschiebung Bedrohten keine praktische Möglichkeit ist. Kruse hat sich wohl vor allem gegen die Kreuzrittervokabel „Fluchtburg Berlin“ gewandt, welche in der Alternativen Liste in idealistischer/idealisierender Selbstüberschätzung kreierte worden ist. Wenn man effizient verstecken wollte, dann müßten die Regeln konspirativer Geheimhaltung angewandt werden. Das ist kaum durchzuhalten, und die Versteckten werden im Laufe der Zeit zu einer sehr schweren Belastung für ihre Helfer. Das Ziel kann nicht sein, jemand auf Dauer zu verstecken, sondern es geht darum, daß die deutschen Sympathisanten der Bedrohten in möglichst kurzer Zeit doch noch eine staatliche Anerkennung oder Duldung des Flüchtlings erreichen.

Zeichenhafte Aufnahme in Gemeinderäumen

Dies geschieht wahrscheinlich am besten, wenn wir Deutschen von der Abschiebung unmittelbar Bedrohte in zeichenhafter Weise öffentlich aufnehmen — sei es in Räumen der Gemeinde oder auch in Wohnungen von Gemeindegliedern. Die Flüchtlinge können in kirchlichen Räumen verbleiben — und dies wird auf dieser Tagung als „Asyl im Göt-

teshaus“ bezeichnet — oder sie können mehr oder weniger offen als Gäste an Gemeindeglieder weitergeleitet werden. Auch im letzteren Falle ist der springende Punkt — und der Unterschied zum konspirativen Verstecken —, daß aus der Gemeinde stammende Fürsprecher der Bedrohten sich für deren Duldung persönlich einsetzen.

Der in der Berliner Kirche eigentlich strittige Punkt ist, ob eine solche Aufnahme von Abschüblingen eine Gemeindeangelegenheit ist oder eine Privatangelegenheit einzelner Gemeindeglieder.

Bischof Kruse hat im März 1987 in einem Brief an die Gemeinden geschrieben: „Um der Liebe willen kann der einzelne dazu kommen, Gesetze zu übertreten. Dann muß er persönlich bereit sein, die Konsequenzen zu tragen, und darf nicht andere, Unbeteiligte, in Mithaftung ziehen.“

Daß Christen, die sich zum zivilen Ungehorsam entschließen, auch die Konsequenzen tragen müssen, ist richtig, aber wenn wir in unserem Glaubensbekenntnis die Gemeinschaft der mehr oder weniger Heiligen betonen, dann kann sich die Kirche als Institution nicht aus der Affäre bzw. der Liebe ziehen, auch wenn es dann in den sonst gut geölten Beziehungen zwischen Staat und Kirche etwas knirschen sollte. Die eigentlich spannende Frage, deren Erörterung der Brief von Bischof Kruse vorbeugen wollte, ist folgende: Kann ein Gemeindegliederkirchenrat beschließen, daß er Abschüblinge aufnimmt? Da er das Hausrecht hat, kann er das, und wenn Eile besteht, können dies stellvertretend auch der geschäftsführende Pfarrer oder andere einzelne Mitglieder des Gemeindegliederkirchenrats. Als langjähriges Mitglied eines Gemeindegliederkirchenrats halte ich es allerdings für wichtig, daß in diesem Gremium alle Konsequenzen erörtert werden und Einmütigkeit angestrebt wird. Eine längere geistliche Vorbereitung in Predigt und Praxis ist dafür sicherlich wichtig. Gerade die legalen Kontakte zu Flüchtlingen bzw. zu den sie betreuenden Wohlfahrtsverbänden schaffen günstige Voraussetzungen für außerordentliche Anstrengungen in Notsituationen.

Wenn Abschüblinge in einer extremen Notsituation in Gemeinderäumen aufgenommen werden, muß der Gemeindegliederkirchenrat als erstes dafür sorgen, daß er widerstandstolerant den Ablauf des Geschehens in den Gemeinderäumen auch steuern kann. Dabei braucht er wahrscheinlich die Hilfe von Experten, in besonders schwierigen Situationen auch die Hilfe eines *Krisenstabs*, dem auch Vertrauenspersonen der Kirchenleitung und der betroffenen Flüchtlingsorganisationen angehören sollten.

Die Aufnahme von Abschüblingen ist keine romantische Situation aus einem Krippenspiel. Die Abschüblinge sind keine Figuren aus weihnachtlichen Bilderbüchern, sondern bisweilen zwielichtige Gestalten, die unter Druck und aus Mangel mit Diebstahl, Schmuggel, Rauschgifthandel und Prostitution sich etwas Geld beschafft haben. Auch wenn es sich um ganz liebe Familien handeln sollte, können doch die nervöse Anspannung, Krankheitsfälle und die kulturelle Differenz eine ungeübte, bürgerliche Sonntagsgemeinde schnell überfordern.

Sicher könnte man auch auf Hilfe aus anderen Gemeinden hoffen. Wenn jedoch mit dem Eingreifen der Polizei zu rechnen ist, taucht die zusätzliche Frage auf, ob gewaltfreie Sympathisanten die Flüchtlinge umgeben sollen. Vorstellbar wäre doch ein Sit-in in der Kirche oder im Gemeindegliederaal. Die Polizei könnte damit vor dem Problem der Identifikation der Flüchtlinge und gar umfangreicher Festnahmen stehen.

Durch solche solidarischen Verhaltensweisen könnte auch ohne Verstecken die Schwelle der Abschiebung angehoben werden. Eine solche Eskalation möchte natürlich jeder vernünftige Christenmensch gerne vermeiden. Jedenfalls darf man diese Konfliktleiter nicht unvorbereitet hinaufstolpern. Dazu gehört eben leider, daß irgendjemand einmal anfangen muß, konkret über Szenarien zu sprechen. Mögen andere — wie bei der Kontroverse zwischen Scharf und Kruse — dann auch wieder abwiegeln, ausschlaggebend ist, daß der Widerstand präventiv dramatisiert, dadurch vielleicht gerade unnötig gemacht, jedenfalls von allen Beteiligten in den Konsequenzen durchdacht wird.

Das klingt nach dem blöden Spruch „Si vis pacem, para bellum“. Dessen verhängnisvolle Dynamik kann beim gewaltfreien Widerstand nur dadurch aufgehoben werden, daß wir uns auch in die Situation des politischen Kontrahenten hineindenken, Feindbilder und auch idealisierte Freundbilder vermeiden und in positivem Aufgreifen der volkskirchlichen Tradition den Gesprächsfaden zu den Regierenden nicht abreißen lassen.

Nachbemerkung zur Vokabel „Gotteshaus“

Sie merken an meinen Überlegungen, daß ich ein polizeiliches Eingreifen in „christlichen Erlebnisräumen“ (von denen Henneke Gülzow umsichtig in seinem Referat über „Asyl in der alten Kirchengeschichte“ sprach), für durchaus möglich halte. Vor der Verletzung gefühlsbetonter Erlebnisräume werden kluge Politiker und sensible Polizisten eine gewisse Scheu empfinden. Aber was protestantische Theologen in den 60er und 70er Jahren Gottesdienstbesuchern, die sich über Kirchenbesetzungen von APOs und Ökos aufregten, klar machten, gilt auch für das Eingreifen der Polizei: Es gibt in der evangelischen Kirche keine sakralen Räume. Die Matratze im Gemeindehaus ist jedenfalls nicht weniger heilig als der Altar in der Kirche, aber für das Flüchtlingskind etwas funktionaler. Ich bin aus dogmatischen Gründen sogar dagegen, daß wir die Vokabel „Gotteshaus“ für unsere Kultgebäude verwenden. Lukas hat Paulus in Athen mit Bedacht sagen lassen: Gott wohnt nicht in Tempeln (Ap. 17, 24). Und als Bischof Cyprian von Carthago Mitte des 3. Jahrhunderts eine große Geldsammlung für von Räufern Entführte veranstaltete, war sein wichtigstes Argument für diese außerordentliche Anstrengung der Gemeinde: die Gefangenen sind die Tempel Gottes.

Es ist also nicht so, daß Gefährdete in ein Gotteshaus flüchten, sondern umgekehrt: Durch den Umstand, daß Flüchtlinge eine Bleibe finden, wird aus einem x-beliebigen Raum, sogar aus einer wilhelminischen Kirche, ein Gotteshaus.

Dieser Tage hat der Berliner Senat die „Madonna hinterm Stacheldraht“ von Otto Dix für rd. 1 Million DM gekauft und der katholischen Kirche als Altarbild geliehen. Da könnte man als Protestant richtig neidisch werden. Vielleicht leiht uns der Senat zu Weihnachten noch eine lebendige heilige Familie. Aber wir können sie uns eben nicht aussuchen, und anstelle eines Heiligenscheins hat sie dann vielleicht nur ein Strafregister.

Prof. Dr. Theodor Ebert, Uferpromenade 42A, 1000 Berlin 22

Kirche im verstärkten Widerstand

Zwei Jahre nach der „friedlichen Februar-Revolution“ in den Philippinen

Klaus Schmidt

Die Menschenrechtsverletzungen in den Philippinen haben seit dem Zusammenbruch der Friedensverhandlungen zwischen Regierung und Rebellen (Februar 1987) wieder „erheblich zugenommen“. In einigen Gegenden ist die „Brutalität schlimmer als zur Marcos-Zeit“. Zu diesem Ergebnis kam eine australische Untersuchungs-Kommission im Dezember 1987. Hauptursache sei der von den USA aus gesteuerte „total war“, der das gesamte Leben hier immer stärker einem Ziel unterwirft: der Zerschlagung der Aufstandsbewegung. Die Kommission unter Leitung von Dr. Shirley Randell (Australischer Nationalrat der Kirchen) empfahl ihrer Regierung den sofortigen Stop aller Militärhilfe.

Eine asiatische Kommission — Wissenschaftler aus 7 Ländern — beurteilte die Situation ähnlich: „gone from bad to worse“ (Januar 1988). „Beabsichtigte Menschenrechtsverletzungen? Alles Lügen!“, kontert Präsidentin Aquino; „ohne mit der Wimper zu

Beitrag für Materialheft zum Tag der Flüchtlinge 1989

Hanns Thomä-Venske, Kirchliches Beauftragter für Ausländerarbeit:

Asyl in der Kirche -
Erfahrungen aus Berlin

"Kein Staat mit einer noch so liberalen Verfassung ist davor geschützt, daß in der Verfassungswirklichkeit staatliche Gebote vorhanden sind, die von Christen nicht anerkannt werden können. So meinen wir, daß die christliche Kirche in Berlin die Pflicht hat, ... aus Legitimationsgründen, aus Gründen vor ihrem Herrn, Asyl zu gewähren und durchzupauken, bis sich die Behörden denn endlich fügen und ein Einsehen haben."

(Helmut Gollwitzer am 3.5.1985)

Am 23. Dezember 1988, einen Tag vor Weihnachten, sollte ein fünfzehnjähriger Palästinenser aus Berlin ~~xxx~~ in den Libanon abgeschoben werden.

Einen Tag zu vor nahm er ~~xxxxxxx~~ Abschiebung bedrohten Flüchtlingen an einer Weihnachtsfeier in der Kreuzberger Kirchengemeinde

Zum Heiligen Kreuz teil. Auch Bischof Martin Kruse feierte mit den Flüchtlingen und ließ sich von Ihnen über ihre Probleme und Nöte ^{berichten:}

Der junge Mann ^{erzählte} daß er ^{im Libanon, aus Tages} aus der Schule nach Hause ^{gekommen sei} und seine Eltern nicht ^{angetroffen habe} Nachbarn erzählten, die

Eltern ^{seiner} von Soldaten abgeholt worden, Seit ^{seiner} Tag ^{... sind die} Eltern verschollen. ^{Der} Junge floh zusammen mit seinen Geschwistern

nach Berlin und stellte einen Asylantrag. 1986 erhielt er die Nachricht, seine Eltern seien wieder aufgetaucht und er kehrte, dreizehnjährig,

^{... ohne seine Geschwister allein} in den Libanon zurück. Dort stellte sich die Nachricht als Falschmeldung heraus, die Eltern blieben verschollen. Er kam bei seinem Großvater unter und lebte bei ihm bis zu dessen Tod ~~xxx~~ Anfang 1988.

Danach ~~xxxxxx~~ reiste er erneut nach Berlin ein, stellte einen zweiten Asylantrag und lebte bei seinen Geschwistern, ^{die in Berlin geblieben waren} Erwartungsgemäß wurde ^{er} 2.

Asylantrag abgelehnt. Seine Geschwister, deren Asylanträge auch abgelehnt worden waren, hatten inzwischen eine Aufenthaltserlaubnis nach der "Berliner Regelung für abgelehnte Asylbewerber" vom 1.10.1987 erhalten.

Da er selbst jedoch wegen seiner Rückkehr in den Libanon den Stichtag

von Kirdungeneriden

Die ^{der Tradition} Wiederbelebung des "Kirchenasyls" ist eine Reaktion auf die Entwicklung der Asylpolitik, des Asylrechts und der Asylrechtsprechung seit Mitte der siebziger Jahre. Im Verlaufe dieser Entwicklung wurde der Schutzcharakter des Asylrechts weitgehend ausgehöhlt. Heute wird politisch Verfolgten des Asyls ^{z.B.:} verweigert, wenn sie sich ^{3 Monate} zu lange auf ihrer Flucht in einem anderen Land aufgehalten haben. Offenbar ist die Erfahrung jener deutschen Flüchtlinge ^{schon} vergessen, die auf der Flucht vor Hitler in Marseille ~~xxxxxxx~~ wie in einer Falle festsaßen und monatelang verzweifelt um Papiere und Schiffspassagen zur Flucht ins Ausland kämpften. Schwerste Menschenrechtsverletzungen, erlittene oder drohende Folter, Todesstrafe, Vernichtung jeder Existenzmöglichkeit sind keine Asylgründe, wenn sie etwa im Rahmen ^{der} Gesetze stattfinden und staatlichen Zielen dienen. Bürgerkrieg, Krieg, Katastrophen, Massenmord, ja selbst die Ausrottung ganzer Völker sind keine Asylgründe, sondern allgemeine Notlagen, vor denen die Asylenerkennungspraxis der achtziger Jahre keinen Schutz mehr bietet.

Folgt die deut. Asylrechtsprechung als legitim an?

Die ^{deut. Gesetz und Rechtsprechung} Aushöhlung des Asylrechts ^{ergänzen} ~~xxxxxxx~~ die

Innenminister der Länder auf ihrer Konferenz in Saalgau am 3. Oktober 1986 ^{indem sie beschlossen} durch eine Aushöhlung ^{besteht auch im Krisengebiet überschrieben} des Abschiebeschutzes. Die CDU/CSU-Länder verabschiedeten auf dieser Konferenz einen Kriterienkatalog, nach dem ~~dem~~ ^{sollen} von einer Abschiebung in Krisengebiete abgesehen werden kann, "solange dem Ausländer dort für sein Leben oder seine Freiheit Gefahren drohen würden, die wesentlich über das Maß dessen, was in dem Staat allgemein oder von einer bestimmten Volks- und Religionsgruppe allgemein zu erdulden ist, hinausgehen." ^{Asylgedanken:} Im Klartext ^{bedeutet} ~~xxxxx~~ dieses Kriterium, die Umkehrung des

: Nicht mehr die tatsächliche ~~Gefährdung~~, sondern nur die relativ größere Gefährdung vermittelt einem Flüchtling Schutz vor Verfolgung und Not. Je größer die allgemeine Gefahr, um so weniger wäre ein einzelner

Die Folge ist:



wesentlich mehr gefährdet als seine Volks- oder Religionsgruppe, um so eher kann er also in die gefährliche Situation abgeschoben werden. Aufgrund dieser unmenschlichen Logik geraten insbesondere sog. Gruppenverfolgte (wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse, Religion, ethnischen oder sozialen Gruppe) in die Gefahr, einen Abschiebeschutz zu verlieren. Dies gilt besonders, seitdem das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 3.12.1985 die Möglichkeit der Anerkennung von Gruppenverfolgung als Asylgrund drastisch eingeschränkt hat. Wie weit sich die Anerkennungspraxis inzwischen vom humanitären Gehalt des Asylrechts entfernt hat, zeigt, als Beispiel für viele, ein ~~xxxxxxxxxxxx~~ Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, mit dem am 27.5.1986 die Asylanträge mehrerer Türken, die als Mitglieder links- und rechtsextremistischer Organisationen der Folter unterworfen worden waren bzw. denen die Folter drohte, abgelehnt wurden. In der Urteilsbegründung heißt es u.a.:

"Soweit das Berufungsgericht festgestellt hat, die eines Staatsschutzdelikts Verdächtigen seien deshalb heftigerer Drangsalierung (gemeint ist Folter - der Vf.) ausgesetzt, weil sie sich durch derartige Maßnahmen (gemeint ist Folter) nicht so leicht Geständnisse und Aussagen abpressen lassen, führt dies zu keiner anderen rechtlichen Beurteilung. Die Ursache für ihre schlechtere Behandlung (gemeint ist Folter) ist nicht die Reaktion der Untersuchungsbehörden (gemeint sind die Folterer) auf ihre Gesinnung oder ihr Volkstum, sondern ihre 'weit geringere Neigung', sich auf diese 'Mechanismen' (gemeint ist Folter) in der Polizeihaft einzustellen und sich ihnen durch ein Geständnis, durch die Weitergabe von Informationen oder durch die Unterwerfung unter militärische Disziplinanforderungen zu entziehen." (BVerwGE 74, 226 = JufAuslR 1986, 267)

Die Entwicklung von Asylpolitik, Asylrecht, Asylrechtsprechung und Anerkennungspraxis hat in den letzten fünfzehn Jahren dazu geführt, daß Flüchtlinge, deren Leben und Freiheit in Gefahr sind, nicht mehr ausreichend durch Recht und Politik geschützt sind. Die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen ist vor ihrem Herrn verpflichtet, den Recht- und Hilfslosen beizustehen. Dies kann sie durch vielfältige Hilfsangebote tun.

In Berlin werden beispielsweise in Zusammenarbeit von Diakonischem Werk und Gemeinden Flüchtlinge in Wohnungen und Heime vermittelt und dort betreut. Es gibt Beratung und Betreuung in rechtlichen und sozialen Fragen, Hausaufgabenhilfe, Sprach- und Alphabetisierungskurse, Einladungen zu gemeinsamen Gottesdiensten und Veranstaltungen, Vertretung und Unterstützung gegenüber Behörden und Senat, Betreuung in Gefängnissen und in der Abschiebehaft, Aufklärung der Gemeinden und der Öffentlichkeit über die Situation der Flüchtlinge u.a.m. In allen diesen Fragen arbeitet die Kirche mit anderen Organisationen, ~~und~~ Arbeitsgruppen und Einzelpersonen eng zusammen. Manchmal können bereits durch diese Arbeit Rechtsverletzungen und Abschiebungen rechtzeitig verhindert werden.

Gelingt dies nicht, muß mit Behörden und verantwortlichen Politikern verhandelt werden. Petitionen sind einzureichen, und es müssen Unterstützer für die betroffenen Flüchtlinge gewonnen werden, z.B. die Schulleiter und Behördenvertreter Kindergärten der Kinder, Nachbarn, Gemeindeglieder, Politiker, Prominente etc. Im Gottesdienst können die Flüchtlinge vorgestellt

und sie können ins Fürbittengebet aufgenommen werden.

Wenn jedoch durch ~~alle~~ solche Bemühungen ~~keine~~ eine Sicherung des Aufenthalts gefährdeten den Flüchtlingen nicht erreicht werden kann, müssen diese in der Gemeinde aufgenommen werden. Dadurch werden die Flüchtlinge dem persönlichen Schutz einzelner oder auch der ganzen Gemeinde unterstellt. In Berlin haben ~~einige~~ ^{einige} Gemeindeglieder einen Beschluß zur Aufnahme von

Flüchtlingen in Notfällen gefaßt. Dadurch haben Gemeindemitarbeiter die Möglichkeit, in dringenden Fällen Flüchtlinge sofort aufzunehmen, ohne daß der Gemeindegkirchenrat erst zusammentreten muß. Durch die Einberufung einer Gemeindeversammlung kann dann die ganze Gemeinde über die Aufnahme unterrichtet werden.

Die Aufnahme von Flüchtlingen bewirkt zunächst, daß die schnelle und anonyme Abschiebung aufgrund von Behördenentscheidungen auf unterer Ebene nicht mehr möglich ist. *Vielmehr muß ^{yon} politisch* entschieden werden, ob rechtliche und humanitäre Grundsätze bei der Ausweisung hinreichend berücksichtigt wurden und ob die Abschiebung auch gegen den Widerstand der Gemeinde durchgesetzt werden soll. ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Behörden und Politiker sind veranlaßt, eine formalrechtlich möglicherweise korrekte Ausweisungsverfügung ~~XX~~ erneut zu prüfen. Eine u.U. ^{nommen} verhängnisvolle Entscheidung kann zurückge- werden. Wird ~~XXXXXXXXXXXX~~ jedoch ^{trotzdem} ~~abschoben~~, so findet diese Abschiebung unter den Augen der Öffentlichkeit statt. Sie muß damit nicht nur rechtlich korrekt, sondern auch politisch vertretbar sein. Die Abschiebung bedrohter und gefährdeter Flüchtlinge ~~XXXXXXXXXXXX~~ ^{in ihr Verfolgerland} ist bei Wahrung der Grund- und Menschenrechte jedoch ~~XXXXXXXXXXXX~~ nicht vertretbar.

Die Aufnahme von Flüchtlingen, die Gewährung von "Asyl in der Kirche", stellt einen besonders wirksamen Schutz dar. Seit 1983 haben Kirchengemeinden in Berlin Flüchtlinge aufgenommen. Keine Aufnahme wurde bisher ^{die} gewaltsam beendet. Manchmal bleiben die Bemühungen erfolglos, weil Flüchtlinge den psychischen Druck nicht mehr ertragen und aufgaben. Oft jedoch konnte für die aufgenommenen Flüchtlinge ein sicherer Aufenthalt erreicht werden. *Auch hat der* u.a. im "Kirchenasyl" deutlich werdende beharrliche Widerstand der Kirche gegen die Abschiebung gefährdeter Flüchtlinge mit dazu beigetragen, daß mit der "Berliner Regelung für ehemalige Asylbewerber" vom 1.10.1987 eine politische Lösung für eine

Kommune

Gruppe dieser Flüchtlinge gefunden wurde, durch die sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. !

Nach wie vor sind jedoch Flüchtlinge von der Abschiebung in Länder bedroht, in denen ihr Leben in Gefahr ist. Wo dies der Fall ist, müssen die Kirchen das "Haus Gottes" für die Verfolgten öffnen, damit es einmal heißt: "Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen."

(Mt 25,35)

Berlin 17. 1. 85

Hanns Thomä-Vandré

Ev. Konsistorium

Badstr. 1-2

1 Berlin 21

030/390 91 206



Evangelische Kirchengemeinde Zum Heiligen Kreuz
Nostitzstraße 6-7, 1000 Berlin 61, Telefon 691 2007

1000 Berlin 61 den 16. 1. 1989 Tagebuch-Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Asylberatungsstelle der Kirchengemeinde Zum Heiligen Kreuz wendet sich an Sie mit der dringenden Bitte, sich für den weiteren Verbleib von Herrn Zaki E I D O U (geb. 1930) bei seiner Familie in Berlin einzusetzen.

Herr Eidou ist staatenloser Kurde aus dem Libanon und ist von Abschiebung bedroht.

Seit seiner Verhaftung zwecks Abschiebung befindet er sich seit dem 10. 1. 89 im Haftkrankenhaus Moabit.

Herr Eidou kam vor 5 Jahren mit seiner Frau Hadla Arab Nembr und 8 Kindern nach Deutschland. Die beiden ältesten Kinder sind inzwischen verheiratet und leben in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Sohn ist in der Haftanstalt Plötzensee. Die Ehefrau und 5 Kinder werden nach Auskunft des Rechtsanwaltes demnächst eine Aufenthaltserlaubnis nach der sog. Altfallregelung bekommen. Herrn Eidou wurde eine Aufenthaltserlaubnis nach der sog. Altfallregelung verweigert, weil er als Straftäter im Sinne dieser Regelung anzusehen ist. Herr Eidou trat dreimal strafrechtlich in Erscheinung.

Zwei Straftaten wurden mit einer Geldstrafe von insgesamt 145 Tagessätzen beglichen. Für die letzte Straftat wegen Steuerhinterziehung wurde er zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Ehefrau sowie die Kinder haben eine ganz starke Bindung an den Vater. Die Familie möchte in Berlin wohnen bleiben, vor allem die jüngsten 3 Kinder fühlen sich in der deutschen Schule sehr wohl. Eine Trennung des Vaters von der Familie durch Abschiebung würde eine Zerrüttung der Familie bedeuten. Ohne Zweifel würde sich dieses sehr negativ auf die weitere Entwicklung der Kinder auswirken. Die Ehefrau leidet seit der Verhaftung ihres Mannes an Depressionen und ist sicherlich gefährdet.

Auch wenn Herr Eidou als Straftäter in Erscheinung getreten ist, darf man nicht übersehen, daß durch seine Abschiebung nicht nur eine ganze Familie bestraft sondern zerstört wird.

Da wir der Familie nicht zumuten können, in den Libanon zurückzukehren, wo z.Zt. heftige Kämpfe zwischen den verschiedenen Gruppierungen stattfinden, wo täglich Tote gemeldet werden und wo ein Leben für eine Familie mit Kindern unzumutbar ist, bitten wir um Ihre Unterstützung.

Deshalb bitten wir Sie, sich für den Verbleib von Herrn Eidou bei seiner Familie in Berlin einzusetzen und dementsprechend Briefe an den Senator für Inneres, Dr. W. Kewenig, Fehrbelliner Platz, zu richten.

Mit freundlichen Grüßen



(H. Garrer, Sozialarbeiterin)

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN

HANDJERYSTRASSE 19/2o 1000 BERLIN 41

18. Januar 1989

Tel: 030 / 85 000 4-42

An
den Vorsitzenden des Petitionsausschusses
Abgeordnetenhaus von Berlin
Herrn Karl-Heinz Baetge

Rathaus Schöneberg
1000 Berlin 62

Betr.: Herrn Zaki Eidou, geb. 1930, staatenloser
Kurde aus dem Libanon, von Abschiebung bedroht

Sehr geehrter Herr Baetge,

der Flüchtlingsrat Berlin verweist sich mit dem heutigen Schreiben für den Verbleib von Herrn Eidou in Berlin.

Er befindet sich seit dem 10. Januar 1989 im Haftkrankenhaus in Moabit und soll in den Libanon abgeschoben werden. Er kam vor 5 Jahren mit seiner Frau Hadla Arab Nemr und den gemeinsamen 8 Kindern nach Berlin. Inzwischen sind die beiden ältesten Kinder verheiratet und leben in der Bundesrepublik. Seine Ehefrau und fünf Kinder werden in Kürze eine Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung bekommen.

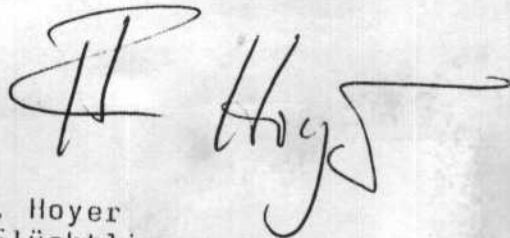
Herrn Eidou wurde sie verweigert, weil er strafrechtlich in Erscheinung trat. Zwei Straftaten wurden mit einer Geldstrafe von 145 Tagessätzen beglichen. Wegen Steuerhinterziehung wurde er zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt, die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Wir setzen uns für den Verbleib von Herrn Eidou in Berlin ein, weil wir den Schutz und den Erhalt der Familie, die sehr aufeinander angewiesen sind, ungleich höher bewerten, als die Straffälligkeit, die Herr Eidou bezahlt und verbüßt hat. Er muß die Möglichkeit der Bewährung, wie jeder deutsche Straftäter auch, bekommen. Zusätzlich wäre Herr Eidou bei zwangseiser Abschiebung in den Libanon gefährdet, da die politische Lage nach wie vor katastrophal und chaotisch ist. Die Hintergrundinformationen zur politischen Situation im Libanon hatten wir Ihnen mit der Petition für Herrn Walid Temsah (unser Schreiben vom 9.1.89) zugesandt.

- 2 -

Wir hoffen sehr, daß es Ihnen möglich sein wird,
mit allen Ihren Einflußmöglichkeiten, den sicheren
Verbleib von Herrn Eidou bei seiner Familie in Berlin
zu bewirken.

Mit Dank für Ihre Bemühungen
und mit freundlichen Grüßen



Frauke F. Hoyer
für den Flüchtlingsrat Berlin

cc : Senator für Inneres
Vorsitzenden des Ausländerausschusses
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Senat Inneres, Fehrbelliner Platz 2, D-1000 Berlin 31

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
 III C 12 - 0345/9
 (THANESWARAN)

Frau
 Traudl V o r b r o d t
 pax christi Berlin
 Gottfried-Arnold-Weg 8

Bearbeiter

Zimmer

1000 Berlin 22

☎ (Durchwahl)
 867 4830
 Vermittlung (030) 867-1, Intern (95)

Datum

30 . November 1988

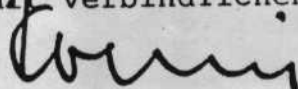
Sehr geehrte Frau Vorbrodt,

auf Ihr Schreiben vom 6. 11. 1988 muß ich Ihnen mitteilen, daß Herr Thanewaran zur Ausreise verpflichtet ist. Er wurde zweimal wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt - zuletzt zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten -. Er fällt als Straftäter somit nicht unter den für Tamilen aus Sri Lanka bestehenden Abschiebungsstopp. Das Oberverwaltungsgericht Berlin hat darüber hinaus in seinem Beschluß vom 26. 10. 1988 u. a. ausgeführt, daß auch § 14 Ausländergesetz der Abschiebung nicht entgegensteht.

Weiterhin kann nicht berücksichtigt werden, daß Herr Thanewaran mit einer deutschen Staatsangehörigen verlobt ist, die ein Kind von ihm erwartet. Ein Verlöbniß genießt nicht bereits den Schutz des Art. 6 Grundgesetz. Selbst wenn Herr Thanewaran mit einer deutschen Staatsangehörigen verheiratet wäre, müßte an der Ausweisung festgehalten werden, da die Ausweisungsgründe schwerwiegend sind. Die Wirkung der Ausweisung könnte dann allenfalls auf einen späteren Zeitpunkt befristet werden.

Sobald ein gültiges Reisedokument vorhanden ist, muß Herr Thanewaran ausreisen.

Mit verbindlichen Empfehlungen



Wilhelm A. Kewenig

Younes, Assaad Younes

geb. 1986

Libanesischer Staatsangehöriger

Druse, Mitglied der libanesischen KP

Einreise: 11.1.1986

Asylantrag: mit Bescheid vom 28.4.1987 als offensichtlich unbegründet abgelehnt

Duldung: bis zur Ausreiseaufforderung vom 12.11.1987


Gerichtliche

Entscheidungen: Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht negativ

Krankheiten: Kinderlähmung, Gehbehinderung

Straftaten: einige Verfahren wegen Diebstahls, bisher nur Jugendgerichtliche Maßnahmen, Dauerarrest 4 Wochen

Bemerkung: ist in der Liste, die dem Senator für Inneres durch das Konsistorium vorgelegt wurde, enthalten. Nach Angaben eines Vertreters des Senators für Inneres bei einem Treffen im Konsistorium daher dort schon einmal mit negativem Ergebnis überprüft.





31. OKT. 1988

Meldetermin 24. NOV. 1988

Berlin 63, den 17. OKT. 88

Berlin 63, den 17. NOV. 88

Landeseinwohneramt Berlin
- Ausländerangelegenheiten -

Landeseinwohneramt Berlin
- Ausländerangelegenheiten -

W 3217
Im Auftrag

W 3217
Im Auftrag



Flugticket für
die Heimreise
ist vorzulegen.

Meldetermin

Meldetermin 17. NOV. 1988

17. OKT. 1988

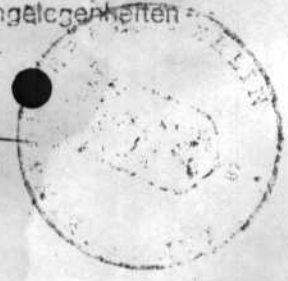
mit Erklärung des DRK über freiwillige
Rückkehr. Steuerunterlagen liegt
auf dem Tisch bereit

den 03. OKT. 88 in
inwohneramt Berlin
angelegenheiten

Berlin 63, den 3. NOV 88

Landeseinwohneramt Berlin
- Ausländerangelegenheiten -

W 3217
Im Auftrag



Daten werden gemäß § 15 Abs 1 des Berliner Meldesetzes best.

STIGUG - Landeseinwohneramt Berlin -

| | |
|--|--------------|
| MSt | Einzugsdatum |
| Neue Wohnung (Straßenplatz, Hausnummer, Eckwerk) | |
| Ladenbergstr. 20 | |
| 1000 Berlin 33 | |

Berlin, den
19
Im Auftr
[Signature]

Dienstsiegel-
abdruck

| Personen, die heute angemeldet wurden: | Lfd. Nr. | Familienname, akadem. Grad | Vorname(n) (Namen unterstreichen) |
|---|-------------|----------------------------|-----------------------------------|
| | 1 | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |

MAK 1660

ARBEITSKREIS AUSLÄNDER UND DEUTSCHE

im Januar 1989

An den
Flüchtlingsrat Berlin
Handjerystr. 19/20
1000 Berlin 41

Sehr geehrte Frau Hoyer!

Die mannigfaltigen Ursachen und Gründe für Fluchtbewegungen aus vielen Krisengebieten der Welt werden von politisch Verantwortlichen nach wie vor bei der Lösung ausländer- und asylrechtlicher Probleme übersehen und verdrängt.

Als christlicher Arbeitskreis können wir unser Denken und Tun nicht von vordergründigen machtpolitischen und sogenannten ökonomischen Überlegungen abhängig machen. Auch Flüchtlinge, denen Behörden und Gerichte den Status eines Asylberechtigten nach Art. 16 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz vorenthalten, bleiben für uns Flüchtlinge, und wir sind vorsichtig, sie eines "Rechtsmißbrauchs" zu bezichtigen. Werden sie schließlich - oft nach Jahren, die sie hier unter uns gelebt haben - von Abschiebung bedroht, stellt sich für uns und die Gemeinden die Frage nach dem "Asyl der Kirche"!

Am 3. Februar 1989, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal der Paulus-Gemeinde, Teltower Damm 4 in Berlin-Zehlendorf wollen wir gemeinsam mit Betreuern von Flüchtlingen und Vertretern der Ausländerbehörde sowie des Senats und der Kirchenleitung über Fragen der Abschiebung reden und laden Sie herzlich ein, an unserer Veranstaltung teilzunehmen.

Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf die beigefügten Handzettel.

Mit freundlichen Grüßen

Rosmarie Welten

Manfred Raschke

P. S. Wir danken herzlich, daß Sie Frau Vorbrodt und damit uns in der Podiumsdiskussion unterstützen wollen. Es geht darum, durch Einzelschicksale und eventuell auch durch einen Gesamtüberblick zu verdeutlichen, daß und wann Abschiebung mit den Grundsätzen von Menschlichkeit nicht vereinbar ist.



DATUM: 9.11.1978

199. SITZUNG

FLÜCHTLINGSRAT

| NAME | ORGANISATION <small>bei</small> | ADRESSE |
|------|------------------------------------|---------|
|------|------------------------------------|---------|

Wir bitten die Teilnehmer, sich zu ihrer Organisation so einzutragen, wie sie nachher im Protokoll erscheinen möchten!

| | | |
|------------------------------------|--|-------------------------------|
| H. HOYER | Flüchtlingsrat Berlin | Hauptingstr. 19-20 1B41 |
| R. Kauter | AL | Jagowstr. 15, 1/20 |
| Nasrin Bassiri Eduard Kutschert | Verein iranischer Flüchtling Akte - Asyl | Schlangenhader Str. 23E 1/33 |
| Rita Kirchweh | VITS - Schöneberg | 1-22 Friedrich Kunstler Weg 8 |
| Joh. G. Gantner | Sv. Trübitz - K6 | 1/21 Stephanstr. 16a |
| Konrad Mandt | Mh. i. A-Helf | Friedrichsberg Str. 13 1-47 |
| Werner Hebrich | Offene Tür Berlin | Brennteiweg 3d 1 1/32 |
| S. Kumaran | Pax Christi (Tamilen) | Reinholdstr. 5-6 1/38 |
| Traudl Kutschert | Pax Christi Berlin | Habsburgerstr. 10 |
| Jugend Bros | ev. meth. Kirche - Kankwitz | 1/30 |
| Kirsten Stamm | ai | Gottfried-Arnold-Weg 2/1-22 |
| Annerose Zaukel | Pax-Christi Berlin /u Beratung für liban. Flüchtlinge in der Kirchengemeinde St. Clara, Neukölln | Altonaer Str. 5 1-21 |
| Monika Sitte | SPI (Flüchtlinge aus Vietnam) | Niemetsstraße 51 |
| Lissi Kk-Zug | VIT | 1000 Berlin 44 |
| Liane Janner | Heiligkreuz KG | Hallerstr. 45 32-38 1/61 |
| Ulrike Alldorff | ai | Königs-Luise-Str. 90 1-33 |
| Mohamad Farzi | Verein pol. Flüchtling | Nostitzstr. 6-7 1/61 |
| N. Thiagarajah | Tamilen. | Hildegard Str. 3a 1/31 |
| Bölke Sabine | Trübitz - K6 | 1/31 |
| Mem'ko Kaduro | ai | Andreas Beyer Str. 13 1/47 |
| Jürgen Stolzenberg | AL / Fluchtberg | 1-33, Pacelli Allee 6a |
| Gossner Mission | | Bodenstr. 29 / 1B31 |

Kinder in Beirut in kein Flugzeug zum Weiterflug in die Bundesrepublik hineingelassen würden (dazu Schreiben an Herrn Leuninger/Pro Asyl, siehe Anlage).

V . LIBANON / ABSCHIEBUNG

Mehr und mehr Flüchtlinge, die keine Aufenthaltsgenehmigung aufgrund der "Berliner Regelung" erhalten, werden abgeschoben oder sind von Abschiebung bedroht. Auf die chaotische politische Lage und die reale Lebensgefährdung und auf die Lebensgeschichte der Betroffenen wird keine Rücksicht genommen. Als Beispiel für viele andere auch siehe Anlage!

Der Flüchtlingsrat bittet Protokollempfänger um Unterstützung des Anliegens der Gemeinde durch entsprechende Briefe an den Innensenat und das Abgeordnetenhaus von Berlin.

Mit dem Ziel, einen erneuten Abschiebestop in den Libanon durchzusetzen, wird von der Fluchtbürg und den Betroffenen, unterstützt von Asyl-Arbeitskreisen und dem Flüchtlingsrat, eine Aktion "Öffentlichen Versteckens" in der Tabor Kirche durchgeführt. Das Verstecken wird von einem vielfältigen Rahmenprogramm begleitet. Bundesweite Solidarität mit dieser Aktion ist erwünscht!

VI . WEIHNACHTSAKTION

Der Flüchtlingsrat plant für Weihnachten 1988 eine Aktion etwa unter dem Thema :

"Weihnachten für Flüchtlinge : Berliner laden Flüchtlinge ein!"

Um einen ungefähren Überblick zu bekommen, wer überhaupt Interesse hat eingeladen zu werden, bitten wir schnell um Rückmeldungen an den FR. Wir brauchen Angaben zu :

Name / Nationalität / Alter / Sprachen / Religion / Adresse / Tel.Nummer

VII. NÄCHSTES TREFFEN

des Flüchtlingsrates (das teilweise mitgefilmt wird) soll stattfinden am 23. November (Mittwoch), wie immer um 14.30 Uhr im Haus der Mission in der Handjerystraße 19, 1 /41 .

11-11-1988
Fr.Hoy/ Su

Anlagen : Schreiben vom 17-10-88 von Dr.B.Hirsch an Pfr.Leuninger
Schreiben der Ev.Kirchengemeinde Genezareth

PROTOKOLL DER 189. SITZUNG DES KED/KOORDINATIONSAUSSCHUSSES UND DES
FLÜCHTLINGSRATES am 9-11-1988, Beginn 14.30, im BERLINER MISSIONSWERK

Anw.: siehe anl. Liste

I . T E R M I N E

15. Nov. 19 Uhr : Einladung des "Bündnis gegen Faschismus, Rassismus, Sexismus" zur Vorbereitung der Veranstaltungsreihe gegen die Republikaner
Näheres : Bildungswerk, tel. 3931003/8612914

17. Nov. 19.30 Uhr: Einladung des Immigrantenpolitischen Forums / Rathaus
Schöneberg "Wahlrecht für Ausländerinnen"

21. Nov. 19 Uhr : Der "Landesfrauenrat Berlin" lädt ein zum Thema 'Frauen
helfen Frauen' für Frauen aus den Ostblockstaaten (Rathaus Schöneberg, Zi. 195)
als Hilfe gedacht

30. Nov. 15,30 Uhr: Arbeitsgruppentreffen zum Entwurf eines Gesetzes zur Ge-
währung pol. Asyls im Haus der Mission, FR (vom Arbeitskreis Christl. Demokra-
tischer Juristen)

30. Nov. 19 Uhr : Treffen zum Evang. Kirchentag, Vorbereitungssitzung in der
Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Nostizstraße 6-7, 1/61

T a g u n g : "Flüchtlinge aus dem Iran" in der Evang. Akademie Mülheim/Ruhr
9.-11. Dezember
Uhlenhorstweg 29
4330 MÜLHEIM/RUHR

II. V E R S C H I E D E N E S

- Kostenloser Deutschsprachkurs ab 15. Nov. für 2 Monate (4x pro Woche, Die.
- Fr. von 16 - 1745 Uhr) c/o Kontakt- und Beratungsstelle, Oranienstr. 159,
1/36, Tel.: 614 94 00
- Dokumentation "Menschenrechtsverletzungen im Iran" der Liga zur Vertei-
digung der Menschenrechte im Iran : ist ab sofort über die Liga für 40,--DM
zu beziehen (P.O.Box 150 752 , 1/15)
- Tamilen : Zusammenfassung stichpunktartiger Informationen zur Situation
in Sri Lanka, seit August 1988
zu beziehen : c/o T. Vorbrodt, Gottfried-Arnold-Weg 8, 1/22 oder beim FR
- Neugründung : Ges. zur Unterstützung von Gefolterten und Verfolgten
Laufgraben 27, 2000 Hamburg 13
- Gesucht wird von tamilischer Familie folgendes : 1 Staubsauger
Angebote bitte an diese Adresse: S.K. Vimalarajah 1 Faltpfede oder Doppelbett
Skarbinerstr. 78 1 Schreibtisch, 2 Stühle
1000 Berlin 49

III. AUSZAHLUNG DER SOZIALHILFE/TAGESSATZ / DRK / SENAT

Es wird berichtet, daß zwei DRK-Heime versuchsweise einige Monate einen Ta-
gessatz von DM 7.25 an die Asylsuchenden - anstelle von heimeigenem Nahrungs-
mitteleinkauf - ausbezahlt bekamen. Dieser Versuch soll nun aufgrund massiver

Intervention der Senatsverwaltung für Soziales und Gesundheit, Ulf Fink, mit Schreiben vom 17. Nov., von dem Hauptabteilungsleiter des DRK, F. Meiser, eingestellt werden :

"Um den Einkauf der Lebensmittel sicherzustellen wird das gleiche Verfahren, wie es vom DW praktiziert wird, angewendet, d.h. ein Betreuer muß die Heimbewohner bei ihren Einkäufen begleiten und die Bezahlung vornehmen."

Die betroffenen Flüchtlinge werten die Maßnahmen als Schikane, die sie entmündigt und erniedrigt. Der Flüchtlingsrat ist empört und wird ein entsprechendes Protestschreiben an den Senator für Gesundheit und Soziales richten. Beschwerden und Protestschreiben von Protokollempfängern sind willkommen :

An den Senator für Gesundheit und Soziales
Herrn Ulf F i n k
An der Urania 12
1000 Berlin 30

III. HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT

Es wird berichtet, daß in letzter Zeit geduldete Flüchtlinge - in diesem Fall Tamilen - , die keine Arbeitserlaubnis haben, keine Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen. Begründet wird die Maßnahme in dem Schreiben des Bezirksamtes u.a. damit :

"... Ungeachtet dieser Frage steht Ihnen ein Sozialhilfeanspruch aber deswegen nicht zu, weil Sie sich in den Geltungsbereich des BSHG lediglich aus wirtschaftlichen Gründen begeben haben, das heißt, bei der Einreise zumindest billigend in Kauf genommen haben, daß Sie hier von Sozialhilfe leben müssen. ...

Schließlich ändert an der Einstellung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt auch nicht die Tatsache, daß Ihnen von der Ausländerbehörde eine sogenannte Duldungsbescheinigung ausgestellt wurde. Für die Frage des Bestehens eines Sozialhilfeanspruchs nach dem BSHG spielen allein sozialhilferechtliche Gesichtspunkte eine Rolle; auf die Verwaltungspraxis der Ausländerbehörde kommt es in diesem Zusammenhang nicht an....

Eine dafür notwendige Arbeitserlaubnis wird in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation aber nicht erteilt (nicht einmal für die Ausübung von Hilfstätigkeiten).... "

Auch in diesen Fällen wird der Flüchtlingsrat ein grundsätzliches Schreiben an den Sozialsenator richten, der die als Begründung angeführte "Erschleichung der Sozialhilfe" auf das Schärfste verurteilt.

IV. UNBEGLEITETE JUGENDLICHE

Die Situation am Frankfurter Flughafen für ankommende Flüchtlinge (Anfang November ca. 450 Menschen) ist immer noch - trotz dem eigens umgebauten Frachthof mit 220 Betten - eng. Für die Erstbefragung durch den Bundesgrenzschutz müssen sie mit 6-8 Tagen Aufenthalt rechnen. Die unbegleiteten Jugendlichen werden von Jugendamtsbeamten in Empfang genommen, ehe sie in Heime weitergeleitet werden. Nur leibliche Eltern können ihre Kinder abholen; Deutsche und andere Personen, die die Kinder abholen wollen, müssen eine Verzichtserklärung auf Sozialhilfe unterschreiben!

Nach Meldung des Tagesspiegels vom 10. Nov. wurden am 7. Nov. 54 Kinder und Jugendliche aus Sri Lanka, die zu ihren Angehörigen in die Bundesrepublik wollten, durch Intervention von Bundesinnenminister Zimmermann in Sofia gestoppt und nach Colombo zurückgeschickt! Weiter wurde berichtet, daß unbegleitete



Gisela Petersen
Henning Scharpf
Burkard Weinmann
Lieselotte Zahn

An den Abgeordneten der - Fraktion
Herrn
Abgeordnetenhaus von Berlin
im Rathaus Schöneberg
John-F.-Kennedy-Platz

1000 Berlin 62

Betr.: Aufenthaltserlaubnis für Familie Hamoud,
Kopfstr. 60, 1000 Berlin 44

Sehr geehrter Herr

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung für Familie Hamoud.

Zur Situation teilen wir Ihnen folgendes mit:

Familiensituation

Frau Amal Ali Hamoud, geb. 1962 in Barja, Libanon, hielt sich von April 1980 bis März 1982 mit ihrem Mann und der älteren Tochter in Berlin auf. 1980 wurde die zweite Tochter in Berlin geboren. Mit ihrem an Krebs erkrankten Ehemann kehrte sie 1982 in den Libanon zurück. Sie pflegte ihn dort bis zu seinem Tod im Juli 1987. Während dieser Zeit stand die Frau, die Summitin ist, unter dem Schutz ihres Mannes in dessen schiitischer Familie. Nach seinem Tod mußte sie erleben, daß sich die Familie des Mannes gegen sie stellte, was zu einer unerträglichen Situation führte. Daraufhin reiste Frau Hamoud mit ihren beiden Töchtern im Februar 1988 zu ihrer Familie nach Berlin. Der letzte Aufenthaltsort der Familie Hamoud war das palästinensische Flüchtlingslager Burj el Barajneh. Es ist in der Zwischenzeit zerstört worden.

Frau Hamoud wird derzeit von ihrer Mutter und ihrer älteren Schwester unterstützt. Diese sind auch weiterhin dazu bereit und in der Lage, da sie bereits länger hier leben, die deutsche Sprache beherrschen und einen gesicherten Aufenthaltsstatus (AE) haben. Die beiden Kinder, jetzt 8 und 9 Jahre alt, besuchen seit Mai die 1. und 2. Klasse der Hermann-Boddin-Grundschule in Neukölln. In ihrer Freizeit nehmen sie an Angeboten unseres Gemeindezentrums in der Morusstraße teil (Schularbeitsbetreuung, Spielkreis). Frau Hamoud besucht einen Deutschkurs für arabische Frauen, der in unserem

Zentrum angeboten wird. Mit zunehmenden Sprachkenntnissen wird die Gemeinde sich darum bemühen, Frau Hamoud eine Arbeitsstelle zu verschaffen, so daß sie sich und die Kinder ernähren kann. Diese Art der Unterstützung hat die Gemeinde schon in einem anderen Fall (Familie Bilali-Najjar) erfolgreich praktiziert. Es gibt Gemeindeglieder, die sich besonders für Frau Hamoud einsetzen und sie auch in Zukunft begleiten und unterstützen werden.

Prognose im Fall einer Abschiebung

Frau Hamoud leidet zur Zeit durch die psychische Belastung unter starken Depressionen. Sie ist nach ärztlicher Einschätzung nicht dazu in der Lage, für ihre beiden Kinder im Libanon, wo der familiäre Rückhalt fehlt, das Überleben zu sichern. Wir sind der Meinung, daß Frau Hamoud mit ihren beiden Kindern im Libanon keine Überlebenschancen hat.

Die Genezarethgemeinde bittet auf Grund dieser Gegebenheiten, Frau Hamoud und ihren Kindern den Aufenthalt in Berlin zu gestatten.

Mit freundlichen Grüßen

(Gisela Petersen)

(Henning Scharpff)

(Burkard Weinmann)

(Lieselotte Zahn)



Dr. Burkhard Hirsch
Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn
Pfarrer Herbert Leuninger
Lindenstraße 12

6513 Hofheim

5300 Bonn 1, 17.10.1988
Bundeshaus
Fernruf (0228) 16 50 01 / 22 48 57

Die Wahl dieser Rufnummer vermittelt den
gewünschten Hausanschluß.
Kommt ein Anschluß nicht zustande, bitte
Nr. 161 (Bundeshaus-Vermittlung) anrufen.

4000 Düsseldorf 11
Rheinallee 120
Fernruf (0211) 51331

Sehr geehrter Herr Pfarrer Leuninger!

Auf meine Frage hin haben Sie sich auf das Haager Übereinkommen vom 05.10.61 über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen bezogen. Damit wollen Sie Ihre Erklärung belegen, daß die Bundesrepublik auf dem Frankfurter Flughafen ankommender minderjähriger Ausländer behandeln müsse wie deutsche Kinder und daß sie sich dieser völkerrechtlichen Verpflichtung entziehen.

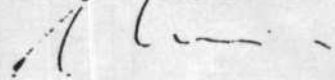
Ich hatte deswegen bei Ihnen rückgefragt, weil die Behandlung minderjähriger Flüchtlinge, die ohne ihre Eltern ankommen, im Innenausschuß des Bundestages schon eine Rolle gespielt hat und weil mich die außerordentliche Schärfe Ihrer Erklärung überrascht hatte. Das Haager Übereinkommen, auf das Sie sich beziehen, und das Sie im Bundesgesetzblatt Teil II 1971, S. 217 ff. nachlesen können, enthält jedoch eine solche Verpflichtung nicht, wie ich schon vermutet hatte. Es regelt die Verpflichtungen des Vertragsstaates, dem der Minderjährige angehört und des Staates, in dem ein Minderjähriger seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Beide Voraussetzungen treffen für alleinreisende Minderjährige, deren Eltern sie in die Bundesrepublik schicken nicht zu.

Das Problem ist nicht rechtlich, sondern es ist ein politisches oder humanitäres Problem. Natürlich kann ich die Eltern verstehen, die ihre Kinder wegschicken, um sie vor dem Kriegsdienst zu bewahren. Man kann auf der anderen Seite aber nicht verkennen, daß es in der Bundesrepublik zu außerordentlichen Problemen führen würde, wenn viele Eltern in den Problemgebieten unserer Erde auf die Idee kämen, ihre Kinder auf gut Glück in die

Bundesrepublik im Vertrauen darauf zu schicken, daß sich hier schon irgend jemand um sie kümmern wird.

Wie immer Ihrer Meinung nach dieses Problem gelöst werden sollte, hoffe ich doch, daß Sie den Vorwurf des völkerrechtswidrigen Verhaltens der Bundesrepublik zurücknehmen, wenn Sie sich wieder öffentlich dazu äußern sollten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'A. L.', written in a cursive style.

ÖKUMENISCHER RAT BERLIN

KIRCHEN UND GEMEINSCHAFTEN IN BERLIN-WEST

Ökumenisch-Missionarisches Institut
Pfarrer Reinhart Kraft



Ökumenisch-Missionarisches Institut · Jebensstraße 3 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 319001-0

INLIA Foundation
Guldenstraat 20 (4.Floor)
9704 CM Groningen
The Netherland

29.11.88
Kr/pr

Lieber John van Tilburg,
liebe Freunde in Groningen,

in den vergangenen Tagen und Wochen hat die Vorbereitung der Ökumenischen Versammlung in Berlin alle Kraft und Zeit in Anspruch genommen. Daher komme ich jetzt erst dazu, Euren Brief vom 19. Oktober zu beantworten.

Im Namen des Ökumenischen Rates Berlin möchte ich Euch für Eure Arbeit im neuen Büro alles Gute wünschen, Augenmaß, Zähigkeit und Zuversicht. Initiativen wie Eure sind gegenwärtig dringend notwendig. Wir hoffen und bitten, daß Gottes guter Geist Euch nicht im Stich läßt.

Als Zeichen der Verbindung schicken wir Euch eine Nachbildung des sogenannten "Spandauer Kreuzes". Es stammt aus dem 10. Jahrhundert und wurde bei Ausgrabungen hier in Berlin gefunden. Dieses Kreuz wurde allen Teilnehmern der Ökumenischen Versammlung am 16. November 1988 mit auf den Weg gegeben. Wir // schicken Euch zugleich das Plakat und die Erklärung dieser Ökumenischen Versammlung, in der es u.a. auch um Asylbewerber geht.

Für die Unterstützung Eurer Arbeit erlauben wir uns, Euch DM 500,- aus dem Versöhnungsfonds zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. R. Kraft (nach Diktat verreist)

i.A. 
Cornelia Praetorius

Zur Kenntnis

Lied Trauer!
Bei einer Fortsetzung für die Flüchtlinge
in West am 21.2. um 22.22 Uhr.
früher

An den
Flüchtlingsrat e.V.
Frau Frauke Hoyer
Handjerystr. 19/20

1000 Berlin 41

Liebe Freunde!

Dies mein Textvorschlag für die Abkündigung
im Dias am 21.5. um 23.36 Uhr.

Grüße R. L.

Bei der Kollekte dieses Pfingstgottesdienstes hier im Gemeindezentrum des Bundes Ev. - Freikirchlicher Gemeinden haben wir an die Frauen und Männer und Kinder gedacht, die als Flüchtlinge gekommen sind, um in dieser Stadt Schutz und Geborgenheit zu finden. Die meisten von ihnen kommen aus Kriegs- und Krisengebieten oder sind politischer Verfolgung entronnen. Viele von ihnen leben unter uns in Angst und Ungewißheit, ob sie als politische Flüchtlinge anerkannt werden und Asyl erhalten. Asylanten sind kein populäres Thema und es gibt viele Vorbehalte auf diesem Gebiet. Um Gottes willen aber sollen wir gerade für die eintreten, die sonst keine Lobby haben. Jesus selbst identifizierte sich mit den Verfolgten und Fremden: "Ich bin ein Fremdling gewesen, und ihr habt mich beherbergt".

Wir wollen unsere Kollekte deshalb dem Flüchtlingsrat Berlin zukommen lassen. Im Flüchtlingsrat kommen all diejenigen zusammen, die in den Beratungsstellen der Kirchen und Wohlfahrtsverbänden oder in freien Flüchtlingsinitiativen auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe arbeiten. Der Flüchtlingsrat vertritt die Interessen der Flüchtlinge jenseits parteipolitischer Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit und gegenüber der Verwaltung. Er vermittelt Rechtshilfe und verfolgt Einzelschicksale. Eine Reihe von Verbesserungen in den Lebensbedingungen der unter uns lebenden Flüchtlinge gehen auf Initiativen des Flüchtlingsrates zurück.

Der Flüchtlingsrat hat sein Büro im Haus der Mission, die Arbeit wird in der Hauptsache getragen von einer durch die Kirchen bezahlten Mitarbeiterin. Wir erbitten ihre Gabe für Sachmittel, Rechtshilfe, Reisekosten und Öffentlichkeitsarbeit des Flüchtlingsrates Berlin.

Für Hörer, die die Arbeit des Flüchtlingsrates unterstützen möchten nennen wir Ihnen ein Spendenkonto: Ökumenischer Rat Berlin, Postgiroamt Bln West, Konto Nr : 309155 - 108
Stichwort: Flüchtlingshilfe.

Liebe Freunde!
Die neue Weltordnung für die Menschheit

AUFBRUCH ZU GERECHTIGKEIT, FRIEDEN UND BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG

Mit Gefühlen der Scham, des Zorns oder der Ohnmacht sehen wir, daß die Erde nur noch für einen Teil der Menschen bewohnbar ist. ein Drittel der Menschheit ist dem Hunger ausgesetzt. Die Wirtschaft, so wie sie heute funktioniert, bringt gleichzeitig Überfluß und Hungersnot hervor. Wir gehören zu jenen, die von dieser Wirtschaftsordnung profitieren; wenn die Handelspreise für den Rohstoff "Kaffee" fallen, dann kaufen wir billiger ein, in der Zwei-Drittel-Welt pimmmt jedoch die Armut zu. Aber auch in unserer Stadt gibt es neben dem Reichtum und dem Überfluß Armut und Mangel; die Zahl der Arbeitslosen wächst und mit ihr die Zahl derer, die zum Sozialamt gehen müssen.

Während ganze Völker in Schulden verarmen, verschlingt die militärische Rüstung Unsummen. Unsere Sicherheitspolitik beruht noch immer auf dem Prinzip der nuklearen Abschreckung und kalkuliert die atomare Verwüstung Europas als letztes Mittel ein. Doch ist das Abkommen über die Abschaffung der Mittelstreckenraketen ein ermutigendes Zeichen für Vernunft und neues Denken - sofern es der Anfang und nicht das Ende der Abrüstung ist.

Experten sagen uns: Wenn wir so weitermachen wie bisher, wird auch ohne weitere große Katastrophen wie in Tschernobyl die Erde in naher Zukunft nicht mehr bewohnbar sein. Der Wald ist sterbenskrank und die Nordsee kaum noch zu retten. Jeden Tag stirbt eine Tierart und eine Pflanzenart. Unsere Zivilisation zieht eine Spur von Müll und Gift hinter sich her und schädigt Erde, Wasser und Luft.

Weil wir glauben, daß Gott mit dieser Erde einen Friedensbund geschlossen hat und daß Jesus Christus der Herr ist auch über die Mächte der Zerstörung, wollen wir die Ausbeutung der Armen, den Unfrieden und die Zerstörung der Natur nicht hinnehmen. Es ist an der Zeit, umzukehren und uns von den friedlosen und ungerechten Ordnungen loszusagen, in die wir selbst und unsere Kirchen verstrickt sind.

Die Ökumenische Versammlung in Vancouver 1983 hat die Kirchen der Welt aufgefordert, Gottes Ruf nach Gerechtigkeit und Frieden neu zu entdecken, entsprechendes Verhalten einzuüben und zu einem gemeinsamen Bekenntnis in diesen Fragen zu gelangen. Wir wollen an diesem Prozeß teilhaben, und sein Anliegen soll für uns nicht unverbindlich bleiben.

So hat der Ökumenische Rat Berlin zum Bußtag 1988 zu einer Ökumenischen Versammlung in Berlin (West) eingeladen. Diese wird nur dann fruchtbar sein, wenn sich Gruppen und Gemeinden in großer Breite an der Vorbereitung beteiligen und sich darauf einlassen, im eigenen Hause zu verwirklichen, was wir von der Welt erwarten.

In Berlin existieren bereits zahlreiche Gruppen, die sich z.Z. hauptsächlich auf den folgenden Gebieten betätigen:

- Begleitung und Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Begegnung und Versöhnung mit der Sowjetunion
- Weltwirtschaft, internationale Schuldenkrise und die Rolle der Banken
- Antiapartheid
- Umweltschutz: z.B. Müllverbrennung, Luftkreuz, Atomenergie und Flächennutzungsplan
- Defensive Verteidigung, atomwaffenfreie Zone, nichtmilitärische Friedenssicherung

Arbeiten Sie mit: Schließen Sie sich einer bestehenden Gruppe an oder gründen Sie in Ihrer Gemeinde, in Ihrem Kirchenkreis oder in Ihrem Stadtteil eine neue Gruppe, die sich um die anstehenden Probleme müht. Wenn Sie hierzu Unterstützung, Informationen oder Kontakte zu bestehenden Gruppen suchen, können Sie sich an uns wenden.

V.i.S.P.: "Ökumenischer Arbeitskreis
Gerechtigkeit Frieden und Bewahrung der Schöpfung"
c/o Gerhard Vöhringer, Schmarjestr.9a, 1000 Bln 37

Arbeitsgruppe Friedenstage im Kirchenkreis Zehlendorf / Arbeitskreis Frieden und Gerechtigkeit der Arnst Moritz Arndt Gemeinde / Arbeitskreis Friedensfragen der Ev. Gemeinde Lichtenrade / Arbeitskreis Kirche, Banken, Rüstung im Haus der Kirche / Afrika Kreis der Ev. Gemeinde Rudow / Asylgruppe der Erlösergemeinde / Asylgruppe der Heilandsgemeinde / Berliner Förderkreis EDCS / Gemeindegemeinderat Markuskirchengemeinde / Gemeindegemeinderat Schlachtensee / Fraternal und Sororal Worker Berlin / Frauenfriedensgruppe der Martin Luther Gemeinde Neukölln / Freikirchliche Friedensgruppe / Friedensgruppe der Ev. Gemeinde Neu-Westend / Friedensgruppe Schlachtensee / Initiative Stolperstein / Initiative Kirche von unten / Hendrik Kraemer Haus / Katholische Studentengemeinde / Ökumenischer Arbeitskreis der Zwölf-Apostel-Gemeinde / Schalom Gruppe Steglitz / Umweltschutzforum Berlin auf kirchlicher Basis /.....

A. Belusa / Dorothea Biemel / Wolfgang Bohleber / Hans-Martin Brehm / Dr. Gerhard Borné / Emmi Bürschken / Christine Butzke / Dr. Dieter u. Inge Clausert / Marion Gardei / Klaus Grammel / Reinhard Fisch / Elsa Fredmüller / Prof. Dr. Helmut Gollwitzer / Dorothea u. Frans von der Heijden / Chr. Horrmann / Hannelore u. Wolfgang Horstmeier / Ekkehard Jacobs / Christa Klitscher / Dr. Antje u. Martin Kretzer-Leithäuser / Inge u. Dr. Manfred Karnetzki / Hartmut Kramer / Reinhart Kraft / Siegwart Kriebel / Inge Kohl / Almut Koschwitz / Christoph Kuhnke / Rosemarie Laser / Brigitte Loga / Andreas u. Ingrid Lokoschus / Hildegard Massengier / Johannes Müller / Horst u. Margit Müseler / Hartmut Neubauer / Reinhard Neubauer / Frank Pauli / Marianne Puder / Wolfgang Reiche / Dr. Wilfried Reinicke / Heide u. Manfred Richter / Rosemarie Ritthausen / Dr. Kurt Scharf / Klaus Schimpf / Brigitte Schlick / Margrit Schmidt / Albrecht Schönleber / Martin Seeberg / Martin Stoelzel / Brigitte Stolz / Gerhard u. Ursula Vöhringer / Hannelore u. Prof. Dr. Günter Warnecke / Gertraud Wragge / Monika Wiedemann-Borné /.....

Weitere Einzelpersonen werden gebeten, diesen Aufruf zu unterzeichnen und für die Veröffentlichung als Anzeige in einer Berliner Tageszeitung 10,- DM (Einzelperson) bzw. 50,- (Gemeinde, Gruppe, Organisation) beizusteuern (G. Vöhringer, Konto Nr. 428739-104, Postgiroamt BlnW, BLZ 10010010).

.....
.....
.....

Vermerk

An den Vorsitzenden
des Ratsausschusses des
Ökumenischen Rates

über den
Leiter des Ökumenisch-Missionarischen
Instituts

Betr.: Reisekostenzuschuß für eine europäische ökumenische
Konsultation über Flüchtlingsfragen in Manchester (GB)

Der Ökumenische Rat von Groningen engagiert sich schwerpunkt-
mäßig für außereuropäische Flüchtlinge in Europa. Es geht
vor allem darum, daß das Recht auf Asyl in der Verfahrenspraxis
europäischer Länder gewährleistet bleibt. Z.Z. wird versucht,
eine Art Kontaktnetz unter Kirchen und kirchlichen Flücht-
lingshilfeorganisationen in Europa aufzubauen. Diese Bemühung
wird vom Weltrat der Kirchen unterstützt. Mittelpunkt der
Arbeit ist z.Z. die sog. Charta von Groningen, für die man
die Unterstützung von Kirchen und Ökumenischen Räten sucht,
bevor man sie dem Europäischen Parlament vorlegen will. Wir
werden uns in der Septembersitzung der Ratsleitung anlässlich
des Besuches von Mitgliedern des Ökumenischen Rates Groningen
auch mit der Charta von Groningen beschäftigen.

Die europäische Koordinationsgruppe Charta von Groningen hat
mich zu ihrer zweiten Konsultation vom 6. bis zum 8. Mai nach
Manchester (GB) eingeladen. Aus terminlichen Gründen kann ich
nicht fahren und möchte, daß mich Frau Frauke Hoyer vom
Flüchtlingsrat vertritt. Der Flüchtlingsrat verfügt über ganz
geringe finanzielle Mittel. Ich möchte beantragen, aus dem
Versöhnungsfonds DM 300,- Reisekostenzuschüsse zu genehmigen.

gez. Kraft

ÖKUMENISCHER RAT BERLIN

KIRCHEN UND GEMEINSCHAFTEN IN BERLIN-WEST



Ökumenisch-Missionarisches Institut

Ökumenisch-Missionarisches Institut · Jebensstraße 3 · 1000 Berlin 12 · Tel.: (030) 31901-0

Herrn Hans Thomae-Venske, Ev. Konsistorium
Frau Frauke Hoyer, Flüchtlingsrat
Pfarrer Jürgen Quandt, Heilig-Kreuz-Gemeinde

Berlin, den 18.03.1988
Kr/Bu

Liebe Frauke, lieber Hans und lieber Jürgen,

ich muß Euch leider mitteilen, daß das für den 18. April vorgesehene Gespräch mit Vertretern des Ökumenischen Rates Groningen über eine Europäische Flüchtlingsinitiative nicht stattfinden kann. Der Ökumenische Rat hat am 18.04. eine so volle Tagesordnung, daß er für das Flüchtlingsthema gar nicht offen wäre. Unter diesen Umständen schien es mir sinnvoller, eine Einladung für die nächste Sitzung des Ökumenischen Rates am 29.09.1988 auszusprechen.

Persönlich bedaure ich diese Verschiebung, weil es dann für die von unseren Freunden in Groningen erhoffte Unterstützung für die Charta von Groningen wohl zu spät sein wird. Dennoch scheint mir der Kontakt und die Zusammenarbeit wichtig. Könnt Ihr Euch vorsorglich für eine Besprechung mit den Freunden aus Groningen am 29.09.1988, 10:00 Uhr im ÖMI freihalten?!

Sobald ich die Deutsche Fassung der Charta von Groningen in der Hand habe, laß ich sie Euch zuschicken und bitte zu prüfen, ob Ihr in den Gremien, in denen Ihr mitarbeitet, die Charta unterschreiben könnt.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Kraft

DIE DRITTE WELT BEI UNS FREMDE UND FLÜCHTLINGE IN UNSERER STADT

Die "Dritte Welt" ist nicht weit weg. In Gestalt der FlÜchtlinge, die aus Kriegs- und Krisengebieten zu uns gelangen, werden wir mit der Unordnung und dem Unfrieden dieser Welt konfrontiert. Die Versuchung ist groß, die FlÜchtlinge als Störung unseres "Friedens" zu betrachten und sich das Problem vom Leibe halten zu wollen. So gibt es z.B. deutliche Tendenzen in der Europäischen Gemeinschaft, die Grenzen gegen FlÜchtlinge zu schließen.

1. FlÜchtlinge in der Geschichte Berlins

Die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung Berlins wäre ohne die Zuwanderung von Fremden und FlÜchtlingen undenkbar gewesen. Die ersten, die vor mehr als 350 Jahren kamen, waren die aus Frankreich vertriebenen Protestanten, die Hugenotten, unter ihnen hochqualifizierte Handwerker, Künstler und Gelehrte. Auch die Menschen, die etwa im 19. Jh. zu Hunderttausenden aus dem Osten in die spätere "Reichshauptstadt Berlin" strömten, haben diese Stadt geprägt und mitaufgebaut. Von Berlin gingen zwei Weltkriege aus, die riesige FlÜchtlingsströme auslösten. Im Berlin der Nachkriegsjahre war jeder zweite Berliner ein FlÜchtling; aus jener Zeit stammt die Erfahrung, daß es um der Menschlichkeit willen keine "Belastungsgrenze" geben darf.

2. Das Asylrecht im Grundgesetz

Aus der eigenen Geschichte wissen wir, wie Recht gebeugt und Minderheiten verfolgt werden können. In der Zeit des Nationalsozialismus fanden etwa 600.000 Deutsche Asyl in anderen Ländern. Die Zahl derer, die kein Asyl fanden und deshalb umgekommen sind, liegt im Dunkeln. Die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus haben dazu geführt, daß die Bundesrepublik das Recht auf Asyl in das Grundgesetz aufgenommen hat. Dort heißt es in Art. 16: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht". Als Grundrecht gibt es das Asylrecht in keinem anderen Staat der Welt. Es ist ein kostbares, wenngleich schwieriges Gut, aber es hat in den letzten Jahren zunehmend Stimmen gegeben, die dieses Grundrecht ändern oder aufheben wollten.

3. Das WeltflÜchtlingsproblem

Politische Unterdrückung, wirtschaftliche Not oder die Mißachtung von Menschenrechten haben dazu geführt, daß heute etwa 15 Millionen Menschen gezwungen sind, ihr Land zu verlassen. Die meisten dieser FlÜchtlinge stammen aus den Armut- und Kriegsgebieten der Dritten Welt und bleiben in den jeweiligen Nachbarstaaten. Es sind die Länder der Dritten Welt, die die Hauptlast des FlÜchtlingseleuds tragen. Nur etwa jeder 17. FlÜchtling gelangt überhaupt nach Europa. Was die Aufnahme von FlÜchtlingen betrifft, ist die Bundesrepublik im gesamteuropäischen Vergleich nicht überdurchschnittlich betroffen.

4. Asylbewerber in Berlin

Bis vor kurzem war Berlin (West) für viele FlÜchtlinge über den Ostberliner Flughafen Schönefeld relativ leicht zu erreichen. Wie andere Landesregierungen hat der Senat Berlin die Politik verfolgt, FlÜchtlingen während ihres Asylverfahrens Beschränkungen aufzuerlegen, mit dem Ziel, dadurch die Zahl der Asylbewerber zu begrenzen:

- sie müssen in Lagern leben,
- sie werden ohne Berücksichtigung ihrer kulturellen und religiösen Eigenarten gepflegt,
- sie sind fast ohne Bargeld,
- sie haben keine Reisemöglichkeiten,
- es besteht Arbeitsverbot.

Wiederholt haben sich darum Kirchen, christliche und andere gesellschaftliche Gruppen für eine menschenwürdige Behandlung von Flüchtlingen in unserer Stadt eingesetzt. Warum sollen Flüchtlinge nicht das Recht haben, ein normales Leben zu führen, als Familie zusammenzuwohnen, sich frei zu bewegen, zu arbeiten und an Bildungsangeboten teilzunehmen?

Im Januar 87 sind auf Bundesebene verschärfte Bedingungen in Kraft getreten, wonach Flüchtlinge aus "Drittländern" fast keine Chance mehr haben, anerkannt zu werden. Iraner, die über Pakistan oder die Türkei kommen, Afghanen, die über Pakistan kommen, Eritreer, die über den Sudan, Libanesen, die über Ägypten kommen, werden mit der Begründung abgelehnt, sie hätten schon in einem anderen Land Zuflucht gefunden. Als sog. "De-facto-Flüchtlinge" bleiben sie zwar in der Bundesrepublik. Selbst den Behörden ist klar, daß sie aus politischen, rechtlichen und menschlichen Gründen nicht abgeschoben werden können. Aber die Aufenthaltsgestattung, die sie bekommen, ist jederzeit widerrufbar und muß alle sechs Monate erneuert werden.

5. Abschiebungen

Besonders durch den Tod von Cemal Altun und sechs Abschiebehäftlingen bei einem Brand in der Abschiebehäftanstalt Augustaplatz ist die Öffentlichkeit in Berlin auf das Problem der Abschiebungen aufmerksam geworden. Am 3. Oktober 1986 haben die Innenminister der Bundesländer beschlossen, Abschiebungen auch in Krisengebiete durchzuführen. Im Nov. 86 hat der Bundestag zudem ein neues Asylverfahrensgesetz gebilligt, demzufolge Asylanträge abgelehnt werden sollen, wenn Flüchtlinge gekommen sind, um einer kriegerischen Auseinandersetzung zu entgehen. Hierzu sagte der Bischof der Ev. Kirche in Berlin (West) Dr. M. Kruse am 15.11.86 vor der Synode: "Eine Abschiebung in Krisengebiete nimmt den Tod von schutzsuchenden Flüchtlingen in Kauf. Wir als Christen können dazu nicht schweigen". Der Ökumen. Rat Berlin schrieb am 17.2.87 an den Innensenator: "Als Christen können wir nicht hinnehmen, wenn Menschen abgeschoben werden sollen, solange dadurch ihr Leben und ihre Freiheit gefährdet sind oder ihnen Mißhandlung drohen könnte."

Das Problem kann auch heute nicht als gelöst betrachtet werden. Berlin nimmt Abschiebungen in den Libanon und in den Iran vor. Zwar sind vor Abschiebungen Einzelfallprüfungen zugesagt. Diese Prüfung des Einzelfalls erfolgt jedoch ohne überprüfbare Kriterien und nicht durch eine unabhängige Kommission, der auch Länderexperten oder Vertreter von Menschenrechtsorganisationen oder Kirchen angehören.

Einzelne Christen und Kirchengemeinden haben in dieser Situation von Abschiebung bedrohte Flüchtlinge vorübergehend in kirchlichen Räumen aufgenommen, um mit den zuständigen Behörden über eine humane Lösung zu verhandeln.

6. Die Altfallregelung

Im Oktober 1987, im Jahr des 750jährigen Stadtjubiläums, trat in Berlin für zahlreiche nicht anerkannte aber geduldete sog. "de-facto-Flüchtlinge" eine sog. "Altfallregelung" in Kraft. Danach erhalten Flüchtlingsfamilien eine Aufenthaltsgenehmigung, die vor dem 1.1.81 eingereist sind. Besonders die Ev. Kirche hat auf eine solche Regelung immer gedrängt, sie begrüßt sie und empfiehlt, daß auch andere Bundesländer sie übernehmen. Viele Menschen, die seit Jahren in unserer Mitte leben, sind hierdurch von dauernder Angst und Ungewißheit befreit worden.

Die neue Weisung des Innensenators schließt jedoch eine beträchtliche Zahl von Flüchtlingen aus, u. a. alleinstehende libanesische Flüchtlinge oder Ehepaare ohne Kinder, sofern sie erst nach dem 1.1.81 eingereist sind, ferner Flüchtlinge aus dem Iran und aus Sri Lanka und anderen Krisengebieten, die zum größten Teil erst nach 1981 nach Berlin geflüchtet sind. Für sie bleibt es bei der jeweils auf drei bis sechs Monate befristeten "Duldung" mit der damit verbundenden Angst und Unsicherheit eines Lebens im Wartestand. Von der Regelung ausgeschlossen sind ebenfalls Straftäter, die zu mehr als drei Monaten Haft oder 90 Tagessätzen Geldstrafe verurteilt worden sind. Dabei wird nicht berücksichtigt, daß die Betroffenen ihre Strafen verbüßt haben. Es wird auch nicht nach Art der Straftaten differenziert. Zahlreiche Delikte sind Verstöße gegen das Ausländergesetz oder geringfügige Vergehen. Besonders problematisch sind solche Fälle von Abschiebungen, bei denen aufgrund von wiederholten geringfügigen Vergehen von Jugendlichen eine ganze Familie betroffen ist.

II. Was wir glauben

Die Handhabung des Asyls ist nicht eine Streitfrage unter Juristen, und sie ist mehr als eine Frage des politischen Ermessens. Asyl ist ein Gottesgebot. Zu eindeutig redet hier die Bibel im alten und neuen Testament. Das Volk Israel lebte aus der Erfahrung, daß Gott sein Volk aus Gefangenschaft und Sklaverei errettet hatte und erkennt den Willen dieses Gottes u.a. in dem Gebot der Fremdenliebe: "Den Fremdling sollt ihr nicht unterdrücken...er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer. Du sollst ihn lieben wie dich selbst. Denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägypten. Ich bin der Herr dein Gott" (3. Mose 19,34). Völlig unmißverständlich konkretisiert Jesus das Liebesgebot an unserm Verhalten zu den Fremden und Verfolgten, ja, er identifiziert sich mit ihnen: "Ich bin ein Fremdling gewesen und ihr habt mich (nicht) beherbergt...was ihr einem von diesen meinen geringsten Brüdern (nicht) getan habt, das habt ihr mir (nicht) getan" (Matth. 25).

Barmherzigkeit hat eine politische Dimension. Jesus lädt die Menschen ein, als Kinder Gottes barmherzig zu sein, wie Gott selbst barmherzig ist. Dies tut am Ende auch uns selbst gut, denn sie macht innerlich frei von dem tiefsitzenden Gefühl der Bedrohung durch die Fremden, während alle Abgrenzung früher oder später auf das eigene Gemeinwesen zurückschlägt. In Gestalt der Asylbewerber werden wir daran erinnert, daß die Erde des Herrn ist "mit allen die darauf leben" (Psalm 24,1). Wir werden daran erinnert, daß uns die Welt mit ihren Gütern von Gott anvertraut ist, nicht als ein Raub, den wir ängstlich verteidigen, sondern als ein Gut, das wir teilen sollen, damit alle leben.

III. Was zu tun ist

1. Es fängt damit an, daß Gemeinden die Flüchtlinge in ihrer Nähe wahrnehmen. Sie könnten in Erfahrung bringen, wo in ihrer Umgebung Flüchtlinge und Asylanten leben und wie sie leben. Gemeinden sollten prüfen, ob sie Flüchtlingsgruppen Räume als Treffpunkt, Sprachunterricht, Kinderbetreuung und Hilfe beim Umgang mit Behörden anbieten können.
2. Nach zweijährigem Aufenthalt im Wohnheim oder Sammellager hat ein Flüchtling in Berlin das Recht, eine Wohnung zu beziehen, - sofern er eine findet. Gemeinden sollten prüfen, ob sie Flüchtlingsfamilien eine Wohnung anbieten können.
3. Einzelne Christen oder Kirchengemeinden sollen Flüchtlingen beistehen und sie aufnehmen, wenn ihnen durch eine bevorstehende Abschiebung Gefahr für Leib oder Leben droht.
4. Gemeinden sollten sich über die Flüchtlingsfrage informieren und öffentlich dafür eintreten, daß das Recht auf Asyl im Grundgesetz und im praktischen Vollzug erhalten bleibt.
5. Über unsere Synoden und Kirchenleitungen, über den Rat der Ev. Kirche in Deutschland und in Zusammenarbeit mit der Konferenz Europäischer Kirchen ist darauf zu drängen, daß die Länder Europas für Flüchtlinge erreichbar bleiben.

Es gibt inzwischen verschiedene Gemeinden und Gruppen in der Kirche, die in einem Netzwerk von Information und Kooperation zusammenarbeiten. In einigen Kirchenkreisen existieren übergemeindliche Asylarbeitsgruppen. Zu einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch in der Flüchtlingsarbeit trifft sich der "Flüchtlingsrat Berlin". Für jeden einzelnen besteht die Möglichkeit, in seinem Stadtteil in einer Flüchtlingsinitiative mitzuarbeiten. Nähere Informationen sind zu erhalten über: Frauke Hoyer (Flüchtlingsrat, Tel. 35 00 04-42), Kirchengemeinde zum Heiligen Kreuz, Pfarrer Quandt (Tel. 691 20 07), Flüchtlingsarbeit von Pax Christi, Frau T. Vorbrodt (Tel. 365 51 69).

Für weitere Informationen in dieser Frage steht der Ausländerbeauftragte der Ev. Kirche, Herr Thomäe-Venske (Tel. 390 91-206), die Regiestelle für Flüchtlinge im Diakonischen Werk (Tel. 82 97-1) sowie der Ausländerbeauftragte bei Caritas, Herr Ziegenhagen (Tel. 85 04-210) zur Verfügung.

Empfehlenswerte Lektüre: "Flüchtlinge und Asylsuchende in unserem Land" EKD-Texte, Nr. 16, hrsg. vom Kirchenamt der Ev. Kirche in Deutschland, Herrenhäuser Str. 12, 3000 Hannover 21.

Pfarrer R. Kraft



Ich wurde geboren
gestillt
gepflegt
geliebt
mir wurde beigebracht zu lieben

Deshalb wurde ich gehaßt
verfolgt
verhaftet
gefoltert
verurteilt
mir wurde beigebracht zu hassen

Ich wurde geliebt
mir wurde geholfen
ich wurde entlassen

Immer noch gehaßt
verfolgt
gesagt

Ich werde nicht mehr verfolgt
verhaftet
gefoltert

ich werde nicht geliebt

Würde beigebracht,
zu vergessen Lieben und Hassen,
wäre mein Tod!

Iranerin, Berlin 1987

FRAUENFLÜCHTLINGS - GOTTESDIENST

am Sonntag, 11. Oktober 1987 um 10 Uhr in der Annen-Kirche
in Berlin-Dahlem
(U-Bahn: Dahlem-Dorf, neben
dem Friedenszentrum in der Pacelliallee

Iranerinnen, eine Muslimin und eine Palästinenserin werden von sich erzählen,
wie sie ihre Verfolgung, Vertreibung und ihren Aufenthalt hier erleben.

Getragen wird der Gottesdienst von einer Frauengruppe, die im kirchlichen
Bereich Flüchtlingsarbeit macht.

An den Gottesdienst anschließen soll sich

ein FEST im Friedenszentrum Martin-Niemöller-Haus
Pacelliallee 61
1000 Berlin 33.

FRAUEN! Wenn Ihr Euch an den Festvorbereitungen noch beteiligen wollt,
schreibt bitte an: Gisela Eggers im KDA, Tel.: 8014061
Angelika Simon in der Kontakt- und Beratungsstelle
für außereuropäische Flüchtlinge,
Tel.: 6149400 oder 6149404



HILDE DOMIN

Foto: Speer

Ich will einen Streifen Papier
so groß wie ich
ein Meter sechzig
darauf ein Gedicht
d a s s c h r e i t
sowie einer vorübergeht

schreit in schwarzen Buchstaben
das etwas Unmögliches verlangt
Zivilcourage zum Beispiel
diesen Mut den kein Tier hat
Mit-Schmerz zum Beispiel
Solidarität statt Herde

Fremd-Worte
heimisch zu machen im Tun.

*Ich will einen Streifen Papier
so groß wie ich
ein Meter sechzig
darauf ein Gedicht
das schreit
sowie einer vorübergeht
schreit in schwarzen Buchstaben
das etwas Unmögliches verlangt
Zivilcourage zum Beispiel
diesen Mut den kein Tier hat
Mit-Schmerz zum Beispiel
Solidarität statt Herde
Fremd-Worte
heimisch zu machen im Tun.*

Das Gedicht ist „unabweisbar“. Es ist nicht plakativ. Es wagt sich hervor. Es geht unter die Menschen. Es ist forensisch auf seine strikte Art und Weise. Es scheut nicht das einfache, starke, unmißverständliche Wort. Es verlangt nach etwas. (Der Fingerring)

Frauenflüchtlings-Gottesdienst am 11. Oktober 1987
in der Annen-Kirche in Berlin-Dahlem

mit anschließendem Flüchtlingsfest im Friedenszentrum
Martin-Niemöller-Haus

Gestalterinnen/Teilnehmerinnen/Helferinnen/Begleiterinnen:

| | |
|--------------------|------------------------------|
| Kathrin Reinhardt | Jale Ahmadi, ehemals Iran |
| Gisela Eggers | Sarah Chalook, ehemals Iran |
| Angelika Simon | Nasrin Bassiri, ehemals Iran |
| Renate Wirth | Rubini Selvanathan, ehemals |
| Gisela Colpe | Sri Lanka |
| Elke Rosin | Nabie Farathie, ehemals |
| Sabine Ludewig | Palästina |
| Anneliese Essinger | |
| Gisela Kröger | |
| Ruth Schwarz | |

E I N L E I T U N G

An uns ist verschiedentlich die Bitte herangetragen worden, unseren Gottesdienst zu dokumentieren. Auch uns liegt daran; denn auch wir wollen nicht so schnell vergessen, was uns dabei alles widerfahren ist.

Es galt, viel miteinander zu vereinbaren, was erst einmal unvereinbar scheint:

- Als Frauen in Kirche haben wir eine christliche Einstellung und Lebensweise; wie werden die ausländischen Frauen, mit denen wir den Gottesdienst zusammen machen wollten und die anderen Kulturen und Religionen angehören oder sich sogar von Religion distanzieren, dies auffassen? An welcher Stelle wird Zusammenarbeit für einen christlichen Gottesdienst dann doch möglich?

- Als Frauen haben wir bereits auch - in unterschiedlichen Ausprägungen - feministische Vorstellungen, auch hinsichtlich eines feministischen Christentums; wie werden die ausländischen Frauen dies auffassen, wie wird Gemeinde dies auffassen, wie kommen wir unter uns selbst mit diesen Auffassungen klar?

- Der Bewußtseinsstand unter uns Frauen kann verschiedenartiger eigentlich gar nicht sein; an welcher Stelle ist das uns alle verbindende Element und auf welche Art kann dieses Element im Gottesdienst dann in Gemeinde hineinwirken, auf uns wirken, auf die ausländischen Frauen, die am Gottesdienst teilnahmen und auf die ausländischen Familien, die in den Gottesdienst kamen, um ihn mit uns gemeinsam zu feiern?

Es ist hier nicht der Ort abstrakter Ausführungen zu (feministischer) Theologie der Befreiung. Klar ist nur, daß uns trotz der oben dargestellten immensen Widersprüche der Gottesdienst gelungen ist.

Dieses Gelingen steht in einem Zusammenhang mit der Liturgie des Gottesdienstes, die wir Frauen uns in mehreren Treffen erarbeitet haben. Aber das war ja nicht nur Arbeit, sondern manchmal die reinste Lust, manchmal jedoch auch Frust!

Dies läßt sich auch vom Gottesdienst selbst sagen. - Auch hier viel Freude, aber auch Ärger. Die Gottesdienstteilnehmer/innen wissen sicherlich, wovon ich jetzt rede. An dieser Stelle möchte ich es darauf beruhen lassen.

Aber eines im Zusammenhang mit dem Gottesdienst hat mir doch sehr zu denken gegeben, so daß ich es hier niederschreiben möchte: Eine der iranischen Frauen hatte uns schon vorher gesagt, daß sie nicht nur über ihre grausigen Erfahrungen im Iran sprechen würde, sondern auch über ihre grausigen Erfahrungen hier bei uns: Über das Aushaltenmüssen täglicher Diskriminierungen verschiedenster Art. Sie tat sich im Gottesdienst denn auch keinen Zwang an und sagte innerhalb ihrer Rede an einer Stelle: "Wie schrecklich für uns, ständig hören zu müssen: Scheiß Ausländer raus! - Niemals wären wir in Euer Land gekommen, wenn es uns nur möglich gewesen wäre, in unserer Heimat weiter zu leben." Dieselbe Iranerin erzählte im Gottesdienst von ihrer Verfolgung und zeigte in diesem Zusammenhang das Foto eines unter Folter auf entsetzlichste Art ermordeten Verwandten. - Jedoch: nicht etwa der Bericht über Folter und das Foto veranlaßte Kirchgänger/innen zu einem nachträglich geäußerten Protest, sondern der Ausspruch: "Scheiß Ausländer raus!" - Dürfe man in Dahlem ein solches Wort überhaupt in den Mund nehmen, da doch die Dahlemer für ihre Feinsinnigkeit bekannt seien? - - - - -

Wir Frauen hatten sehr unterschiedlichen Anteil am Gottesdienst und am Flüchtlingsfest. Ich benenne dies oben bereits: Wir waren Gestalterinnen, Teilnehmerinnen, Helferinnen, Begleiterinnen. Manchmal in einer Person vereint, manchmal auf verschiedene Personen verteilt. Alle jedoch waren wir (uns) wichtig; so wichtig, daß wir uns auch nach dem Gottesdienst noch einmal trafen und es in Zukunft auch wieder tun wollen. Unser Gemeinsames ist wohl zweierlei: das Betroffensein von den politischen Verhältnissen und die daraus folgende notwendige Konsequenz verändernden Handelns und - Freundschaft. Ja, auch und gerade letzteres.

Angelika Simon

LITURGIE

Orgelvorspiel

Begrüßung

Die Liebe Gottes, die Gnade Jesu Christi und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch allen.

Ich begrüße Sie - ich begrüße Euch - ganz herzlich zu diesem ökumenischen Gottesdienst. Ich begrüße ganz besonders die Frauen, die mit ihren Familien aus den Heimen quer durch Berlin zu uns gekommen sind.

Wir haben diesen Gottesdienst in offener liturgischer Form gestaltet, und Gedanken um Flucht, um die besondere Lebenslage von flüchtenden Frauen werden den Gottesdienst prägen.

Er wurde ja von einer Frauengruppe vorbereitet, die im kirchlichen Bereich Flüchtlingsarbeit macht. Und so lag auch das Thema dieses Gottesdienstes nahe: "Sei begrüßt Maria, sei wirklich willkommen, Frau".

Maria war ja eine der vielen flüchtenden Frauen, von denen das Alte und das Neue Testament erzählen. Und so fühlen wir uns mit ihr verbunden, mit ihr, die mit ihrem kleinen Sohn und Josef nach Ägypten fliehen muß, um dem Morden des Herodes zu entgehen.

So wie ihr geht es Millionen Frauen, die von einem Tag auf den anderen ihr Zuhause verlassen müssen, um mit dem Leben davonzukommen. Ohnmächtig müssen diese Frauen mitzusehen, wie alles, was sie zurücklassen, zerstört wird und wie der Rest der Familie über die ganze Welt zerstreut wird.

Doch über ihre Ohnmacht hinaus erfahren viele dieser Frauen eine Stärke, wie sie auch Maria erfahren hat und wie Maria sie im Magnifikat, dem Lobgesang Gottes, besingt.

Wir hören dieses Zeugnis der Maria heute zweimal. Zuerst in der neutestamentlichen Fassung und dann mit den Worten, die Angelika Simon - nach Dorothee Sölle und Johanna Linz - für diesen Lobgesang gefunden hat.

Und es würde etwas fehlen, wenn wir den Lobgesang nur durch Sprache weitergeben würden. Und so leiht Rubini Selvanathan diesem Magnifikat ihre Stimme, wie sie auch im ganzen Gottesdienst die Aussagen noch einmal durch Gesang zum Klingen bringt.

Aber auch wir werden gemeinsam singen: Die Lieder sind auf einen Handzettel kopiert, der für Sie ausliegt. Das Glaubensbekenntnis wird heute nicht in gewohnter Form sein. Wir werden ein Bekenntnis sprechen, das von Gemeindegliedern erarbeitet wurde.

Und auch die Predigt wird heute nicht in gewohnter Form sein. Die Textauslegung muß nicht immer von einem studierten Menschen sein. Häufig bringt gerade eine Lebensgeschichte einen Text zum Klingen.

Das Abendmahl wird heute in den Bankreihen ausgeteilt: Brot und Traubensaft werden herumgereicht.

Ich möchte nun das Wort an Nasrin Bassiri, Rubini Selvanathan und Farathie Nabie weitergeben, die in ihrer Landessprache die Gottesdienstteilnehmer/innen begrüßen werden.

Lied von Rubini
Selvanathan

Lesung des EVANGELIUMS
Lukas 1, 46-55,
Magnifikat

O R G E L S P I E L

Meditation über Lukas 1,46-55
nach Dorothee Sölle und Johanna Linz

Es steht geschrieben, daß Maria sagte:
Meine Seele erhebt den Herrn
und mein Geist freuet sich Gottes,
meines Heilandes;
denn er hat die Niedrigkeit seiner Magd
angesehen,
siehe von un an werden mich seligpreisen
alle Kindeskinde.

Heute sagen wir das so:

Meine Seele sieht das Land der Freiheit
und ich erfreue mich schon jetzt und
heute - bei aller Gebrochenheit - meines
Lebens in Gemeinschaft
und wir - Frauen aus allen Ländern -
werden Menschen sein, die Opfer und
Ausbeutung und Unterdrückung nicht mehr
zulassen.

Es steht geschrieben, daß Maria sagte:
Denn er hat große Dinge an mir getan,
der da mächtig ist
und dessen Name heilig ist
und seine Barmherzigkeit währt von
Geschlecht zu Geschlecht.

Heute sagen wir das so:

Die große Veränderung, die an uns und
durch uns geschieht
wird mit allen geschehen - oder sie
bleibt aus
Barmherzigkeit wird geübt werden, wenn
wir das abhängige Leben aufgeben
und lernen selber zu leben.

Es steht geschrieben, daß Maria sagte:
Er übt Macht mit seinem Arm und
zerstreut die Hochmütigen
er stößt die Gewaltigen von ihren
Thronen
und die Getretenen richtet er auf.

Heute sagen wir das so:

Über die Macht der Herren lachen wir
und kämpfend werden wir sie enteignen.
Aus Objekten sind wir zu Subjekten
geworden.
Wir gewinnen selber unser eigenes,
besseres Recht.

Es steht geschrieben, daß Maria sagte:
Hungrige hat er mit Gütern gefüllt
und die Reichen leer hinweggeschickt
er gedenkt der Barmherzigkeit und hat
sich Israels seines Knechts angenommen.

Heute sagen wir das so:

Frauen werden in den Parlamenten sitzen,
viel mehr, als es heute schon sind.
Sie werden dort Rechte durchsetzen für
sich
in Solidarität mit den Unterdrückten und
Entrechteten.
Und die Sucht nach Herrschaft wird leer
bleiben.
Ängste werden gegenstandslos werden;
Opferung, Ausbeutung und Unterdrückung
werden ein Ende haben.

G I T A R R E

Wir träumen einen Traum

The image shows a guitar sheet for the song 'Wir träumen einen Traum'. It is written in 4/4 time with a key signature of one flat (B-flat). The music is arranged in five systems, each with a vocal line and a guitar line. The guitar line includes various chords and melodic lines. The lyrics are written below the vocal line. The first system starts with a treble clef, a 4/4 time signature, and a key signature of one flat. The chords are Am, Dm, G, C, and E7. The lyrics are 'Wir träumen ei-nen Traum, und wenn auch al-le la-chen, wir'. The second system has chords Am, Dm, G, C, and E7. The lyrics are 'träumen ei-nen Traum von ei-her bessern Welt. Wir'. The third system has chords G, C, Dm7, C, F, and C. The lyrics are 'ei-ner bessern Welt. Da sind die Blumen nicht aus Schaum,'. The fourth system has chords F, G, F, G, C, F, and Am. The lyrics are 'da sind die Tränen nicht aus Glas, da ist die Freude nicht geschminkt,'. The fifth system has chords Dm, E, F, G, F, and E. The lyrics are 'da ist das Leben schön.' and '2. Wir'.

2. Wir träumen einen Traum und wenn auch alle mahnen, wir träumen einen Traum von einer bessern Welt. Da sind die Helden mangelhaft, da sind die Eichen angesägt, da ist die Wahrheit nicht gezinkt, da ist das Leben schön.

3. Wir träumen einen Traum und schenken ihm das Leben, wir träumen einen Traum und machen uns die Welt. Da ist der Mensch dem Menschen gleich, da ist der Christus ganz aus Fleisch, da ist die Auferstehung wahr, da ist das Leben schön.

Text: G. Hildebrandt, Melodie: P. Janssens

aus: „Leben wird es geben“, 1975

Alle Rechte im Peter Janssens Musik Verlag, 4404 Telgte

Glaubensbekenntnis

Ich glaube, daß ich Gott nicht im Himmel suchen soll, sondern mitten unter den Menschen, die mich umgeben; mir belegend in Freundinnen und Freunden, aber auch in den Fernen und Fremden.

Ich glaube, daß Jesus Christus dort ist, wo Frauen und Männern sich auf seinen Weg einlassen, wo sie die Welt in seinem Geiste betrachten und zu wandeln versuchen. Darum bin ich ihm nahe, im Kreise derer, die mit mir versuchen, ihr Denken und Tun an Jesus Christus auszurichten.

Ich glaube, daß von Jesus Christus ein Geist ausgeht, der Menschen und Dinge mit Sinn erfüllt. Er schafft in uns die Sehnsucht, mit allen Menschen in Wahrheit, Frieden und Gerechtigkeit verbunden zu sein. Er macht uns bewußt, daß wir zusammengehören und weckt unsere Bereitschaft, Gemeinschaft zu suchen mit allen, die wir brauchen und die uns brauchen.

G I T A R R E

"Das könnte den Herren der Welt ja so passen...", Vers 3:

Doch ist der Befreier vom Tod auferstanden, ist schon auferstanden und ruft uns jetzt alle zur Auferstehung auf Erden, zum Aufstand gegen die Herren, die mit dem Tod uns regieren.

ERZÄHLPREDIGT

E i n l e i t u n g

Ich möchte nun die Geschichte von der Flucht der Maria mit ihrem Mann Josef und ihrem Sohn Jesus vorlesen. Diese Familie mußte aus politischen Gründen fliehen. - Herodes hatte Angst vor der Konkurrenz der Macht. - Maria suchte mit ihrer Familie Asyl in Ägypten. Es gab und gibt auch heute ähnliche Lebensgeschichten.

Nach dem Bibeltext werden 4 Frauen auf ganz unterschiedliche Art von ihren Erlebnissen - bedingt durch Krieg, Verfolgung, Vertreibung und Folter - erzählen.

Bibeltext: Mt 2, 13-15: Flucht nach Ägypten

E r z ä h l u n g e n Jale Ahmadi mit
ihrem Gedicht (siehe Titelseite).

Rubini Selvanathan singt ein Lied über
die Liebe und die Überwindung des Hasses.

Sarah Chalook spricht über ihre und die
Verfolgung und Folter von Familienange-
hörigen im Iran und ihre - teilweise
sehr schlechten - Erfahrungen hier.

Rubini Selvanathan singt ein Lied über
den Schmerz.

Faratie Nabie spricht über den Krieg und
die Vertreibung der Palästinenser im
Libanon und was sie und ihre Familie
dort durchmachen mußten, daß sie fliehen
mußten, um überleben zu können.

Nasrin Bassiri spricht über die frauen-
spezifische Verfolgung im Iran - was die
Frauen dort durchmachen müssen, wenn sie
dem ihnen feindlich gesinnten Chomeini-
Regime ausgeliefert sind.

G I T A R R E

Das könnte den Herren der Welt ja so passen

Das könnte den Herren der Welt ja so passen

Das könnte den Her-ren der Welt ja so pas-sen, wenn erst nach dem Tode Ge-
rechtigkeit kä-me, erst dann die Herrschaft der Herren, erst
dann die Knechtschaft der Knechte ver-ges-sen wä-re für im-mer, ver-
ges-sen wä-re für im-mer.

2. Das könnte den Herren der Welt ja so passen, wenn hier auf der Erde stets alles so bliebe, wenn hier die Herrschaft der Herren, wenn hier die Knechtschaft der Knechte so weiterginge wie immer.

3. Doch ist der Befreier vom Tod auferstanden, ist schon auferstanden und ruft uns jetzt alle zur Auferstehung auf Erden, zum Aufstand gegen die Herren, die mit dem Tod uns regieren.

Fürbittgebete

1

Ich möchte mit allen Menschen in Gemeinschaft leben können.

- Sagen wir nicht, daß dies eine Utopie ist und eine Utopie bleiben muß.
- Machen wir - so gebrochen auch immer - Gemeinschaft möglich!

Ich möchte, daß Begegnung möglich wird. Vor allem Begegnung unter uns Frauen.

- Sagen wir nicht, wir sind uns zu fremd.
- Wir können voneinander lernen; im Austausch vieler Kulturen, Vorstellungen und Ideen, werden wir uns selbst und um uns herum die Welt verändern.

Ich möchte, daß wir Frauen uns erfahren
- endlich auch wieder in unseren Stärken

- lernend von Frauen, die durch Verfolgung und Folter hindurch sich und den Menschen die Treue hielten
- nicht verdrängend jedoch auch unsere Schwächen und Schwachheit.

Ich möchte, daß die Welt sich so über uns Frauen neu erfahren kann:

- Verwerfend die Macht des Menschen über den Menschen
- eine Welt ersinnend und erarbeitend, in der Solidarität kein Fremdwort mehr ist, auch kein abgegriffenes Wort, kein leeres Wort, sondern Realität!

2

Wir haben heute gehört, daß im Iran, im Libanon und in Sri Lanka immer noch Menschenrechte mit Füßen getreten werden.

Wir bitten für die Frauen, Männer und Kinder, die sich trotz aller Grausamkeiten zusammenschließen, um gegen die zum Himmel schreienden Ungerechtigkeiten zu kämpfen.

Gott, wir bitten Dich für die Menschen
in dieser Stadt,

daß wir erkennen, wie wir in die
Konflikte der Welt verflochten sind.

Wir wollen nicht schweigend hinnehmen,
wenn aus Macht- oder Geschäftsinteresse
oder aus Gleichgültigkeit auch unser
Land Regime unterstützt, die Menschen in
Verfolgung, Krieg und Heimatlosigkeit
stürzen.

Wir wollen aber auch nicht dulden, wenn
in dieser Stadt Flüchtlinge
menschenverachtend behandelt werden.

Laß uns den Mut finden, immer wieder
unsere Stimmen dagegen zu erheben.

Gott, laß uns Menschen in Berlin und der
Bundesrepublik erkennen, daß die Güter
unseres Lebens nicht unser Verdienst und
ewiger Besitz, sondern Deine Gabe sind.

Laß uns sehen, daß wir und unsere
Schwestern und Brüder aus der Dritten
Welt alle von Deiner Liebe leben und daß
es gut ist, miteinander zu teilen.

Wir wünschen uns, daß der Berliner Senat
und die Bundesregierung wagen, die
Schließung der Grenzen rückgängig zu
machen.

Hilf uns allen, da auch wir einander
Türen öffnen und geschwisterlich
miteinander leben lernen.

ORGELMEDITATION

Gebet

Noch bevor wir Dich suchen, Gott, warst
Du bei uns.

Wenn wir Dich als Vater anrufen, hast du
uns längst schon wie eine Mutter
geliebt.

Wenn wir "Herr" zu Dir sagen, gibst Du
Dich als Bruder zu erkennen.

Wenn wir Deine Brüderlichkeit preisen,
kommst Du uns schwesterlich entgegen.

Immer bist du es, der uns zuerst geliebt
hat.

Darum sind wir jetzt hier, nicht, weil wir besonders gut und fromm wären, sondern weil du Gott bist und weil es gut ist, Dir nahe zu sein. AMEN

Lassen Sie uns nun das Gebet sprechen, das Jesus uns gelehrt hat und das uns mit der ganzen Welt verbindet. Wir reißen uns damit in die Tradition ein, die von unseren Müttern und Vätern geprägt worden ist: VATER UNSER...

Einleitende Worte zum A B E N D M A H L

Wir wollen nun das Brot miteinander teilen. Das Teilen des Brotes ist das älteste Zeichen, das Gemeinschaft erleben läßt.

Hören Sie nun die Abendmahlsworte aus dem Neuen Testament:

Jesus Christus, der unser Bruder geworden ist, in der Nacht, da er verraten ward, nahm er das Brot, dankte und brach's und sprach: Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; solches tut zu meinem Gedächtnis. Desgleichen auch den Kelch nach dem Mahl und sprach: Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut; solches gut, so oft ihr's trinkt, zu meinem Gedächtnis.

G I T A R R E

Teilt das Brot mit anderen



1. Teilt das Brot mit an-de-ren; es schmeckt doch nur ge- bro-chen gut.
ge-teil- tes Brot macht vie-len Mut.



Teilt das Brot mit an-de-ren; ge-teil-tes Brot macht vie-len Mut.

2. Teilt das Wort mit anderen; es ist zu reich für euch allein. :II
Teilt das Wort mit anderen; es soll zum Heil für viele sein.
3. Teilt das Leid mit anderen; es ist doch euer ~~Schwester~~ Not. :II
Teilt das Leid mit anderen; die Liebe ist der ~~Frauen~~ Gebot.
4. Teilt das Licht mit anderen; daß es die Finsternis vertreibt. :II
Teilt das Licht mit anderen, daß keiner mehr im Dunkel bleibt.

Es wurde jetzt Traubensaft in Gläschen in den Reihen ausgeteilt. Dann wurden Fladenbrote in den Reihen ausgeteilt. Jeder sollte sich ein gutes Stück davon abbrechen und dann weiterreichen. Alle waren herzlich eingeladen.

G I T A R R E

Mit guten Wünschen

Mit gu - ten Wünschen ü - ber - klei - de mich, ich brau - che dich, ich brau - che dich.

mit gu - ten Wün - schen ü - ber - klei - de mich, ich brau - - che dich.

I Dei - ne Au - gen können strah - len. Freundschaft wird dich stets be - glei - ten.

Dei - ne Au - gen kön - nen strah - len. Treu - e ist dein schö - ner Man - tel.

2. Feuer soll dich nicht verbrennen. Wasserflut dich nicht ersäufen.
Feuer soll dich nicht verbrennen. Schatten sollen dich nicht schlagen.
3. Heilen werden deine Wunden. Auch der Tod muß dich nicht schrecken.
Heilen werden deine Wunden. Kraft, die schwere Last zu tragen.
4. Liebe wird die Schuld bedecken. Engel werden dich geleiten.
Liebe wird die Schuld bedecken. Freundlich seien deine Träume.

[SEGEN 5. Gott behüte deine Seele, deinen Ausgang, deinen Eingang.
Gott behüte deine Seele. Geh im Segen deine Wege.]

Alle wurden herzlich in das Friedenszentrum eingeladen, in dem im Anschluß an den Gottesdienst ein Flüchtlingsfest stattfand.